



N12<523623614 021



ubTÜBINGEN

















© 2006 Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0341-9975  
ISBN 978-3-7954-1921-9

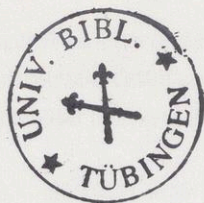


— jahrbuch für geschichte und kunst  
im bistum hildesheim —



74. Jahrgang \_ Hildesheim \_ 2006





2A 2592 - 74



## Inhaltsverzeichnis

- Hans-Georg Aschoff  
I\_ Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im  
östlichen Niedersachsen
- Rainer Bendel  
77\_ Wegweisende Initiativen der Vertriebenenseelsorge in den  
gesellschaftlichen Transformationen nach 1945
- Michael Brandt  
103\_ Reims in Hildesheim. Die Bronzetaufe des Wilbernus
- Bernhard Gallistl  
123\_ Ein neuer Textfund zur Translatio S. Epiphanii in der  
Hildesheimer Dombibliothek
- Godehard Hoffmann  
169\_ Zum Abbruch freigegeben? Zum Umgang mit den Kirchen-  
bauten der Nachkriegszeit
- Maria Kapp  
193\_ Inventarisierung katholischer Kirchen im Vorharz
- Joachim Kuropka  
219\_ Gefährlich für das NS-Regime: Clemens August Graf von  
Galen



|      |                                                                                                      |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      | Christian Plath                                                                                      |
| 243_ | Die Jesuiten als Faktor der konfessionellen Polarisierung im<br>Hochstift Hildesheim                 |
|      | Julius Seiders                                                                                       |
| 275_ | Justus Wehmer.<br>Baudirektor des Domkapitels und erster Landbaumeister im<br>Fürstbistum Hildesheim |
| 306_ | Autorenverzeichnis                                                                                   |
| 307_ | Abbildungsnachweis                                                                                   |
| 308_ | Impressum                                                                                            |











Hans-Georg Aschoff

## Die Durchführung des Restitutionsediktes von 1629 im östlichen Niedersachsen<sup>1</sup>

### — 1. Zustandekommen und Auswirkungen des Restitutionsedikts

Das östliche Niedersachsen gliederte sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in weltliche und geistliche Territorien.<sup>2</sup> Die weltlichen Territorien waren im wesentlichen die Fürstentümer des Hauses Braunschweig-Lüneburg: Braunschweig-Wolfenbüttel, Lüneburg, Calenberg-Göttingen und Grubenhagen. Calenberg-Göttingen wurde 1584 und Grubenhagen 1596 nach dem Aussterben der Regentenhäuser mit Wolfenbüttel vereinigt. Außerdem gehörten zu den weltlichen Territorien die Grafschaft Schaumburg, das Land Hadeln als westlich der Elbe gelegener Teil des Herzogtums Lauenburg sowie die Herrschaft Plesse, die 1571 an die Landgrafschaft Hessen fiel. Geistliche Territorien waren das Erzstift Bremen sowie die Hochstifte Verden und Hildesheim; im Süden ragte der nördliche Teil des kurmainzischen Eichsfeldes nach Niedersachsen hinein. Goslar war Freie Reichsstadt, während die Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Hildesheim und Bremen weitgehende Autonomie von der zuständigen Landesherrschaft erreicht hatten, ohne formal den reichsstädtischen Status zu erhalten.

Während die territoriale Gliederung Ostniedersachsens im Mittelalter »durch dynastische Umschichtungen und Machtkämpfe einem dauernden



Wandel unterworfen«<sup>3</sup> gewesen war, hatten die bereits im 8. und 9. Jahrhundert unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. gegründeten Diözesen kaum eine Änderung erfahren. Außer Bremen, Verden, Hildesheim und Mainz reichten auch die Kirchensprengel von Minden, Halberstadt und Paderborn z. T. weit in das östliche Niedersachsen hinein. Mit Ausnahme des »Kleinen Stiftes«, der Umgebung der Stadt Hildesheim, und des Eichsfeldes, wo es seit Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555–1582)<sup>4</sup> zu erfolgreichen gegenreformatorischen Maßnahmen gekommen war<sup>5</sup>, hatte sich in den Territorien des östlichen Niedersachsens der lutherische Protestantismus durchgesetzt. Da in Bremen, Minden, Verden und Halberstadt evangelische Administratoren die Regierung ausübten, war in den jeweiligen Diözesen die Jurisdiktion eines katholischen Bischofs suspendiert. Kurzfristige Veränderungen der konfessionellen Verhältnisse traten während des Dreißigjährigen Krieges, vornehmlich im Zusammenhang mit dem Restitutionsedikt, ein.

Der Dreißigjährige Krieg<sup>6</sup> war hinsichtlich seiner Voraussetzungen, seines Ablaufes und seiner Folgen »ein nicht nur mittel-, sondern gesamteuropäisches Ereignis«.<sup>7</sup> Die Größe der Heere, die lange Kampfdauer, die direkte oder indirekte Verwicklung fast aller europäischen Staaten in das deutsche Kriegsgeschehen und die den Krieg in Deutschland beendenden Friedensschlüsse von 1648 machten ihn zu einer epochalen Begebenheit für die europäische Staatenwelt. Er entwickelte sich aus einer regional begrenzten Auseinandersetzung zwischen Landesherrn und Landständen zu einem europäischen Konflikt, der vornehmlich auf deutschem Boden ausgetragen wurde. Die konfessionspolitischen Komponenten traten im Laufe der Kampfhandlungen hinter den machtpolitischen Zielen der kriegführenden Parteien zurück. Im allgemeinen teilt man den Dreißigjährigen Krieg in vier Phasen ein: Böhmisches-pfälzischer Krieg (1618–1623), Niedersächsisch-dänischer Krieg (1623–1629), Schwedischer Krieg (1630–1635) und Schwedisch-französischer Krieg (1635–1648). Infolge des förmlichen Eintritts Frankreichs weitete sich der Krieg nach 1635 noch mehr als zuvor zu einem europäischen Konflikt aus.

Der Niedersächsisch-dänische Krieg wurde wesentlich von den Auseinandersetzungen zwischen der kaiserlich-katholischen Seite und dem dänischen König Christian IV. (1577, reg. 1588–1648) bestimmt. Die Stärkung der kaiserlich-katholischen Position in Norddeutschland und die damit verbundene Gefahr für die protestantischen Fürstenhäuser, die in den Besitz



geistlicher Territorien gelangt waren, veranlassten den König zum Eingreifen. Ihm lag vor allem an der Sicherung der norddeutschen Stifte für seine Familie. Sein Sohn Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1609–1670, ab 1648 als Friedrich III. König von Dänemark) hatte seit 1621 als Koadjutor die Anwartschaft auf das Erzstift Bremen, war 1623 Administrator von Verden geworden und machte sich Hoffnungen auf die Hochstifte Osnabrück und Halberstadt. Christian IV. überschritt im Juni 1625 mit seiner Armee bei Stade die Elbe. Trotz der Unterstützung durch eine Reihe norddeutscher protestantischer Reichsstände war das dänische Kriegsunternehmen schlecht vorbereitet und wurde dilettantisch durchgeführt. Der König hatte nur vage Beistandszusagen seitens Englands und der Niederlande erhalten, die er in einer antihabsburgischen Front hinter sich vereinigen wollte. Auch blieb die Hilfe bedeutender protestantischer Reichsstände außerhalb des niedersächsischen Reichskreises aus. Am 27. August 1626 kam es bei Lutter am Barenberg mit dem Heer der katholischen Liga unter Johann Tserclaes Graf von Tilly (1559–1632) zur Entscheidungsschlacht, die mit einer vernichtenden Niederlage des Dänenkönigs endete. Der Krieg in Norddeutschland war zugunsten der kaiserlich-katholischen Seite entschieden; fast alle niedersächsischen Reichsstände unterwarfen sich Kaiser Ferdinand II. (1578, reg. 1619–1637).<sup>8</sup> Die Niederlage Dänemarks ermöglichte es Tilly und Albrecht von Wallenstein (1583–1634), der seit 1625 als Befehlshaber der kaiserlichen Armee zusammen mit Tilly zwischen Elbe und Weser operierte, in zwei getrennten Vorstößen das dänische Festland und ganz Norddeutschland zu erobern. In dem für Dänemark außerordentlich moderaten Frieden von Lübeck (22. Mai 1629) verzichtete Christian IV. auf alle Rechte an deutschen Bistümern und blieb dafür von Abtretungen und Kriegskostenforderungen verschont.

Nach der Zurückdrängung Dänemarks befand sich der Kaiser auf dem Höhepunkt seiner Macht. Auswärtige Feinde waren aus dem Reich vertrieben; »Wallensteins und Tillys Armeen beherrschten das Reich vom Bodensee bis zur Nord- und Ostsee«.<sup>9</sup> Ferdinand II. benutzte diese Gelegenheit zur Stärkung der kaiserlichen Stellung, zum Ausbau des habsburgischen Einflusses in Norddeutschland und zur Durchführung gegenreformatorischer Maßnahmen. Dem diente vor allem das Restitutionsedikt vom 6. März 1629, »ein unverkennbares Zeichen des politisch-militärischen Überlegenheits-Gefühls der katholischen Seite«.<sup>10</sup> Das Restitutionsedikt<sup>11</sup> sollte als authentische kaiserliche Interpretation des Augsburger Religionsfriedens von 1555 ein für allemal die Streitfragen, die sich aus diesem er-



geben hatten, klären. Es verfügte: 1. Für landsässiges Kirchengut war der Besitzstand von 1552 (Passauer Vertrag) maßgebend. 2. Für reichsunmittelbares Kirchengut galt der »Geistliche Vorbehalt«, wonach die zum Protestantismus konvertierten geistlichen Fürsten ihre Lehen verloren. 3. Die »Declaratio Ferdinanda«, die den protestantischen Landständen in geistlichen Territorien Konfessionsfreiheit zugestand, wurde als nicht rechtsgültig zurückgewiesen; damit war den geistlichen Fürsten das volle »ius reformandi«, das Recht, die Konfession der Untertanen festzulegen, garantiert. 4. Der Religionsfrieden betraf nur die Katholiken und die Anhänger der Augsburger Konfession von 1530 und schloss somit die Reformierten aus. 5. Der Kaiser wies das Reichskammergericht an, in diesem Sinne zu verfahren. Das Edikt führte weiter aus, dass der Kaiser durch Kommissare die Rückerstattung des nach 1552 entwendeten katholischen Kirchengutes von den unrechtmäßigen (protestantischen) Inhabern an die rechtmäßigen (katholischen) erwirken, gegebenenfalls erzwingen werde. Den Nachweis rechtmäßigen Besitzes mussten die Protestanten führen.

Vom Restitutionsedikt waren etwa 500 reichsmittelbare Klöster und Stifte hauptsächlich im niedersächsischen, schwäbischen und fränkischen Reichskreis betroffen, die den Katholiken zurückerstattet werden mussten, außerdem einige Reichsabteien sowie die Erzstifte Bremen und Magdeburg und die Hochstifte Halberstadt, Minden, Verden, eventuell auch Kammin, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin; ob es sich auch auf die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meißen, Merseburg und Naumburg bezog, war wegen deren umstrittener oder fehlender Reichsunmittelbarkeit zweifelhaft. Prinzipiell hielt sich das Restitutionsedikt im Rahmen des Reichsrechts. Der Kaiser beabsichtigte nicht die Vernichtung des Protestantismus. Jedoch wurde der Religionsfrieden im streng katholischen Sinne ausgelegt. Die Realisierung des Ediktes hätte das Machtgewicht im Reich zugunsten des Kaisers und der Liga erheblich verändert. Da in einer Reihe geistlicher Territorien die protestantische Herrschaft bereits über Jahrzehnte verwurzelt war, erschien das Restitutionsedikt realitätsfern.

In erster Linie setzten die evangelischen Reichsstände der kaiserlichen Politik Widerstand entgegen, weil sie befürchteten, das erworbene Kirchengut, die Kontrolle über die norddeutschen Stifte und ihren politischen Einfluss im Reich zu verlieren. Aber auch bei katholischen Reichsständen stieß das Restitutionsedikt wegen der Stärkung der kaiserlichen Gewalt auf Vorbehalte. Etliche katholische Fürsten übten an der Absicht des Kai-



sers Kritik, das Klostergut den betreffenden Orden vollständig zurückzuerstatten. Vor allem den geistlichen Fürsten lag daran, restituiertes Klostergut zur Aufbesserung der bischöflichen Mensa, zur Versorgung konvertierter Prädikanten sowie zur Dotation von Kollegien und Seminaren, die der Jugenderziehung und der Priesterausbildung dienen sollten, verwenden zu können.<sup>12</sup> Die durch das Restitutionsedikt bewirkte Machtsteigerung des Kaisers stärkte auswärtige Mächte, insbesondere Schweden und Frankreich, in ihrer Absicht, in den Krieg einzugreifen. Zurückhaltung übte man auch in Rom, wo man das Edikt für unvereinbar mit dem Kirchenrecht hielt, weil es die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens voraussetzte und von einer vollständigen Rückgabe des katholischen Kirchengutes absah. Das Edikt erwies sich als schwerer politischer Fehler des Kaisers, weil es die in ihrem Besitzstand bedrohten protestantischen Reichsstände einte und das Eingreifen des schwedischen Königs Gustav II. Adolf (1594–1632) aus konfessionspolitischen Gründen zu legitimieren schien.

Am 6. Juli 1630 landete Gustav Adolf mit einer Streitmacht von 13.000 Mann auf Usedom und setzte seinen Zug durch Pommern fort. Die protestantischen Reichsstände verhielten sich anfangs reserviert gegenüber seinen Bündnisangeboten; unter starkem schwedischem Druck sahen sie sich allerdings gezwungen, regelrechte Unterwerfungsverträge abzuschließen. Diese verpflichteten sie zu militärischer Hilfeleistung, wobei dem König ein absolutes Kriegsdirektorium eingeräumt werden musste. Der schwedische Sieg in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631, in der Tillys Armee vernichtend geschlagen wurde, sicherte Gustav Adolf die norddeutschen Gebiete östlich der Elbe sowie Sachsen und ermöglichte den Vorstoß seiner Truppen nach Böhmen und Süddeutschland. Nachdem der König am 16. November 1632 bei Lützen gefallen war, übernahm Reichskanzler Axel Graf Oxenstierna (1583–1654) die Leitung der schwedischen Politik und die Kriegführung in Deutschland.

Während die Schweden ihre Position in Norddeutschland halten konnten, gelang es der kaiserlich-spanischen Armee unter Erzherzog Ferdinand (1608, Kaiser 1637–1657) und dem Kardinalinfanten Ferdinand von Österreich (1609–1641), ihnen im Herbst 1634 bei Nördlingen eine Niederlage beizubringen. Diese führte zum Zerfall des Heilbronner Bundes, des militärischen Zusammenschlusses protestantischer Reichsstände unter schwedischer Führung, und schuf die Voraussetzung für den Frieden zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, der am 30. Mai 1635 in Prag



geschlossen wurde; in ihm verzichtete Ferdinand II. u. a. auf die Durchführung des Restitutionsediktes. Diese Einigung beendete allerdings nicht den Krieg; vielmehr trug sie zum offiziellen Eintritt Frankreichs in das Kriegsgeschehen bei und leitete die letzte Phase ein, in der der Dreißigjährige Krieg hinsichtlich der Verwüstungen und Menschenverluste sein grau-samstes Stadium erreichte.

## \_ 2. Der kaiserliche Restitutionskommissar Franz Wilhelm von Wartenberg

Der zweite Teil des Restitutionsediktes legte das gerichtliche Verfahren und die Exekution fest.<sup>13</sup> Da die Zweifel über die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens geklärt seien und der Tatbestand in den meisten Fällen offen zu Tage liege, ordnete das Edikt ein summarisches Verhör der beteiligten Parteien vor kaiserlichen Kommissaren an. Auf das Verhör sollte das Urteil und dann die Exekution folgen, bei der die Kommissare bei etwaigem Widerstand die Truppen Wallensteins oder der Liga zu Hilfe rufen konnten. Wenige Monate nach Verkündung des Restitutionsediktes wurden die Kommissionen für die verschiedenen Reichskreise zusammengestellt. Die Leitung übernahm ein Reichsfürst, dem ein Abt, Graf, Freiherr oder Ritter, »notfalls auch ein Doktor« zur Seite stehen sollte; die Einrichtung von Subdelegationen war möglich.<sup>14</sup> Zu Kommissaren für den ober- und den niedersächsischen Reichskreis ernannte der Kaiser noch im März 1629 den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, den Hochmeister des Deutschen Ordens Johann Kaspar von Stadion (1627–1641) als Vertreter der Ordensinteressen und Reichshofrat Johann von Hyen.<sup>15</sup>

Während Stadion bereits kurz nach seiner Ernennung aus der Kommission wieder austrat<sup>16</sup> und durch Graf Ernst von der Mark ersetzt wurde<sup>17</sup>, der allerdings sein Kommissariat praktisch nicht ausübte, entfaltete Hyen große Aktivität. Nachdem er am 29. November 1630 in der Nähe Kölns ermordet worden war, traten Reichshofrat Dr. Johann Sinzig und Fürst Reinhard von Walmerode an seine Stelle.<sup>18</sup> Die »Seele des Ganzen«<sup>19</sup> war jedoch Wartenberg. Neben seiner Aufgabe als Leiter der Kommission für den ober- und den niedersächsischen Kreis wirkte er als Subdelegat des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, des Restitutionskommissars für den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis, auch in den Bistümern



Verden und Minden.<sup>20</sup> Aufgrund eines Sonderauftrages begannen die Kommissare ihr Werk am 22. Juni 1629 in Minden.<sup>21</sup>

Wartenberg<sup>22</sup> entstammte einer Nebenlinie des Hauses Wittelsbach, »deren Religiosität von der Kraft katholischer Erneuerung und vom entschiedenen Willen zur gegenreformatorischen Aktion getragen war«.<sup>23</sup> Er wurde am 1. März 1593 in München als ältester Sohn Herzog Ferdinands von Bayern, einem Bruder Wilhelms V., und der Patrizierstochter Maria Pettenbeck als viertes von 16 Kindern geboren. Aufgrund kaiserlicher Erhebung führte die Familie seit 1602 den Titel »Grafen und Gräfinnen von Wartenberg«. Wie die meisten seiner Geschwister wurde Franz Wilhelm für den geistlichen Stand bestimmt und von 1601 bis 1604 den Jesuiten in Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Von 1608 bis 1614 setzte er sein Theologiestudium als Alumne des Collegium Germanicum fort. Dieser Aufenthalt in Rom, wo ihm Kardinal Robert Bellarmin (1542-1621) die niederen Weihen erteilte, hatte entscheidenden Einfluss auf seine Welt- und Lebensauffassung; er stärkte vor allem seinen religiösen Eifer für die katholische Sache. Im Unterschied zu anderen Kirchenfürsten aus dem Hause Wittelsbach nahm Wartenberg den Weg zum Priestertum und zum Bischofsamt aus »wahrer innerer Neigung, wiewohl auch er versorgungshalber und in wohlervogenem dynastischem Interesse dem geistlichen Beruf zugeführt worden war«.<sup>24</sup> Bereits 1604 hatte er die Propstei in Altötting und 1614 die der Münchener Frauenkirche erhalten. 1617 wurde er Domizellar in Regensburg und 1619 aufgrund päpstlicher Provision in Freising sowie Regensburger Dompropst. 1623 wurde er Koadjutor des Bonner Propstes, dessen Nachfolger er 1629 antrat.

Nach seiner Rückkehr aus Rom ernannte Herzog Maximilian von Bayern (1573; reg. 1598-1651) Wartenberg zum Präsidenten des Geistlichen Rates in München. Als 1621 der Obersthofmeister und Leitende Minister des Kölner Kurfürsten Ferdinand, Eitel Friedrich Graf von Hohenzollern-Sigmaringen<sup>25</sup>, als Kurienkardinal nach Rom berufen wurde, übernahm Wartenberg dessen Ämter in Bonn. Sein Geschäftskreis erstreckte sich nicht nur auf das Kölner Erzstift, sondern auch auf Ferdinands vier Nebenländer und verschaffte ihm reiche diplomatische Erfahrungen; er vertrat den Kölner Kurfürsten häufig auf Reichs- und Kurtagen.

1623 wählte die katholische Mehrheit des Osnabrücker Domkapitels Kardinal Hohenlohe-Sigmaringen zum Bischof, der eine planmäßige Rekatholisierung seines Bistums einleitete. Nach seinem Tod 1625 postuliert



te das Domkapitel Wartenberg zu seinem Nachfolger. Dabei übergang es die Wünsche sowohl Kaiser Ferdinands II. als auch des dänischen Königs Christian IV., die beide das Osnabrücker Hochstift für einen ihrer Söhne gewinnen wollten. Während sich Christians IV. Eingreifen auf ältere Zusagen des Domkapitels stützte, sahen die Habsburger in Osnabrück den Ausgangspunkt für den Erwerb weiterer norddeutscher Bistümer. Probleme formaler Art verzögerten Wartenbergs Bestätigung durch den Papst. Diese erfolgte am 27. Januar 1627; am 25. Januar 1628 empfing der Paderborner Weihbischof Johannes Pelcking<sup>26</sup> als Wartenbergs Vertreter in Wien die Investitur.<sup>27</sup> Wartenberg konnte erst am 12. März 1628 nach der Vertreibung der dänischen Truppen durch ligistische und spanische Verbände in Osnabrück einziehen und von seinem Bistum Besitz ergreifen. Er setzte die von Hohenzollern-Sigmaringen eingeleiteten Maßnahmen zur Restauration des Katholizismus rigoros fort. Sie reichten von der Vertreibung evangelischer Prediger und Lehrer aus Osnabrück über die Einquartierung ligistischer Truppen, die Errichtung der Zitadelle Petersburg im Südosten der Stadt bis zum Zwang, katholische Bürgermeister und eine katholische Ratsmehrheit zu wählen. Zu seinen kirchlichen Reformen gehörte die Gründung des »Seminarium Carolinum« aus Mitteln seines bischöflichen Tafelgutes; es unterstand der Leitung der Jesuiten und sollte als tridentinisches Priesterseminar für dreißig Alumnen Raum bieten. Osnabrück sollte nach Wartenbergs Vorstellungen Ausgangspunkt für die Rekatholisierung ganz Norddeutschlands und durch die Erhebung des Gymnasium Carolinum zur Universität, wozu Papst und Kaiser entsprechende Privilegien verliehen, zu einem geistigen und kirchlichen Zentrum werden.

Da Wartenberg nur die niederen Weihen besaß, ließ er Pelcking Pontificalhandlungen vornehmen, der vor allem nach dem Restitutionsedikt in enger Zusammenarbeit mit dem Osnabrücker Bischof auch in anderen Bistümern die Rekatholisierung und die katholische Reform vorantrieb. 1630 bestimmte Wartenberg den Pfarrer von St. Marien in Osnabrück, Kaspar Münster<sup>28</sup>, zum Weihbischof der Osnabrücker Diözese, der im folgenden Jahr vom Papst unter Verleihung des Titularbistums Aureliopolis bestätigt wurde. Wartenberg empfing erst 1634 in Köln die Diakonatsweihe und am 29. November 1636 während seiner Teilnahme am Reichstag zu Regensburg die Priesterweihe. Am 8. Dezember 1636 erteilte ihm der Nuntius am Kaiserhof, Malatesta Baglioni, die bischöfliche Konsekration. Die Maßnahmen, die Wartenberg in Osnabrück zur Ausbreitung und Stärkung des Katholizismus durchführte, dienten ihm als Vorbild für



die Bistümer Minden und Verden, für die er 1630 zum Bischof bestellt wurde, und für das Bistum Hildesheim, das ihm durch päpstliches Breve vom 23. November 1633 als Administrator übertragen wurde. Das siegreiche Vordringen schwedischer Truppen zwang Wartenberg im Sommer 1633 Osnabrück zu verlassen. Das Hochstift geriet unter die Herrschaft Gustav Gustavssons<sup>29</sup>, eines illegitimen Sohnes Gustav Adolfs, der Wartenbergs Rekatholisierungsmaßnahmen rückgängig machte und die konfessionellen Verhältnisse der Zeit vor 1624 wiederherstellte.

Wartenberg verbrachte das nächste Jahrzehnt vorzugsweise in Köln. 1641 erfolgte auf Druck Kurfürst Maximilians seine Postulation zum Koadjutor des Regensburger Fürstbischofs Albert Reichsgraf von Törring<sup>30</sup>, die im folgenden Jahr von Urban VIII. (1623–1644) bestätigt wurde. Nach Törrings Tod 1649 besaß Wartenberg neben der Osnabrücker auch die Regensburger Bischofswürde. Am 11. Mai 1645 ernannte ihn Papst Innozenz X. (1644–1655) zum Apostolischen Vikar für das Erzbistum Bremen und übertrug ihm die Sorge für die nordischen Missionen, nachdem Wartenberg bereits früher ausgedehnte Fakultäten für alle Bistümer des Nordens erhalten hatte, die ohne katholischen Bischof waren.<sup>31</sup>

Wartenberg nahm aktiv am Westfälischen Friedenskongress teil, wo er als Vertreter verschiedener Reichsstände zeitweise 17 Voten, darunter Kurköln, innehatte. Er gehörte der Gruppe rigoroser katholischer Delegierter an, die der protestantischen Seite möglichst wenig Zugeständnisse machen wollte und in einen Gegensatz zum kaiserlichen Gesandten geriet, der im Laufe der Verhandlungen wachsende Kompromissbereitschaft zeigte. Wartenberg konnte die Säkularisation der Bistümer Minden und Verden nicht verhindern; jedoch war es seinem zähen Einsatz mit zu verdanken, dass das Hochstift Osnabrück der katholischen Kirche nicht gänzlich verloren ging. Nur unter Protest stimmte er der »successio alternativa«, der alternierenden Besetzung des Osnabrücker Bischofsstuhls mit einem freiwählbaren katholischen Bischof und einem protestantischen Mitglied des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu. Nach dem Dreißigjährigen Krieg widmete sich Wartenberg dem Wiederaufbau des katholischen Kirchenwesens in seinen Bistümern. In Osnabrück hielt er sich in den Jahren 1650 bis 1652 und 1655 bis 1659 auf.

1660 ernannte Papst Alexander VII. (1655–1667) Wartenberg auf kaiserlichen Vorschlag hin zum Kardinal. Der Papst hatte während seiner Tätig-



keit als päpstlicher Nuntius Wartenberg auf dem Westfälischen Friedenskongress in Münster kennen gelernt. Die Verleihung des Kardinalats bedeutete eine Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Kirche. Wartenberg, dessen Lebenswandel von persönlicher Anspruchslosigkeit und nüchterner Frömmigkeit geprägt war, starb am 1. Dezember 1661 in Regensburg und wurde in der Altöttinger Stiftskirche beigesetzt.

### \_ 3. Die Durchsetzung des geistlichen Vorbehaltes

#### a. Hochstift Halberstadt

Die Forderung des Restitutionsediktes nach Respektierung des Geistlichen Vorbehaltes betraf im Raum des östlichen Niedersachsen die protestantischer Landesherrschaft unterworfenen Erz- und Hochstifte Bremen, Halberstadt, Minden und Verden. Der Kaiser zeigte an diesen Bistümern, vornehmlich an Bremen und Halberstadt, ein starkes Interesse; sie sollten als Grundlage für den Aufbau einer habsburgischen Sekundogenitur in Norddeutschland dienen. Schon vor dem Erlass des Restitutionsediktes verbreitete sich am kaiserlichen Hof die Ansicht, die u. a. von Wallenstein und Reichshofrat Hyen vertreten wurde, dass diese Bistümer als erobertes Reichsgut anzusehen seien und ihre Landesherrschaft durch kaiserlichen Rechtsakt bestimmt werden könne.<sup>32</sup> Ferdinand II. beabsichtigte, sich vom Papst ein freies Nominationsrecht für diese Bistümer einräumen zu lassen. Dieser Wunsch stieß zwar in Rom auf Ablehnung, weil man darin eine Verletzung der Konkordate sah; man ließ Ferdinand II. aber wissen, dass der Hl. Stuhl kaiserlichen Wünschen hinsichtlich der Bischofskandidaten zugänglich sein werde.<sup>33</sup> Da auch die Wittelsbacher ihre Sekundogenitur in Norddeutschland ausbauen wollten, war ein Entgegenkommen der Kurie für die kaiserlichen Pläne unerlässlich. Kurfürst Maximilian von Bayern und Erzbischof Ferdinand von Köln bemühten sich, die norddeutschen Stifte Wartenberg zukommen zu lassen.

Ein erster Erfolg der kaiserlichen Politik deutete sich in Halberstadt an.<sup>34</sup> Hier hatte der Administrator Sigismund von Brandenburg (1552–1566) für sich und sein Territorium die Augsburger Konfession für verbindlich erklärt. Sein Nachfolger Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1566–1613)<sup>35</sup> förderte das Fortschreiten der Reformation. Das Domka-



pitel trat 1591 durch Mehrheitsbeschluss zum Luthertum über, musste aber weiterhin eine katholische Minderheit in seinen Reihen dulden. 1616 wählte es Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel (1599–1626) zum Administrator und den Magdeburger Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg (1587–1665) zu seinem Koadjutor, der nach Christians Verzicht auf das Stift im Sommer 1624 in allen Kirchen als Bischof proklamiert wurde. Auf massiven Druck König Christians IV. wählte der evangelische Teil des Domkapitels im Oktober 1624 dessen Sohn Friedrich zum Koadjutor. Nach dem Tod des Wolfenbüttelers und der Schlacht bei Lutter am Barenberg 1626 verstärkte sich das kaiserliche Engagement im Stift. Dies fand u. a. 1627 in der Niederlassung von Jesuiten in Halberstadt und in der Rückführung der Franziskaner, die 1619 aus der Stadt vertrieben worden waren, deutlichen Ausdruck. Nach Ferdinands II. Vorstellung sollte sein Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm<sup>36</sup> Bischof von Halberstadt werden. Leopold Wilhelm war 1614 als vierter Sohn des Kaisers geboren worden und bereits 1626 nach der Resignation seines Onkels, Erzherzogs Leopold, in den Besitz der Fürstbistümer Passau und Straßburg gelangt. Seine Postulation in Halberstadt sollte unter weitgehender Wahrung des rechtlichen Scheins geschehen und nicht als Gewaltakt erscheinen. Ferdinand II. ließ die Zahl der residierenden katholischen Domherren auf sechs erhöhen, denen sieben protestantische Residentialkapitulare gegenüberstanden. Am 3. Januar 1628 (24. Dezember 1627) postulierte das Halberstädter Domkapitel den Erzherzog einstimmig zum Bischof. Wegen seiner Minderjährigkeit sollte der Mainzer Hofratspräsident und Dompropst Johann Reinhard von Metternich als Administrator die Regierungsgeschäfte führen.

Das geringe Engagement, das Leopold Wilhelm sowohl in Halberstadt als auch im Erzstift Magdeburg zeigte, das ihm Urban VIII. am 14. Oktober 1628 verliehen hatte<sup>37</sup>, und das protestantische Übergewicht verhinderten eine durchgreifende Rekatholisierung beider Stifte. Im Zuge des Restitutionsediktes überantwortete Wartenberg als Kommissar im Dezember 1629 alle Kirchen Halberstadts mit Ausnahme von St. Martin und Heilig Geist den Katholiken; die evangelischen Domherren wurden abgesetzt und evangelischer Gottesdienst im Dom untersagt; jedoch erfuhr der Bekenntnisstand in Stadt und Diözese keine nachhaltige Veränderung. Nach dem Sieg der Schweden bei Breitenfeld (1631) amtierte Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen als schwedischer Statthalter im Stift. Zwar wurde Halberstadt im Prager Frieden (1635) Leopold Wilhelm formal zurückerstattet; die Groß-



mächte betrachteten aber das Hochstift bereits zu diesem Zeitpunkt als mögliches Kompensationsobjekt. 1632 hatte der schwedische König Gustav Adolf dem Kurfürsten von Brandenburg den Vorschlag unterbreiten lassen, Halberstadt als Ersatz für das Schweden zufallende Vorpommern zu akzeptieren. Diese Regelung wurde im Westfälischen Frieden festgeschrieben, nachdem sich der Kaiser, Kurbrandenburg und Schweden darauf geeinigt hatten und Leopold Wilhelm auf das Hochstift Halberstadt verzichtet hatte, formal aber Ordinarius der Diözese blieb.

Bereits 1642 hatte Leopold Wilhelm den Halberstädter Domherrn Johann Friedrich von Deutsch zum Generalvikar und den Dekan von St. Mauritius-Bonifatius, Johann Böttcher, zum Offizial der Diözese Halberstadt ernannt und damit eine provisorische kirchliche Verwaltung eingerichtet. Deutsch wurde nach dem Übergang Halberstadts an Brandenburg vom Großen Kurfürsten als Generalvikar bestätigt. Als das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen 1669 auf Halberstadt ausgedehnt wurde, ernannte der Apostolische Vikar Valerio Maccioni<sup>38</sup> Deutsch zu seinem Vertreter in Halberstadt.<sup>39</sup>

Die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens sicherte die katholischen Restbestände im Stift Halberstadt während der brandenburgischen Herrschaft. 14 Klöster und Stifte blieben als katholische Einrichtungen erhalten; hinzukamen vier von 16 Domkapitelstellen und vier von 36 Domvikarspfünden. Das Überleben der katholischen Minderheit in Halberstadt war auf die indifferente Haltung der evangelischen Administratoren, besonders Herzog Heinrich Julius', auf die unbeugsame Haltung der katholischen Domherren, besonders des 1605 zum Domdechanten gewählten Matthias von Oppen, und das siegreiche Vordringen der katholisch-kaiserlichen Truppen im Niedersächsisch-dänischen Krieg zurückzuführen. Demgegenüber hatte die habsburgische Landesherrschaft unter Leopold Wilhelm eher formalen Charakter.

#### b. Erzstift Bremen

Eine ähnliche Entwicklung wie in Halberstadt nahm die habsburgische Herrschaft im Erzstift Bremen<sup>40</sup>, die sich hier gegen die Ambitionen Wartenbergs durchsetzen konnte.<sup>41</sup> In Bremen hatte mit Heinrich III. von Sachsen-Lauenburg (1567–1585)<sup>42</sup> die Reihe der evangelischen Adminis-



tratoren begonnen. Ihm folgten die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, Johann Adolf (1585–1596) und Johann Friedrich (1597–1634), der 1621 Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf als Koadjutor erhielt.<sup>43</sup> Das Domkapitel, das als eines »der vornehmsten im Reich« galt und aus acht residierenden und elf nichtresidierenden Domherren bestand, war zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahezu ausschließlich evangelisch. Im Sommer 1611 gab es einen katholischen Domherrn, Adam Drost, der gleichzeitig Propst des Stiftes Wildeshausen war. Es war wohl in erster Linie dem Kölner Nuntius Antonio Albergati zu verdanken, dass das päpstliche Besetzungsrecht für das Bremer Domkapitel in der Folge energischer eingesetzt wurde. So ernannte Paul V. (1605–1621) 1616 für zwei vakante Sitze die katholischen Adligen Arnold von Oynhausen und Philipp Droste, zu denen bis zum Ende der 1620er Jahre noch drei weitere Katholiken hinzukamen, darunter Johann Wilhelm Sintzig. Das Kapitel verweigerte jedoch deren Aufnahme, so dass sie sich nicht in der Stadt Bremen niederließen.<sup>44</sup> Erst vor dem Hintergrund des Restitutionsediktes konnten diese katholischen Domherren ihre Präbende in Besitz nehmen.

Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg waren die Ligatruppen unter Tilly auch in das Erzstift eingedrungen und hatten bis zum Frühjahr 1628 alle strategisch wichtigen Punkte besetzt. Im März 1628 wandte sich der kaiserliche Kommissar von Walmerode mit dem Ersuchen an den Administrator Johann Friedrich, Erzherzog Leopold Wilhelm als Koadjutor anzunehmen.<sup>45</sup> Da sich Johann Friedrich bislang als kaisertreu erwiesen hatte, schreckte man in Wien vor einer formalen Absetzung einstweilen zurück. Während sich Johann Friedrich, der den bereits gewählten Koadjutor Friedrich ausschalten wollte, dem Wiener Plan gegenüber aufgeschlossen zeigte, verhielt sich das Domkapitel aus Furcht vor Repressalien seitens des Dänenkönigs reserviert. Das päpstliche *Motu proprio* vom 29. Juli 1628 übertrug das Erzstift nach dem Ausscheiden Johann Friedrichs an den Erzherzog. Nach der Verkündung des Restitutionsediktes verschärfte sich die kaiserliche Politik gegenüber Johann Friedrich. Unter Bezugnahme auf den Geistlichen Vorbehalt erfolgte aufgrund kaiserlicher Verordnung vom 11. Februar 1630 dessen Absetzung.<sup>46</sup> Auch Hinweise auf seine frühere Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus änderten nichts an dieser Entscheidung; ihm wurde lediglich eine Pension zugesprochen. Nach der Schlacht bei Breitenfeld setzten die Schweden Johann Friedrich, der am 3. Juli 1631 ein Bündnis mit ihnen geschlossen hatte, wieder in



seine Rechte im Erzstift ein, wo er sich bis zu seinem Tod 1634 halten konnte.

Das Domkapitel bestätigte nach Johann Friedrichs Ableben den Dänenprinzen Friedrich als Administrator, während Papst Urban VIII. am 21. März 1635 Erzherzog Leopold Wilhelm noch einmal mit Bremen providierte. Dies geschah unter Bezugnahme auf die Konkordate für Deutschland, die dem Papst die »provisio libera« zugestanden, wenn innerhalb der festgesetzten Frist keine kanonische Wahl vorgenommen worden war. Am 7. September übertrug der Papst dem Erzherzog auch die Administration »in spiritualibus« für das Erzbistum. Allerdings verhinderte die politische und militärische Entwicklung eine Durchsetzung der Ansprüche Leopold Wilhelms. 1636 kam es zu einer Annäherung zwischen dem Kaiser und Dänemark; der Beitritt Friedrichs zum Prager Frieden führte zu einer faktischen Anerkennung seiner Herrschaft im Erzstift seitens des Kaisers. »Die Ansprüche Leopold Wilhelms wurden hinfert nicht mehr erwähnt.«<sup>47</sup>

In Bremen vollzog sich die Preisgabe der kaiserlichen Position aus ähnlichen Gründen wie im Erzstift Magdeburg, das Leopold Wilhelm aufgrund des Prager Friedens dem evangelischen Administrator August von Sachsen überlassen musste, um Sachsen im kaiserlichen Lager zu halten. Im Februar und März 1645 wurde das Erzstift Bremen erneut von schwedischen Truppen erobert und Friedrich vertrieben. Dies leitete die endgültige Säkularisation des Erzstiftes ein. Der Westfälische Frieden von 1648 wies es den Schweden zu. Die kirchliche Jurisdiktion über die wenigen Katholiken lag seit 1645 bei Wartenberg als Apostolischem Vikar und wurde nach dessen Ableben von den Apostolischen Vikaren der Nordischen Missionen wahrgenommen.

#### c. Hochstift Minden

Während Bremen und Halberstadt im Kampf der Habsburger und Wittelsbacher um die restituierten Stifte Norddeutschlands der kaiserlichen Seite zufielen, konnte sich der Osnabrücker Bischof Wartenberg mit Unterstützung der Kurfürsten Maximilian und Ferdinand von Köln in Minden<sup>47</sup> und Verden durchsetzen. Gegen die Ausbreitung der Reformation in der Stadt und im Stift Minden hatten auch die katholischen Bischöfe keinen entscheidenden Widerstand geleistet. Ende des 16. Jahrhunderts waren nur noch der Dom sowie das Benediktinerkloster St. Mauritius und die Kolle-



giatstifte St. Johannes und St. Martin in der Stadt Minden katholisch. Nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs, Anton Graf von Schaumburg (1587–1599)<sup>49</sup>, folgte der Protestant Christian von Braunschweig-Lüneburg (1599–1633)<sup>50</sup> nach, der allerdings 1611 auch die Regierung im Fürstentum Lüneburg antrat und sich meist in Celle aufhielt. Verhandlungen Wartenbergs mit Christian, um diesen zum Verzicht auf Minden zu bewegen, blieben ohne Erfolg.<sup>51</sup> Da der Papst Christians Postulation nie bestätigt hatte, war nach Ansicht der Kurie in Minden eine Sedisvakanz eingetreten und wegen der unterlassenen Wahl durch das mehrheitlich katholische Domkapitel das Besetzungsrecht an den Heiligen Stuhl gefallen. Um einem Eingriff Roms in sein Wahlrecht zuvorzukommen, wählte das Domkapitel am 19. Februar 1630 den zum Katholizismus konvertierten Münsteraner Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt (1591–1664) zu Christians Koadjutor. In Rom hatte man bereits im Sommer 1629 beschlossen, Minden Wartenberg zu übertragen, und stellte für ihn ein auf den 12. Januar 1630 vordatiertes Provisionsbreve aus, das am 2. Juli in Minden verkündet wurde. Der Protest des Domkapitels wurde abgewiesen, ein in Rom angestrebter Prozess von der Rota zugunsten des Osnabrücker Bischofs entschieden. Das Domkapitel blieb ihm und seinen Rekatholisierungsmaßnahmen gegenüber distanziert. Ende 1630 erhielt Wartenberg ein vorläufiges kaiserliches Regalienindult für Minden. Wartenberg ergriff am 22. Juli 1632 vom Hochstift Besitz. Die Huldigung der protestantischen Landstände erfolgte nach wiederholter Weigerung im November.

Bereits als Restitutionskommissar hatte sich Wartenberg um die Stärkung des Katholizismus in Minden bemüht, das sich seit 1625 in der Hand ligitischer Truppen befand.<sup>52</sup> Wartenberg erschien am 20. September 1629 mit Hofrat Hyen und zwei Jesuiten in der Stadt. Er veranlasste die Protestanten, die Pfarr- bzw. Stiftskirchen St. Martin, St. Johannes und St. Simeon dem katholischen Klerus zu übergeben. 1630 wurde das evangelische freiweltliche Damenstift St. Marien durch kaiserliches Dekret den Jesuiten zugesprochen, die im Jahr zuvor nach Minden gekommen waren. Wartenberg beabsichtigte, in Minden ein Jesuitenkolleg mit Noviziat einzurichten, das zusammen mit der Jesuitenniederlassung in Osnabrück und Neugründungen in Hameln, Verden und Lüneburg »das Glied in einer Kette von kath. Lehr- und Bildungsanstalten Norddeutschlands werden« sollte, als »deren Schmuckstein eine Jesuitenuniversität [...] zu Goslar am Harz« gedacht war.<sup>53</sup> Allerdings mussten die Jesuiten wegen des Widerstandes der evangelischen Bürgerschaft und des Domkapitels Kirche und Stift St.



Marien Ende 1632 wieder aufgeben und sich auf die Seelsorge der kaiserlichen Besatzungstruppen konzentrieren.<sup>54</sup>

Trotz Wartenbergs kirchlicher Reformmaßnahmen, wie die Abhaltung einer Diözesansynode mit Verkündigung der Dekrete des Trienter Konzils und die Entfernung lutherischer Dom- und Stiftsherren von St. Martin und St. Johann, blieben tiefgreifende konfessionelle Veränderungen in der Bevölkerung zugunsten der katholischen Kirche aus. Im Sommer 1634 besetzten schwedische Truppen das Hochstift. Die von einer kaiserlichen Besatzung gehaltene Festung Minden kapitulierte am 3./13. November; am 10./20. November rückte der in schwedischen Diensten stehende Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in die Stadt ein und stellte den konfessionellen Besitzstand der Zeit vor dem Restitutionsedikt wieder her. Die drei Pfarrkirchen St. Marien, St. Martin und St. Simeon wurden den Protestanten zurückgegeben und die Jesuiten und Franziskaner, die Wartenberg nach Minden gerufen hatte, aus der Stadt gewiesen. Wartenberg blieb zwar nach dem Prager Frieden infolge eines besonderen Vertrages formell Landesherr des Hochstiftes und erhielt am 26. Januar 1636 von Ferdinand II. die Regalien.<sup>55</sup> Dies hatte jedoch keine Auswirkung auf die faktische Herrschaft über das Hochstift, die zu diesem Zeitpunkt bei den Schweden lag.

Der Westfälische Frieden hob das Hochstift Minden auf und übertrug es als Fürstentum zusammen mit Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg als Entschädigung für Vorpommern. Die Normaljahrsbestimmung des Friedensvertrages sicherte die katholischen Restbestände. Das Mindener Domkapitel behielt seine katholische Mehrheit; neben der Dompropstei und dem Amt des Scholasters sollten neun weitere Kanonikate stets mit Katholiken, die Domdechanei, das Amt des Domkustos und fünf Kanonikate mit Protestanten besetzt werden. Von den Domvikaren waren im Normaljahr 19 katholisch und neun evangelisch.<sup>56</sup> Außerdem blieben der Dom und das Benediktinerkloster St. Mauritius im Besitz der Katholiken; die Stiftskapitel von St. Martini und St. Johannis waren simultan. Da die römische Kurie die Friedensvereinbarungen von 1648 und damit die Bistumsaufhebung nicht anerkannte, Wartenberg aber an der Wahrnehmung seines geistlichen Regimentes gehindert war, übte das Domkapitel mit päpstlicher Duldung bis 1709 die geistliche Jurisdiktion aus. Dann wurde Minden auf Vorschlag des Kölner Nuntius dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen zugeteilt. Von den katholischen Einrichtungen



Mindens erfolgte bis ins 19. Jahrhundert hinein die seelsorgliche Betreuung der Katholiken in den umliegenden Diasporagebieten; so sorgten anfangs Franziskaner und später Mindener Benediktiner für die im 18. Jahrhundert entstehende kleine katholische Gemeinde in Bückeburg.<sup>57</sup>

#### d. Hochstift Verden

Die Rekatholisierungsmaßnahmen im Hochstift Verden<sup>58</sup> ähnelten in vielfacher Hinsicht denen in Minden. Nach dem Tod des evangelischen Administrators Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>59</sup> am 19. März 1623 fiel die Nachfolge an den Dänenprinzen Friedrich, der 1619 zum Koadjutor gewählt worden war, aber weder die päpstliche Konfirmation noch die Regalien erhalten hatte. Im September 1626 nahm Tilly das Stift ein und schuf erste Voraussetzungen für eine Rekatholisierung. Auf seine Initiative hin besuchte der Provinzial der niederrheinischen Jesuitenprovinz, Hermann Baving, im Dezember 1628 die Stadt Verden, die für die Gründung eines Jesuitenkolleg geeignet erschien. Im folgenden Sommer kam der Jesuit Hubert Lyntz in Begleitung Tillys nach Verden, dem dieser die Andreaskirche zuteilte. Kurz darauf erschien mit Johannes Arnoldi ein zweiter Jesuitenpater. Während Lyntz die Predigten im Dom übernahm, widmete sich Arnoldi vornehmlich der Christenlehre. Nachhaltige Erfolge blieben allerdings aus. Erst nach dem Eintreffen Wartenbergs als Restitutionskommissar machten die Rekatholisierungsmaßnahmen Fortschritte. Die Kommission wählte Verden zu ihrem Sitz, wohin sie die Vertreter des Bremer und des Verdener Domkapitels bestellte.

Das Verdener Domkapitel bestand aus 15 Präbenden, je fünf für Priester, Diakone und Subdiakone. Drei Domherren waren zu diesem Zeitpunkt noch katholisch: Hermann Christoph von Mandelslo, der 1619 von Paul V. bestätigt worden war, Georg von Fullen, der 1626 auf Bitten des Kaisers das Kanonikat erhalten hatte, und Berchthold Graf von Königseck, der 1629 von Urban VIII. zugelassen worden war.<sup>60</sup> Neben dem Dom besaßen in der Stadt Verden noch die Kollegiatkirche St. Andreas sowie St. Johann und St. Nikolaus Pfarrrechte. Das Amt Verden bestand aus sieben, das Amt Rotenburg aus zwölf Pfarreien.<sup>61</sup>

Das Erscheinen der Restitutionskommission verstärkte die Furcht des Verdener Domkapitels vor Eingriffen in seine Rechte. Um die Folgen des



Restitutionsediktes einzudämmen, vor allem um den protestantischen Bekenntnisstand zu sichern, entschloss es sich nach dem Ausscheiden Prinz Friedrichs infolge des Lübecker Friedens zur Wahl eines katholischen Bischofs. Es entschied sich am 19./29. September 1629 für Königseck. In der von diesem unterzeichneten Wahlkapitulation traten die eigentlichen Absichten des Domkapitels deutlich hervor. Nach § 6 sollte der Augsburger Religionsfrieden uneingeschränkt gelten und niemand in Religionsfragen unter Druck gesetzt werden. Königseck wurde verpflichtet, den Dom und die Andreaskirche wieder für den evangelischen Kult zu öffnen (§ 7) und bis zu einem Reichsvergleich keine Änderung am konfessionellen Besitzstand vorzunehmen, was die Gründung von Jesuitenkollegien ausschloss.<sup>62</sup>

Das Domkapitel setzte den Kaiser, den Kölner Nuntius Pietro Luigi Carafa und den Mainzer Erzbischof als zuständigen Metropolit von der Wahl in Kenntnis und bat um Anerkennung. Ebenso bemühte sich Königseck über Carafa um die päpstliche Bestätigung. Gegen seine Wahl hatte der katholische Domherr von Mandelslo Protest erhoben, weil lediglich eine Minderheit von sieben Kapitularen, die außerdem noch evangelisch waren, für ihn gestimmt hatte und die kanonische Wahlfrist von vier Monaten nach dem Rücktritt Friedrichs überschritten worden war. Wie in Minden machte die Kurie auch in diesem Fall wegen der nicht eingehaltenen Wahlfrist das päpstliche Provisionsrecht geltend. Während man kaiserlicherseits Adam Graf von Schwarzenberg als Bischof von Verden wünschte<sup>63</sup>, empfahl Tilly, dem Urban VIII. im Sommer 1629 den Vorschlag für eine geeignete Person eingeräumt hatte, Wartenberg. Da der Bischof von Verden wegen der geringen Einkünfte des Bistums noch über andere Einnahmen verfügen und einem fürstlichen Haus entstammen sollte, um den Forderungen protestantischer Fürsten besser entgegenzutreten zu können, erschien der Bischof von Osnabrück als ein geeigneter Kandidat. Nachdem auch der Kaiser von seinem Kandidaten abgerückt war und sich für Wartenberg ausgesprochen hatte, erfolgte am 26. Januar 1630 dessen Ernennung durch den Papst.<sup>64</sup>

Am 21. April 1630 begab sich Wartenberg, der anfangs wegen der Übernahme Verdens gezögert hatte, als ernannter Bischof in das Hochstift und nahm sein Quartier in der bischöflichen Residenz Rotenburg. Am 1. Mai hielt er in Begleitung Tillys sowie des Hofrats Dietrich Hermann von Mervelt als Abgesandter der Kurfürsten von Bayern und Köln seinen fei-



erlichen Einzug in die Stadt Verden, wo im Dom die Inthronisation stattfand.<sup>65</sup> Am nächsten Tag folgte die Huldigung der Stände. Am 3. Mai führte Wartenberg eine feierliche Sakramentsprozession durch die Straßen der Umgebung des Domes durch, an der außer den katholischen Domherren die Äbte der Benediktinerklöster Harsefeld, Stade, Liesborn und des Prämonstratenserklusters St. Georg in Stade sowie 14 Alumnus des Osnabrücker Priesterseminars, elf Franziskaner und fünf Jesuiten teilnahmen.<sup>66</sup> An den folgenden Tagen konsekrierte Weihbischof Pelcking den Dom, den Hochaltar und weitere Altäre.

Für den 6. Mai berief Wartenberg eine Diözesansynode ein, die nach dem vom Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius<sup>67</sup> zelebrierten Heiliggeistamt im Domchor unter dem Vorsitz des Bischofs tagte. In Anwesenheit des Verdener Generalsuperintendenten Anton Grubenhagen und aller etwa dreißig Prediger des Hochstiftes hielt der Hildesheimer Jesuitenpater Augustinus Turrianus eine Predigt über die Pflicht zur Rückkehr zum wahren Glauben. Nachdem der von Wartenberg ernannte Generalvikar und Offizial, Philipp Luttrinhausen, sowie die katholischen Domkapitulare und die neuernannten Pfarrer das Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, folgte die Verkündigung der Dekrete des Trienter Konzils in lateinischer und deutscher Sprache, des römischen Rituale, des Gregorianischen Kalenders und der Mainzer Provinzialstatuten. Am Nachmittag wurden sämtliche protestantische Prediger über ihre Lehre, ihre Einkünfte und die Patronatsverhältnisse vernommen und gefragt, ob sie sich im katholischen Glauben unterrichten lassen wollten. Lediglich drei von ihnen erklärten hierzu ihre Bereitschaft. Am 7. Mai, dem zweiten Tag der Synode, verbot Wartenberg den lutherischen Pastoren das Predigen und die Sakramentspendung; sie hatten innerhalb von acht Tagen das Hochstift zu verlassen. Wenige Tage später reiste der Bischof zum Kurfürstentag nach Regensburg ab.

Auf der Grundlage des Restitutionsediktes und des landesherrlichen »ius reformandi« versuchte Wartenberg, die Rekatholisierung mit unnachsichtiger Strenge im Stift Verden durchzuführen. Bereits vor der Besitzergreifung des Bistums hatte er den evangelischen Gottesdienst im Dom, in St. Andreas und St. Johann verboten, so dass den Protestanten einstweilen nur noch die Nikolauskirche blieb, die sie nach der Diözesansynode aber auch verloren. Ebenso mussten die evangelischen Domherren und die Kanoniker von St. Andreas ihre Pfründen aufgeben. Da die meisten Pfarrer keine kanonisch gültige Weihe empfangen hatten, besetzte Wartenberg



die erledigten Vikarstellen des Domes und einige Pfarreien mit gut einem Dutzend Neupriestern aus dem Osnabrücker Seminar. Auch den Jesuiten, deren Anzahl sich zeitweise auf fünf Patres belief<sup>68</sup>, und den Franziskanern wurden Pfarreien übertragen. Die Masse der Stiftsbevölkerung entzog sich jedoch den Rekatholisierungsmaßnahmen.<sup>69</sup>

Vom 12. März bis 14. April 1631 hielt sich Wartenberg noch einmal in Verden auf. Er ließ die alten Statuten der Verdener Kirche, die der vorletzte katholische Bischof, Christoph von Braunschweig-Lüneburg (1502–1558)<sup>70</sup>, verfasst hatte, mit den Beschlüssen des Trienter Konzils in Einklang bringen und veröffentlichen. Außerdem ergänzte der Bischof das Domkapitel und das Andreasstift mit eindeutig katholischen Personen. Das Amt des Dompropstes erhielt der Halberstädter Domherr Christoph Tserclaes, ein Neffe Tillys. Generalvikar Luttrinchhausen wurde Dekan des Andreasstiftes.<sup>71</sup> Die von Luttrinchhausen im Frühjahr 1631 durchgeführte Visitation des Hochstiftes ergab, dass die Gegenreformation nur geringe Fortschritte machte, was der Generalvikar vor allem auf die ablehnende Haltung der Ortsobrigkeiten zurückführte. Wartenberg verhängte daraufhin strenge Geldstrafen für die Nichtbeachtung seiner Rekatholisierungsmaßnahmen.<sup>72</sup>

Mit der Einnahme der Festung Langwedel, der Sperrburg zwischen Bremen und Verden, Anfang November 1631 wurde das Fürstbistum schwedischen Truppen geöffnet. Die kaiserliche Besatzung gab Verden auf. Mit ihr verließen die meisten katholischen Geistlichen das Stift; die Jesuiten retteten sich über Rotenburg nach Stade und gingen Ende Dezember 1631 nach Osnabrück. Einige katholische Priester und von Wartenberg eingesetzte bischöfliche Beamte wurden auf Befehl des Administrators Friedrich verhaftet; zu ihnen gehörte auch Generalvikar Luttrinchhausen, der noch im folgenden Frühjahr im Gefängnis saß.<sup>73</sup> Die Rückeroberung Verdens durch den kaiserlichen Oberst Reinach zu Beginn 1632 führte noch einmal zu einer Rückkehr der Jesuiten, die aber nach der erneuten Eroberung der Stadt durch den schwedischen Oberst Dumeni am 18. Februar diese für immer verließen.<sup>74</sup>

Zu den Geistlichen, die trotz der unsicheren Lage im Stift blieben, gehörte der Jesuitenpater und Beichtvater Wartenbergs, Johannes Arnoldi.<sup>75</sup> Er war am 24. Juni 1596 in Warburg geboren worden. Ab 1608 besuchte er das Paderborner Jesuitenkolleg, wo er 1617 zum Dr. phil. promoviert wurde. Im gleichen Jahr trat er als Novize in den Jesuitenorden ein und



setzte sein Studium in Fulda, Bamberg und Speyer fort. Nach der Priesterweihe 1623 folgten Missionseinsätze in Sinsheim (Baden), Emmerich, Bocholt, Falkenhagen und Quakenbrück. Im Sommer 1629 wies man ihm Verden als Wirkungsstätte zu, von wo aus er die seelsorgliche Betreuung der drei verwaisten Pfarreien Visselhövede, Neuenkirchen und Schneverdingen übernahm. Nachdem er am 9. November 1631 in Visselhövede die Messe gefeiert hatte, wurde Arnoldi, der bereits im Jahr zuvor einem Mordanschlag entgangen war, auf dem Rückweg nach Verden wenige Kilometer außerhalb des Ortes von Bauern aus dem Dorf und der Umgebung mit einer Axt niedergeschlagen. Als er sich aufzurichten versuchte, band man ihn an einem Baum fest und schnitt ihm die Kehle durch.

Ungeklärt bleiben die Motive der Mörder. Ein Raubmord ist ebenso wenig auszuschließen wie »fehlgeleiteter konfessioneller Eifer«.<sup>76</sup> Die Belegung Visselhövedes mit einer Geldstrafe von 160 Talern durch Wartenberg hatte hier die Abneigung gegen Arnoldi als Repräsentanten der Landesherrschaft gesteigert; möglicherweise hatte der abgesetzte evangelische Pfarrer Hans Müller den Unwillen noch geschürt.<sup>77</sup> Arnoldis Leichnam wurde auf Befehl des Amtmanns von Rotenburg in der Pfarrkirche von Visselhövede bestattet.

Obwohl im Prager Frieden Verden und Minden Wartenberg garantiert wurden, hatte dies keine faktischen Auswirkungen, weil beide Hochstifte von protestantischen Truppen besetzt waren. Wie Bremen blieb auch Verden unter der Regierung Friedrichs im Machtbereich Dänemarks. Bis 1645 gelang es schwedischen Truppen unter Führung des Generalleutnants Hans Christopher von Königsmarck, alle befestigten Plätze im Hochstift zu erobern und die Dänen zu vertreiben. Seitdem forderte Schweden außer Pommern, Kammin und Wismar auch die Stifte Bremen und Verden als Ersatz für die Kriegskosten. Der eindeutige protestantische Charakter der Stifte erleichterte es dem Kaiser, seine Zustimmung zur ihrer Übereignung zu geben. Der Westfälische Frieden wies beide Stifte Schweden zu, die hier bereits vor Abschluss der Friedensverhandlungen mit dem Aufbau einer von ihnen kontrollierten Verwaltung begonnen hatten, um mit den Steuereinnahmen den Unterhalt der schwedischen Armee zu sichern. Seit 1645 wurden Klostergüter und Ämter schwedischen Militärs und Beamten übereignet.<sup>78</sup>

Der Westfälische Frieden beendete reichsrechtlich die Existenz der katholischen Diözese Verden, obwohl Wartenberg formal an seinen bischöflichen



Rechten in diesem Gebiet festhielt. Nach seinem Tod wurden die wenigen Katholiken der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars der Nordischen Missionen unterstellt.

#### \_ 4. Die Restitution von Klöstern und Stiften

##### a. Die Visitationskommissionen der Orden

##### aa. Benediktinerklöster

Neben der Durchsetzung des Geistlichen Vorbehalts sah das Restitutionsedikt die Rückgabe der von den Protestanten nach 1552 eingezogenen Klöster und Stifte in den geistlichen und weltlichen Territorien vor. Besonders schwer traf das Edikt die welfischen Territorien, wo bis 1631 über 30 Klöster und Kollegiatstifte den Katholiken übergeben wurden. Zur effizienteren Durchführung des Restitutionsgeschäftes konnten die kaiserlichen Kommissare Subdelegationen bestellen, in die sich wegen Wartenbergs wachsender Inanspruchnahme durch seine drei Bistümer die Exekution des Ediktes immer mehr verlagerte. Für Bremen und Verden fungierten als Subdelegierte Generalvikar Philipp Luttrinchhausen, Dr. Albert Treckel und der Osnabrücker Kammerrat Thomas Runge, für Hildesheim und die braunschweigischen Herzogtümer der Hildesheimer Official und spätere Dekan des Moritzstiftes, Hermann Eiling (gest. 1643).<sup>79</sup> Neben der kaiserlichen Restitutionskommission gab es Kommissare verschiedener Ordensgemeinschaften, die sich im Rahmen von Visitationen am Restitutionsgeschäft beteiligten. Große Aktivität entfaltete die Bursfelder Kongregation; ihre Kommissare waren die Äbte Hugo Preutaeus (Werden/Helmstedt, 1614–1646), Hermann Mayer (Marienmünster, 1608–1661), Friedrich Davensberg (Harsefeld, 1628–1633), Johann Jacke (Hildesheim, St. Michael, 1614–1668), David Zell (Hildesheim, St. Godehard, 1625–1642), Joachim Kamphausen (Berge bei Magdeburg) und Johannes Münch (Brauweiler, 1617–1649). Um die Rückgewinnung der Zisterzienserklöster bemühten sich Abt Martin Boesfeld (Bredelar, 1616–1633) und Jakob Mosbach (Kaisheim, 1626–1637), während für die Klöster der Windesheimer Kongregation die Prioren Heinrich Morsbach (Hildesheim, Sülte, 1624–1631) und Heinrich Drüffel (Hamersleben, 1627–1634) tätig waren.



Häufig nahmen die Kommissare bei ihren Restitutionsbemühungen militärische Hilfe in Anspruch. Den protestantischen Konventen wurde in vielen Fällen eine Abfindung oder ein Wohnrecht angeboten, wenn sie zum Katholizismus konvertieren wollten. Die evangelischen Klosterleitungen ersetzte man durch katholische Äbte oder Administratoren. Wenn der bauliche Zustand es zuließ, richtete man einen kleinen katholischen Konvent aus Mitgliedern benachbarter Klöster ein. Bei der Rückgewinnung der Klöster verfolgten die kaiserlichen Kommissare und die Ordensleitungen zuweilen unterschiedliche Ziele. Während die Orden auf einer Rückführung der Klöster in ihren Besitz bestanden, befürwortete eine Reihe von Bischöfen, unter ihnen Kurfürst Ferdinand von Köln und Wartenberg, die Aufhebung von Klöstern und die Verwendung der Klostergüter für seelsorgliche Zwecke, wie die Verbesserung der bischöflichen Mensa, die Einrichtung von Priesterseminaren, die Dotierung neuer Pfarreien und katholischer Bildungsinstitutionen. So versuchte Wartenberg, in den Besitz der Zisterzienserabtei Walkenried zu gelangen und deren Vermögen für den Ausbau des Osnabrücker Seminars zu verwenden. Das Stift Obernkirchen sollte die Mensa des Bischofs von Minden aufbessern. Das Vermögen des Lüneburger Klosters St. Michael sollte nach Wartenbergs Vorstellungen der Dotation des total ruinierten Verden'ser Bischofssitzes dienen.<sup>80</sup> Einen Großteil der restituierten Klostergüter wollte er den Jesuiten als den wichtigsten Trägern der Seelsorge überlassen. Bei diesen Plänen fand er Tillys Unterstützung, aber auch das Wohlwollen der Kurie und zu einem späteren Zeitpunkt das des Kaisers.

Am 28. März 1629 hatte Abt Davensberg von Harsefeld noch ein kaiserliches Gesamtprotektorium für die wiedergewonnenen Klöster der Bursfelder Kongregation erhalten. Darin erneuerte der Kaiser die seit 1617 verliehenen Protektorien und erweiterte sie zu einer allgemeinen Restitutionsvollmacht für die Lüneburger Abtei St. Michael, die Frauenklöster Osterholz und Neuenwalde und alle anderen Männer- und Frauenklöster des Ordens in den verschiedenen Reichskreisen. Als oberster Schirmvogt der Klöster befahl er dem Präsidenten der Kongregation, Davensberg und allen Subdelegierten, alle Klöster der Kongregation, die diese nach dem Passauer Vertrag verloren hatte und die durch die kaiserlichen Kommissare restituiert worden waren, entsprechend der Fundation wieder einzurichten. »Die Kongregation betrachtete dies als eine Bevollmächtigung zur Restitution kraft eigener Kommission.«<sup>81</sup> Im Mai 1629 erging dann eine kaiserliche Anweisung an die Kommissare der Reichskreise, die Restitution



»gemäß der Fundation« zu vollziehen, sich aber auch nach geeigneten Orten für Jesuitenkollegien umzuschauen und die Frauenklöster mit nicht-katholischen Konventen zunächst mit Sequester zu belegen.<sup>82</sup> Dies ermöglichte die Übertragung des Vermögens von Frauenklöstern an den Jesuitenorden. Die Gefahr, restituierte Klöster zu verlieren, veranlasste die Ordenskommissare zu verstärkter Aktivität.

Ausgestattet mit dem kaiserlichen Schutzbrief und der Spezialvollmacht vom 28. März 1629 gelang es den Äbten der Bursfelder Kongregation, vor allem Davensberg, bis 1631 etwa 20 Abteien, zumeist in Niedersachsen, zurückzugewinnen.<sup>83</sup> Bereits unmittelbar nach der Einnahme Stades durch Tilly visitierten am 4. Juni 1628 Abt Mayer von Marienmünster und Davensberg das dortige Liebfrauenkloster. Da der protestantische Abt Clemens von der Kuhla und die Mehrheit des Konventes nicht zum Katholizismus konvertieren wollten, wurden sie nach Sicherung ihrer Versorgung zur Resignation gezwungen. An von der Kuhlas Stelle trat ein Mitglied der Kommission, Emmerich Funckler.<sup>84</sup> Nach dem Restitutionsedikt setzten Mayer und Davensberg zusammen mit Abt David Zell von St. Godehard die Visitation in den welfischen Territorien fort. Sie begannen mit der Abtei St. Michael in Lüneburg.<sup>85</sup> Der Konvent, der aus dem Abt und sechs Konventualen bestand, verwehrte den Kommissaren den Zugang zum Kloster und wurde in seinem Widerstand von Herzog Friedrich Ulrich gestärkt. Im Juni 1630 ernannte die Bursfelder Kongregation den Propst des Klosters Petersberg bei Fulda, Johann Adolf von Hoheneck, zum Abt von St. Michael, um der Übertragung der Abtei an die Jesuiten zuvorzukommen. Hoheneck besaß die Abtswürde nur nominell; denn St. Michael konnte auch in den folgenden Jahren nicht für den Katholizismus zurückgewonnen werden.

Erfolgreicher war die Visitation in Clus und Brunshausen. Unter militärischem Schutz nahmen die Äbte Clus am 15./24. Juli 1629 ein. Der protestantische Abt Johannes Rittierodt wich erst nach einigen Wochen. Clus wurde mit zwei Mönchen aus St. Godehard besetzt, von denen Nikolaus Seling im folgenden Jahr vom Bursfelder Generalkapitel zum Abt ernannt wurde.<sup>86</sup> Seling erhielt auch die Administration des benachbarten Benediktinerinnenklosters Brunshausen<sup>87</sup>, wo die Kommission am 26. Juli 1629 erschien. Die fünf anwesenden evangelischen Konventualinnen wurden ausgewiesen und fanden in Gandersheim Zuflucht. Im Dezember 1630 siedelten sich in Brunshausen drei Nonnen aus Hadmersleben an.



Von besonderer Bedeutung war die Restitution des Klosters Bursfelde, das der Kongregation den Namen gegeben hatte.<sup>88</sup> Die Kommission okkupierte am 21. Juli das Kloster, suspendierte den protestantischen Abt Matthias Dornwell als »Konkubinarier, Häretiker und Simonist«. Zusammen mit seiner Familie wurde er aus dem Kloster gewiesen, das der Zellerar von Grafschaft, Johannes Drost, als Administrator übernahm. Kurz darauf wurde Arnold Koenen Abt. Der neue Konvent bestand aus zwei Mönchen aus Marienmünster.

Auf ihrem Weg nach Lüneburg hatten die Kommissare auch Lamspringe<sup>89</sup> visitiert, den evangelischen Verwalter Jonas Burchtorf abgesetzt und am 14. Juli den Konventualen von St. Godehard, Henning Ploscher, zum Propst ernannt. Als katholischer Pastor amtierte in Lamspringe Balthasar Lipphard, ebenfalls Profess von St. Godehard. Dem Lamspringer Frauenkonvent, der wegen der Kriegswirren in Hildesheim lebte, wurde Elisabeth von Eßleben als »katholische« Domina vorgesetzt. Diese war Profess in Willebadessen und dann Äbtissin in Hagenbusch bei Xanten gewesen, wo sie ihr Amt aufgeben musste. In Lamspringe sollte sie eine neue Aufgabe erhalten.

Zur gleichen Zeit führten die Äbte Hugo Preutaeus von Werden und Johannes Münch von Brauweiler im Auftrag der Bursfelder Kongregation eine Visitation durch. Die beiden Kommissare übernahmen Anfang August 1629 Öhlhof, das Vorwerk von Kloster Neuhaus in Goslar. Nachdem sie sich militärischen Schutz aus Halberstadt beschafft hatten, wandten sie sich zusammen mit den Äbten Joachim Kamphausen von Berge bei Magdeburg und Heinrich Delwig von Huysburg der Abtei Königslutter zu, deren Besitzergreifung am 7./17. August problemlos erfolgte. Nikolaus Moltzen, Propst von Helmstedt (1615–1629; 1640–1661), wurde als Administrator eingesetzt und am 6./16. Oktober zum Abt bestellt. Der katholische Konvent bestand aus drei Mönchen.<sup>90</sup> Nachdem Preutaeus die restituierten Klöster mit Saatgetreide, Vieh und Mobilien versorgt hatte, stand er am 12./22. September vor St. Blasien in Northeim, wo zuvor die Äbte von St. Godehard und St. Michael gescheitert waren. Auch hier gelang es mit Hilfe kaiserlicher Soldaten den braunschweigischen Klostervogt zu entfernen. Das Amt des Abtes übernahm im folgenden Monat Franz Molitor, ein Konventuale von St. Godehard.<sup>91</sup> In ähnlicher Weise gelang Preutaeus die Rückgewinnung des desolaten Klosters Reinhausen, wo er sich am 23. September mit Waffengewalt Zutritt verschaffte und den Werdener



Zellerar Rutger Horst als Administrator einsetzte. Horsts Nachfolger, Paulus Born aus Marienmünster, erzwang gegen Ende 1629 die Huldigung der Klosteruntertanen und die Einhaltung der katholischen Feiertage.<sup>92</sup> Unklar bleibt, ob sich in Reinhausen auch ein Konvent konstituierte. Preutaeus konnte auch das Nonnenkloster Escherde zurückgewinnen. Allerdings setzte Abt Jacke erst im folgenden Jahr Nikolaus Antonii als Propst ein; die Nonnen kamen aus dem Kloster Hadmersleben. Wegen des desolaten Zustandes der Gebäude brachte man sie auf dem Paterhof des Klosters St. Michael in Gronau unter.<sup>93</sup>

Die Hildesheimer Äbte gewannen zusammen mit Kamphausen am 30. September/10. Oktober 1629 das Kloster Ringelheim zurück und bestellten Petrus Clistovius, Profess von St. Michael, zum Abt.<sup>94</sup> Der Kommission gelang im Oktober auch der Ausgleich mit der Stadt Goslar über das Nonnenkloster Neuwerk.<sup>95</sup> Der kaisertreue Rat ließ die Errichtung eines Konventes unter der Äbtissin Anna Voges zu; die Ordensfrauen kamen aus dem eichsfeldischen Zella. Zum Propst wurde Henning Ploscher bestimmt, der dieses Amt bereits in Lamspringe innehatte.

#### bb. Die Zisterzienserklöster

Um die Restitution der niedersächsischen Zisterzienserklöster bemühte sich Abt Laurentius de Bewer von Altenkamp (1622-1636), dem ersten Zisterzienserkloster auf deutschem Boden. Als Generalvikar des Ordens für die Diözesen Mainz, Köln und Trier beauftragte er Abt Martin Boesfeld von Bredelar am 12. Dezember 1628 mit der Rückführung der Zisterzen im Braunschweigischen, in Halberstadt, Bremen und Minden. Boesfeld begann in Amelungsborn<sup>96</sup>, das seit 1625 von dem protestantischen Laien Theodor Berckelman verwaltet wurde. Am 9. Mai 1629 erschien Boesfeld mit einer militärischen Eskorte aus Höxter, entfernte Berckelman und installierte Johannes Kruse, Profess in Bredelar, als Abt. Bei der Visitation des nahegelegenen Zisterzienserinnenklosters Derneburg<sup>97</sup> am 19. Mai erklärten der braunschweigische Verwalter und die drei protestantischen adeligen Klosterfrauen ihre prinzipielle Anerkennung des Restitutionsediktes, so dass sich Boesfeld mit einer formalen Besitzergreifung begnügte und sich an den Zuständen des Klosters vorerst nichts änderte. Allerdings entstand in Hildesheim der Plan, Derneburg mit Lamspringe und Escherde einzuziehen und mit ihrem Vermögen ein bischöfliches Seminar zu dotieren.



Auf seiner Visitationsreise zu den Zisterzienserklöstern traf Abt Jakobus Mosbach von Kaisheim mit etlichen Konventualen seiner Abtei und unter militärischer Begleitung am 22. April 1629 in Walkenried<sup>98</sup> ein, wo zuvor Johann Martin Mager als kaiserlicher Kommissar das Kloster in Augenschein genommen hatte, um seine Rückgabe an den Zisterzienserorden vorzubereiten. Mosbach wies den protestantischen Prior Friedrich Hildebrandt aus dem Kloster, ließ die Klostergebäude in einen bewohnbaren Zustand versetzen, weihte am 25. April die Kirche und setzte am folgenden Tag seinen Konventualen Christoph Kölich als Abt ein. Kölich erhielt darüber hinaus den Auftrag, das Ordensleben in dem seiner Aufsicht unterstellten Kloster Wöltingerode<sup>99</sup> wiederzubeleben. Es gelang ihm, im Juni 1630 den Kaisheimer Profess Michael Gritzner als Propst sowie zwei Nonnen und drei Novizinnen aus dem eichsfeldischen Zisterzienserinnenkloster Teistungsburg in Wöltingerode einzuführen.

Eine dritte Visitationskommission der Zisterzienser in Norddeutschland wurde von Petrus Wilhelmi, Profess in Lützel, angeführt, den Abt Laurentius Lorillard beauftragt hatte. Zusammen mit dem Augustinerprior von Hamersleben, Heinrich Drüffel, nahm er am 15. Oktober 1629 das Zisterzienserklaster Marienthal bei Helmstedt<sup>100</sup> ein, wo Simon Städlin aus Kaisheim als Propst eingesetzt wurde. Am 23. Oktober rekonziilierte der Apostolische Missionar und Kanoniker an Hl. Kreuz in Hildesheim, Martin Stricker (1578–1649)<sup>101</sup>, die Klosterkirche. Ob es zur Einsetzung eines katholischen Konventes in Marienthal kam, ist fraglich. Mit erheblichem militärischen Aufgebot konnte Wilhelmi wenige Tage später auch Riddagshausen<sup>102</sup> restituieren, wo er selbst die Abtswürde übernahm und einen kleinen katholischen Konvent konstituierte. Das Kloster Mariengarten<sup>103</sup> bei Göttingen wurde am 14. Oktober 1629 unter dem Schutz Tillyscher Truppen vom Zisterzienserklaster Reifenstein aus besetzt. Den protestantischen Konventualinnen wurde gekündigt; jedoch lebten eine Zeitlang katholische Mönche und evangelische Konventualinnen im Kloster nebeneinander.

#### cc. Die Windesheimer Kongregation

Die Windesheimer Kongregation wurde in der Restitutionsfrage aktiv, als sich die Gerüchte über die Überführung ehemaliger Klöster an die Jesuiten verstärkten. Sie ernannte die Prioren Heinrich Morsbach vom Sültekloster



und Heinrich Drüffel von Hamersleben zu Kommissaren. Drüffel hatte seit Mitte 1628 an der Rekatholisierung konfessionell gemischter Frauenstifte im Raum Halberstadt-Magdeburg mitgewirkt und war »zum Inbegriff für die katholische Gegenreformation«<sup>104</sup> geworden. Ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, gewannen die beiden Kommissare im Juni 1629 die Goslarer Stifte Riechenberg und Grauhof zurück und setzten hier einen katholischen Rektor bzw. Propst ein.<sup>105</sup> Am 10. Juni übernahm Drüffel das Stift St. Lorenz in Schöningen<sup>106</sup> und übertrug es trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation einem Konvent aus drei Mönchen aus Hamersleben unter der Leitung des Rektors Michael Vaesen. Am 29. August visitierte Drüffel Marienberg bei Helmstedt<sup>107</sup>, wo sich unter dem Schutz des Obristen Becker Nonnen aus Meyendorf niederließen.

In Begleitung von Propst Winmar Zombs von Grauhof und Rektor Matthias Kneber Leseranus von Riechenberg übernahm Drüffel am 18./28. November 1629 die Klöster Heiningen und Dorstadt.<sup>108</sup> Propst beider Klöster wurde der Dalheimer Kanoniker Georg Gockeln. Die evangelischen Konvente, deren meisten Mitglieder sich wegen der Kriegsunruhen in Wolfenbüttel aufhielten, ersetzte Drüffel durch zwei bzw. vier Nonnen aus dem Kloster Neuwerk in Erfurt, die er auf Vermittlung des Mainzer Kurfürsten Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1630–1647)<sup>109</sup> gewinnen konnte und die im Herbst 1630 an ihrem Bestimmungsort eintrafen. In Heiningen wurde Christina Hildebrand, in Dorstadt Sapientia Hoffmann zur Domina bestellt. Auch das benachbarte Stift Steterburg<sup>110</sup> gewann man für die Windesheimer Kongregation zurück. Der Hamerslebener Profess Conrad Nicolai führte die nicht weiter bekannte Rebecca Fleischhauer als Domina ein und trieb den Wiederaufbau des Klosters voran. Zusammen mit Morsbach nahm Drüffel am 11./21. November das Kloster Wittenburg<sup>111</sup> für die Windesheimer Kongregation wieder in Besitz, das 1580 in ein weltliches Amt umgewandelt worden war. Der eingesetzte Rektor, Balthasar Christiani, Profess von Bödingen, konnte sich zwar einstweilen behaupten; der desolate Zustand der Klostergebäude und die Schwierigkeiten beim Rückerwerb der Klostergüter ließen ein Konventsleben nicht aufkommen.

In der Grafschaft Schaumburg wurden die Stifte Obernkirchen und Möllenbeck erneut der Windesheimer Kongregation zugeführt. Am 1. Oktober 1629 nahm wahrscheinlich Johannes Horn, der »Kongregationsagent«<sup>112</sup> am kaiserlichen Hof, Obernkirchen<sup>113</sup> stellvertretend für den neuen Propst,



den Dechanten von St. Johann in Minden, Arnold von Landsberg, in Besitz. Den Widerstand des Landesherrn Graf Jobst Hermann von Schaumburg (1622–1635) konnte Landsberg nur durch eine militärische Aktion am 10. August 1630 überwinden. Der protestantische Konvent blieb im Stift, weil Landsberg einstweilen nur an den Einkünften der Propstei interessiert war. Militärische Unterstützung des Grafen Georg von Gronsfeld ermöglichte die Einnahme Möllenbecks<sup>114</sup> am 6. Februar 1630 und den Einzug katholischer Kanoniker unter Führung des designierten Priors Philipp van der Wouvere im folgenden Monat. Für kurze Zeit blieb der alte Konvent neben dem katholischen bestehen und konnte weiterhin protestantischen Gottesdienst feiern. Die Versuche der schaumburgischen Beamten, das Mobiliar und die Vorräte fortzuschaffen, führten zur Ausweisung der evangelischen Kanoniker.

#### b. Die kaiserlichen Restitutionskommissionen

In zeitlicher Parallele zu den Visitationskommissionen der Orden und in Konkurrenz zu ihnen wirkten die kaiserlichen Restitutionskommissare unter der Leitung Wartenbergs, der in Minden mit der Durchführung des Restitutionsediktes begann. Er wandte sich dann den Stiften Bremen und Verden zu. Im Oktober 1629 ließ sich die Kommission in Verden nieder und konzentrierte sich auf Rekatholisierungsmaßnahmen innerhalb der Stadt.<sup>115</sup> Außerdem befasste sie sich mit den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Bremen, insbesondere mit der Situation des Domkapitels.<sup>116</sup> Am 20. Oktober erschien als Vertreter des Kapitels Domsekretär Andreas von Mandelsloh vor der Kommission und führte aus, dass das Restitutionsedikt für das Bremer Domkapitel keine Geltung habe, weil dieses bereits vor dem Passauer Vertrag von 1552 zur Reformation übergetreten sei. Die Kommissare lehnten diese Einwände ab. Am 19. November wiesen sie eine Delegation des Domkapitels an, die fünf katholischen Domherren, denen die Feier des Gottesdienstes und das Wohnrecht in Bremen vorenthalten wurden, zum Kapitel zuzulassen; wichtige Entschlüsse sollten nur in ihrer Gegenwart gefällt werden. Außerdem sollte das Bremer Domkapitel alle Beschlüsse der kaiserlichen Kommission zur Stellungnahme vorlegen und sich allen päpstlichen Anordnungen fügen. Im Frühjahr 1630 wurde der katholische Domherr Sintzig zum Dompropst ernannt und die Verwaltung des domkapitularischen Vermögens dem Osnabrücker Kammerrat Thomas Runge übertragen. Runge wurde auch Verwalter der beiden evangelischen



stadtbremischen Kollegiatstifte St. Ansgarii und St. Willehadi, an denen je zwölf Kanoniker bepfründet waren.<sup>117</sup> Diese Maßnahmen stärkten die katholische Position im Domkapitel, ohne dass eine nachhaltige Rekatholisierung der Bremer erreicht wurde. Die Forderung, die Domkirche den Katholiken zu überlassen, blieb ohne Wirkung. Ebenso behielten die evangelischen Kanoniker ihre Pfründe.

Weitgreifende Rekatholisierungsmaßnahmen scheiterten hauptsächlich am Widerstand des Bremer Rates. Die Stadt sperrte sich gegen jegliche Eingriffe in ihre Belange. Die Restitutionsansprüche der Kommission versuchte der Rat mit dem Hinweis abzuwehren, dass die Stadt die Kirchengüter bereits lange vor dem Passauer Vertrag aufgrund des ihr zustehenden »ius reformandi« unter ihre Verwaltung genommen habe. Die Kommission wandte dagegen ein, dass das Restitutionsedikt lediglich den unmittelbaren Reichsständen den Besitzstand des Passauer Vertrages garantierte, Bremen aber die Reichsstandschaft nicht besitze. Um die sich hinschleppenden Auseinandersetzungen mit der Kommission zu beenden, wandte sich der Rat im Januar 1630 an den Kaiser. Im Reichshofrat gab es durchaus Stimmen, die eine Eroberung der Stadt durch die Ligatruppen und die Einsetzung Tillys als kaiserlichen Vertreter in Bremen befürworteten. Ferdinand II. verwarf jedoch derartige Pläne, weil er die Liga nicht stärken, vor allem aber den Abfall der Stadt vom Reich und ihren Anschluss an die Generalstaaten verhindern wollte. Das Restitutionsedikt blieb somit für Bremen ohne weitreichende Folgen; die Stadt hielt konfessionspolitisch weiterhin an einem gemäßigten Calvinismus fest.<sup>118</sup>

Größere Erfolge erzielten die kaiserlichen Restitutionskommissare in den erstiftischen Städten Stade und Buxtehude und bei den landsässigen Klöstern. Nach der Eroberung Stades im Mai 1628 begann Tilly sofort mit der Restauration des Katholizismus in der Stadt. Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei St. Maria wurde Hof- und Garnisonkirche und zusammen mit den Klostergebäuden unter Leitung des Abtes Emmerich Funckler einem katholischen Konvent übertragen. Im Februar 1629 erhielten die Prämonstratenser unter dem Abt von Scheda, Wilhelm Greuter, die Kirche St. Georg zurück.<sup>119</sup> Wartenberg, der am 24. November 1629 in Stade eintraf, setzte das Restitutionsgeschäft fort. Um die hohen Einquartierungs- und Kontributionskosten zu reduzieren, kam der Stader Rat den katholischen Forderungen schrittweise nach und übergab weitere Kirchen. St. Willehad gelangte in den Besitz der Jesuiten, St. Cosmas und Damian sowie



St. Pankratius erhielten die Weißen Barfüßer und St. Johannes die Franziskaner. Den Protestanten blieb lediglich St. Nikolai, wo auch ein evangelischer Pfarrer weiter amtieren durfte, während alle anderen protestantischen Geistlichen bis zum März 1630 die Stadt verlassen mussten.<sup>120</sup> In Buxtehude, das ebenfalls von Ligatruppen besetzt war, konnte die kaiserliche Kommission nach Verhandlungen mit dem Rat am 28. November 1629 die Mitbenutzung der Pfarrkirche St. Peter durch die Katholiken erreichen.<sup>121</sup>

Zur Zeit des Restitutionsediktes bestanden im Erzstift Bremen vier evangelische und vier katholische Klöster; katholisch waren die Benediktinerabtei Harsefeld<sup>122</sup> sowie die Benediktinerinnenkonvente in Zeven<sup>123</sup>, Alt-<sup>124</sup> und Neukloster<sup>125</sup> bei Buxtehude. Bereits vor dem Restitutionsedikt waren sie im Auftrage der Bursfelder Kongregation visitiert worden. Harsefeld erlebte 1628 unter dem neuen Abt Friedrich Davensberg eine umfassende Reform. Die kaiserlichen Kommissare, die bei der Visitation der Frauenklöster wenig zu monieren hatten, glaubten nach der Bestellung katholischer Pröpste, darunter der Germaniker Jakob Brummer, dass der Bestand der Konfession hier gesichert sei.<sup>126</sup>

Die Visitation der evangelischen Frauenkonvente, der ehemaligen Benediktinerinnenklöster Osterholz<sup>127</sup> und Neuenwalde<sup>128</sup> sowie der alten Zisterzienserinnenklöster Lilienthal<sup>129</sup> und Himmelpforten<sup>130</sup>, erfolgte im November und Dezember 1629 durch die von Wartenberg ernannten Subdelegierten Jakob Brummer sowie Wilhelm Schröder von Eschweiler und Christian Prasser.<sup>131</sup> Sie überließen die Verwaltung des Vermögens einstweilen den alten Instanzen, der Priorin, dem Amtmann oder dem Klostersekretär, und setzten den Konventualinnen einen Termin, meist Lichtmess oder Ostern des folgenden Jahres, bis zu dem sie sich entscheiden mussten, ob sie zum Katholizismus konvertieren wollten. In diesem Fall wurde ihnen eine Abfindung in Aussicht gestellt. Die Klöster Himmelpforten und Neuenwalde sollten an die Jesuiten fallen. Osterholz, dessen Konvent aus der Domina Anna Marschalk, elf adligen Damen und 16 Laienschwestern bestand, wurde im Mai 1630 durch die Subdelegierten Luttrinchhausen und Treckel in Anwesenheit der Ordenskommissare Davensberg und Abt Hermann zur Geist von Liesborn der Bursfelder Kongregation restituiert. Die Domina und die Damen, die protestantisch bleiben wollten, erhielten eine Abfindung. In das Kloster zogen Nonnen aus St. Ägidien in Münster unter der Domina Johanna Davensberg, einer



Schwester des Abtes, ein.<sup>132</sup> Gegen den Protest der Bursfelder Kongregation übergaben die Subdelegierten im Juli/August 1630 Neuenwalde<sup>133</sup> dem nach Stade entsandten Jesuitenpater Matthias Kalkhoven, während die evangelischen Konventualinnen eine geringe Abfindung erhielten und das desolate Klostergebäude räumen mussten. Im Anschluss daran erfolgte die Übergabe von Himmelpforten<sup>134</sup> an Kalkhoven, nachdem der evangelische Konvent, der auf eine Abfindung verzichtete, unter Drohung mit militärischer Gewalt zum Auszug veranlasst worden war. Lilienthal<sup>135</sup> wurde erst im Frühjahr 1631 restituiert. Als sich die evangelischen Konventualinnen weigerten, das Kloster zu räumen, ließ sie der Osnabrücker Kanzler Dietrich Sickmann am 9. April von 30 Soldaten auf 13 Leiterwagen nach Bremen bringen. Dem neuen Verwalter Erich Rasche gelang es in den folgenden Monaten, die Gerechtsamkeiten des Klosters zurückzuerwerben und die Abgaben der Meier wieder einzufordern.

Zu den Klöstern, die Wartenberg persönlich visitierte, gehörte Loccum.<sup>136</sup> Er traf hier zusammen mit Hyen und Weihbischof Pelcking am 17. Mai 1630 ein. Abt Johannes Kitzow und die acht Konventualen gehörten zwar der Augsburger Konfession an; sie hatten jedoch Profess geleistet, verrichteten das Stundengebet und betrachteten sich nach Aussage des Abtes als Mitglieder des Zisterzienserordens. Trotz intensiver Bemühungen der Visitatoren lehnte der Konvent eine Rückkehr zur katholischen Kirche ab und hatte deshalb innerhalb von drei Wochen das Kloster zu verlassen. Wartenberg setzte Thomas Runge als Verwalter des Klostervermögens ein; er tat dies vermutlich mit der Absicht, Loccum zu einem Mindener Diözesan- oder Stiftskloster zu machen und es dadurch ein für allemal dem welfischen Einfluss zu entziehen. Am 25. Juli 1630 installierte Abt Martin Boesfeld von Bredelar als Ordensvisitorator zusammen mit Abt Johannes Kruse von Amelungsborn den Prior von Hardehausen, Johannes Scherenbeck, als Abt von Loccum, woraufhin Kitzow und ein Großteil der protestantischen Konventualen das Kloster verließen und den Klosterhof in Hannover bezogen. Einer der neuen Loccumer Konventualen, Bernhard von Luerwald, fühlte sich bei der Besetzung der Abtswürde übergangen.<sup>137</sup> Mit Hilfe Wartenbergs, der den Prätendenten zur Stärkung seines eigenen Einflusses auf das Kloster benutzen wollte, und der Unterstützung der süddeutschen Zisterzienserklöster konnte sich Luerwald gegen Scherenbeck durchsetzen. Aufgrund einer Einigung der beiden Konkurrenten wurde Luerwald am 8. Oktober 1631 im Auftrag des Generalabtes der Zisterzienser vom süddeutschen Kommissar als Abt installiert. Er konnte sich bis 1634 in Loccum halten.



Wartenbergs Subdelegierter für das Große Stift Hildesheim und die welfischen Fürstentümer war der Hildesheimer Offizial Hermann Eiling.<sup>138</sup> Vom 27. Dezember 1629 bis zum 19. Januar 1630 ergriff Eiling von den zum Teil schon von den zuständigen Orden visitierten Klöstern Neuwerk, Georgenberg/Grauhof, Riechenberg und Frankenberg in Goslar, wahrscheinlich auch von Ringelheim, Escherde und Bursfelde förmlich Besitz. In Wülfinghausen geschah dies im März, in Reinhausen im Juli 1630.<sup>139</sup> Im folgenden Herbst gelang es Eiling, mit Hilfe einiger Soldaten die um Hannover liegenden Klöster Wennigsen, Barsinghausen und Mariensee, im Dezember Fredelsloh und Höckelheim zu besetzen.<sup>140</sup> Das ehemalige Augustinerinnenkloster Weende wurde zusammen mit Hilwartshausen im September 1629 auf Befehl des Mainzer Kurfürsten eingenommen. Beide Klöster hatte kurz zuvor der zuständige Landesherr, Herzog Friedrich Ulrich (1613–1634), der Universität Helmstedt als Dotation übereignet, um ihre Restitution zu verhindern. In Weende wurden die beiden evangelischen Konventualinnen vertrieben und Nonnen aus dem Kloster Neuwerk/Erfurt eingeführt.<sup>141</sup> Einige Klöster im östlichen Niedersachsen, wie die im Fürstentum Lüneburg gelegenen Konvente Walsrode<sup>142</sup>, Lüne<sup>143</sup>, Ebstorf<sup>144</sup>, Isenhausen<sup>145</sup>, Medingen<sup>146</sup> und Wienhausen<sup>147</sup> wurden nicht restituiert. Dies geschah vermutlich aus Rücksicht auf den kaisertreuen Landesherrn Herzog Christian.<sup>148</sup>

### c. Die englischen Benediktiner

1539 waren die Benediktinerklöster Englands im Zuge der Reformation Heinrichs VIII. aufgelöst worden.<sup>149</sup> Die Uniformitätsakte Elisabeths I. hatte die Mönche nach 1559 zur Flucht auf den Kontinent gezwungen, wo sie in französischen, italienischen und spanischen Klöstern Unterkunft fanden. Die päpstliche Erlaubnis zur Missionierung ihres Heimatlandes und der weiterhin von dort stark fließende Nachwuchs führten 1619 zur Gründung einer englischen Benediktinerkongregation. Sie hatte die Aufgabe, junge Adlige auszubilden, deren Rückkehr nach England die dortige Kirche stärken sollte. Der Mangel an eigenen Pfründen auf dem Kontinent und die Knappheit der Spenden aus dem Heimatland machten die Kongregation von der Hilfe festländischer Gemeinschaften abhängig. Im April 1628 wandte sich der Präsident der Kongregation, Rudesind Barlow, mit der Bitte um Überlassung eines Klosters an das in Mainz tagende Generalkapitel der Bursfelder Kongregation. Die versammelten Äbte entschieden



sich für das in Holstein gelegene Cismar.<sup>150</sup> Kaiser Ferdinand II. gab für Cismar und künftige Schenkungen der Bursfelder Kongregation an die englischen Benediktiner seine Zustimmung. Allerdings entsprach Cismar nicht den Erwartungen der Engländer, weil das Kloster bereits vor dem Passauer Vertrag reformiert worden war und außerhalb des Aktionsradius der ligistischen und kaiserlichen Truppen lag. Deshalb bat der Prokurator der englischen Kongregation, Dom Clement Reyner, im folgenden Jahr das Generalkapitel um Ersatz und wies auf das ehemalige Benediktinerinnenkloster in Rinteln hin, wo die Kongregation ein Seminar einrichten wollte. Das Generalkapitel stimmte diesem Vorschlag unter der Bedingung zu, dass auch nichtenglische Ordensangehörige in Rinteln studieren konnten.

Reyner entwickelte in Bezug auf Rinteln weitreichende Pläne. Neben dem Seminar sollte hier auch eine Universität entstehen, wo katholische Professoren aus dem Benediktinerorden gemeinsam mit den vorhandenen protestantischen tätig sein sollten; die Engländer wären in die bestehende Universität integriert worden, und »Rinteln hätte zu einem einmaligen Experiment konfessioneller Toleranz werden können«.<sup>151</sup> Derartige Pläne, die auch die Unterstützung des Kaisers und des Reichshofrates fanden, scheiterten am Widerstand des zuständigen Landesherrn, Graf Jobst Hermann von Schaumburg, und der Landstände. Die Schaumburger Professoren und die Benediktiner, denen im Laufe des Jahres 1630 das Rintelner Kloster übertragen wurde und die sich als »professores ordinis sancti Benedicti in universitate Rinteliensi« bezeichneten, wirkten unabhängig von einander. Der geringe Zulauf von Novizen vornehmlich aus westfälischen Benediktinerklöstern ließ einen regelrechten Lehrbetrieb nicht zustande kommen. Die Einnahme Rintelns durch braunschweigische und schwedische Truppen im Februar 1633 setzte hier der Tätigkeit der englischen Benediktiner ein Ende, die nun ihr Interesse auf das Hildesheimer Kloster Lamspringe<sup>152</sup> richteten.

#### d. Jesuitenniederlassungen

Mit besonderer Schärfe trugen die alten Orden und die Jesuiten ihre Auseinandersetzungen um die restituierten Klöster im östlichen Niedersachsen aus. Nach der Einnahme Stades im Mai 1628 wollte Tilly hier eine große Jesuitenniederlassung als Ausgangspunkt für die Rekatholisierung der



umliegenden Gebiete einrichten. Unter dem Einfluss seines Beichtvaters, Pater Johannes Mauritius, und des Rektors des Hildesheimer Jesuitenkollegs, Pater Turrianus, bat er im Herbst 1628 Papst Urban VIII. um Unterstützung beim Kaiser für sein Vorhaben, restituierte Klostergüter für die Gründung von Jesuitenkollegien in Norddeutschland zu verwenden.<sup>153</sup> Ferdinand II. vertrat allerdings den Standpunkt, dass hinsichtlich der Stifte und Klöster eine »restitutio in integrum« erfolgen musste; die Einrichtungen sollten auf der Grundlage des Passauer Vertrages den betreffenden Ordensgemeinschaften zurückerstattet werden.<sup>154</sup> Neben rechtlichen Überlegungen wollte Ferdinand ein Erstarken der katholischen weltlichen und geistlichen Fürsten durch die Aneignung von Klostergut verhindern. Die Vorstellungen Tillys und der Bischöfe fanden jedoch die Zustimmung des kaiserlichen Beichtvaters Wilhelm Lamormaini.<sup>155</sup> Dieser hatte bereits Anfang 1628 einen Plan entwickelt, nach dem im Reich neben den drei bestehenden vier neue Jesuitenprovinzen – die westfälische, die niedersächsische, die obersächsische, die brandenburgische oder baltische – errichtet und rund 80 Kollegien aus den Erträgen des restituierten Kirchengutes dotiert werden sollten.<sup>156</sup> Diese weitgehenden Pläne lehnte der Kaiser ab. Aber es gelang Lamormaini, Ferdinand II. von seiner rigorosen Position abzubringen.

Seit dem Frühjahr 1629 trat der Kaiser dem Gedanken näher, der Gesellschaft Jesu das Vermögen ehemaliger Frauenklöster zur Gründung von Kollegien und Seminaren zu überlassen.<sup>157</sup> Am 9. Mai bat er den Jesuitenprovinzial Baving um Unterstützung bei der Zurückführung des westfälischen, ober- und niedersächsischen Reichskreises zum katholischen Glauben. Er verband dies mit der Aufforderung, die restituierten Güter aufzuführen, die sich zur Errichtung von Kollegien, Kirchen und Schulen in diesen Gebieten eigneten.<sup>158</sup> Eine ähnliche Aufforderung erging an Wartenberg<sup>159</sup>, Tilly und Wallenstein; sie sollten Orte für Jesuitenniederlassungen und Klöster für deren Dotierung benennen.

Neben Minden, Hameln und Verden wurden vor allem Stade und Goslar Stützpunkte der Tätigkeit der Jesuiten. In Stade hatte bereits Tilly wichtige Vorarbeit geleistet. Am 31. August und 26. Oktober 1628 hatte er nach der Besetzung der Stadt dem Kaiser die Gründung von Jesuitenkollegien hier und außerdem in Minden, Lüneburg und Verden vorgeschlagen, denen »verlassene Kirchengüter« zu übertragen seien.<sup>160</sup> Er lud Baving nach Stade ein, wo dieser am 27. November 1628 eintraf. Nach Tillys Vorstel-



lungen sollte in Stade eine Residenz mit neun oder zehn Patres eingerichtet werden, die das ganze Elbegebiet seelsorglich zu betreuen hatten. Bis zur endgültigen Fundierung der Niederlassung wollte Tilly persönlich für den Unterhalt der Jesuiten sorgen. Daraufhin sandte Baving im März 1629 zwei Patres nach Stade.

Wartenberg empfahl in einem Schreiben vom 17. November 1629 an die Propagandakongregation in Rom eindringlich die Eröffnung eines Jesuitenkollegs in Stade als Stützpunkt für die Wiederherstellung der katholischen Religion in der Erzdiözese Bremen.<sup>161</sup> Die Kongregation gab in ihrer Sitzung vom 1. Februar 1630 ihre Zustimmung; dem Stader Kolleg sollte ein Seminar zur Ausbildung von Priestern für Schleswig-Holstein und Dänemark angegliedert werden. Sie genehmigte darüber hinaus die Überweisung der Stader Pfarrkirche St. Willehad und der Klöster Himmelpforten, Neuenwalde und Lilienthal an die Jesuiten.<sup>162</sup> Anfang 1630 gehörten zur Stader Jesuitenniederlassung vier Patres, zwei Magister und ein Laienbruder, so dass eine Schule eröffnet werden konnte. Wie in Minden und Verden blieben allerdings Missionserfolge unter der städtischen Bevölkerung aus; die Patres konzentrierten sich auf die Seelsorge der Besatzungstruppe. 1630 sollen etwa 300 Soldaten zum Katholizismus konvertiert sein.<sup>163</sup>

Goslar sollte die »Hauptniederlassung der Jesuiten im niedersächsischen Kreise«<sup>164</sup> werden. Die geographische Lage der Stadt, die Vielzahl geistlicher Einrichtungen und die häufig bewiesene Loyalität des evangelischen Magistrates gegenüber dem Kaiser schienen hierfür gute Voraussetzungen zu bieten. Der Rat erwartete von der Gründung von Jesuitenniederlassungen einen wirtschaftlichen Aufschwung und bemühte sich, Widerstand der Bevölkerung gegen die Restitutionsmaßnahmen zu überwinden. Als die Restitutionskommissare Hyen, Eiling und der Hildesheimer Advokat Melchior Martini<sup>165</sup> im Januar 1630 in Goslar eintrafen, um die Übernahme des Domstiftes St. Simon und Judas zu vollziehen, war auch Baving in ihrer Begleitung.<sup>166</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte der Plan, in Goslar ein Jesuitennoviziat für über 80 Novizen sowie ein Gymnasium zu errichten, bereits konkrete Form angenommen. Möglicherweise war auch an die Gründung einer Universität gedacht, wodurch Goslar »Pflanzstätte für die Heranbildung der notwendigen, seelsorglichen Kräfte in ganz Sachsen und Westfalen«<sup>167</sup> werden sollte. Wartenberg griff einen Vorschlag Eilings auf und empfahl am 14. Februar 1630 dem Kaiser, das Jesuitenkolleg mit den



Einkünften des Goslarer Stifts St. Simon und Judas sowie des Stifts auf dem Petersberg und das Noviziat mit dem Vermögen des Zisterzienserinnenklosters Wöltingerode zu dotieren. Außerdem möge der Kaiser dem Magistrat die Übertragung des Kaiserhauses an die Jesuiten anheim geben.<sup>168</sup> Im September wies der Bischof auf das Reichsstift Gernrode als Dotation für die Goslarer Universität hin.<sup>169</sup> Ferdinand II. kam diesen Wünschen im wesentlichen nach. Im Sommer 1630 übertrug die Stadt den Jesuiten das Kaiserhaus sowie zwei Domkurien; im Herbst erhielten sie auf Befehl des Kaisers die Präbenden der beiden Goslarer Stifte sowie des Klosters Wöltingerode, zu dem im folgenden Frühjahr auch noch das ehemalige Augustinerinnenkloster Katlenburg hinzukam.<sup>170</sup>

Die Übernahme Wöltingerodes war mit einem Eklat verbunden, der den Vorgängen in Lilienthal ähnelte. In Wöltingerode waren bereits im Sommer 1630 Zisterzienserinnen aus Teistungenburg eingezogen.<sup>171</sup> Als Eiling am 23. März 1631 mit dem Goslarer Superior Gerhard Crapoliuss im Auftrag Wartenbergs im Kloster erschien, fand er es unbewohnt vor, weil die Konventualinnen wegen der Kriegsgefahr nach Goslar ins Stift Frankenberg geflohen waren. Sie kehrten in der folgenden Nacht mit ihrem Propst nach Wöltingerode zurück. Als sie sich weigerten, das Kloster zu verlassen, ließ sie der Amtmann von Wiedelah, Heinrich Burchtorf, vor das Gebäude tragen, wo sie der Goslarer Rat mit einer Kutsche abholte. »Heftige Proteste der Zisterzienser und eine Woge der Erregung in ganz Deutschland«<sup>172</sup> waren die Folge, ohne dass das Kloster den Zisterzienserinnen zurückgegeben worden wäre. Allerdings mussten auch die Jesuiten von weiterreichenden Plänen hinsichtlich des restituierten Klostervermögens Abstand nehmen. Der Versuch, in den Besitz von Heiningen und Dorstadt zu gelangen, scheiterte am Widerstand des Domkapitels, des Kanzlers und der bischöflichen Räte in Hildesheim, die »einen weiteren Machtzuwachs der Jesuiten verhindern wollten«.<sup>173</sup>

Die römische Ordensleitung der Jesuiten übte längere Zeit Zurückhaltung gegenüber den geplanten Einrichtungen in Goslar.<sup>174</sup> Ordensgeneral Mutius Vitteleschi<sup>175</sup>, der Bedenken gegen die Übernahme fremden Kloster-gutes äußerte<sup>176</sup>, kritisierte das eilige Vorgehen und hielt Goslar wegen seiner Entfernung vom eigentlichen Mittelpunkt der Jesuitenprovinz und aus hygienischen Gründen für ungeeignet. Er gab erst im Februar 1631 seine Zustimmung. Der Mangel an finanziellen Mitteln, der teilweise durch die Verwüstung der den Jesuiten übertragenen Ländereien bedingt war,



verzögerte die Errichtung von Noviziat und Schule. Die Jesuiten hatten jedoch im Laufe des Jahres 1630 ihre seelsorgliche Tätigkeit, vornehmlich Predigt und Katechese, in Goslar aufgenommen und waren mit drei Patres und drei Laienbrüder vertreten. Außerhalb der Stadt hielten sie noch in drei Ortschaften Gottesdienst. Die Einnahme Goslars durch schwedische Truppen im Januar 1632 setzte ihrem Wirken ein Ende.

#### e. Die Klöster und Stifte und das Vordringen protestantischer Truppen

Das Restitutionsedikt hatte keine nachhaltigen Auswirkungen auf den katholischen Besitzstand in Norddeutschland. Die Wiederherstellung und Sicherung katholischen Kirchengutes war von den militärischen Gegebenheiten abhängig; Restitutionen waren in der Regel nur in den von kaiserlichen oder ligistischen Truppen kontrollierten Gebieten möglich. Erschwert wurden sie häufig durch den desolaten wirtschaftlichen Zustand der Einrichtungen. Etliche Klöster und Stifte, die wieder in den Besitz der Katholiken gelangten, waren heruntergewirtschaftet, die Gebäude nicht zuletzt infolge der Kriegsereignisse ausgeräumt oder zerstört. Die Vernichtung oder Fortschaffung von Archiven erschwerte die Durchsetzung von Ansprüchen auf Dienstleistungen und Abgaben. Die neuen katholischen Verwalter mussten häufig eine Art »Kleinkrieg« um entfremdetes Klostergut oder die Geltendmachung von Rechten gegenüber Pächtern und abhängigen Bauern führen. Diese notwendige wirtschaftliche Aufbauarbeit beeinträchtigte die religiöse Funktion der Klöster. Nur in wenigen Fällen kam ein geregeltes Konventsleben mit Klausur und Chorgebet zustande. Die katholischen Konvente waren relativ klein; häufig bestanden sie nur aus drei Mitgliedern, so dass die neu ernannten Äbte und Administratoren »größtenteils Einzelkämpfer« blieben, die »oft genug von der Bevölkerung abgelehnt und in die Vereinsamung gedrängt« wurden.<sup>177</sup> Die katholische Restauration eines Klosters wirkte kaum über dessen engeren Bezirk hinaus. Neben dem geringen Personalbestand, dem Mangel an Ordensgeistlichen, der eine zufriedenstellende Besetzung der Klosterpfarreien unmöglich machte, beeinträchtigten die Feindseligkeit der Bevölkerung, die häufig unter der Anwesenheit ligistischer und kaiserlicher Truppen zu leiden hatte, und rechtliche Einschränkungen, wie das »ius reformandi« der evangelischen Landesherren, die Rekatholisierungsmaßnahmen. Der Streit zwischen den Ordensgemeinschaften über die Eigentumsrechte am restituierten Kirchengut und die unterschiedlichen Interessen der Orden



und der Bischöfe, die das Vermögen landsässiger Klöster für die bischöfliche Mensa verwenden oder den Jesuiten zur Verbesserung der Seelsorge übertragen wollten, schwächten die katholische Position.

Der Hauptgrund für den Misserfolg der katholischen Restitutions- und Restaurationsbestrebungen lag jedoch in der politisch-militärischen Entwicklung während des Dreißigjährigen Krieges. Der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld am 17. September 1631 wirkte sich verheerend auf die restituierten Klöster im östlichen Niedersachsen aus; die katholischen Gewinne nach dem Restitutionsedikt wurden rückgängig gemacht.<sup>178</sup> Bereits am 25. September 1631 verließen die Mönche von Clus und die Nonnen von Brunshausen ihre Klöster. Der Nonnenkonvent von Marienberg bei Helmstedt begab sich Anfang Oktober in die Festung Wolfenbüttel, die sich zu einem zentralen Zufluchtsort der Katholiken entwickeln sollte. 1627 hatte Papenheim die Stadt eingenommen, die bis 1643 unter der Kontrolle kaiserlicher Truppen blieb. In Wolfenbüttel hielten sich auch die Zisterzienser aus Riddagshausen und Marienthal, Abt Nikolaus Moltzen von Königsutter und der katholische Konvent von Schöningen auf. Unter schwedischem Schutz kehrten in den folgenden Monaten alle Klöster im Baunschweigischen unter protestantische Äbte und Verwalter zurück. Lediglich der katholische Administrator von St. Ludgeri in Helmstedt<sup>179</sup>, Rutger Horst, behauptete sich zusammen mit einem kleinen Konvent, begünstigt durch die Verbindung des Klosters mit der reichsunmittelbaren Abtei Werden. Auch Abt Clistovius kehrte nach kurzem Exil nach Ringelheim zurück und konnte sich im Einzugsbereich Wolfenbüttels halten, während die Äbte von Amelungsborn und Walkenried, Johannes Kruse und Christoph Kölicher, nach der Schlacht bei Lützen nach Bremen bzw. Böhmen flohen.

Weitere Fluchtorte der Katholiken waren neben Wolfenbüttel vor allem Goslar und Hildesheim. Der katholikenfreundliche Bürgermeister Goslars, Henning Cramer, lehnte die Forderung der Schweden nach Auslieferung von Ordensleuten ab, riet diesen aber Anfang 1632 zum Auszug, so dass der Konvent von Frankenberg und die Jesuiten die Stadt verließen. Hildesheim entwickelte sich erst im Schutz der kaiserlichen Truppen zu einem »Hort des Katholizismus«<sup>180</sup> im östlichen Niedersachsen, als die Schweden schon die umliegende Gegend kontrollierten. Die Rekatholisierung der Stadt setzte jetzt massiv ein. Innerhalb ihrer Mauern hielten sich u. a. die Nonnen von Frankenberg, Propst Henning Plotscher und der Konvent von Neuwerk sowie die Zisterzienser von Marienrode auf.



In der Wesergegend konnten sich Möllenbeck und die schaumburgischen Klöster bis zur Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633 sowie der katholische Abt von Loccum bis Ende 1634 halten. Für die Ordensleute dieses Gebietes bot Minden bis zur Aufgabe der Stadt durch die kaiserlichen Truppen im Sommer 1634 eine Fluchtmöglichkeit.

Im Norden stand Stade bis Ende April 1632 unter dem Schutz der Truppen Pappenheims. Mit deren Abzug verließen auch die Benediktiner von St. Marien, die Prämonstratenser und die Jesuiten die Stadt. Die Jesuiten gingen nach Osnabrück, wo auch ihre Mitbrüder aus Verden aufgenommen wurden.<sup>181</sup> Ein Teil des Benediktinerkonventes in Harsefeld ging in das Professkloster Abdinghof in Paderborn oder nach Köln, während vier Mönche im Kloster ausharrten und gegen die Aufhebung durch den wieder zur Herrschaft gelangten Bremer Administrator Johann Friedrich protestierten. Johann Friedrich dekretierte noch im Mai 1632, dass an allen Kirchen der Frauenklöster protestantische Pastoren anzustellen seien.<sup>182</sup> Teile der Klostergüter von St. Marien in Stade und von Harsefeld übertrug er dem schwedischen Residenten in Hamburg, Johann Adler Salvius, um dessen Unterstützung zu erhalten. Zeven stellte er unter erzbischöfliche Verwaltung. Nach Himmelpforten, Lilienthal und Osterholz kehrten protestantische Klosterfrauen und nach St. Marien in Stade der evangelische Konvent unter Abt von der Kuhla zurück. Johann Friedrichs Absicht, alle Klöster des Erzstiftes formell aufzuheben und die Einkünfte zur Deckung der Kriegskosten zu verwenden, scheiterte einstweilen am Widerstand der Landstände. Dies bedeutete auch den vorläufigen Fortbestand der katholischen Klöster Harsefeld, Alt- und Neukloster sowie Zeven.<sup>183</sup>

Der Restkonvent in Harsefeld musste allerdings versichern, in Zukunft keine Korrespondenz mit anderen Katholiken zu führen, jegliche Missionstätigkeit zu unterlassen und die freie Religionsübung innerhalb der Klosterherrschaft zu gewährleisten. Anfang 1635 wählte der Konvent aus seiner Mitte Sebastian Bandex zum Abt, der sich gegen den von den geflohenen Mönchen in Köln gewählten Abt Theodor Pfingsthorn behaupten konnte und das Kloster unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen bis Anfang 1647 leitete. Dann schenkte es Königin Christina von Schweden Salvius; die Mönche wurden abgefunden.<sup>184</sup> 1652 übereignete Christina das Kloster nach Salvius' Tod zur Begleichung ihrer Schulden als Herrschaft Harsefeld Pierre Bidal, ihrem Generalfaktor in Frankreich, Spanien und Italien. Als Katholik benötigte Bidal zur Übernahme säkularisierten



Klostergutes ein päpstliches Indult. Dieses wurde ihm mit der Auflage erteilt, in Harsefeld einen Priester einzusetzen. Bidal stellte ein Mitglied des nach Köln geflohenen Harsefelder Konventes, Georg Osthus, als Pfarrer an. Nach Osthus' Tod 1673 erfolgte die Wiederbesetzung der Pfarrstelle, so dass katholischer Gottesdienst bis Ende der 1680er Jahre in Harsefeld gefeiert wurde.

Den katholischen Benediktinerinnenkonventen Altkloster, Neukloster und Zeven gelang es, nach dem Prager Frieden anstelle des von Johann Friedrich verordneten evangelischen Predigers wieder einen Priester zu erhalten. In den folgenden Jahren nahmen häufig Mönche aus dem Hildesheimer St. Godehardkloster die seelsorgliche Betreuung der Nonnen wahr. Wie in Harsefeld leitete die Übernahme des Erzstiftes Bremen durch die Schweden auch das Ende der katholischen Frauenklöster ein. Die schwedische Regierung betrachtete das nun als »Herzogtum Bremen« bezeichnete ehemalige Erzstift ebenso wie Verden als Kriegsentschädigung, auf die sich die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens und die Sicherung des konfessionellen Besitzstandes nicht bezogen. Bereits 1650 wurde das Bremer Domkapitel aufgehoben und wurden seine Güter säkularisiert. Aufgrund der Intervention des französischen Gesandten bei Königin Christina blieben die katholischen Konvente und damit der katholische Gottesdienst einstweilen bestehen, während man gleichzeitig mit der Säkularisation der Klostergüter begann. Den Konventen wurde die Aufnahme von Novizen untersagt, so dass sie zum Aussterben verurteilt waren. Der Tod der letzten Konventualin bedeutete in der Regel auch das Ende des katholischen Gottesdienstes.

Altkloster<sup>185</sup> fiel als erbliches Mannlehen an Christinas ehemaligen Erzieher, den schwedischen Bischof Johann Matthias Oliequist, dessen irenische Gesinnung ihre spätere Konversion zum Katholizismus beeinflusst haben soll. Oliequist musste die Mitglieder des Konventes, der zur Zeit der Übernahme 1650 aus 16 Nonnen und sechs Laienschwestern bestand, aus dem Klostergut auf Lebenszeit versorgen. Die letzte Nonne starb 1700; katholischer Gottesdienst fand vornehmlich für die in Buxtehude und Umgebung lebenden Militärbediensteten bis 1705 statt. In diesem Jahr starb auch die letzte katholische Konventualin von Neukloster, wo bis dahin auch katholischer Gottesdienst gefeiert wurde.<sup>186</sup> In Zeven, das Christina ihrem Generalleutnant Graf Robert Douglas als Mannlehen überließ, hielten sich 1650 noch neun Nonnen und fünf Laienschwestern auf, die das Recht auf



freie Wohnung im Kloster und ein jährliches Deputat besaßen. 1694 starb die letzte Zevener Ordensfrau, die bis zu ihrem Tod katholisch geblieben war.<sup>187</sup>

## \_ 5. Das Restitutionsedikt und das Bistum Hildesheim

### a. Rekatholisierung im Kleinen Stift, besonders im Amt Peine

Das Fürstbistum Hildesheim gliederte sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in das Große und das Kleine Stift.<sup>188</sup> Nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) hatte Bischof Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg (1504–1527)<sup>189</sup> den größten Teil seines Territoriums an die benachbarten welfischen Herzöge abtreten müssen »Großes Stift«. Dieser Verlust bedeutete eine Schwächung der landesherrlichen Gewalt der Fürstbischöfe. Der Kampf um die Stiftsrestitution wurde seitdem zu ihrem wichtigsten politischen Anliegen. Das ihnen verbliebene Territorium, das »Kleine Stift«, umfasste nur noch die Städte Hildesheim und Peine sowie die Ämter Marienburg, Steuerwald, Peine und die Dompropstei mit insgesamt 90 Dörfern. Als sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Fürstentümern Calenberg und Wolfenbüttel die Reformation durchsetzte, wurden auch die unter der Herrschaft der welfischen Herzöge stehenden Teile des Hochstiftes zum Protestantismus überführt. Auch im Kleinen Stift machte der Protestantismus Fortschritte, vor allem in den Ämtern Steuerwald und Peine. Ausgangspunkt der Reformation war hier die Stadt Hildesheim, die 1542 zum Luthertum übertrat. Katholisch blieben in der Stadt lediglich das Domkapitel sowie die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard, die Kollegiatstifte St. Mauritius<sup>190</sup>, Zum Hl. Kreuz<sup>191</sup>, St. Andreas, St. Johannis, das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte<sup>192</sup>, das Kloster der Kartäuser<sup>193</sup> und der büßenden Schwestern zu St. Magdalenen sowie das Kanonikerstift S. M. Magdalенаe im Schüsselkorb<sup>194</sup>. Trotz Bedrängnis seitens des Rates und der städtischen Bevölkerung, der eine Teilnahme an den katholischen Gottesdiensten untersagt war, bewahrten diese Einrichtungen im großen ganzen ihren katholischen Charakter. Der zwischen Hildesheim und dem evangelisch gesinnten Bischof Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein (1554–1556)<sup>195</sup> 1553 geschlossene Vergleich sicherte die Rechte und Privilegien der Stadt, insbesondere die Existenz der lutherischen Konfession, und legte den konfessionellen Besitzstand fest.



Erste Versuche zur Sicherung der katholischen Restbestände und vorsichtige Rekatholisierungsmaßnahmen erfolgten durch Bischof Burchard von Oberg (1559–1573)<sup>196</sup>, der die Wahl eines Wittelsbacher Prinzen vorbereitete. Mit Ernst von Bayern (1573–1612)<sup>197</sup> begann die Herrschaft der Wittelsbacher Herzöge im Hochstift Hildesheim, die mit kurzer Unterbrechung fast 200 Jahre andauerte, den katholischen Besitzstand sicherte und das Stift vor der Säkularisation bewahrte. Diese Bischöfe bauten in der nordwestdeutschen »Germania sacra« eine bayerische Sekundogenitur auf, in der das Kurfürstentum und Erzstift Köln der Mittelpunkt war und die neben Hildesheim weitere Bistümer, wie Lüttich, Münster, Paderborn und Osnabrück, umfasste.

Zu den Voraussetzungen für die Reform des katholischen Kirchenwesens und die Rekatholisierung des Stifts Hildesheim, die unter Ernst von Bayern mit größerer Entschiedenheit als unter seinem Vorgänger vorangetrieben wurden, gehörte u. a. die Visitation der Stifte und Pfarreien im Jahre 1608 und 1609.<sup>198</sup> Ein Haupthindernis für eine erfolgreiche Rekatholisierung war der Mangel an geeigneten katholischen Geistlichen. Abhilfe sollte die Berufung von Jesuiten nach Hildesheim im Jahr 1587 schaffen.<sup>199</sup> Diese eröffneten 1595 das Gymnasium Mariano-Josephinum, das 1612 bereits 300 Schüler zählte und auch von Protestanten besucht wurde.<sup>200</sup> Neben ihrer Lehrtätigkeit, die auch moraltheologische Disputationen und kontroverstheologische Vorlesungen umfasste und damit einen Ansatzpunkt für eine verbesserte Ausbildung des katholischen Pfarrklerus schuf, wirkten die Jesuiten als Prediger und Beichtväter in der Antoniuskapelle am Dom und nahmen die Seelsorge in den Stiftsdörfern wahr.

Noch entschiedenere Reform- und Rekatholisierungsversuche unternahm Ernsts Neffe und Nachfolger, der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern (1612–1650)<sup>201</sup>. Er gilt als der »bedeutendste der Wittelsbacher Prinzen«<sup>202</sup> auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl. Neben Köln und Hildesheim vereinigte er die Bischofswürden von Lüttich, Münster und Paderborn in seiner Hand. Das siegreiche Vordringen der kaiserlich-ligistischen Truppen nach Norddeutschland während des Niedersächsisch-dänischen Krieges und das Restitutionsedikt von 1629 verbesserten während Ferdinands Regierungszeit die Voraussetzungen für die Restituierung des unter welfischer Herrschaft stehenden Großen Stiftes. Diese erfolgte in zwei Schritten: durch das Urteil des Reichskammergerichtes vom 7./17. Dezember 1629 und den Hildesheimer Rezess vom 17./27. April 1643.



Nach dem Reichskammergerichtsurteil, das den über hundert Jahre währenden Rechtsstreit beendete, waren dem Bischof von Hildesheim die seit 1521 »abgenommenen Schlösser, Städte, Burgen, Flecken, Klöster, Dörfer und alle anderen Güter, Pfarren, Lehen und Rechte«, die Bischof Johann innegehabt hatte, sowie »erlittener Schaden und Interesse« zu restituieren.<sup>203</sup> Somit waren die welfischen Herzöge auch verpflichtet, alle aus dem Großen Stift gezogenen Einkünfte zurückzuerstatten. Das Urteil gewährte dem Hildesheimer Bischof die rechtliche Grundlage, sein »ius reformandi« zugunsten des Katholizismus im Großen Stift zur Geltung zu bringen; ein wichtiges Mittel hierbei war die Besetzung von Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen. Das Restitutionsedikt diente darüber hinaus als rechtliche Basis zur Rekatholisierung der Klöster und Stifte im gesamten Fürstbistum. Die starke militärische Position der katholischen Partei in Norddeutschland vor der Intervention des Schwedenkönigs erlaubte es Ferdinand von Bayern, auch im Kleinen Stift von seinem »ius reformandi« energischen Gebrauch zu machen und sich über Religionsreversalien zugunsten der Protestanten, wie der Vergleich mit der Stadt Hildesheim von 1553 oder der Revers für das Amt Peine von 1600, der hier die Dominanz des Protestantismus garantierte<sup>204</sup>, hinwegzusetzen. Die Entwicklung in Stadt und Stift Hildesheim zeigt besonders anschaulich, wie stark der Erfolg der Rekatholisierung von den militärischen Gegebenheiten abhing. Während sich in Teilen des Stiftes unter den Einwirkungsmöglichkeiten der kaiserlich-katholischen Armee die Gegenreformation durchsetzte, konnten zur gleichen Zeit in anderen Teilen, wo schwedisch-welfische Truppen dominierten, Rekatholisierungsmaßnahmen nicht greifen oder wurden rückgängig gemacht.

Mittels Edikt vom 1. Februar 1628 wies Bischof Ferdinand den Peiner Amtmann Jobst Adrian von Wendt an, die Wiedereinführung des alten Glaubens in seinem Amtsbezirk zu betreiben.<sup>205</sup> Die Negierung des Religionsreverses von 1600 rechtfertigte er mit dem Hinweis, dass der ehemalige Amtsinhaber, der Herzog von Holstein, bei der Pfandeinlösung des Amtes durch den Bischof nicht das Recht besessen habe, konfessionelle Bedingungen aufzuerlegen. Im September 1627 war bereits in Hohenhameln nach dem Tod des lutherischen Pastors der Priester Laurentius Warthenberg als Pfarrer eingeführt worden; dabei musste der bischöfliche Drost die Kirchentür mit Gewalt öffnen.<sup>206</sup> Im Februar des folgenden Jahres erfolgten unter Bezugnahme auf das bischöfliche Edikt die ersten Pfarrbesetzungen mit katholischen Geistlichen in Mehrum und Schwicheldt, wo



zwei Jahre zuvor der Versuch der Stiftsregierung, einen katholischen Geistlichen einzuführen, noch am Eingreifen des Herzogs von Braunschweig gescheitert war.<sup>207</sup> Am 6. März 1628 erschienen die fürstbischöflichen Kommissare, der Hildesheimische Kanzler Ernst Mack, sein Sekretär Joachim Stein, der Domherr von Hoerde und General Johann Bergerodt in Peine, und teilten dem Rat mit, dass der Landesherr die Wiedereinführung der katholischen Religion in Stadt und Amt befohlen habe. Als Pfarrer sei der Jesuitenpater Gottfried Ohm bereits ernannt. Dem Superintendenten Kaspar Bauermeister wurden jegliche Amtshandlungen untersagt und eine dreimonatige Frist zum Verlassen des Pfarrhofes eingeräumt, falls er nicht konvertieren wolle. Gesuche des Rates an den Kurfürsten um Aufrechterhaltung des evangelischen Bekenntnisses blieben ohne Erfolg. Geldstrafen beim Fernbleiben vom katholischen Gottesdienst und die Einquartierung von Soldaten bei renitenten Protestanten waren Mittel, um die Rekatholisierung zu beschleunigen. Personen, die nach einer dreimonatigen Bedenkzeit nicht konvertieren wollten, konnten auswandern. Dieses Recht nahmen vor allem die evangelischen Geistlichen, eine Reihe von Ratsherrenfamilien sowie 23 bürgerliche Familien, 15 Witwen und vier unverheiratete Personen in Anspruch; die Exulanten ließen sich in den umliegenden protestantischen Territorien nieder. Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Maßnahmen, zu denen auch die alleinige Zulassung von Katholiken zum Rat gehörte, vollzog sich in der Bevölkerung die Rückkehr zum Katholizismus, wenn auch bei vielen Einwohnern eine Konversion nur äußerlich geschah.

In den ländlichen Pfarreien des Amtes Peine schien die Rekatholisierung im allgemeinen auf geringeren Widerstand als in der Stadt zu stoßen. Auf der Grundlage des bischöflichen Ediktes vom 1. Februar 1628 erfolgte die Vertreibung der evangelischen Pfarrer aus Klauen, Soßmar, Bierbergen, Solschen, Handorf, Adenstedt, Vöhrum, Rosenthal, Rüper, Schmedenstedt, Dungenbeck, Münstedt, Woltorf, Gr. Lafferde, Kl. Lafferde, Berkum und Kl. Ilsede.<sup>208</sup> Da für die vakanten Pfarreien nicht genug katholische Priester zur Verfügung standen, wurden Ortschaften umgepfarrt oder mehrere Gemeinden einem Geistlichen, häufig einem Jesuitenpater, übertragen. So wurde Dungenbeck Teil der Pfarrei Peine, wo die Bevölkerung die Messe besuchen musste. Der neue katholische Pastor von Kl. Ilsede, Johan Volcmar, hatte außerdem Oberg und Gadenstedt mitzubetreuen.<sup>209</sup> Münstedt, Schmedenstedt und Woltorf wurden dem Jesuitenpater Friedrich Spee von Langenfeld anvertraut.<sup>210</sup>



Spee<sup>211</sup> war am 25. Februar 1591 als Sohn des Amtmanns und Burgvogts Peter Spee in Kaiserswerth am Niederrhein geboren worden. Nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden (1610) lehrte er von 1623 bis 1626 in Paderborn am wiedererrichteten Jesuitenkolleg die Fächer Logik, Physik und Metaphysik und widmete sich außerdem der rekatholisierenden Seelsorge, wobei er besonders um die Konversion des weitgehend evangelischen Adels im Hochstift Paderborn bemüht war. Sein Tertiatsjahr verbrachte Spee in Speyer; im November 1628 befand er sich wieder in Köln. In dieser Zeit begann er sich mit dem Hexenproblem zu befassen und formulierte möglicherweise bereits seine Bedenken hinsichtlich der unmenschlichen und ungesetzlichen Führung der Hexenprozesse. Die Furcht vor Konflikten mit dem Kölner Kurfürsten Ferdinand, der für das Erzstift eine strenge Hexenverordnung verfasst hatte, mag den Ordensprovinzial veranlasst haben, Spee nach Peine zu versetzen, wo er im Sinne der Gegenreformation tätig sein sollte. Hier traf er im November 1628 ein. »Sein aus tiefster Überzeugung kommender Glaubenseifer, die Kraft seiner Predigten und die soziale Fürsorge, die er den ärmeren Schichten in der Stadt und den umliegenden Dörfern zukommen ließ«<sup>212</sup>, machten sein Wirken außerordentlich erfolgreich. Besonders auf dem Lande erzielte er große Erfolge; innerhalb weniger Monate konnte er 26 Gemeinden für den Katholizismus zurückgewinnen.<sup>213</sup>

Am Sonntag, dem 29. April 1629, überfiel Spee kurz vor Woltorf ein Reiter, der ihm mehrere Kolbenschläge und Schwertstöße versetzte. Der Jesuitenpater konnte sich in den Ort retten, wo ihm als erster der abgesetzte evangelische Prediger begegnete, der sofort seine Wunden verband und ihn zur Kirche begleitete. Dort brach Spee nach der Lesung des Sonntagsevangeliiums auf der Kanzel zusammen. Während seiner Genesungsaufenthalte in Corvey und Falkenhagen entstanden anscheinend die geistlichen Lieder der »Trutznachtigall«. In Paderborn, wo er erneut seit Herbst 1629 lehrte, verfasste er sein Hauptwerk, die »Cautio Criminalis«, in dem er aufgrund seiner Erfahrung als Beichtvater verurteilter Hexen mit dem Verfahren des Hexenprozesses abrechnete. Spee starb 7. August 1635 in Trier.

Die Eroberung Peines im Juli 1933 durch schwedisch-welfische Truppen bedeutete das Ende der Rekatholisierungsmaßnahmen; die protestantischen Exulanten konnten zurückkehren, während die katholischen Priester im folgenden Monat ausgewiesen wurden.<sup>214</sup> Auch die übrigen Ortschaften



des Amtes erhielten wieder protestantische Pfarrer, einige schon 1631 und 1632, die meisten 1633.<sup>215</sup>

#### b. Rekatholisierung im Großen Stift und in der Stadt Hildesheim

Unmittelbar nach dem Urteil des Reichskammergerichts über die Restitution des Großen Stiftes dehnte Ferdinand von Bayern die Rekatholisierungsmaßnahmen auf dieses Gebiet aus. Unter dem Schutz der Truppen Tillys ging die stiftische Regierung auf Befehl des Kurfürsten und in Absprache mit dem Domkapitel an die Wiederinbesitznahme der zugesprochenen Ämter und Güter. Eine bischöfliche Kommission nahm in den einzelnen Städten und Ämtern die Beamten für den Kurfürsten in die Pflicht und veranlasste die Untertanen zur Huldigung.<sup>216</sup> Insbesondere bezogen sich die Rekatholisierungsmaßnahmen auf die Restauration von Klöstern.<sup>217</sup> In verschiedenen Städten, u. a. in Bockenem, Alfeld<sup>218</sup> und Elze, sowie in Landgemeinden wurde der katholische Gottesdienst wiederhergestellt. Wie im Amt Peine wies Ferdinand die Amtmänner im Großen Stift an, die amtierenden lutherischen Pfarrer abzusetzen; diese weigerten sich häufig, ihre Stelle zu räumen, und verließen sie erst nach massiven Drohungen.<sup>219</sup> Mehrere Pastöre fanden in den benachbarten welfischen Territorien eine Anstellung. Ihre ehemaligen Pfarreien wurden fast ausschließlich katholischen Ordensgeistlichen übertragen. So übernahm der Augustinerchorherr Benedict Brederich aus dem Sültekloster die Pfarrei Ruthe. In Poppenburg und Gronau<sup>220</sup> zogen Jesuiten ein. Auch im benachbarten Amt Lauenstein ließen sich ab 1630 Ordensleute im Schloss Lauenstein nieder und betreuten die umliegenden Pfarreien.<sup>221</sup> Der lutherische Pfarrer Christoph Schlüter in Dassel konvertierte und vertrieb seinen Kollegen. In Aerzen blieb die Pfarrei nach der Resignation des protestantischen Pastors ein Jahr lang vakant, bis sie im September 1630 unter Missachtung des Patronatsrechts der Gemeinde den Jesuiten übergeben wurde. Der Besuch der Messe blieb jedoch dürftig. Ähnliche Boykottmaßnahmen wandten auch die Bewohner von Eime bei Gronau an. Zurückhaltend reagierte die bischöfliche Regierung in protestantischen Gemeinden mit adeligem Patronatsrecht. Hier gelang die Einführung eines katholischen Geistlichen nur in wenigen Fällen, wie in Kemme, wo die Familie von Cramm Patron war, oder in Salzliebenhall, das der Familie von Schwicheldt unterstand. Im allgemeinen versuchte die Regierung, eine »ernsthafte Konfrontation mit der Ritterschaft«<sup>222</sup> zu vermeiden. Die kurze Zeit der ka-



tholischen Restauration, die im Großen Stift durch das Vorrücken der schwedischen Truppen beendet wurde, und das Festhalten großer Bevölkerungsteile an der lutherischen Lehre verhinderten einen dauerhaften Erfolg der Rekatholisierungsmaßnahmen. Nach dem Abzug der kaiserlichen Truppen im Jahr 1634 kehrten die protestantischen Seelsorger in ihre alten Pfarreien zurück.

Während die von den Schweden und ihren Verbündeten kontrollierten Gebiete des Kleinen Stiftes im Laufe des Jahres 1632 wieder protestantisch wurden, setzte sich erst zu diesem Zeitpunkt die Gegenreformation in der Stadt Hildesheim durch.<sup>223</sup> Hinsichtlich Hildesheims hatte Ferdinand bei seinen Rekatholisierungsmaßnahmen anfangs eine gewisse Zurückhaltung geübt. Möglicherweise trug die Zusage Wallensteins an die Hansestädte, dass sie vom Restitutionsedikt ausgenommen seien, zum einstweiligen Fernbleiben der Restitutionskommission von Hildesheim bei.<sup>224</sup> Erst nachdem der kaiserliche General Pappenheim die Stadt am 10. Oktober 1632 zur Selbstübergabe gezwungen und hier eine Besatzungstruppe stationiert hatte, versuchte man die alten kirchlichen Zustände wiederherzustellen. Kurfürst Ferdinand ernannte Wartenberg zu seinem Kommissar und Treuhänder für die Stadt. Dieser traf am 16. November 1632 in Hildesheim ein und bezog die fürstliche Kanzlei auf dem Domhof. Am folgenden Tag nahm er an einem feierlichen Hochamt im Dom teil, das der für Hildesheim zuständige Weihbischof Pelcking hielt. »Derartige Feiern als symbolischer Beginn der Gegenreformation«<sup>225</sup> hatte Wartenberg auch in Osnabrück, Minden und Verden durchgeführt. Drei Tage später, am 20. November, dem Fest des hl. Bernward, hielt er die früher übliche, seit der Reformation nicht mehr veranstaltete Prozession mit den Reliquien des Heiligen vom Dom nach St. Michael. An dieser Prozession beteiligten sich neben Pelcking der gesamte Klerus sowie zehn aus ihren Klöstern vertriebene Äbte, während der Hildesheimer Rat ihr fernblieb und damit eine Form des Protestes äußerte. Dem Abt von St. Michael, Johann Jacke, wurde die Klosterkirche zurückgegeben und den bisher an St. Michael tätigen lutherischen Pfarrern das Betreten der Kirche in Zukunft untersagt. Zur Erinnerung an die Rekatholisierung der Hildesheimer Kirchen erhob Wartenberg das Fest Mariä Opferung (21. November) zu einem Fest erster Ordnung.

In der Zwischenzeit hatte Wartenberg bereits Unterhandlungen mit den städtischen Vertretern Hildesheims begonnen; sie gipfelten in der Forderung nach Restitution aller strittigen Kirchen, Rückerstattung landesherrlicher



Rechte, wie Zoll, Akzise, Mühlen, Münzen, Lossagung vom Leipziger Bund, dem Zusammenschluss protestantischer Reichsstände, Leistung der Huldigung und des Immunitätseides sowie rechtlicher Gleichstellung der Katholiken. Darüber hinaus verlangte der Bischof die Wiedergutmachung von Schäden, die Hildesheimer Stiften und Klöstern zugefügt worden waren. Insbesondere die Kartause, das Sültekloster<sup>226</sup> und das Moritzstift, die vor der Stadt lagen, hatten in den vorangegangenen Jahren erheblich gelitten; die Kartause war 1632 von den Truppen Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig geplündert, das Sültekloster zerstört worden. Nachdem 1632 auch die Kirche und die Kurien des Moritzstiftes niedergelegt worden waren, ließen sich die Stiftsherren im Michaelskloster innerhalb der Stadt nieder.

Als sich die Verhandlungen zwischen Wartenberg und der Stadt ergebnislos hinzogen, dekretierte der Bischof entsprechend seinen Vollmachten am 28. November die Restitution aller Kirchen. Tags darauf überbrachten ihm der Stadtsekretär und die jeweiligen Küster die Schlüssel der einzelnen Kirchen. Daraufhin erfolgte die Inbesitznahme der bis dahin protestantischen Gotteshäuser. Die Stiftsherren von St. Andreas zogen am Festtag des Apostels (30. November) in ihre alte Kollegiatkirche (*»in tota Ciuitate pulcherrima Ecclesia parochialis«*)<sup>227</sup> wieder ein. Die Augustinerchorherren von der Sülte übernahmen St. Jacobi (1. Dezember); die Kirche blieb ihnen bis zur Wiederherstellung ihres Klosters überlassen. St. Lamberti fiel zusammen mit der benachbarten Heilig-Geist-Kirche an die Jesuiten (3. Dezember), während die seit 1631 im Lüchtenhof untergebrachten Kapuziner St. Georg erhielten (4. Dezember). Damit wurde auch ein Streit zwischen den Kapuzinern und den Franziskanern beigelegt; denn beide Orden hatten die alte Franziskanerkirche St. Martin beansprucht. Diese fiel am 5. Dezember an die Franziskaner. Die Dominikaner zogen am 6. Dezember in ihre alte Kirche St. Paulus ein.

Die Übernahme der Kirchen vollzog sich nach dem gleichen Schema: Wartenberg ließ durch seine Kapläne oder andere Geistliche die Kirche öffnen und schmücken. Dabei läuteten die Glocken und eine Kirchenmusik erschallte. Zu einem festgesetzten Zeitpunkt erschien der Bischof mit einigen Domherren und verrichtete in der Kirche ein Gebet. Nach der Benediktion hielt ein Kleriker eine Predigt; danach zelebrierten abwechselnd die Weihbischöfe Münster und Pelcking ein feierliches Hochamt. Es folgte die Prozession mit dem Allerheiligsten in der Kirche oder auf dem Kirchhof. Die Zeremonie schloss mit dem Ambrosianischen Lobgesang und nach



einer Ermahnung Wartenbergs in lateinischer Sprache mit der Aushändigung der Schlüssel an die neuen Eigentümer. Für den Tag der Restitution der letzten Kirche ordnete der Osnabrücker Bischof einen feierlichen Gottesdienst für den Landesherrn Ferdinand von Bayern an; dieser wurde in den einzelnen Kirchen von einem der beiden Weihbischöfe oder einem infulierten Abt gehalten. Wartenberg und das Domkapitel dekretierten, dass Mariä Empfängnis (8. Dezember) als Fest erster Klasse mit vorhergehendem Fasten und einer nachfolgenden Oktav feierlich begangen werden sollte; außerdem sollte das Allerheiligste ausgesetzt und ein Zehnstundengebet sowie nach dem Hochamt eine Prozession mit den Reliquien der Kirchen gehalten werden. Die Kapitel von St. Mauritius und St. Johann, deren Kirchen zerstört worden waren, bekamen Gastrecht in St. Andreas und hielten mit dem dortigen Kapitel gemeinschaftlichen Chor. Zu Predigern wurden hier die Kapuziner bestellt.

Am 7. Dezember vollzogen schließlich Rat und Bürgerschaft die Huldigung. Eine Woche später leisteten Bürgermeister und Magistrat den Eid über die Respektierung der Immunität der Kirche. Als Anfang Januar 1633 die Wahl des neuen Rates anstand, wurden auf Veranlassung Wartenbergs einige Katholiken berücksichtigt. Die lutherischen Geistlichen mussten mit Ausnahme der in Hildesheim geborenen oder seit langer Zeit eingesessenen die Stadt verlassen.<sup>228</sup> Der evangelische Gottesdienst beschränkte sich auf Räume im Altstädter und Neustädter Rathaus. Gesang und Geläut waren untersagt. Die Religionsübung der Lutheraner verlor den Charakter des »exercitium publicum«.

Zu den wichtigsten kirchlichen Reformmaßnahmen, die Wartenberg in Hildesheim durchführte, gehörte die Einberufung einer Diözesansynode für den 24. Januar 1633 im Dom; an dieser nahmen außer 13 z. T. nicht zur Hildesheimer Diözese gehörende Äbte eine große Anzahl Geistlicher und Vertreter der restituierten Klöster und Stifte teil. Die Leitung lag bei den Weihbischöfen Pelcking und Münster. Nach der Predigt des Osnabrücker Weihbischofs legten die anwesenden Kleriker ihr Glaubensbekenntnis in die Hände Wartenbergs ab. Auf dieser Synode wurde der Gregorianische Kalender angenommen, dessen Einführung Kurfürst Ferdinand bereits durch das Mandat vom 22. Januar 1631 angeordnet hatte.<sup>229</sup> Dagegen hatten der protestantische Adel und die Stadt Hildesheim energischen Widerstand geleistet, weil die Geltung des neuen Kalenders als »ein deziertes kirchenpolitisches Ziel«<sup>230</sup> der gegenreformatorischen Kräfte und



als eine erste Rekatholisierungsmaßnahme erschien. Am 18. Dezember 1632 erteilte Wartenberg den Befehl, das bevorstehende Weihnachtsfest nach dem Gregorianischen Kalender, zehn Tage vor dem julianischen Termin, zu begehen. Neben der förmlichen Einführung des neuen Kalenders verabschiedete die Hildesheimer Synode verschiedene Dekrete, die kirchliche und seelsorgliche Materien sowie die Disziplin betrafen. Von Bedeutung war, dass die Beschlüsse des Trienter Konzils offiziell publiziert wurden, was ihnen die Verbindlichkeit für die Diözese Hildesheim verlieh. Ob bei dieser Gelegenheit auch das tridentinische Ehedekret »Tametsi« veröffentlicht wurde, das die Form der Eheschließung regelte, ist nicht nachweisbar.<sup>231</sup> Dagegen verhandelte die Synode auch über die Gründung eines tridentinischen Seminars und legte entsprechend den Konzilsdekreten die Dotationsbeiträge fest. Allerdings sollte es erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Errichtung einer Priesterausbildungsstätte in Hildesheim kommen.<sup>232</sup>

Während seines Hildesheimer Aufenthaltes lud Wartenberg die anwesenden sowie die ortsverwiesenen oder flüchtigen Diözesangeistlichen vor und überprüfte sie hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihres seelsorglichen Engagements und ihrer theologischen Kenntnisse. Ähnliche Maßnahmen ergriff er bezüglich der Kleriker aus anderen Bistümern, die sich als Flüchtlinge in der Stadt aufhielten.

Bereits einige Tage vor Beginn der Synode war es Wartenberg gelungen, einem Wunsch Ferdinands entsprechend das Domkapitel zur Postulation Maximilian Heinrichs von Bayern<sup>233</sup>, eines Neffen des Kurfürsten Ferdinand, zum Koadjutor zu veranlassen. Die Wahl erfolgte am 20. Januar unter Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. Aufgrund der Zeitumstände und zur Sicherung der Kontinuität in der Bistumsleitung glaubte das Domkapitel, von der Einholung der päpstlichen Erlaubnis vor dem Wahlakt absehen zu dürfen. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 23. November 1633.<sup>234</sup>

Als Wartenberg Hildesheim am 1. Februar eilig verließ, weil schwedische Truppen seine Stifte Osnabrück und Minden gefährdeten, schien die Restitution des Katholizismus in der Stadt Hildesheim gesichert zu sein. Allerdings sollte sich die konfessionelle Situation binnen kurzer Zeit erneut ändern. Nach dem Sieg der Schweden über die Kaiserlichen am 28. Juni/8. Juli 1633 bei Hessisch-Oldendorf kam es im Sommer zur Belagerung Hil-



desheims durch braunschweigische Truppen unter General Tilo Albrecht von Uslar, die sich gegen den Widerstand der kaiserlichen Garnison innerhalb der Stadt über ein Jahr hinstreckte. Nachdem bereits zahlreiche Familien die Stadt verlassen hatten und die Zustände für die restliche Bevölkerung unerträglich geworden waren, einigte man sich im Hildesheimer Akkord vom 12./22. Juli 1634 auf die Übergabe der Stadt. Danach wurde der Garnison, der bischöflichen Regierung, dem Domkapitel, dem Klerus und allen Katholiken freier Abzug gewährt; die Geistlichen konnten aber auch mit Ausnahme der Jesuiten als Privatleute in der Stadt wohnen bleiben.

Am 17./27. Juli 1634 verließ die kaiserliche Garnison Hildesheim; ihr schlossen sich der größte Teil des Klerus, darunter der Domdechant und die meisten Domherren, die nach Münster zogen, die Stiftsherren und die fürstlichen Offizianten an. Nach dem Einzug der Uslarschen Regimenter in die Stadt am 29. Juli gehörte die Rückkehr der evangelischen Prediger und die Übergabe der beschlagnahmten Kirchen an die Protestanten zu den ersten Maßnahmen. In den folgenden Tagen ereignete sich ein regelrechter »Vergeltungsfeldzug«<sup>235</sup> gegen die Katholiken und ihre Einrichtungen durch die neue staatliche Verwaltung und Teile der städtischen Bevölkerung. Etliche geistliche Höfe wurden geplündert, sämtliche katholische Gotteshäuser geschlossen. Am 30. Juli wurden die Mönche von St. Godehard, am 14. August die von St. Michael aus ihren Klöstern ausgewiesen und die Einkünfte beschlagnahmt. Während sich Abt Johann Jacke von St. Michael in das von kaiserlichen Truppen besetzte Wolfenbüttel begab, blieben der Abt von St. Godehard, David Zell, und eine Reihe von Konventualen in Hildesheim und wohnten dort bei Katholiken.

Im November 1634 ließ sich Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in Hildesheim nieder und machte die Stadt zu seiner Residenz. Im Dom, dem die Funktion einer fürstlichen Schlosskirche zukam, wurde der protestantische Kultus eingeführt. Erst die Drohung des kaiserlichen Kommandanten in Wolfenbüttel, Zwangsmaßnahmen gegen die dortigen Protestanten vorzunehmen, veranlasste den Herzog, den Hildesheimer Katholiken im Frühjahr 1635 zunächst die Magdalenenkirche, ab 1641 die Kreuzkirche als einziges Gotteshaus für den öffentlichen katholischen Kultus zuzuweisen. Auf Intervention des französischen Königs kehrten 1640 auch die Kartäuser nach Hildesheim zurück und fanden im Lichtenhof bei den Kapuzinern Unterkunft, die sich ohne Unterbrechung in der Stadt aufgehalten hatten.<sup>236</sup>



Entscheidend für den zukünftigen konfessionellen Besitzstand in Stadt und Stift Hildesheim wurden der Hildesheimer Haupttrezess (17./27. April 1643), in dem die welfischen Herzöge die Rückgabe des Großen Stiftes mit Ausnahme einiger kleinerer Gebiete an den Bischof von Hildesheim zugestanden, und der Westfälische Frieden von 1648 mit der Regelung der Konfessionsverhältnisse nach dem Normaljahr 1624.<sup>237</sup> Diese Vertragswerke stellten den konfessionellen und staatskirchenrechtlichen Zustand im wesentlichen so wieder her, wie er vor dem Restitutionsedikt und den planmäßigen Rekatholisierungsmaßnahmen Ferdinands von Bayern gegolten hatte. Eine wichtige Ausnahme bildete die Wiedereinführung katholischer Ordensleute in die neun »Feldklöster« im ehemaligen Großen Stift (Grauhof, Ringelheim, Riechenberg, Heinigen, Dorstadt, Escherde, Wöltingerode, Derneburg und Lamspringe), die während der welfischen Herrschaft protestantisch oder säkularisiert worden waren. Die Erfahrung des mehrfachen kirchlichen Wechsels im zeitlichen Umfeld des Restitutionsediktes beschädigte nicht unerheblich das Verhältnis der Konfessionen in Stadt und Stift Hildesheim in den folgenden Jahrzehnten.



- 1\_ Mit dem »östlichen Niedersachsen« ist das Gebiet des Bundeslandes gemeint, das im wesentlichen mit der neuen Diözese Hildesheim identisch ist. Die Hochstifte Halberstadt und Minden werden mitberücksichtigt, weil das Diözesangebiet der dortigen Bischöfe Teile des heutigen Bistums Hildesheim umfasste.

Abkürzungen:

DHVG Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

TRE Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., Berlin/New York 1977/2004.

- 2\_ Zuletzt als Überblick: Manfred v. Boetticher, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Christine van den Heuvel und Manfred v. Boetticher (Hg.), Geschichte Niedersachsens III, 1, Hannover 1998, 19–116; Gerd van den Heuvel, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618–1714), in: Ebd., 117–218; Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens III, 2, Hildesheim 1983, 1–216; Hans-Georg Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Ebd., 217–259.

- 3\_ Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens I, Göttingen 1995, 111.

- 4\_ Friedhelm Jürgensmeier, Art. »Brendel von Homburg, Daniel«, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996, 79f.

- 5\_ Arno Wand, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation im kurmainzischen Eichsfeld (1520–1648), Heiligenstadt 1998.

- 6\_ Aus der umfangreichen Literatur zum Dreißigjährigen Krieg: S. H. Steinberg, Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660, Göttingen 1967; C. V. Wedgwood, Der Dreißigjährige Krieg, München 1967; Hans Ulrich Rudolf (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg, Darmstadt 1977; Gerhard Schormann, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 1985; Ders., Dreißigjähriger Krieg 1618–1648, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte X, Stuttgart 2001, 205–279; Geoffrey Parker, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt/New York 1987; Johannes Burk-



hardt, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt 1992; Georg Schmidt, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1995; Helmut Lahrkamp, *Dreißigjähriger Krieg, Westfälischer Frieden*, Münster 1997; Klaus Bußmann u. Heinz Schilling (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa*, 3 Bde., [Münster] 1998.

- 7\_ Konrad Repgen, Art. »Dreißigjähriger Krieg«, in: TRE IX, 169–188, hier 169.
- 8\_ Johann Franzl, *Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit*, Graz u. a. 1978.
- 9\_ K. Repgen, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 7), 172.
- 10\_ K. Repgen, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 7), 172.
- 11\_ Heike Ströle-Bühler, *Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648*, Regensburg 1991; Michael Frisch, *Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung*, Tübingen 1993.
- 12\_ Wolfgang Seibrich, *Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648*, Münster 1991, 224f.
- 13\_ Moriz Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648) III*, Stuttgart/Berlin 1908, 426–437.
- 14\_ Rolf Decot, *Das Erzbistum im Zeitalter von Reichsreform – Reformation – Konfessionalisierung (1484–1648)*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte III*, 1, Würzburg 2002, 21–232, hier 199.
- 15\_ Victor Stork, *Die Ausführung des Restitutions-Edikts von 1629 im Erzbistum Bremen*, Hannover 1906, 10f.; W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 305f.; Onno Klopp, *Das Restitutions-Edikt im nordwestlichen Deutschland*, in: *Forschungen zur Deutschen Ge-*



schichte 1, 1862, 75–132. Der niedersächsische Kreis umfasste das Herzogtum Magdeburg, die Fürstentümer Halberstadt, Wolfenbüttel, Blankenburg, Hildesheim, Grubenhagen, Calenberg, Lüneburg, Bremen, Lauenburg, Hadeln, das Herzogtum Holstein, das Fürstentum Lübeck, das Herzogtum Mecklenburg, die Fürstentümer Schwerin und Ratzeburg sowie die Reichsstädte Lübeck, Goslar, Bremen und Hamburg. Zum obersächsischen Kreis gehörten der Kurkreis Sachsen, die Markgrafschaft Meißen, die Stifte Merseburg und Naumburg-Zeitz, die Landgrafschaft Thüringen, das Oserland, die beiden Lausitzen, die Fürstentümer Anhalt, Coburg und Querfurt, die Abtei Quedlinburg, die Grafschaften Barby, Mansfeld, Stolberg, Schwarzburg, Gleichen und Hohnstein, die Mark Brandenburg und das Herzogtum Pommern (H. Kloppenburg, Die Jesuiten in Goslar, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 39, 1906, 139–166, hier 146f.).

- 16\_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Wartenberg; Aldenhofen an Wartenberg, 10. Juli 1629, in: H. Forst (Hg.), Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621–1631, Leipzig 1897, 344f.
- 17\_ Vgl. Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 30. Sept. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 354.
- 18\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 306 Anm. 177.
- 19\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 10.
- 20\_ Johannes Metzler, P. Johannes Arnoldi S. J. Blutzeuge der norddeutschen Diaspora 1596–1631, Paderborn 1931, 108; Hans Nordsiek, Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648. Gegenreformatoren Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 93, 1999, 105–142, hier 115f.
- 21\_ Annegret Knoch, Die Politik des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg während der westfälischen Friedensverhandlungen, Phil. Diss. Bonn 1966, 10.



- 22\_ Karl Hausberger, Art. »Wartenberg, Franz Wilhelm«, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*, Berlin 1990, 558–561; Jürgen Kessel, Art. »Franz Wilhelm von Wartenberg«, in: Rainer Hehemann (Bearb.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, Bramsche 1990, 90–92; H. Forst, *Correspondenz* (wie Anm. 16); Georg Schwaiger, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)*, München 1954.
- 23\_ Karl Hausberger, *Geschichte des Bistums Regensburg I*, Regensburg 1989, 336.
- 24\_ K. Hausberger, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 559.
- 25\_ Michael F. Feldkamp, Art. »Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1448* (wie Anm. 4), 149f.
- 26\_ Karl Hengst, Art. »Pelcking, Johannes«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1448* (wie Anm. 4), 522; Adalbert Andreas Beckmann, *Johannes Pelcking 1573–1642*, Würzburg 1935.
- 27\_ Pelcking an Wartenberg, 29. Jan. 1628, in: H. Forst (wie Anm. 16), 184f.
- 28\_ M. F. Feldkamp, Art. »Münster, Kaspar«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 320.
- 29\_ Jürgen Kessel, Art. »Gustav Gustavsson«, in: R. Hehemann, *Handbuch* (wie Anm. 22), 115f.
- 30\_ Karl Hausberger, Art. »Törring, Albert Reichsfreiherr von«, in: E. Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 22), 517f.
- 31\_ Johannes Metzler, *Die Apostolischen Vikariate des Nordens*, Paderborn 1919, 22–30.
- 32\_ V. Stork, *Ausführung* (wie Anm. 15), 3f.



- 54\_ Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, T. 1, Freiburg 1913, 126f.
- 55\_ H. Nordsiek, Restitutionsedikt (wie Anm. 20), 117.
- 56\_ Hans-Jürgen Brandt, Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius, in: K. Hengst, Klosterbuch I (wie Anm. 48), 593–606, hier: 596f.
- 57\_ Hans-Georg Aschoff, Die katholische Kirche in Schaumburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hubert Höing (Hg.), Der Raum Schaumburg. Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, Melle 1998, 68–87, hier 68.
- 58\_ Thomas Vogtherr, Bistum Verden, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 786–794; Clemens Burchhardt u. a., Bistum Verden 770 bis 1648, Straßburg 2001; J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 100–143, 189–195; B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 130f.; Inge Mager, Die drei evangelischen Bischöfe von Verden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 86, 1988, 79–91.
- 59\_ Michael F. Feldkamp, Art. »Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 531f.
- 60\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 113.
- 61\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 125.
- 62\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 109.
- 63\_ Vgl. Aldenhofen an Wartenberg, 19. Dez. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 389f.
- 64\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 114f.
- 65\_ A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 65f.; Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 8. Mai 1630, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 420f.



- 33\_ Johann Rainer, Die päpstlichen Provisionen für Bremen und Magdeburg im Jahre 1628, in: Erwin Gatz (Hg.), Päpstliche Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg II, Rom 1979, 727–740, hier 730f.
- 34\_ Rudolf Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg I u. II, Leipzig [1964], 27–38; Walter Zöllner, Bistum Halberstadt, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, Freiburg 2003, 238–248; Franz Schrader, Der Katholizismus im Bistum Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, in: Paul-Werner Scheele (Hg.), Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger, München u. a. 1972, 267–301.
- 35\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 266–268.
- 36\_ August Leidl, Art. »Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 265–267.
- 37\_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 735.
- 38\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Maccioni, Valerio«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 288–290.
- 39\_ R. Joppen, Kommissariat (wie Anm. 34), 36–38.
- 40\_ Hans-Georg Aschoff, Bremen. Erzstift und Stadt, in: Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, 44–57; Thomas Vogtherr, Erzbistum Bremen (-Hamburg), in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 113–127.
- 41\_ A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 61–63.
- 42\_ Michael Reimann, Art. »Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 270–272.



- 43\_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 728.
- 44\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 16f.; vgl. D. Kayser, Zum Bremer Domkapitel, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 15, 1910, 8–46.
- 45\_ Vgl. O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 112f.
- 46\_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 731f.
- 47\_ J. Rainer, Provisionen (wie Anm. 33), 733.
- 48\_ Alois Schröder, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648) II, Münster 1987, 32–51; Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung I, Münster 1992, 593–638; Hans Nordsiek, Vom Fürstbistum zum Fürstentum Minden, in: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, 251–274, hier 260f.; Ders., Restitutionsedikt (wie Anm. 20); Wilhelm Kohl, Bistum Minden, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 469–478; A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 66–68, 74–76.
- 49\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Anton, Graf von Schaumburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 24f.
- 50\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 99f.
- 51\_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Wartenberg, 21. Nov. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 378f.
- 52\_ H. Nordsiek, Restitutionsedikt (wie Anm. 20), 116; vgl. Wartenberg an Kurfürst Ferdinand, 23. Sept. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 352–354.
- 53\_ Hans Jürgen Brandt, Minden – Jesuiten, in: K. Hengst, Klosterbuch I (wie Anm. 48), 635–637, hier: 636.



- 66\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 118f.
- 67\_ Michael F. Feldkamp, Art. »Lucenius, Albert«, in: E. Gatz, Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 286f.
- 68\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 130.
- 69\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 159.
- 70\_ Michael Reimann, Art. »Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 100–103.
- 71\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 140.
- 72\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 159–161.
- 73\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 190.
- 74\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 191f.
- 75\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20); Josef Nowak, Johannes Arnoldi. Ein Leben für die Diaspora, Hildesheim 1978; Ludwig Koch, Art. »Arnoldi«, in: Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, 100f.; Dieter Brosius, Art. »Arnoldi, Johannes«, in: Brage Bei der Wieden u. Jan Lokers (Hg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon I, Stade 2002, 34f.
- 76\_ D. Brosius, Arnoldi (wie Anm. 75), 35.
- 77\_ So J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 147, 176.
- 78\_ Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652–1712, Stade 1987, bes. 46–49.
- 79\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 321; Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim III, Hildesheim/Leipzig 1925, 9.



- 80\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 432–434.
- 81\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 222.
- 82\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 220.
- 83\_ Walter Ziegler, Die Bursfelder Kongregation, in: Ulrich Faust u. Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (*Germania Benedictina I*), St. Ottilien 1999, 315–407, hier 326.
- 84\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 190f.; Heinz-Joachim Schulze, Stade, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (*Germania Benedictina VI*), St. Ottilien 1979, 463–482, hier 473; H. Hoogeweg, Die Restitutionsversuche im Erzstift Bremen (1617–29), in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1910, 73–134, hier 126–129.
- 85\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 254, 323f., 434f.; Uta Reinhardt, Lüneburg, St. Michaelis, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 325–348.
- 86\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 254f.; Paschasia Stumpf, Clus, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 109–131, hier 116; Hans Goetting, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim (*Germania sacra N. F. 8*), Berlin/New York 1974, 233–235.
- 87\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 255f.; Paschasia Stumpf, Brunshausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 67–79, hier: 70; Paschasia Stumpf, Brunshausen, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (*Germania Benedictina XI*), St. Ottilien 1984, 100–126, hier 105f.; H. Goetting, Brunshausen (wie Anm. 86), 36f., 234.



- 88\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 255f.; Walter Ziegler, Bursfelde, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 80–100, hier 89; Adolf Brenneke u. Albert Brauch, *Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634*, Göttingen 1956, 89f.
- 89\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 256; Christof Römer, Lamspringe, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 331–376, hier 346f.
- 90\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 250; Christof Römer, Königslutter, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 273–298, hier 281.
- 91\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 250f.; Jürgen Asch, Northeim, St. Blasius, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 363–385, hier 370; A. Brenneke u. A. Brauch, *Klöster* (wie Anm. 88), 102.
- 92\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 251; Dieter Brosius, Reinhausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 433–441, hier 437; A. Brenneke u. A. Brauch, *Klöster* (wie Anm. 88), 96.
- 93\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 253; Ulrich Faust, Escherde, in: Ders., *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 193–216, hier 200; Ders., *Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde*, in: *DHVG* 51, 1983, 51–60, hier 56f.
- 94\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 256f.; A. Bertram, *Geschichte III* (wie Anm. 79), 33.
- 95\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 257; Ute Römer-Johannsen, Goslar, Neuwerk, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 250–280, hier 259.
- 96\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 238–240; Jürgen Asch, Amelungsborn, in: Ulrich Faust (Bearb.), *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Hol-*



stein und Hamburg (Germania Benedictina XII), St. Ottilien 1994, 29–62, hier 46.

- 97\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 240; Ulrich Faust, Derneburg, in: Ders., Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 108–132, hier 117.
- 98\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 243f.; Cord Alpei, Walkenried, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 678–742, hier 696f.
- 99\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 247; Ulrich Faust, Wöltingerode, in: Ders., Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 797–831, hier 811.
- 100\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 244f.; Christof Römer, Mariental, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 463–517, hier 481.
- 101\_ R. Joppen, Kommissariat (wie Anm. 34), 93–99; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 72 Anm. 157.
- 102\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 245; Annette von Boetticher, Riddagshausen, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 604–625.
- 103\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 245f.; Manfred von Boetticher, Mariengarten, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 375–390, hier 380f.; A. Brenneke u. A. Brauch, Klöster (wie Anm. 88), 321f.
- 104\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 264.
- 105\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 266; Wilhelm Kohl u. a. (Hg.), Monasticon Windeshemense, Bd. 2: Deutsches Sprachgebiet, Brüssel 1977, 177, 374; Stefan Bringer, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg in Grauhof. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 66, 1998, 175–228, hier 180–182; Ders., Das



Augustiner-Chorherrenstift St. Maria in Riechenberg. Seine Geschichte zwischen Restitution und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 67, 1999, 111–173, hier: 116.

- 106\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 266.
- 107\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 267.
- 108\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 268; Gerhard Taddey, Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung, Göttingen 1966, 178–180.
- 109\_ Friedhelm Jürgensmeier, Art. »Wambolt von Umstadt, Anselm Casimir«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 733–735.
- 110\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 269; Margot Ruhlender, Die Damen vom Stift Steterburg. 1000 Jahre Stift Steterburg, Braunschweig 2003, 112f.
- 111\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 267f.; A. Brenneke u. A. Brauch (wie Anm. 88), Klöster, 94f.
- 112\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 264.
- 113\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 268f.
- 114\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 269f.
- 115\_ S. o. Kap. 3d.
- 116\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 16–23.
- 117\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 23–29.
- 118\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 50–60.
- 119\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 192.



- I 20\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 60–62; O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 119f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 310f.
- I 21\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 62f.; O. Klopp, Restitutions-Edikt (wie Anm. 15), 120f.
- I 22\_ Heinz-Joachim Schulze, Harsefeld, in: U. Faust, *Germania Benedictina* VI (wie Anm. 84), 137–152.
- I 23\_ Elfriede Bachmann, Zeven, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 550–566.
- I 24\_ Bernhard Kappelhoff u. Heinz-Joachim Schulze, Buxtehude, Altkloster, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 134–159.
- I 25\_ Jürgen Bohmbach, Neukloster, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 447–458.
- I 26\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 310f.
- I 27\_ Hans-Heinrich Jarck, Osterholz, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 487–497.
- I 28\_ Heinz-Joachim Schulze, Neuenwalde, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XI (wie Anm. 87), 429–446.
- I 29\_ Horst-Rüdiger Jarck, Lilienthal, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XII (wie Anm. 96), 282–307.
- I 30\_ Heinz-Joachim Schulze, Himmelpforten, in: U. Faust, *Germania Benedictina* XII (wie Anm. 96), 148–167.
- I 31\_ V. Stork, Ausführung (wie Anm. 15), 31, 37, 40, 44.
- I 32\_ H.-H. Jarck, Osterholz (wie Anm. 127), 491; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 321f.



- 133\_ H.-J. Schulze, Neuenwalde (wie Anm. 128), 435f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 322.
- 134\_ H.-J. Schulze, Himmelpforten (wie Anm. 130), 155f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 322f.
- 135\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12) 323, 459; H.-R. Jarck, Lilienthal (wie Anm. 129), 292f.; Ders. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500, Stade 2002, 18f.
- 136\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 318–321; Gerd Steinwascher, Loccum, in: U. Faust, Germania Benedictina XII (wie Anm. 96), 308–348; Christa Graefe, Loccum in der Neuzeit, in: Ebd., 349–360, hier 352.
- 137\_ Vgl. Pelcking an Wartenberg, 3. April 1631, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 479f.
- 138\_ Vgl. Eiling an Kurfürst Ferdinand, 1. Jan. 1630, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 401–403.
- 139\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 317.
- 140\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 326f.
- 141\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 406, 409; Ernst Böhme u. a., Dorf und Kloster Weende von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Göttingen 1992, 223–227.
- 142\_ Dieter Brosius, Walsrode, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 534–541.
- 143\_ Uta Reinhardt, Lüne, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 377–402.
- 144\_ Klaus Jaitner, Ebstorf, in: U. Faust, Germania Benedictina XI (wie Anm. 87), 165–192.



- 145\_ Heinz-Joachim Schulze, Isenhagen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 228–267.
- 146\_ Uta Reinhardt, Medingen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 518–547.
- 147\_ Heiko Leerhoff, Wienhausen, in: U. Faust, *Germania Benedictina XII* (wie Anm. 96), 756–796.
- 148\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 324.
- 149\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 259f., 461–466; Horst-Rüdiger Jarck, Rinteln, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 449–453, hier 450f.; Daniel Rees, *Englische Benediktiner in Niedersachsen*, in: Ebd., 525–549; Horst-Rüdiger Jarck, Rinteln, in: U. Faust, *Germania Benedictina XI* (wie Anm. 87), 512–519, hier 514f.; A. Schröer, *Kirche II* (wie Anm. 48), 45f.
- 150\_ Amandus Eilermann, Cismar, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 101–108.
- 151\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 12), 463.
- 152\_ Daniel Rees, Lamspringe, in: U. Faust, *Germania Benedictina VI* (wie Anm. 84), 299–320.
- 153\_ Jürgen Stillig, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim während der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993, 170–184.
- 154\_ W. Seibrich, *Gegenreformation* (wie Anm. 11), 217–224.
- 155\_ L. Koch, Art. »Lamormaini«, in: *Jesuiten-Lexikon* (wie Anm. 75), 1068–1070.
- 156\_ J. Stillig, *Jesuiten* (wie Anm. 153), 170f.
- 157\_ Vgl. O. Klopp, *Restitutions-Edikt* (wie Anm. 15), 123f.



- 158\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 127.
- 159\_ Vgl. Ferdinand II. an Wartenberg, 21. Jan. 1631, in: O. Klopp, Resolutions-Edikt (wie Anm. 15), 127f.
- 160\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 128.
- 161\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 313 Anm. 237, 445 Anm. 244.
- 162\_ Hermann Tüchle (Hg.), Acta SC de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649, Paderborn 1962, 229, 269.
- 163\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 129.
- 164\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 131.
- 165\_ Vgl. J. Stillig Jesuiten, (wie Anm. 153), 201.
- 166\_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 153.
- 167\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 132.
- 168\_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 154f.; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 445.
- 169\_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 161.
- 170\_ H. Kloppenburg, Jesuiten (wie Anm. 15), 157–160.
- 171\_ S. o. Kap. 4a, bb; W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 458f.
- 172\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 459.
- 173\_ Christian Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580–1660), Hildesheim 2005, 232.



- 174\_ B. Duhr, Geschichte (wie Anm. 54), 132.
- 175\_ L. Koch, Art. »Vitelleschi«, in: Jesuiten-Lexikon (wie Anm. 75), 1822f.
- 176\_ Vgl. J. Stillig, Jesuiten (wie Anm. 153), 202 Anm. 72.
- 177\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 335.
- 178\_ Vgl. u. a. W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 492–502.
- 179\_ Christof Römer, Helmstedt, St. Ludgeri, in: U. Faust, Germania Benedictina VI (wie Anm. 84), 163–199.
- 180\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 495.
- 181\_ J. Metzler, Arnoldi (wie Anm. 20), 192f.
- 182\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 496.
- 183\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 572–575, 693–697.
- 184\_ H.-J. Schulze, Harsefeld (wie Anm. 122), 142f.
- 185\_ B. Kappelhoff u. H.-J. Schulze, Buxtehude, Altkloster (wie Anm. 124), 146f.
- 186\_ J. Bohmbach, Neukloster (wie Anm. 125), 452f.
- 187\_ E. Bachmann, Zeven (wie Anm. 123), 556f.
- 188\_ Überblicksdarstellungen zuletzt: Hans-Georg Aschoff, Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick, in: Ulrich Knapp (Red.), Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810, Petersberg 2000, 11–24; Ulrich Faust, Bistum Hildesheim, in: E. Gatz, Bistümer (wie Anm. 34), 258–266; Walter Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: A. Schindling u. W. Ziegler, Territorien (wie Anm. 40), 8–43; Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der



Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002.

- 189\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 339–341.
- 190\_ Christian Köhler, St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«, 2 Bde., Hannover 1979/1980.
- 191\_ Jochen Zink u. a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (DHVG 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980.
- 192\_ Stefan Bringer, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in Hildesheim. Seine Geschichte zwischen Reformation und Säkularisation und die Seelsorgstätigkeit seiner Chorherren, in: DHVG 65, 1997, 129–173.
- 193\_ Friedrich Eymelt, Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause, in: DHVG 55; 1987, 79–88.
- 194\_ Erich Riebartsch, Das Kanonikerstift S. M. Magdalene, genannt »im Schlüsselkorbe«, in: DHVG 44, 1976, 155–194.
- 195\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 200f.
- 196\_ Hans-Georg Aschoff, Art. »Oberg, Burchard von«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 509f.
- 197\_ Franz Bosbach, Art. »Ernst, Herzog von Bayern«, in: E. Gatz, Bischöfe 1448 (wie Anm. 4), 163–171.
- 198\_ Hermann Engfer, Die kirchliche Visitation von 1608–1609 im Bistum Hildesheim, in: DHVG 32/33, 1964/65, 17–151.
- 199\_ Zum Wirken der Jesuiten in Hildesheim: J. Stillig, Jesuiten (wie Anm. 153).



- 200\_ Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945 I, Hildesheim 1950, 1–15.
- 201\_ Erwin Gatz, Art. »Ferdinand, Herzog von Bayern«, in: Ders., Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 107–111; Joachim F. Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650, Münster 1976.
- 202\_ Konrad Algermissen, Wittelsbacher Prinzen als Bischöfe von Hildesheim. Zum Gedenken an das 200. Todesjahr des Fürstbischofs Clemens August, in: DHVG 30, 1961, 37–64, hier 45.
- 203\_ A. Bertram, Geschichte III (wie Anm. 79), 30; allgemein: Hans-Georg Aschoff, Das Hochstift Hildesheim und der Westfälische Frieden, in: DHVG 66, 1998, 229–269.
- 204\_ Text: Theodor Müller u. Artur Zechel, Geschichte der Stadt Peine I, Hannover 1972, 173.
- 205\_ Th. Müller u. A. Zechel, Geschichte I (wie Anm. 204), 320–355.
- 206\_ Hilde Wiedenroth, Bierbergen 1068–1968, 21 (Masch.schr.).
- 207\_ Vgl. auch H Münchmeyer, Gadenstedt. Geschichte einer Kirchengemeinde, Peine 1925, 37 (mit anderen Daten).
- 208\_ H. Wiedenroth, Bierbergen (wie Anm. 206), 21.
- 209\_ Horst Ahrens u. Alexander Rose, Klein Ilsede. Die Geschichte eines Dorfes, Peine 1995, 152f.
- 210\_ Dieter Böker u. a. (Red.), Monigstide – Münstedt 1189–1989, Münstedt 1989, 134.
- 211\_ Aus der umfangreichen Literatur: L. Koch, Art. »Spe«, in: Jesuiten-Lexikon (wie Anm. 75), 1676–1678; Helmut Weber u. Gunther Franz, Friedrich Spee (1591–1635). Leben und Werk und sein Andenken in



Trier, Trier 1996; Rudolf W. Keck, Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635). Sieben didaktische Versuche zu einem dramatischen Leben, Hildesheim 1985.

- 212\_ Th. Müller u. A. Zechel, Geschichte I (wie Anm. 204), 329.
- 213\_ W. Keck, Spee (wie Anm. 211), 14.
- 214\_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 223f.
- 215\_ Georg Wolpers, Geschichte der katholischen Pfarrei und des ehem. dortigen Kapuzinerklosters, Hildesheim 1908, 13.
- 216\_ Vgl. Kurfürst Ferdinand an Hildesheimer Domkapitel, 26. Dez. 1629, in: H. Forst, Correspondenz (wie Anm. 16), 398.
- 217\_ S. o. Kap. 4.
- 218\_ Vgl. Martha Scale, Geschichte der Stadt Alfeld (Leine) in neuer Sicht, Alfeld 1973, 57.
- 219\_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 236–239.
- 220\_ Hermann Engfer, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957, 23–27.
- 221\_ Gerhard Puhrsch, Der Kirchenkreis Elze-Coppenbrügge. Kirchengeschichtliche Entwicklung, Elze 1995, 49.
- 222\_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 239.
- 223\_ A. Bertram, Geschichte III (wie Anm. 79), 36–43; J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim II, Hildesheim/Leipzig 1924, 35–104; W. Hartmann, Hildesheim im Jahrhundert des Dreißigjähr. Krieges, Hildesheim 1928; [Georg] Schwerdtmann, Gegenreformation in Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632–1633, in: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1, 1848, 316–376; Wolfgang Seegrün, Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632, in: DHVG 51,



- 1983, 61–71; A. A. Beckmann, Pelcking (wie Anm. 26), 77–80; Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 259–273.
- 224\_ So J. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 223), 53.
- 225\_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 261.
- 226\_ St. Bringer, St. Bartholomäus zur Sülte (wie Anm. 192), 141–146.
- 227\_ Schwerdtmann, Gegenreformation (wie Anm. 223), 357.
- 228\_ Ch. Plath, Konfessionskampf (wie Anm. 173), 268f.
- 229\_ Peter Aufgebauer, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim (1631–1634), in: Alt-Hildesheim 59, 1988, 71–78.
- 230\_ P. Aufgebauer, Einführung (wie Anm. 229), 72.
- 231\_ Hermann Engfer, Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: DHVG 28, 1959, 56–82, hier 76f.
- 232\_ Hans-Georg Aschoff, Hildesheim, in: Erwin Gatz, (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen, Rom u. a. 1994, 100f.
- 233\_ Erwin Gatz, Art. »Max Heinrich, Herzog von Bayern«, in: Ders., Bischöfe 1648 (wie Anm. 22), 301f.
- 234\_ Hans-Georg Aschoff, Die »bischofslose Zeit«. Sedisvakanz, »sedes impedita« und Koadjutorie im Bistum Hildesheim während der Frühen Neuzeit, in: DHVG 72, 2004, 19–77, hier 72.
- 235\_ J. Gebauer, Geschichte (wie Anm. 223), 83.
- 236\_ W. Seibrich, Gegenreformation (wie Anm. 12), 565f.; Hillard v. Thiesen, Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599–1750, Freiburg 2002, 85f.











Rainer Bendel

### Wegweisende Initiativen der Vertriebenenenseelsorge in den gesellschaftlichen Transformationen nach 1945

»Ich habe in meinem Sprengel 6000 Seelen zu betreuen und dazu 800 Vertriebene«, so ein Geistlicher im Erzbistum Freiburg im Jahr 1950. »Böhmisch katholisch« wurden die sudetendeutschen Katholiken häufig pauschal bezeichnet. Diese Etikettierung deutet auf einen Fremdkörper hin, auf ein Störpotential, das für die einheimischen Katholiken nach 1946 eine schwierige Hypothek bedeutete.

Wie in einem Fokus werden hier vielfältige Spannungen, ja oft Konflikte zum Ausdruck gebracht: verschiedenartige religiöse Praxis, unterschiedliche Mentalitäten, differierende Erwartungen ... Dieser Fokus läßt mir dieses Thema so interessant erscheinen, geht es doch nicht um eine reine Rekonstruktionsarbeit im Hinblick auf die Leistungen der Kirche oder der Kirchen an den Vertriebenen, auch nicht um eine Apologie der religiösen Haltung der Vertriebenen und in diesem Kontext um eine Prolongierung der Lamentationes, daß die Vertriebenen auch in der Kirche zu kurz gekommen seien.

Vielmehr: Die Geschichte der kirchlichen Vertriebenenbetreuung untersuchen heißt die Geschichte von knapp einem Viertel der Katholikinnen und Katholiken im Nachkriegsdeutschland untersuchen. Die Konfrontation



von differenten Erfahrungsräumen von Heimatverbliebenen und Heimatvertriebenen und der Vertriebenen untereinander und der Umgang damit läßt diese Untersuchungsperspektive besonders interessant und aufschlußreich werden: Wurde die Disposition zum Neuanfang oder die Kontinuität als Stabilisator der eigenen Identität präferiert. Mit solchen Fragen und Schwerpunktsetzungen kann kirchliches Verhalten im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext untersucht, können Verengungen auf die Bilanzierung von Verlust- und Erfolgsmeldungen und eine auf die klerikalen Spitzen zugeschnittene Geschichte der Vertriebenenseelsorge aufgesprengt bzw. vermieden werden.

Es geht also nicht um eine reine Erfolgsgeschichte des Katholizismus nach 1945, die »Siegerin in Trümmern«, die dann angeblich in den 60ern so tief in die Krise geraten ist. Diese Perspektive der Begegnung wirft vielmehr Fragen auf nach den verpaßten Chancen, nach der zeitlichen Verortung des Säkularisierungsprozesses, der Milieuauflösung, nach der gesellschaftlichen Relevanz seelsorgerlicher Konzepte und Maßnahmen.<sup>1</sup>

Hans Woller vom Institut für Zeitgeschichte in München spricht den Heimatvertriebenen eine Katalysatorfunktion zu, die Wirkung auf Politik, Wirtschaft und Sozialstruktur sei kaum zu überschätzen.<sup>2</sup> Er verweist auf die Verschiebung der Konfessionsstrukturen. Er spricht die Transformationen zwischen Kriegsende und Ölpreisschock an, zu denen die Forschung noch fast am Anfang stehe. Den soziokulturellen Strukturwandel verortet er inhaltlich und zeitlich parallel zur Erosion des sogenannten katholischen Milieus, die in Anlehnung an die Thesen Karl Gabriels nach einer Phase der Rekonstruktion und Restauration im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils angesiedelt wird.

Die Mahnung, die staatliche Flüchtlingspolitik in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen, habe ich bei Paul Erker gelernt – auch die Perspektive, die Flüchtlingsintegration als Teil der Integration der Gesamtgesellschaft zu sehen. Bei Franz J. Bauer den Hinweis auf die Relevanz der Gruppen und Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft, auch frühzeitige Initiative der Flüchtlinge zur Selbsthilfe.

Daraus ergeben sich, neben vielen anderen, folgende Frageperspektiven: Wurde die Fremdartigkeit zum Katalysator eines subkutanen Problemstaus? Die Vertriebenen sind in ihren Lebensentwürfen durch Krieg und Nach-



kriegszeit massiv in Frage gestellt worden; mit ihren Lebenswelten haben sie zu Verfremdungen in der Nachkriegsgesellschaft geführt, sie konnten manchen Mangel aufdecken, manche Scheinwelt entlarven, da sie die Fähigkeit des Fremden hatten, die Verhältnisse mit anderen Augen zu sehen, sie zu analysieren und Alternativen zu entwickeln. Sie reflektieren nicht nur in der Abstraktion, sondern auch in der Konfrontation; das verhindert Erstarrungen, macht Wandlungen möglicher, gibt Impulse für die Entwicklung von Problemlösungsmodellen, um in veränderten Verhältnissen bestehen zu können. –

Wie wurde durch die Aufnahme der Vertriebenen die Sozialstruktur auf dem Land verändert – kann man von einer Erosion des Milieus sprechen? Auch auf dem Land nahmen nach Kriegsende die sozialen Spannungen zu, das Dorf, seine Politik und Verwaltung wurde mit neuen sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufgaben betraut, nicht selten damit überlastet.

Die Sozial- und Erwerbsstruktur veränderte sich. Man nahm auf dem Land einen tiefen Umbruch überkommener Normen und Traditionen, der Verhaltensmuster wahr, eben »Kino, Café und Dorfdirne«. Ein beachtlicher Teil der Vertriebenen auf dem Land kam aus den sudetendeutschen und schlesischen Städten. Arbeiter, Angestellte, Rentner, Arbeitslose bilden bisher auf dem Land ungewohnte Gruppen. Der Unterschied zwischen Stadt und Land wurde verringert,<sup>3</sup> freilich nicht selten gegen erbitterten Widerstand der Eingesessenen, der durch Äußerungen der Führungskreise – Kardinal Faulhaber eingeschlossen – noch angeheizt wurde, die nicht nur ihre materiellen Ressourcen massiv angefochten wähnten, sondern auch ihre als geschlossen und stimmig, von den Vertriebenen aber nicht selten nur als Fassade wahrgenommene traditionelle Alltagswelt nachhaltig gefährdet sahen.<sup>4</sup>

Welche Folgen hatte die differierende religiöse Praxis? Die »liberalere« religiöse Praxis der sudetendeutschen Katholiken, die die christliche Botschaft mehr im täglichen Verhalten denn in der Frömmigkeitspraxis realisiert sehen wollten, und die Konfrontation unterschiedlicher religiöser Prägungen, damit verbunden die Reflexion bisheriger Selbstverständlichkeiten und das Entstehen einer kritischen Distanz und nicht zuletzt die zumindest partielle Urbanisierung auch des Landes verstärkten Säkularisierungstendenzen.



Wie wirkte sich die Veränderung der Konfessionsstruktur auf Kirche und Gesellschaft aus? Konfessionsstrukturen verschoben sich, eine deutliche Zunahme konfessioneller Minderheiten ist zu verzeichnen. Die Konfession verlor damit einen Teil ihrer Prägekraft. Wie verhielten sich in dieser fremd und bedrängend empfundenen Lage die Kirchengemeinden, die selbst mit diesem Phänomen konfrontiert wurden? Konnten sie wegweisende Modelle entwickeln oder nahmen sie Zuflucht zu »Kinder, Küche, Kirche«, zu retrospektiven Ordnungsmodellen und Rollenzuweisungen? Waren die Umbruchwahrnehmungen episodisch oder erachtete man sie für so nachhaltig, daß man neue Wege beschreiten mußte? Wurden die Transformationen in den 50er Jahren angesichts des Außendruckes durch den Kommunismus und des wirtschaftlichen Erfolgs suspendiert?

Integration und Transformation sind zwei zentrale Deutekategorien in der Vertriebenenforschung geworden, bei denen vom Endprodukt »neue Gesellschaft« und »Modernisierung« ausgegangen wird.

Überlegt die Kirche in ihren Konzepten und in ihrer Praxis vor Ort, was auf der individuellen, gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Ebene transformationskompetent macht, was die Identität im und durch den Wandel erhält? Bedenkt sie, daß eine Musealisierung des religiösen Erbes dazu ebensowenig taugt wie die Assimilierung der Minderheitenpraxis an die herrschende?

Wurden die Themen in der Kirche verändert? Hat sich das Gemeindebewußtsein, die Gemeindepraxis gewandelt? Wurden die Seelsorgsaufgaben neu justiert?

Welche Rolle spielte Religion und die konkrete religiöse Praxis bei der Bewältigung des Vergangenen, der Erfahrungen und bei der Gestaltung des Zukünftigen? Wie wirkte sich die Vertreibungserfahrung auf das religiöse Leben aus? Wurde es als Konstante mitgebracht oder machte der Leidensdruck aufgeschlossen für Erneuerungen? Gaben die Vertriebenen Impulse für kirchliche Aufbrüche?

Die unterschiedlichen religiösen Erfahrungsräume der Vertriebenen werden in ihren Chancen und Verengungen am deutlichsten in der Konfrontation, oft auch Kollision mit den religiösen Prägungen der Heimatverbliebenen. Führte dieses Aufeinandertreffen zu einem neuen, offenen Bau oder zum Einnisten in engen, abgeschlossenen Nischen?



Konnten die einheimischen Seelsorger sich in die Situation, die Nöte und Fragen der Heimatvertriebenen hineinversetzen, konnten sie situationsgerechte Formen der Seelsorge entwickeln? Oder bestand ihr Konzept einzig in der möglichst raschen und reibungslosen Assimilation der Vertriebenen an die bestehenden Verhältnisse?

## \_ Politisierung

Auf dem parteipolitischen Sektor entstand eine konfessionenübergreifende Partei, vertriebene Katholiken wählten nicht automatisch eine christliche Partei – die politische Landschaft auch auf dem Dorf wurde aufgesprengt.

Die Position der Kirche, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit gerade im gemeindepolitischen Bereich unangefochten war, die oft unmittelbar in die säkulare Personalpolitik eingegriffen hat, wird dadurch relativiert, sie wird ein Faktor neben anderen im politischen Prozeß.

Die Vertriebenen wehrten sich von Anfang an dagegen, nur verwaltet zu werden, sie strebten danach, in Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden, sie wollten nicht nur Objekte, sondern Subjekte im politischen und gesellschaftlichen Prozeß sein. Sie entwickelten auf allen Gebieten rasch Eigeninitiative, gründeten Organisationen, auch und zeitlich zuvor-derst im kirchlichen Bereich – diese Haltung prägt politische Mentalität.

Die These Paul Erkers, daß der nach der Währungsreform und dann vor allem in den fünfziger Jahren einsetzende Modernisierungsprozeß in der Landwirtschaft und die damit zusammenhängenden Transformationen erstaunlich schnell und relativ reibungslos bewältigt worden seien, weil durch den Flüchtlingszustrom nach 1945, »was die Normen und das Verhalten der Landbevölkerung angeht, schon präformierende und letztlich kaum reversible Veränderungstendenzen in Gang gesetzt worden waren«,<sup>5</sup> läßt gerade die differenzierte Erforschung der komplexen Vorgeschichte interessant und in vielfältiger Hinsicht aufschlußreich erscheinen.



\_ Ich möchte die Fragen in zwei thematischen Blöcken einer Antwort zu-  
zuführen versuchen:

#### I. Innovatorisches Potential in den pastoralen Konzepten?

Die Intentionen und prägenden Ideen der Vertriebenenseelsorge zeigen sich an zahlreichen programmatischen Entwürfen, Anregungen und Weisungen für die Seelsorger, die die Kirchliche Hilfsstelle in München – darin unbestritten nicht nur bayernweit, sondern für alle drei westlichen Besatzungszonen federführend – den einheimischen und vertriebenen Geistlichen zugeschickt hat:

Die Geschichte, Frömmigkeitspraxis, Brauchtum, Einzelschicksale in Flucht und Vertreibung thematisiert die erste hektographierte Handreichung der Kirchlichen Hilfsstelle für Heimatvertriebene München vom 1. April 1946, die Keimzelle für die spätere Zeitschrift »Christ unterwegs«.<sup>6</sup> Bei den einheimischen Seelsorgern soll Verständnis für die Eigenarten und Bedürfnisse der Vertriebenen und Flüchtlinge geweckt werden, damit sie in einer »nachgehenden Pastoral« die Vertriebenen auch wirklich erreichen können. Es genüge keineswegs, die Vertriebenen auf die ordentlichen Seelsorgeangebote in den Gemeinden zu verweisen. Die Vertriebenen seien seelisch wund und äußerst verletzlich, daher auch das religiös-sittliche Leben leicht irritierbar. »Nur die nachgehende Seelsorge des guten Hirten kann diesen Menschen helfen, daß sie wenigstens im kirchlichen Raum Wurzel schlagen und wieder eine Heimat finden.«<sup>7</sup>

Die Vertriebenen treffen in den Gemeinden der Einheimischen auf eine geschlossene religiös kirchliche Eigenart, die sich gegen über den Fremden gerade dort exklusiv verhalte, wo der Seelsorger nicht imstande ist, Brücken zu schlagen und den Vertriebenen mit Offenheit und Verständnis zu begegnen. Diese Einschätzung belegen auch Berichte an die amerikanischen Militärbehörden.

Daraus ergeben sich für den Autor dieser Handreichung, P. Paulus Sladek, den vormaligen Prager Dogmatikdozenten, Jugend- und Akademikerseelsorger und Hauptinitiator der Vertriebenenseelsorge, zwei Notwendigkeiten:

Die kulturelle und religiöse Eigenart der Vertriebenen müsse in ihrer Vielfalt den Einheimischen erschlossen und plausibilisiert werden, damit sie



Akzeptanz finde; und sie müsse den Vertriebenen bewußt gemacht und von ihnen gepflegt werden, damit die Entwurzelten nicht gesichtslos in einer amorphen Masse untergingen, sondern Stütze und Wegweisung in ihrer Identitätskrise erhielten.

Also: Seelsorgearbeit an den Vertriebenen, wie sie Sladek konzipierte, sollte nicht nur die kirchliche Bindung der Vertriebenen erhalten bzw. neu schaffen, sondern auf dem ideologischen Hintergrund der Ost – West – Spannung in Europa und im Kontext der Radikalisierungsgefahren unter den Vertriebenen in sozialer und nationaler Hinsicht identitätsstabilisierend und bewußtseinsbildend sein.

Der einzelne Vertriebene wie die örtliche und landsmannschaftliche Gemeinschaft hatten durch die Zerstörung der alten Bindungen einen biographischen Bruch erlitten. Deren Selbstverständnis und Selbstwertgefühl galt es neu zu finden.

Wenn religiöses Brauchtum (von der Maiandacht über das Liedgut, den deutschen Volksgesang in der Liturgie, die ausgedehnte Verwendung der deutschen Sprache bei der Sakramentenspendung, verstärkte Wallfahrts-tätigkeit) weiter gepflegt und auch in die neuen Gemeinden eingebracht werden soll, geht es also nicht um Folklore, sondern um Bewußtmachen eines wertvollen Erbes der Katholiken in den Landsmannschaften und in den Gemeinden der Heimatverbliebenen.<sup>8</sup>

In dieser zweiseitigen Konfrontation sollen das Selbstwertgefühl und das Selbstbewußtsein gestärkt werden. Nur so können die Vertriebenen ihre Prägen in einen langfristigen Prozeß der Integration einbringen.

Die Initiativen und Konzepte dieser Bewußtseinsbildung entspringen zum größten Teil dem Münchner Dreigestirn, P. Dr. Paulus Sladek, Richard Mai und Hans Schütz; es hat zentrale Medien besetzt und Methoden entwickelt, um die Eigenart der Vertriebenen zu sichern und in die aufnehmende Gesellschaft einbringen zu können:

a) Die Visionen, Projekte und Handreichungen auf der unmittelbar pastorale Ebene entwickelte weitgehend P. Paulus Sladek, der Leiter der Kirchlichen Hilfsstelle Süd, München.



b) Organisatorisch und volkspolitisch leistete die aus dem »Haibach-Kreis« (Haibach, Schütz, Sladek, Krause) hervorgegangene Ackermann-Gemeinde Pionierarbeit. Im Sinne des Laienapostolates sollten die Mitglieder der Ackermann-Gemeinde Sauerteig sein, die Vertriebenen »sammeln«, ihnen vor allem religiös-kulturell Heimat finden helfen und Brücken bauen zu den Einheimischen. Das Engagement der Mitglieder der Ackermann-Gemeinde hat nicht nur das religiöse Brauchtum und die Volkskultur in Bayern deutlich neu geprägt, sondern der Volksbildung einen sudetendeutschen Stempel aufgedrückt: die Feststellung, daß die Volksbildungsarbeit in Bayern fest in der Hand der Sudetendeutschen gewesen sei, mag übertrieben, deswegen aber noch nicht völlig falsch sein.

c) Neben der seelsorgerlichen und kulturpolitischen Ebene hat die Sozialpolitik einen entscheidenden Beitrag geleistet nicht nur zur Schaffung neuer materieller Grundlagen, sondern auch zur Bewußtseinsstabilisierung der Vertriebenen. Hier kommt Hans Schütz eine zentrale Rolle als Sozialpolitiker, aber auch als Freund und wichtiger Gesprächspartner Sladeks, als »Bürgermeister« der Ackermannsgemeinde und Mitglied des »Katholischen Flüchtlingsrates« zu – dort skizzierte er in der konstituierenden Sitzung dieses Gremiums am 23. August 1948 als Zielsetzung und Aufgabenstellung: Angesichts der wachsenden Radikalisierung der Flüchtlinge müsse die »Führung der Flüchtlinge vom Kirchlichen her sichergestellt werden«.<sup>9</sup>

d) Periodisch erscheinende Printmedien (Christ unterwegs, Volksbote, Mitteilungen der Ackermann-Gemeinde ...) sollten die Gemeinschaft der Vertriebenen untereinander aufbauen und aufrecht erhalten, volksbildnerische Arbeit leisten, Medien der seelsorgerlichen Betreuung sein und Anregungen zur Laienarbeit geben und die Vertriebenen über die Geschehnisse in ihren Herkunftsländern informieren – die angeführten Periodika sind nicht nur allesamt in München redigiert und gedruckt worden, auch der Mitarbeiterstab rekrutierte sich zu einem großen Anteil aus dort lebenden Vertriebenen.

#### Zentrale Inhalte und Intentionen: Einige Beispiele

In einer ersten spontanen Phase versuchte die kirchliche Vertriebenenbetreuung, die Existenzsicherung zu unterstützen, also caritative Hilfe zu



leisten, Familien zusammen zu führen, ihnen zu halbwegs brauchbarem Wohnraum zu verhelfen, Erwerbsarbeit zu vermitteln und einen gewissen Ersatz zu schaffen für das Verbot, sich mit den eigenen Interessen zu organisieren.<sup>10</sup> Freilich beschränkte sich in dieser ersten Phase der spontanen Nothilfe dieser caritative Einsatz keineswegs nur auf die materielle Ebene. Von Anfang an beinhaltete diese Seelsorgsarbeit auch die gottesdienstliche und spirituelle Dimension. Es wurden eigene Gottesdienste für die Vertriebenen nach den verschiedenen Landsmannschaften gefeiert. Es wurden Wallfahrten organisiert.<sup>11</sup> In den nord- und nordwestdeutschen Diözesen, die für die Katholiken Diaspora bedeuteten, musste man Seelsorgsstrukturen aufbauen<sup>12</sup> und schließlich darf nicht übersehen werden, dass diese frühe Phase der Seelsorgsarbeit auch die mentale Ebene, den Ausgleich zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen umfasste und zugleich auch die theologische Ebene der Deutung der Erfahrungen. Wenn auch anfangs die Reflexionen nicht so vielschichtig und tiefgründig gewesen sein mögen, eines implizierten sie stets: Die Vertreibung kann nicht als ein isolierter Akt gesehen werden. Sie muss in einem engen Kontext der Geschichte von Deutschen und den Völkern im ostmitteleuropäischen Raum gesehen werden und zu dieser Geschichte gehören Verwerfungen.<sup>13</sup> Die Vertreibung muss im Kontext der schrecklichen Erfahrungen der Tschechen, Polen und anderer osteuropäischer Völker im Dritten Reich gesehen werden. So geht ein grundlegendes Bemühen dahin, diese Vertreibung als einen Akt der Unmenschlichkeit zu benennen, die Unrechtmäßigkeit vor aller Welt festgestellt zu wissen, gleichzeitig aber vor Hass und Rache zu warnen, zur Versöhnung aufzufordern.<sup>14</sup> Einer der wichtigsten Impulsgeber der Vertriebenen-seelsorge, der Leiter der Kirchlichen Hilfsstelle Süd in München, Pater Paulus Sladek<sup>15</sup>, selbst ein Sudetendeutscher aus der Jugendbewegung des Staffelstein kommend und vor der Vertreibung Dogmatikdozent und Studentenprediger, Studentenseelsorger in Prag, formulierte bereits 1946 entsprechende Gebete, die zur Versöhnung aufriefen. Sie wurden bei den großen Wallfahrten etwa nach Altötting gebetet und stellen, wenn man die weitere Geschichte dieses Textes verfolgt, eine wichtige Vorstufe der Charta der Heimatvertriebenen, 1950 in Stuttgart verkündet, dar.

Genau in die Intentionsrichtung dieser Gebete um den Mut, die Kraft zur Versöhnung, stößt auch das »Vater Unser des Flüchtlings«, das wie die Gebete der Heimatlosen, die zu Hunderttausenden in kleinen Zetteln kursierten, eine weite Verbreitung und Beachtung gefunden hat. Der Ver-



fasser dieses Vater Unser des Flüchtlings, das 1948 entstanden ist, war Erich Puzik, vor der Vertreibung Stadtpfarrer von Schweidnitz und nach 1946 Spiritual am Priesterseminar in Königstein, dieser zentralen Einrichtung der Vertriebenenseelsorge in den Westzonen, der Priesterbildungsstätte und dem Vaterhaus der Vertriebenen, dem Zentrum der Ostpriesterhilfe und der Begegnungsstätte von West und Ost.<sup>16</sup> »Haben wir gesagt: Das Fehlen des Schuldgefühls ist wohl das unmenschlichste an diesem unmenschlichen Zeitalter, so könnte man mit ebenso viel Recht sagen: Das Fehlen der Feindesliebe ist wohl das unchristlichste in dieser noch von angeblichen Christen bewohnten Welt. Besonders wir Ausgewiesenen haben es so schmerzlich erfahren, dass unter Katholiken verschiedener europäischer Völker, die sich im Krieg feindlich gegenüber standen, nur in sehr seltenen Ausnahmefällen wirklich brüderliche Liebe zu merken ist.« Die Erinnerung an die urchristliche Botschaft der Bergpredigt soll all die Blockaden und Barrieren durchdringen und überwinden helfen. Diese Barrieren sind auf ganz unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln. Sie sind durch die Übersteigerung des Nationalen zwischen den Völkern entstanden. Sie sind aber auch innerhalb eines Volkes, nämlich zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen zu spüren. Diese Barrieren machen die Grundbotschaft christlicher Verkündigung in der Bergpredigt letztlich unglaubwürdig: »Es muss unter den Katholiken der Gegenwart tief drinnen etwas in Unordnung sein, wenn gläubige Menschen es fertigbringen, lieblos und ungerecht in ihrem praktischen Alltagsleben zu sein, ja unmenschliche Grausamkeiten zu vollbringen und nach einigen Stunden es für ebenso selbstverständlich halten, friedlich in die Kirche zu gehen, feierlich bei Prozessionen und bei kirchlichem Ehrendienst mitzuwirken und andächtig die Heilige Kommunion zu empfangen. ... So stehen sich heute selbst Katholiken, ja Katholiken desselben Volkes (z.B. Einheimische und Vertriebene) oft recht feindlich und hasserfüllt gegenüber.«<sup>17</sup>

Die Erfahrung der radikalen Entwurzelung, der Zuweisung eines völlig unbekannten, neuen Umfeldes, der Unbehauetheit, des flüchtig auf dem Wege Seins, des nichts Habens, lässt die Vertriebenen zu Prüfsteinen der christlichen Botschaft, zu Katalysatoren des real existierenden christlichen Lebens in der katholischen Kirche werden.<sup>18</sup> In der einen Hand den Rosenkranz, in der anderen das Messer, so haben es Vertriebene selbst ihre Erfahrungen mit der Frömmigkeitspraxis und der mangelnden caritativen Tätigkeit der Einheimischen ins Bild gefasst und auf den Punkt gebracht. Diese Tatsache spricht auch Puzik im Vater Unser des Flüchtlings an. Er



weist aber gleichzeitig auch die Vertriebenen darauf hin, dass sie selbst auch ernst machen müssten mit dieser Existenz, mit dieser Radikalität der christlichen Botschaft, und zwar nicht zuletzt gegenüber denen, die sie vertrieben haben. Auch sie werden unglaublich, wenn sie nicht die Hand zur Versöhnung reichen, wenn sie nicht Abstand nehmen von Kollektivurteilen. Denn zur Feindesliebe gehört die Vergebung. »Ja uns bedrückten und armen Heimatlosen fällt es besonders schwer, zu verzeihen. Denn wir blicken nicht nur auf vergangene Not zurück, sondern werden jede Minute noch grausam erinnert, wenn wir fast auswegloses Leid erleben. Immer wieder will der Groll aufsteigen gegen jene Volksverführer, die dieses Elend über unser Volk brachten, gegen jene, die kein Verständnis und keine Hilfsbereitschaft im eigenen Volk haben und gegen jene, die diese Strafedikte über uns verhängten. Warum verzeihen? Ist nicht Rache auch etwas edles?«<sup>19</sup> Aber es ist doch nicht nur der Verzicht auf Hass und Rache, sondern es ist die Liebe, die Vollkommenheit wie der Vater im Himmel vollkommen ist, die Christus einfordert. Es ist ein Verzeihen, das von Herzen kommt und wieder neue Gemeinschaft schafft.

Diese wahrhaft heroische Tat forderte Puzik 1948 von den Vertriebenen. »Es genügt nicht, eine abgequälte Geste, die großmütig auf Rache verzichtet, die aber deutlich spüren lässt, dass keine Gemeinschaft sein kann. Ausdrücklich verlangt der Herr ein herzliches Verzeihen, ja er fordert Liebe (Mt. 5,44). Er fordert jenes herzliche Wohlwollen, das bereit ist, dem anderen zu helfen, für ihn einzutreten, ihm alles Gute zu wünschen, ihm Böses mit Gutem zu vergelten. Er fordert es nicht als heroische Tat von den besonders vollkommenen Christen, sondern als Grundvoraussetzung eines jeden Christenlebens. ... Im Christentum sind also die glücklich zu preisen, die Gelegenheit haben, Verzeihung zu üben: Die Unterdrückten, die ungerecht Verfolgten, die Verachteten. Sie können wirklich und wahrhaftig von Herzen verzeihen und sich so den Himmel erobern. Sie sprechen sich das Urteil: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.«<sup>20</sup> Was hier der Spiritual des Königsteiner Priesterseminars für den Priesternachwuchs unter den Ostvertriebenen als Haltung für die Vertriebenen einforderte, hatte unmittelbar nach der Vertreibung bereits Joseph Wittig mit seinen Reflexionen zur Revision des Heimatglaubens auf der individuellen Ebene reflektiert.<sup>21</sup> Der aus der Grafschaft Glatz stammende Breslauer Theologe, Kirchenhistoriker und Patrologe Joseph Wittig, der in seiner Theologie sehr volksverbunden, sehr erdnah, sehr heimatverhaftet war, wurde 1946 gebeten, zum Problem der Vertreibung



Stellung zu nehmen. Die Antwort gibt der Theologe und Dichter, der die Frage als Anruf und Anfrage an sich selbst gerichtet sieht. Diese Frage führte zu einer der frühen subjektiv geprägten theologischen Deutungen und Verarbeitungen des Verlustes der Heimat, des Vertreibungsgeschehens.<sup>22</sup> Hier schreibt einer, der die Heimatlosigkeit selber noch nicht überwunden hat, dessen Wunden noch schwären. Es ist die ganze Wehmut nach dem Verlust des Heimathauses, die in der Erzählung erst einmal hoch kommt und ausgesprochen werden kann. Auch dafür bot die Vertriebenenseelsorge einen wichtigen Ort – immer wieder. Es ist die Erzählung, wie der Alltag so war, wie er ablief, und damit erhält auch das Unscheinbare eine Würde. Er beschreibt seine enge Bindung an die nähere Umgebung, an das Heimathaus. Er beschreibt die Schmerzen, die der Riss gebracht hat und reflektiert, dass diese Bindung fast die Freiheit für den Blick auf Gott bedroht hätte. Mit der Heimat schien er einen anderen Gott neben seinem Gott zu haben. Das wird ihm nun als Gefahr gewahr. »Da sind wir nun zum Kern unserer Heimatlosigkeit und ihrer Überwindung vorgedrungen. Gott ist unser einziger Gott; er ist unsere einzige Heimat. Keine Heimat neben ihm und außer ihm. Wir sind nicht für einen irdischen Ort und nicht für eine einzige landschaftliche Umgebung geschaffen. ... Wir übersehen, dass sich in Fremde und Armut helle Wege zur inneren Freiheit und Ruhe öffnen. Wir hatten zwar oft gelernt und nachgesprochen, aber nie wirklich erfahren, dass wir auf Erden keine bleibende Stätte haben, dass wir überall auf Erden, auch in dem Winkel unserer Geburtsheimat Fremdlinge sind und bleiben. Gott ist unser einziger Gott und im Rückblick unsere einzige Heimat.«<sup>23</sup> Damit warnt Wittig auch davor, die Heimat zu idealisieren, die Vertriebenen sollten vielmehr diesen Verlust als Chance ergreifen, um Gott als die Heimat in der Fremde zu finden. »Es ist dies nicht ein gequältes Suchen und Finden, denn Gott kommt uns entgegen und lässt sich mit Freuden finden. Wir erwarten von der Politik der Völker oder von den Anordnungen besorgter Behörden oder von unserer eigenen Klugheit und Umsicht oder vom Glück und Zufall eine neue Einheimung, neuen Beruf, neuen Erwerb und Besitz. Dies alles kann nur von Gott kommen; es wird uns von ihm entgegengebracht, sobald seine Stunde gekommen ist. Zuerst aber muss sein Wille erfüllt und unser Herz geprüft werden; wir müssen erst ganz frei von falschem Heimatglauben, falschem Besitzglauben werden.«<sup>24</sup> Die Religiosität, religiöse Bräuche, Kultgegenstände, sie alle können ein Gefühl der Beheimatung geben, jedoch immer wieder nur ein vorläufiges.



Schließlich kommt noch der Aspekt der Strafe, ja der Sühne hinzu. Es ist nicht nur die bedrohte und verlorene Freiheit des Blickes hin auf die unverlierbare Heimat Gott und es ist auch nicht nur die Strafe für die Gottlosigkeit der Menschen, dieser Gedankengang, der bei vielen katholischen Theologen zu finden ist, ja fast zu einem Theologumenon im katholischen Denken wird, dass die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, also vor allem die grausamen und schrecklichen Entwicklungen im Dritten Reich nur möglich waren durch die Gottferne, durch die Überheblichkeit des neuzeitlichen Menschen, der in seinem Individualismus verfangen ist.<sup>25</sup> Der Sündenverfall ist intensiviert seit dem Spätmittelalter, vor allem seit der Reformation und diese negative Entwicklung geht immer weiter. Kulminationspunkt ist die Aufklärung bis hin eben zur Hybris bei Nietzsche und im 20. Jahrhundert. Dafür sind die Kriegsfolgen nun die Strafe. Aber diese Vulgärtheologie finden wir so bei Wittig nicht, wenn er auch von Strafe und Sühne spricht. Denn für ihn sind es nicht nur die Sünden, für die die Menschen so bitter büßen müssen – und für ihn ist auch die neuzeitliche Entwicklung nicht per se eine sündhafte –, sondern seine Ansicht ist, dass die Menschen auch alles Glück und jede frohe Stunde büßen müssen. Denn: »Nachdem sich das Menschengeschlecht von Gott abgewendet hat, um wie Gott zu sein, haben wir kein Recht auf Glück und Freude und wenn wir bedenkenlos Glück und Freude genießen, wird die Bußordnung Gottes gestört und muss wieder ausgeglichen werden.«<sup>26</sup> Also es ist wohl eher die Selbstverständlichkeit, Bedenken- und Gedankenlosigkeit, mit der das Gute konsumiert wird, die nach Strafe ruft und die die Vertriebenen zu einem besonders sensiblen Menschen machen müsste für die Gaben des Glücks.

Schließlich kommt nicht nur der Gedanke der ausgleichenden und büßenden Strafe in den Vordergrund, sondern auch der der Sühne, das Geheimnis der Stellvertretung, also von daher auch der Appell zur Bereitschaft, zum besonderen Leiden, zum Mitleiden mit dem Heiland. Die Heimatlosen sollen die Heimatlosigkeit nicht mit Gewalt zu überwinden trachten, denn die Heimatlosigkeit kann auch ein Gottesdienst und eine wahre Caritas unter den Menschen sein. »Ich weiß, dass viele Heimatlose empört darüber sein werden, dass sie die Heimatlosigkeit als eine Ehre ansehen und mit frohem Dank ertragen sollen. Auch viele, die noch ihre alte Heimat haben, darüber, dass sie den Heimatlosen gar dankbar sein sollen, weil sie ihr Kreuz für sie mittragen; sie haben sonst genug Scherereien mit ihnen.«<sup>27</sup>



In die Erklärung des Heimatverlustes als Sühne nimmt der frühere Generalvikar von Kattowitz, Franz Wosnitza<sup>28</sup>, auch die Greuelthaten, die die Deutschen am polnischen Volk begangen haben, mit herein. Die Vertriebenen sollten ihr Schicksal als Buße tragen, für die eigenen Sünden des feigen Schweigens, des schuldhaften Lobens und des gedankenlosen Mitlaufens, durch die sie mitverantwortlich und mitschuldig geworden sind, für die schauderhaften Sünden der nationalsozialistischen Machthaber.<sup>29</sup>

Neben dem Wunsch und den wiederholten Forderungen, die Kirchenleitung, die Amtsträger mögen die Vertreibung in ihrer Verkündigung thematisieren und als Unrecht benennen, vor allem die Weltöffentlichkeit auf dieses Unrecht aufmerksam machen, läuft also von Anfang an die Argumentation, die Heimatlosigkeit, die Vertreibung zum einen als Strafe zu sehen, zum anderen auch als Sühne, wobei jetzt hier in den frühen Dokumenten noch nicht – jedenfalls bei Wittig nicht, bei Puzik schon eher – die Sühne für das von Deutschen begangene Unrecht im Krieg im Blick ist. Und es läuft von Anfang an parallel der Appell zur Versöhnung. Eine dritte Dimension schließlich ist das Unbehaustsein, die Flucht als etwas zutiefst christliches zu sehen, das Motiv der Flucht nach Ägypten, das immer wieder auftaucht. Seine Chance zu sehen für eine christliche Haltung zu irdischem Besitz, um eine neue Freiheit zu gewinnen für die wahre Religion, für die Bindung an Gott.

## \_ II. Gesellschaftspolitische Aspekte

### 1. Politische Pluralität

Das religiöse Leben, das bunter, pluraler geworden ist, blieb nicht in der Kirche, es wurde durch besonders Aktive in den öffentlichen Raum hinein wirksam – Paradigmen dieser Zielsetzung sind die Ackermann-Gemeinde, die Eichendorff-Gilde, die Hedwigswerke oder das Kardinal-Bertram-Werk; deren Zielsetzung, deren Bildungsarbeit an Multiplikatoren, deren Volksbildungsarbeit mit den entsprechenden Auswirkungen haben in breite Kreise hineingewirkt, das Selbstbewußtsein gestärkt und das Engagement in der neuen Umgebung gefördert und immer wieder aufkommende Irritationen im politischen Bereich (etwa Stichwort Ostverträge) aufgefangen und abgefedert.



Zwar gilt gemeinhin die Ackermann-Gemeinde als Vorhof der CSU, es läßt sich aber gerade in den Sozialgesetzgebungsverfahren kontinuierlich nachweisen, daß die Kommunikation vertriebener katholischer Politiker untereinander, egal ob sie der CSU oder der SPD angehörten, bereits für die Zeit vor dem Godesberger Programm der SPD sehr intensiv war; hier zeigt sich einmal mehr der Erfahrungshintergrund sudetendeutscher Politiker, die um die Bedeutung von Kooperation und Kompromiß im politischen Prozeß wußten und diesen der weltanschaulichen Konfrontation vorzogen.

## 2. Bestärkung der Selbsthilfe, des sozialen Engagements

Die Vertriebenen haben mit ihrer Bedürfnislage, mit ihren Forderungen einen Handlungsbedarf geschaffen mit vielfältigen Impulsen und Konsequenzen in den unterschiedlichen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens.

Zahlreiche pastorale Maßnahmen wollten die Selbsthilfe und Eigenständigkeit der Vertriebenen stärken. Nicht passive Versorgungsempfängermentalität sollte wachsen, sondern aktive Mitarbeit bei der Neugestaltung gefördert werden. Die Tendenz einer wachsenden Selbständigkeit der einzelnen wurde unterstützt.

## 3. Sozialpolitik

Im Katholischen Sonntagsblatt der Dözese Rottenburg Nr. 43 vom 22. 10. 1951 findet sich ein Bericht über die Akademie-Veranstaltung »Vertriebenenschicksal in Volk und Kirche«; dort hat Hans Schütz die Seelsorge-Aufgabe an den Vertriebenen skizziert. Er wies die völlig neuartige soziologische Struktur Westdeutschlands nach. Eindringlich bat er die versammelten Seelsorger um Weckung der Herzen und der Gewissen zur bereitwilligen Verwirklichung einer durchgreifenden Sozialreform. P. Paulus Sladek griff in seinengrundlegenden Überlegungen zum sozialen Ausgleich auf die Argumentation zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Thomas von Aquin zurück und verlieh damit seinen vehementen Plädoyers für den dritten Weg eine theologische Stringenz.

Die Debatte um den Lastenausgleich hat gezeigt, wie politisch auch Theologie werden kann, wenn sie aus dem Kontext der Vertriebenen-seelsorge



und der Bedürfnisse der Vertriebenen argumentierte. Das markanteste Beispiel dafür ist wiederum Pater Paulus Sladek. Ich möchte ihn hier anführen, auch wenn er nicht Schlesier ist -, der Leiter der kirchlichen Hilfsstelle Nord in Köln, Prälat Oskar Golombek<sup>30</sup>, vormals Pfarrer in Hindenburg, hat die Argumentation in dieser Frage weitestgehend von Sladek übernommen.

Sladek wies auf der Grundlage der Argumentation des Thomas von Aquin zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums auf die drängende Notwendigkeit eines Lastenausgleiches hin, und zwar eines Lastenausgleiches, der auch das verbliebene Eigentum der Heimatverbliebenen wirklich belastet und eine Neuaufteilung zwischen Vertriebenen und Verbliebenen einfordert, der also mit dem Ergebnis, wie es der Gesetzgebungsprozess in den 50er Jahren in der Bundesrepublik dann gezeitigt hat, nämlich nur aus dem Zuwachs eine Verteilung vorzunehmen, nicht zufrieden sein konnte.<sup>31</sup>

Die Sozialpolitik hat die älteren nationalistischen Integrationsmechanismen weitgehend abgelöst. Das war auch deswegen möglich, weil sich die Sozialpolitik von ihrer Fixierung auf die Arbeiterpolitik gelöst hatte, waren doch Vertreter aller Schichten von den Folgen des Krieges und der Vertreibung betroffen. Letztlich mußte sich die Sozialpolitik auch von dieser Fixierung lösen, war doch auch durch die Vertriebenen mit ihren Bestrebungen auf individuelle Aufstiegschancen, mit ihrer Konzentration auf Arbeit und Leistung und mit ihrem sich im Laufe der Zeit noch verstärkenden Trend zum Konsum (Cafe, Kino, Dorfchöre) eine Entwicklung angestoßen worden, die schon in den fünfziger Jahren die traditionellen Sozialmilieus auflöste.

Die Sozialpolitik war nicht länger eine periphere Beschäftigung mit speziellen sozialen Gruppen, v.a. den Arbeitern in Notsituationen, sie wurde vielmehr erweitert zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die die Lebenschancen und Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungskreise, ja fast der ganzen Bevölkerung wesentlich mitbestimmt. Die Sozialpolitik ist aus einer Randlage in das Zentrum des Wirtschafts- und Gesellschaftsprozesses gerückt, die Sozialpolitik ist nicht mehr nur für Ausnahmefälle, sondern für den Normalfall zuständig. Wenn sich auch das Grundanliegen des Lastenausgleiches, nämlich die Neuverteilung des Eigentums nicht unmittelbar, sondern weitgehend allein über den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß erreichen ließ, so kam doch jenes implizite Grundanliegen, die



soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Politik zu rücken, zu einer gewissen Erfüllung. Mit diesen Debatten der vierziger und fünfziger Jahre, mit der Ausweitung der Dimensionen der Sozialpolitik ist ohne Zweifel der volkswirtschaftliche Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft beschleunigt worden.

#### 4. Soziale Kontrolle im überschaubaren Raum – Freizeitverhalten – Konsumverhalten

Die Visitationsprotokolle sprechen von einem konservativen religiösen und katholischen Leben in den Landgemeinden – was ist damit gemeint? Äußerlichkeit, Gewohnheit, mechanische Frömmigkeitspraxis ohne ethische Fundierung?

Gab es auf dem Land eine Uniformität, weil lange keine Vergleichsmöglichkeiten gegeben waren, gab es die viel beschworene Milieusituation?

Die Vertriebenen waren oft eine effektivere, stärker maschinisierte Arbeit und in der Folge eine kürzere geregelte Arbeitszeit gewohnt; daher nahm in ihrer Zeitgestaltung die Freizeit einen größeren Stellenwert ein. Die Bedeutung der Freizeitangebote im Sport, Theater, Kino, Tanz, Ausflug, Baden, Pflege der Körperlichkeit war für viele Einheimische fremd. In größeren Gemeinden (ab 2000 Ew etwa) wurden der Vergnügungsrummel, die totale Abgestandenheit eines Teils der Pfarrei, das Entstehen liberaler Vereine, die angeblich die Oberflächlichkeit züchteten, sowie zunehmender Alkoholismus und Sexualismus beklagt.

#### 5. Psychologische Bereitschaft für Veränderungen/Verarbeitung des Neuen – Veränderung von Mentalitäten

Aus dem reflektierenden Rückblick eines einheimischen evangelischen Seelsorgers: Diejenigen, die nach 1945 der Kindergeneration angehörten haben fast alle das Geschick der Vertriebenen aus dem eigenen Denken und Fühlen verdrängt, weil es gestört habe auf dem Weg in die Zukunft.

Die Erfahrungen und Verwerfungen zu Kriegsende und in der Vertreibung mit ihren psychischen Folgen wurden lediglich in wenigen Fällen ansatz-



weise erahnt, geschweige denn systematisch untersucht. Viele Vertriebene können auch nach 50 Jahren noch nicht über ihre Erlebnisse während der Vertreibung sprechen, haben den Umgang mit diesem Trauma noch nicht gelernt. Thematisiert werden die Generationen übergreifenden Folgen in einer Reportage in der *Süddeutschen* vom 20. April 2002. Die Betroffenen haben Blockaden zu erzählen. Bei anderen bricht die verdrängte, unbewältigte Gefühlswelt beim Erzählen wieder auf; manche brauchen den Raum des Vertrauten, etwa auf Heimattreffen, um erzählend verarbeiten zu können.<sup>32</sup>

Die vielfältigen Ebenen und Motive der Entwurzelung und Irritation und ihre langdauernden Nachwirkungen hat Svasek in ihren Befragungen erhoben, dokumentiert und analysiert. »Die Rekonstruktion traumatischer Ereignisse mit Hilfe von Erzählung und narrativer Performanz ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Heilung von Traumaopfern. Es ist klar, dass das Erzählen des Traumas nicht nur eine objektive Auflistung der Ereignisse ist. Narrative Rekonstruktion hilft vielmehr aktiv denen, die gelitten haben, die Vergangenheit zu interpretieren, Ordnung in das Durcheinander zu bringen und das Traumatisierte selbst wieder herzustellen.«<sup>33</sup>

Mittlerweile ist es weithin akzeptiert: Die Spuren, die Flucht und Vertreibung hinterlassen, nicht nur in der Generation der Betroffenen, sondern auch in den folgenden. Das Suchen, Fragen wie gerade Verschwiegenes, Verdrängtes in der Folgegeneration nachwirkt, wie Erfahrungen in der Phase der Integration Verhaltensweisen prägen, welche Schicksale in der Heimat Verbliebene auf sich nehmen mußten, wie dort der Heimatverlust gewirkt hat, präsentiert Helga Hirsch in ihrem jüngsten Buch mit dem Titel »Schweres Gepäck« in dichten Erzählungen von Einzelschicksalen auf beiden Seiten und in der generationenübergreifenden Perspektive; dabei kommen viele psychische Probleme zur Sprache, freilich ohne erschöpfend interpretiert zu werden.<sup>34</sup> Hirsch zeigt: Man kann auch Geschichten entdecken, die annähern, die sehen, daß auch die Ostpolen vertrieben wurden nach Schlesien, daß sie ihre Heimat verloren. »Vergangenheit lässt sich nicht ungeschehen machen. Aber wir können Wege finden, auf bewusstere Weise mit ihr umzugehen. Dann werden wir uns weniger missverstehen, uns weniger verletzen, wir werden den anderen seltener mit Hilfe unserer Schablonen deuten – und uns so auf eine neue, aufrichtigere, vielschichtigere Weise näher kommen (Hirsch, 19). Eigentlich selbstverständlich, in der Öffentlichkeit aber so doch nicht in der nötigen



Breite wahrgenommen erscheint mir das Fazit das Hirsch im resümierenden Kapitel zieht: unabhängig davon, ob die Erfahrungen bei Flucht und Vertreibung in den Familien thematisiert oder eher verschwiegen, tabuisiert, verdrängt wurden, haben sie das Leben der Familien und der Kinder bis in die Gegenwart geprägt. »Äußerlich mögen sich die Vertriebenen integriert haben. In den Seelen aber sind Wunden und Narben geblieben.« (221)

Kinder von Vertriebenen müssen den Spagat zwischen zwei Heimaten aushalten: einerseits hier durch Leistungen sich beweisen, andererseits aber auch loyal zur »alten« Heimat sein.

### \_ Die ewige Suche ohne Ziel

Literarisch virtuos verarbeitet hat dies jüngst Angelika Overath in ihrem »Nahe Tage. Roman in einer Nacht«, wo in der einen Nacht nach dem Tod der Mutter, die ganze Last und Enge, die Skurrilitäten der Familiengeschichte hochkochen. Eine Geschichte, die geprägt ist durch die Vertreibung, mit der offensichtlich die Uhr stehen geblieben war: »Das Kind wuchs auf unter der Liebesgewalt der Mutter. Und später muß es ihm fraglos selbstverständlich gewesen sein, daß die Mutter sich immer stärker festlieben mußte, je größer es selbst wurde. Das Kind war zum Haus der Mutter geworden. Sie hat kein Zuhause mehr akzeptiert, dachte Johanna, weil sie von Zuhause war. Mit dem Wort »Viehwagon« hatte sie eine Lebensgrenze gezogen. Viel mehr sagte sie nicht. Und dann hatte sie sich darangemacht, Gegenwelten zu schaffen, mütterliche Paradiese zwischen Küchentisch und Grab ...« (32)

Was hat und konnte die Seelsorge dazu beitragen, den Erfahrungen Sprache und Ausdrucksmöglichkeit zu geben (Sladek hat sich in den 50er Jahren mit tiefenpsychologischen Ansätzen beschäftigt)? Wurde die Seelsorge durch die Wahrnehmung dieser spezifischen Aufgaben verändert? Wie können Psychologie und Historiographie in diesen Fragestellungen in einen Dialog kommen?



## Fazit:

a) Dort wo Heimatvertriebene hauptverantwortlich die Seelsorge trugen, wurde Vertrautes beibehalten und gleichzeitig die Offenheit für das Neue entwickelt. Die konservative Grundhaltung im religiösen Brauchtum bildete offensichtlich eine wichtige Grundlage für die Offenheit in anderen Bereichen, etwa in der Ökumene, die anfangs in den Diasporagebieten sicher eine von den Umständen erzwungene war. Wurde auf evangelischer Seite die Situation als Chance erkannt, daß evtl. mit den Vertriebenen, deren Strukturen, soziale Bindungen und evtl. auch Vorbehalte zerbrochen worden waren, ein unbefangenerer Umgang möglich war?

b) Eine zweite, die Gemeinden öffnende und weitende Tendenz geht dahin, die auf die Gemeinde zentrierte Seelsorge zu durchbrechen, nicht nur partiell in den Wallfahrten und den damit verbundenen Heimattreffen, sondern auch strukturell in den Bünden und Gilden.

c) Drittens ist die These zu überprüfen, daß die Vertriebenen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, daß die Pfarrgemeinde auch außerhalb des liturgischen Rahmens erlebbar und erfahrbar wurde; der Kirchengemeinde kam nicht mehr nur sakramentale Bedeutung zu, daneben wurden vielmehr die soziale Komponente, gesellschaftliche Fragen zu einem konstituierenden Moment.

d) Viele Vertriebene haben im kirchlichen Bereich das Erbe der Aufbruchsbewegungen der Zwischenkriegszeit eingebracht – in der Jugendarbeit, im häufiger gepflegten Volksgesang in der Liturgie, in der häufigeren Verwendung der Volkssprache bei der Sakramentspendung; damit halfen sie wichtige Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils vorbereiten.

Zentral ist die Auseinandersetzung mit der These des katholischen Soziologen und Pastoraltheologen Karl Gabriel, die die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts in der katholischen Kirche als eine Sattelzeit bezeichnet, in der noch einmal die immer gewünschte und aus der Sicht des Historikers nie erreichte Geschlossenheit in der katholischen Gesellschaft erreicht worden wäre. Das hieße der Um- und Aufbruch durch die Kriegsfolgen wäre in den 40er Jahren, wenn er so überhaupt stattgefunden hätte, allenfalls ein punktueller gewesen. Diese Thesen erweisen sich in der Auseinandersetzung mit den Quellen der Vertriebenenthematik, besonders im kirchlichen



Raum, sehr schnell als Spekulation. Die durchgreifenden Veränderungen haben nicht urplötzlich in den 60er Jahren eingesetzt (Konzil, Jugendprotest), sie lassen sich im Dritten Reich, in den Nachkriegsjahren ebenso festmachen wie weiterwirkend auch in den 50er Jahren.

Die (sozial-)politische Dimension kommt für die Seelsorge in den Blick – die traditionell verstandene Seelsorge weitet sich zur Pastoral des Vatikanum II.

e) Es zeichnet sich eine Pluralisierung der religiösen Formen und Mentalitäten ab, auch auf dem kleinsten Dorf; die umfassende Macht der Kirche bröckelt offensichtlich, wo deren Normen nicht mehr umfassend eingehalten werden (Familienbild – Kleinfamilien, Mischehen, Zivilehen, Sakramentenempfang, Regelmäßigkeit der Erfüllung der Sonntagspflicht).

Vertriebene sprengten auf, ob gewollt oder nicht, ob bewußt oder nicht, sei zunächst dahingestellt; im Umfeld des Zweiten Vaticanum aber sind sie eher als konservativ zu bezeichnen; überkamen sie da Bedenken vor der eigenen Courage? Hatten sie Angst, daß sie ihre religiösen Nischen nicht länger erhalten könnten? Wie lange hielt die Offenheit für die gesellschaftliche Problematik vor?



- 1\_ Vgl. dazu Rainer Bendel: Aufbruch aus dem Glauben? Katholikinnen und Katholiken in den gesellschaftlichen Transformationen der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, Köln-Weimar-Wien 2003 (Forschungen und Quellen zur ostdeutschen Kirchen- und Kulturgeschichte 34) und Ders./Joachim Köhler: Bewährte Rezepte oder unkonventionelle Experimente? Zur Seelsorge an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, in: Joachim Köhler/Damian van Melis (Hgg.) Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft (= Konfession und Gesellschaft 15) Stuttgart 1998, 199–229.  
Vortrag beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim am 7. Dezember 2005.
- 2\_ Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hg.): Bayern im Bund Band 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, München 2002 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 53) Einleitung, 3f.
- 3\_ »Welche Fülle von Mißverständnissen, Fehlurteilen und schon welche Überraschungen ergeben sich nicht aus dieser verschiedenen sozialen und darum auch Denkstruktur der Einheimischen und der Neuangekommenen. Sie spiegeln sich etwa im Unterschied des Schulwesens und in dem anderen Verhältnis zur Schule und zum Lehrer, das die Vertriebenen von den Einheimischen unterscheidet.« Die Vertriebenen vermißten die praxisorientierte mittlere Schule und sahen Differenzen in der Erziehungsmethode. – Vgl. Eugen Lemberg/Lothar Kreckler (Hgg.) Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen, Marburg 1950, 6f (Einleitung von Eugen Lemberg).
- 4\_ Vgl. dazu auch Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945 – 1950 (Forschungen und Quellen zu Zeitgeschichte 3) Stuttgart 1982, v. a. 364 – 380, die Ausführungen zu »Der Flüchtling als Fremdkörper im ländlichen Sozialmilieu«.
- 5\_ Paul Erker, Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel, in: Martin Broszat u. a. (Hg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, 367–425; hier 424.



- 6\_ Hektographiertes maschinenschriftliches MS in der Kirchlichen Hilfsstelle Süd München.
- 7\_ Archiv der Augustiner in Wien: Entwurf zu »Die Seelsorge und die Heimatvertriebenen«, 4 Seiten ms; P. Paulus Sladek, 1946.
- 8\_ Zur Problematik des Begriffes Integration und zur Dauer des Eingliederungsvorganges vgl. die Anfragen und Reflexionen von Volker Ackermann, *Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme*, in: Klaus J. Bade (Hg.), *Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster 1990, 14–36.
- 9\_ Das Protokoll dieser Sitzung ist publiziert in: Franz Lorenz (Hg.), *Schicksal – Vertreibung. Aufbruch aus dem Glauben. Dokumente und Selbstzeugnisse vom religiösen, geistigen und kulturellen Ringen*, Köln 1980, 131–136; 133.
- 10\_ Vgl. dazu Hans-Georg Aschoff, *Überlebenshilfe: Flüchtlinge, Vertriebene, Suchdienste, Kriegsgefangene und Internierte*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Caritas und soziale Dienste*, Freiburg-Basel-Wien 1997 (*Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Band V*), 255–279.
- 11\_ Vgl. dazu grundlegend immer noch Georg R. Schroubek, *Wallfahrt und Heimatverlust. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde der Gegenwart*, Marburg 1968 (*Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der deutschen Gesellschaft für Volkskunde 5*).
- 12\_ Vgl. etwa Michael Hirschfeld, *Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965*, Köln-Weimar-Wien 2002 (*Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 33*).
- 13\_ Vgl. Paulus Sladek, *1000 Jahre Bistum Prag*, in: P. Paulus Sladek, *Not ist Anruf Gottes. Aus Veröffentlichungen, Rundschreiben, Predigten und Briefen. Dokumente zur Geschichte der Vertriebenen-seelsorge*, hg. von Rudolf Ohlbaum, München/Königstein/Taunus 1991, 278–281.



- 14\_ Zur Charta der Vertriebenen vgl. u. a. Karl Mocker, Die Charta – das Grundgesetz der Vertriebenen, in: Frieden durch Menschenrechte. FS zum 70. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja, Dulmen 1984, S. 65–70.
- 15\_ Zu Sladek vgl. Rudolf Ohlbaum, P. Paulus Sladek – Weg und Wirken, in: Not ist Anruf Gottes, 447–534 und Rainer Bendel, Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945–1965, Köln-Weimar-Wien 2003 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 34), 59–112.
- 16\_ Zu Königstein vgl. Bendel, Aufbruch aus dem Glauben (wie Anm. 1), 113–180 (Lit.!).
- 17\_ Erich Puzik, Das Vater Unser des Flüchtlings, gedr. in Franz Lorenz (Hg.), Schicksal Vertreibung. Aufbruch aus dem Glauben. Dokumente und Selbstzeugnisse vom religiösen, geistigen und kulturellen Ringen, Köln 1980, 145–151; hier 146.
- 18\_ Joachim Köhler/Rainer Bendel, Bewährte Rezepte oder unkonventionelle Experimente? Zur Seelsorge an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, in: Joachim Köhler/Damian van Melis (Hg.), Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Stuttgart-Berlin-Köln 1998, 199–228.
- 19\_ Ebd., 148 f.
- 20\_ Ebd., 150 f.
- 21\_ Zu Joseph Wittig vgl. Joachim Köhler, Historiker des Lebens. Die Aktualität des Theologen und Kirchenhistorikers Joseph Wittig (1879–1949), in: ASKG 56 (1998) 9–26 (dort weitere Lit.).
- 22\_ Joseph Wittig, Revision des Heimatglaubens. 1946 entstanden, abgedr. in: Lorenz, Schicksal Vertreibung, 164–175. Zuerst erschienen in: Karl Borgmann (Hg.), Beiträge zur Situation der Caritas-Arbeit. Anruf und Zeugnis der Liebe, Regensburg 1948.
- 23\_ Ebd., 170 f.



- 24\_ Ebd., 171.
- 25\_ Vgl. dazu Rainer Bendel/Lydia Bendel-Maidl/Andreas Goldschmidt, Vergangenheitsbewältigung in theologischen Schriften Joseph Bernharts, Romano Guardinis und Alois Winklhofers, in: KZG 13 (2000) 138–177.
- 26\_ Wittig, Revision des Heimatglaubens (wie Anm. 22), 174.
- 27\_ Ebd., 175.
- 28\_ Franz Wosnitza (1902–1979) war Generalvikar in Kattowitz von 1942 bis Kriegsende, von 1950 bis 1972 war er Leiter des Katholischen Siedlungsdienstes; bis zu seinem Tod gab er zweimal jährlich einen Rundbrief für die vertriebenen Deutschen aus dem Bistum Kattowitz heraus – vgl. Johannes Gröger u. a. (Hg.), Schlesische Kirche in Lebensbildern, Sigmaringen 1992, 223–227.
- 29\_ Vgl. dazu das Rundschreiben von Wosnitza an seine Diözesanen von 1946. Auszugsweise abgedruckt in der Herder-Korrespondenz 1, 1946/47, 246.
- 30\_ Zu Golombek vgl. Bendel, Aufbruch aus dem Glauben (wie Anm. 1), 256–282.
- 31\_ Vgl. dazu vorläufig Rainer Bendel, Sozialpolitik als Dimension der Seelsorge. Das Engagement von Hans Schütz für die Vertriebenen, in: Sudetenland 44 (2002) 296–302.
- 32\_ »Während meiner Feldforschung in den Jahren 1997, 1998 und 1999 stellte ich fest, dass viele der Sudetendeutschen, mit denen ich sprach, noch immer emotional unter den Erfahrungen des plötzlichen Heimatverlustes und des antideutschen Terrors litten. Als ich z. B. 1997 zum ersten Mal am Sudetendeutschen Tag teil nahm, unterhielt ich mich mit einem älteren Ehepaar ... Auf meine Frage nach den persönlichen Gründen der beiden, an der Veranstaltung teilzunehmen, erwiderte der Mann, dies erlaube ihm – wenigstens einmal im Jahr – sich irgendwo zugehörig zu fühlen. In Deutschland fühle er sich noch immer oft als ein »Fremder«. ... Bevor er seine Erzäh-



lung beenden konnte, wandte er sich ab und weinte. Seine Frau beteuerte, es sei nicht meine Schuld: *Sie können nichts dafür; er weint oft, wenn er über die Vergangenheit spricht. Er kann gar nichts dagegen tun.*« Maruska Svasek, Gewähltes Trauma: Die Dynamik der Erinnerten und (wieder-)erfahrenen Emotion, in: Elisabeth Fendl (Hg.), Zur Ikonographie des Heimwehs. Erinnerungskultur von Heimatvertriebenen, Freiburg 2002 (Schriftenreihe des Johannes-Künzig-Institutes 6) 55–78; hier: 57.

33\_ Svasek, Gewähltes Trauma (wie Anm. 32), 60.

34\_ Helga Hirsch, Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebenshema, Hamburg 2004.



Michael Brandt

### Reims in Hildesheim.

Die Bronzetaufe des Wilbernus

WILBERN(US) · VENIE · SPE · DAT · LAVDIQ(UE) · MARIE + HOC  
DECVS · ECCLESIE · SVSCIPE · CHR(IST)E · PIE .

(= Wilbernus schenkt in der Hoffnung auf Vergebung und zum Lob  
Mariens diesen Schmuck der Kirche. Nimm ihn, Christus, gnädig an.//  
Ü: *Ch. Wulf*)

Mit diesem Widmungsgedicht empfiehlt der Stifter des bronzenen Taufbeckens im Hildesheimer Dom (Abb. 1) seine kostbare Gabe dem göttlichen Erlöser. Dem Lob Mariens sei die Schenkung gewidmet, heißt es, und der Dompatronin gilt auch das Ave Maria des demütig am Thron der Gottesmutter knieenden Wilbernus. Es fällt auf, dass der Stifter nicht seine Gabe in Händen hält, wie man es sonst oft beobachten kann, sondern ein Schriftband mit den Eingangsworten des beliebtesten Mariengebetes der abendländischen Kirche, das gegen Ende des 12. Jahrhunderts zunehmend als Volksgebet Verbreitung findet<sup>1</sup>. Zitiert wird nur der Anfang des Gebetes, in dem die Gottesmutter als die Gnadenvolle angesprochen wird. Das ist sicher kein Zufall, denn Wilbernus verbindet mit seiner Stiftung ja ausdrücklich die »Hoffnung auf Vergebung«. Das Widmungsbild zeigt Maria in Begleitung zweier heiliger Bischöfe. Es ist die gleiche Darstellung, die man auch auf dem annähernd zeitgenössischen Siegel des Hildesheimer





ABB. 1 Hildesheim, Dom, Taufbecken des Wilberner

Domkapitels findet.<sup>2</sup> So wie dort werden auch am Taufbecken die beiden heiligen Bischöfe Godehard und Epiphanius gemeint sein, deren Gebeine zu den Hauptreliquien der Domkirche gehören. Es kann also kein Zweifel sein, dass die Bronzetaufe von Anfang an für den Dom bestimmt war, in dessen Mittelschiff sie ursprünglich noch besonders zur Geltung kam<sup>3</sup>.





ABB. 2 Osnabrück, Dom, Taufbecken des Wilbernus

In künstlerischer Hinsicht eng mit dem Hildesheimer Taufbecken zu verbinden ist die Bronze-taufe im Dom zu Osnabrück, wo sich als Stifter ebenfalls ein Wilbernus nennt (Abb. 2)<sup>4</sup>. Da dieser Name sonst weder mit der Hildesheimer Bischofskirche noch mit der in Osnabrück in Verbindung zu bringen ist, hat man schon seit langem vermutet, dass es sich bei der frag-lichen Person um den vormaligen Hildesheimer Dompropst Wilbrand von Oldenburg-Wildes-hausen handelt, der am 30. Januar 1219 zum ersten Mal in Hildesheim bezeugt ist<sup>5</sup>. Nach seiner 1225 erfolgten Wahl zum Bischof von Paderborn übernahm Wilbrand 1226 kurzzeitig auch die Verwaltung des damals vakanten Bistums Osnabrück. Einer solchen Per-





ABB. 3 Hildesheimer Taufbecken, Wilbernus als Stifter (Detail des Widmungsbildes)

sönlichkeit sind zwei so aufwändige Stiftungen am ehesten zuzutrauen, wenngleich die Namensidentität Wilbernus/Wilbrand bis heute auf Kritik stößt<sup>6</sup>. Dass es sich bei dem historisch bezeugten Wilbrand um die gleiche Person handelt wie beim inschriftlich genannten Wilbernus hat schon Christian Dolfen mit seinem Hinweis auf diese geläufige Kurzform des Namens in Wilbrands friesischer Heimat unterstrichen<sup>7</sup>. Eine entsprechende Namensvariante konnte Bernd Ulrich Hucker darüber hinaus auch



für Sachsen belegen und zwar an einer Münzprägung des Magdeburger Erzbischofs Wilbrand (1235–54), deren Umschrift den Namenszug Willebarn trägt<sup>8</sup>. Zur Gewissheit wird die Zuschreibung der beiden Stiftungen in Hildesheim und Osnabrück an den ehemaligen Hildesheimer Dompropst und späteren Bischof nicht zuletzt durch die Art der Darstellung des Wilbernus im Hildesheimer Widmungsbild (Abb. 3). Der dort zu Füßen der Gottesmutter knieende Donator trägt keinen einfachen Messornat, sondern unter der priesterlichen Kasel noch die Dalmatik des Diakons, kenntlich gemacht an dem bis zum Ellenbogen reichenden Ärmel. Wie bei den beiden Heiligen Bischöfen ist damit auf das Bischofsamt des Trägers verwiesen, das die volle Amtsgewalt des Ordo in sich vereinigt. Die Stiftung muss also zu einer Zeit erfolgt sein, als Wilbernus/Wilbrand bereits zum Bischof geweiht war und damit nicht mehr als Dompropst amtierte. In diesem Zusammenhang wird eine Urkunde bedeutsam, durch die Wilbrand am 30. Oktober 1226 als Bischof von Paderborn der Kirche von Hildesheim den Betrag von 50 Pfund zukommen lässt, nachdem das Hildesheimer Domkapitel die zuvor gegen seinen vormaligen Propst erhobenen Beschuldigungen zurückgenommen hatte<sup>9</sup>. Dabei ging es um finanzielle Verluste, die dem Kapitel angeblich bedingt durch häufige Abwesenheit des im Reichsdienst geforderten Propstes entstanden waren<sup>10</sup>. Nachdrücklich bringt Wilbrand am Ende der betreffenden Urkunde seine Hoffnung zum Ausdruck, mit der finanziellen Zuwendung allem Streit ein Ende bereitet und die alte Freundschaft gewahrt zu haben. Vor diesem Hintergrund erhellt sich die weitergehende Intention, die Wilbernus mit seiner Gebetsanrufung der gnadenreichen Gottesmutter im Stifterbild der Domtaufe verbunden hat.

Im gleichen Jahr, in dem Wilbernus seine alte Wirkungsstätte Hildesheim so reich beschenkte, wird er auch die Osnabrücker Taufe in Auftrag gegeben haben. Nur in diesem Jahr – 1226 – war Wilbrand Bistumsverweser von Osnabrück. Von daher ist sogar vorstellbar, dass beide Gusswerke an einem Ort entstanden sind. Das Hildesheimer Taufbecken ist ungleich aufwändiger gestaltet als sein Osnabrücker Gegenstück. Während dessen Grundform mit den drei umlaufenden Bändern eher an einen monumentalisierten Weihwasserkessel denken lässt, zeichnet sich die Hildesheimer Taufe durch eine erstaunlich skulpturale Qualität aus. Am eindrucksvollsten kommt sie in den vier Trägerfiguren zum Ausdruck, die hier zum ersten Mal an einem Taufbecken begegnen. Anregend mag der sog. Krodo-Altar der ehem. Stiftskirche St. Simon und Juda in Goslar gewirkt haben, dessen





ABB. 4 Hildesheimer Taufbecken, Trägerfigur Geon

Stipes ebenfalls von vier knienden Atlanten getragen wird. Doch es ist allenfalls die Grundidee, die für Hildesheim impulsgebend gewirkt haben mag. Stilistisch liegen Welten zwischen dem blockhaften, ganz der frühen Romanik verpflichteten Goslarer Werk, dessen ornamentale Einzelheiten und Figurenbildung eine Entstehung im 3. oder 4. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nahe legt, und dem vollendeten Bronzeguss der Domtaufe<sup>11</sup>. Schon Erwin Panofsky konnte sich die Körperhaftigkeit der Hildesheimer





ABB. 5 Reims, Kathedrale, Atlant auf der Südseite des Chorpolygons

Figurenbildung »nur unter der ... Einwirkung der französischen Frühgotik entstanden denken«, wenn auch – wie er einschränkend bemerkt – »durch noch so viele Zwischenglieder vermittelt«<sup>12</sup>. Dass diese Beziehungen jedoch viel direkter waren, lehrt ein vergleichender Blick auf Chor und Querhaus des 1211 begonnenen Neubaus der Kathedrale von Reims. Hier hat das »Körperhafte« und »harmonisch fließende«, das Panofsky an den Hildesheimer Bronzefiguren so bewundert, seinen Ursprung. So besteht – um ein





ABB. 6 Hildesheimer Taufbecken, Trägerfigur Tigris (Detail)

konkretes Beispiel zu benennen – in Typus und Gestus eine verblüffend weitreichende Übereinstimmung zwischen dem Geon des Taufbeckens (Abb. 4) und einem ebenfalls nur mit Lendenschurz bekleideten Atlanten auf der Südseite des Reimser Chorpolygons (Abb. 5). Trotz des offenkun-



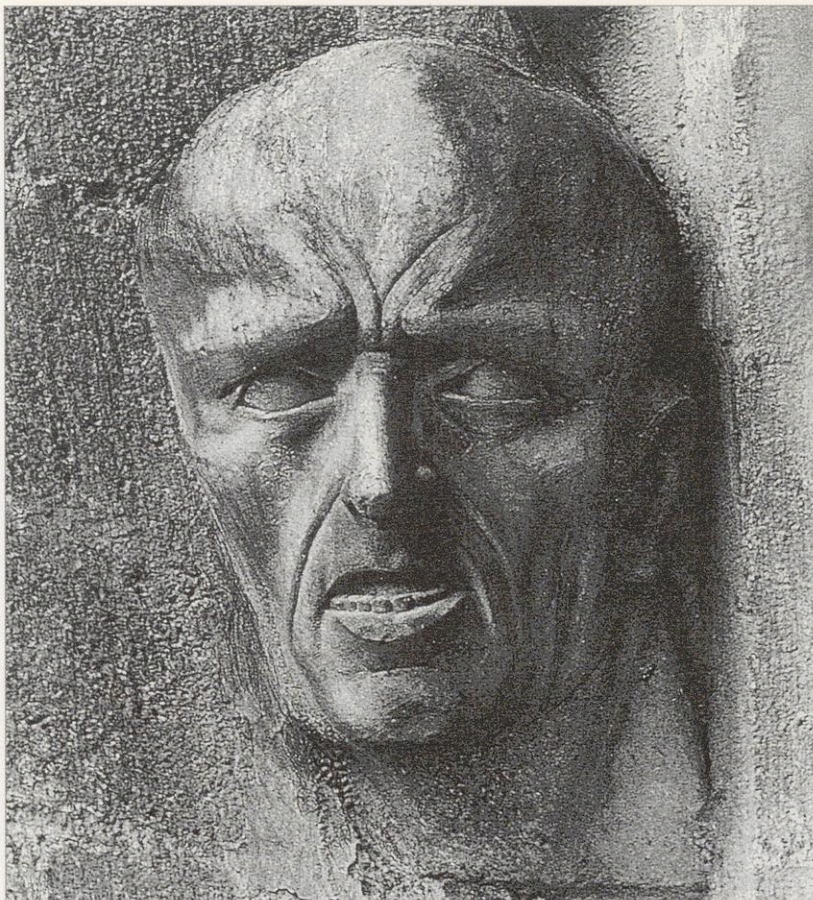


ABB. 7 Reims, Kathedrale, Maske im Südwestturm

digen stilistischen Unterschiedes zwischen der massenbetonten Modellierung der Bronzefigur und der naturalistischen Körperbildung des Gebäckträgers am Außenbau der Kathedrale steht dessen Vorbildlichkeit für das Hildesheimer Gussmodell außer Frage. Die emotionsgeladene Mimik und die Beweglichkeit der Träger der Bundeslade im Hildesheimer Relief der Jordanquerung<sup>13</sup> sind ein weiterer Beleg dafür, dass man in der Bronzewerkstatt Reimser Vorlagen verarbeitet hat. In dem betreffenden Bildfeld der Taufe scheint geradezu die Summe gezogen aus der variantenreichen Art, mit der die Chor-Atlanten der französischen Kathedrale die schwere Last des Daches auf ihren Schultern tragen. Auch die scharf geschnittenen Gesichtszüge der Ritterfigur des Tigris (Abb. 6) bezeugen in Hildesheim





ABB. 8 Hildesheimer Taufbecken, Trägerfigur Phison

die Faszinationskraft der Reimser Bilderfindungen, für die in diesem Zusammenhang auf die »Maske« der linken Seite des Südfensters im Südwestturm der Kathedrale verwiesen sei (Abb. 7). In der Gelenkigkeit seiner Gliedmaßen ist der Tigris ebenfalls Reims verpflichtet. Diese Gelenkigkeit ist entscheidende Voraussetzung für jenes freie und raumgreifende Agieren, das in Hildesheim vor allem an den Trägerfiguren Geon (Abb. 4) und



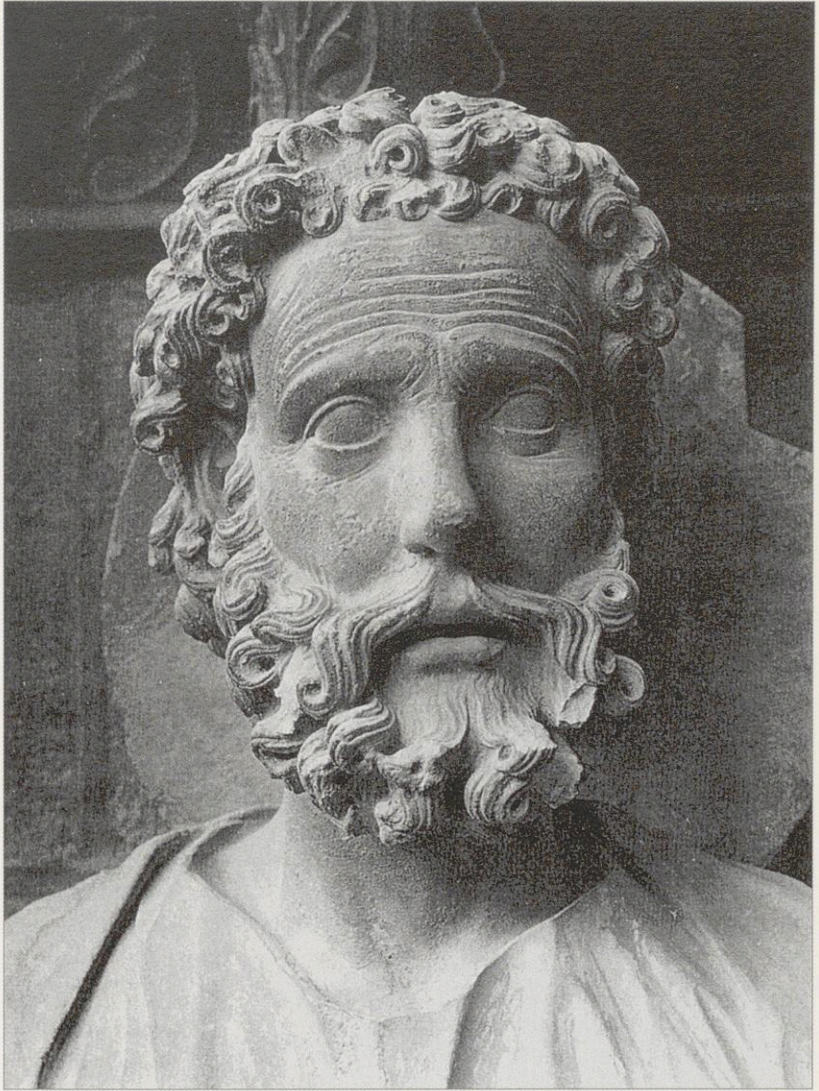


ABB. 9 Reims, Kathedrale, Gerichtsportal, Kopf des Petrus vom Gewände

Phison (Abb. 8) so beeindruckt. Im Gegensatz zu der vor Anstrengung verzerrten Grimasse des Tigris haben ihre gespannten Gesichtszüge eher etwas melancholisch Verhaltene. In Reims finden sich Anknüpfungspunkte dafür vor allem am Gerichtsportal, so etwa bei den Gewandefiguren des Petrus (Abb. 9) und Paulus.





ABB. 10 Reims, Kathedrale, Gerichtsportal, Törichte Jungfrau aus den Archivolten

Die ungemein graziöse Art, mit der der Hildesheimer Phison sich mit der Linken auf dem vorgestellten Oberschenkel abstützt, steht in eigenartigem Kontrast zur schweren Last des Beckens in seinem Nacken. Doch diese leicht gedrehte Armhaltung, die durch charakteristische Zerrfalten unterstrichen wird ist ein besonders charakteristisches Motiv reimsischer Figurenbildung. Ein frühes Beispiel dafür findet sich wiederum am Gerichtsportal und zwar in der Archivoltenreihe der törichten Jungfrauen (Abb. 10). Sogar das mit den Endgliedern der Finger zufassende Umgreifen des Gießgefäßes beim Phison ist in der Jungfrauenfolge variantenreich angelegt, wobei die (heute nur mehr in Kopie erhaltene) Frauenfigur des vierten



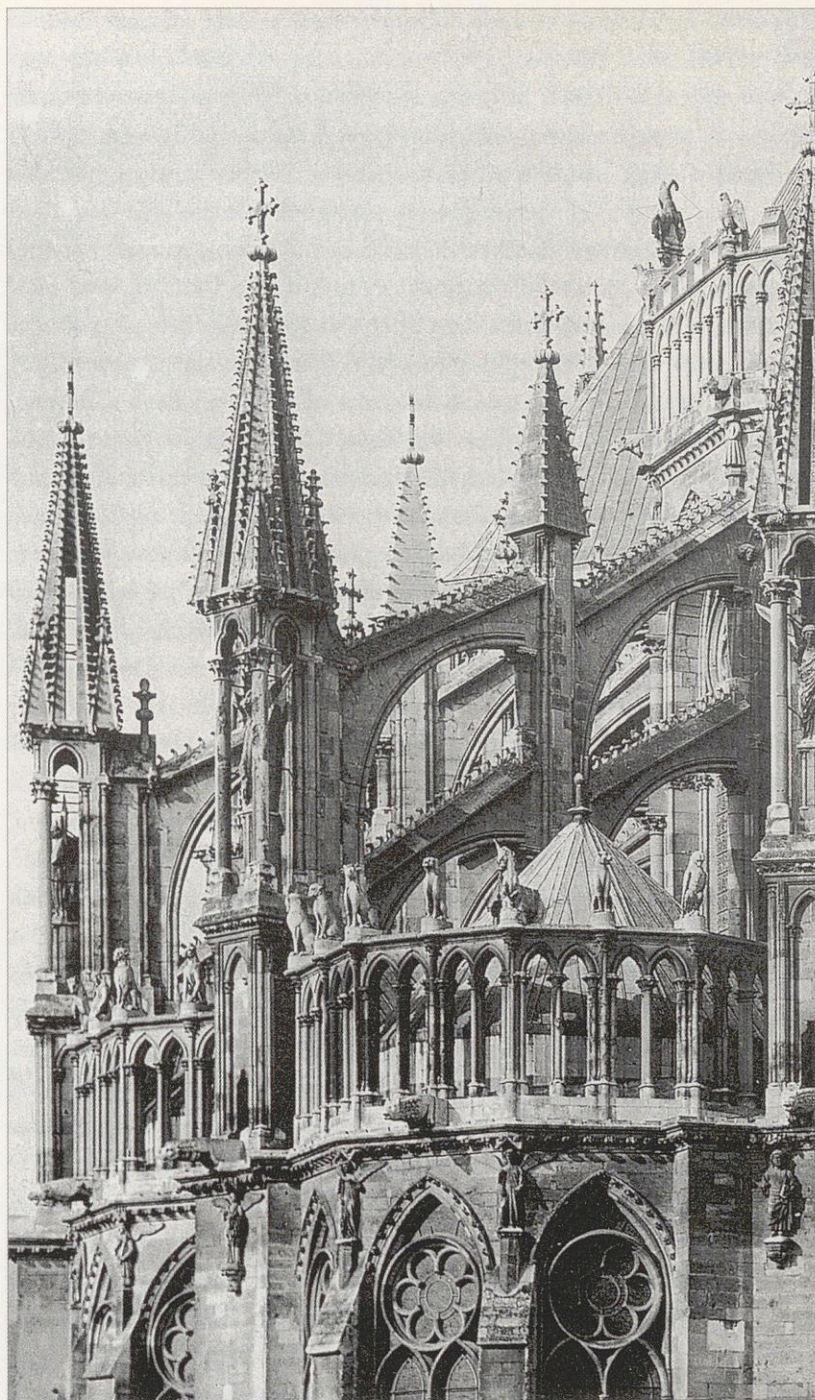


ABB. II Reims, Kathedrale, Ostchor von Südosten (Detail des Strebewerks)



Registers dem Phison in dieser Hinsicht am nächsten kommt<sup>14</sup>. Es ist undenkbar, dass solche skulpturalen Innovationen allein über Skizzenbücher vermittelt worden sind. Schon die Tatsache, dass in Reims selbst die gleichen Motive in unterschiedlichster Dimensionierung begegnen, spricht für bozetto-artige Modelle im Hüttenbetrieb<sup>15</sup>. Vielleicht muss man sich diese Modelle ähnlich dimensioniert vorstellen wie die sehr detailliert ausgeführten Kleinfiguren der Archivolten und Tympana. Modellcharakter haben auch die Architekturbaldachine der Reimser Bauhütte und ihrer Filiationen. Es passt zu den aufgezeigten Bezügen, dass der »Knauf« der Hildesheimer Taufe in einer phantasievollen Mikroarchitektur gipfelt (Abb. 1). Der Blattkranz, der diesem zwitterhaften Gebilde als Basis dient, vermittelt den Übergang von der vierteiligen Gliederung des Beckens und seines Deckels zur bekrönenden Mischform aus maßwerkartig durchbrochenem Turmhelm und Kuppellaterne. Abgesehen von dieser eigenwilligen Überkuppelung liegen dem Aufbau die gleichen Konstruktionsprinzipien zugrunde, wie monumentalen Turmbauten der Zeit, für die beispielhaft der Südwestturm von Chartres genannt sein mag. Was die Bekrönung der Hildesheimer Taufe in besonderer Weise mit Reims verbindet, ist das Verständnis für die organisch-skulpturale Qualität gebauter Formen. Der nahtlose Übergang von floraler Ornamentik zur Turmarchitektur ist dafür ein besonders beredtes Beispiel. Auch die innovative Idee, das Becken nicht einfach nur auf Füße zu stellen, sondern von Atlanten tragen zu lassen, entspringt diesem neuen künstlerischen Grundverständnis. Figürliche Stützen hat zwar auch der Goslarer Krodo-Altar, doch erst in Hildesheim sind es menschliche Figuren, denen die schwere Last spürbar anzusehen ist. Das vor allem hat die Hildesheimer Bronzwerkstatt aus Reims gelernt, wobei sich ihre Meisterschaft darin zeigt, dass die bronzenen Atlanten eben keine bloßen Kopien sind, sondern – wie der bekrönende Turmknauf – eigenständige Bilderfindungen. Wie fantasievoll man das »Modell« Reims in den Dienst der eigenen Sache zu nehmen verstand, mag ein abschließender Vergleich verdeutlichen. An den entscheidenden Stütz-Punkten der Reimser Chor-Außengliederung sind zwei Figurenreihen antithetisch zueinander in Beziehung gesetzt: die Prozession der Engel auf den Strebepfeilern des Kapellenkranzes und die Atlanten über den Strebebögen am Obergaden (Abb. 11). Während letztere sich gebeugt gegen das lastende Dachgesims stemmen müssen, tragen die aufrecht stehenden Engel das über ihnen umlaufende Gesims des Kapellenkranzes mit schwebender Leichtigkeit auf ihren ausgebreiteten Flügeln<sup>16</sup>. Auch dieses Motiv scheint am Taufbecken wieder auf und zwar in Gestalt der vier Evangelisten-Wesen in den Rah-



menzwickeln des Kessels, deren Flügeln das gesimsartige Schriftband aufliegt, das zum Deckel überleitet (Abb. 1). Wie in Reims sind Atlanten und Flügelwesen achsial aufeinander bezogen, nur dass die Lastenträger in Hildesheim die Basis bilden und ihnen das schwebende Tragen übergeordnet ist.

Es bleibt die Frage, auf welchem Wege man sich die Vermittlung der künstlerischen Ideen und Motive von Reims nach Hildesheim vorzustellen hat. Darauf eine Antwort zu finden fällt umso schwerer, als es sich bei der Taufe um einen Bronzeguss handelt, während die Arbeiten der in Reims geschulten Baumeister-Bildhauer, wie wir sie etwa in Straßburg, Bamberg oder Mainz greifen können, ausnahmslos in Stein gehauen sind. Aber was wissen wir schon von der Ausstattung der französischen Krönungskathedrale, von ihren liturgischen Gerätschaften, ihrem Kirchenmobiliar und den Werken der Goldschmiedekunst, von denen sich so gut wie nichts erhalten hat! Dass es in den Kathedralen des französischen Kronlandes großartige Bronzegüsse gegeben hat, lassen die Bischofsgräber des Evrard de Fouilloy († 1222) und des Geoffroy d'Eu († 1236) in Amiens zumindest erahnen. Auch das Adlerpult, dem Villard de Honnecourt in seinem um die gleiche Zeit entstandenen Bauhüttenbuch eine ganze Seite gewidmet hat, spricht in diesem Zusammenhang eine beredte Sprache<sup>17</sup>.

Angeichts der Tatsache, dass im fraglichen Zeitraum die maasländischen Zentren der Metallkunst ihr Kupfer aus Goslar bezogen<sup>18</sup>, ist nicht auszuschließen, dass auch das betreffende Rohmaterial für die französischen Großbronzen aus der damals in der Herstellung von Kupfer führenden Harzregion stammt. Von dort könnten auch die Fachleute gekommen sein, die das für den komplizierten Gussvorgang nötige Fachwissen besaßen<sup>19</sup>. Vielleicht war dies der Transmissionsriemen, über den im Gegenzug die künstlerischen Innovationen der Reimser Bauhütte nach Sachsen vermittelt wurden. Festzuhalten bleibt, dass die Hildesheimer Bronzetaufe eine stilistische Eigenständigkeit zeigt, die jeden Gedanken an einen französischen »Wanderkünstler« als Werkstattleiter von vornherein ausschließt. Die charakteristische Ornamentik und die eigenwillige Kombination flächenhaft angelegter Reliefpartigen mit solchen vollrunder Plastizität lassen sich in Hildesheim bis zu der Werkgruppe um den Godehardschrein aus den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts<sup>20</sup> zurückverfolgen (Abb. 3). So kann man davon ausgehen, dass Wilbernus Entwurf und Ausführung seiner Stiftung einer ortsansässigen Werkstatt anvertraute. Womöglich war es der gelehr-



te Stifter selbst, der dazu das Bildprogramm<sup>21</sup> entworfen hat, im Vertrauen auf die Heilszusage, die in dieser großartigen Veranschaulichung des gnadenhaften Geschehens der Taufe Gestalt gewinnt.



- 1\_ Marienlexikon, hrsg. im Auftrag des Institutum Marianum Regensburg E. v. von R. Bäumer und L. Scheffczyk, Bd. I, St. Ottilien 1988, S. 309–317, hier S. 311 (P. Wiertz/H. Dünninger).
  
- 2\_ Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, hrsg. v. M. Brandt und A. Eggebrecht, Hildesheim und Mainz 1993, Bd. 2, S. 469f, Nr. VII-17 (R. Kahsnitz).
  
- 3\_ Den ursprünglichen Aufstellungsort in der Mittelachse des Domes auf Höhe der westlichsten Säulenpaare der Langhausarkatur überliefert J. M. Kratz. Die Transferierung an den heutigen Standort in der Georgskapelle geht demnach auf einen Beschluss des Domkapitels vom 17. Mai 1653 zurück; vgl. J. M. Kratz, Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten (= Johann Michael Kratz, Der Dom zu Hildesheim 2) Hildesheim 1840, S. 195. Bestätigt wird dieser Hinweis durch den von Adolf Bertram veröffentlichten Gräberplan des Domes: vgl. A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1896. Mit Ausnahme der von Kratz genannten Stelle »zwischen der Grabstätte des Bischofs Magnus und der des Bischofs Heinrichs III« ist die Mittelachse lückenlos mit Gräbern belegt.
  
- 4\_ WILBERNVS · PETRE · CONFERT · ISTVT · TIBI · DONVM + P(ER) · TE · SVMMVM · POSSIT · HABERE · BONV(M) (= Dir, Petrus, weiht Wilbernus diese Gabe, damit er durch Deine Fürbitten das höchste Gut erlange.//Ü: C. Dolfen). Lit: Dolfen, Christian, Das Taufbecken des Domes zu Osnabrück. In: Osnabrücker Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 72, 1964, S. 25–37. – Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, hrsg. v. Anton Legner, Köln 1985, Bd. 1, C 54, S. 479–481 (A.v.Euw).
  
- 5\_ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 2, hrsg. v. H. Hoogeweg, Hannover und Leipzig 1901, S. 589, Nachtrag Nr. 34.
  
- 6\_ Die Inschriften der Stadt Hildesheim. Gesammelt und bearbeitet von Christine Wulf unter Benutzung der Vorarbeiten von Hans Jürgen Rieckenberg (=Die Deutschen Inschriften 58, Göttinger Reihe 10), Wiesbaden 2003, Teil 2, S. 299–302 (C. Wulf).



- 7\_ Dolfen, wie Anm. 4, S. 34f.
- 8\_ Hucker, B. U., Kaiser Otto IV (= Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 34), Hannover 1990, S. 487.
- 9\_ Urkundenbuch, wie Anm. 5, Nr. 194.
- 10\_ Vgl. Urkundenbuch, wie Anm. 5, Nr. 115 und 129.
- 11\_ In der gleichen Zeit wie der Krodo-Altar entstand vermutlich auch ein ebenfalls von vier Atlanten gestützter durchbrochener Bronzekasten im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Ursula Mende bringt seine Ornamentik mit Hildesheimer Arbeiten nach Art der Scheibenkreuze im Domschatz in Verbindung (U. Mende, Romanische Bronzen. Hildesheim und sein Umkreis. In: Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim, Katalog zur Ausstellung des Dom-Museums Hildesheim, Regensburg 2001, S. 199–209, hier: S. 204. – Zum Krodo-Altar neuerdings: Canossa-Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik. Katalog der Ausstellung Paderborn 2006, hrsg. v. C. Stiegemann und M. Wemhoff, München 2006, Bd. 2, S. 92–95 (R. Kahsnitz, mit Datierung »um 1100«).
- 12\_ E. Panofsky, Die deutsche Plastik des elften bis dreizehnten Jahrhunderts, München 1924, S. 112.
- 13\_ Favreau, Robert, Les inscriptions des fonts baptismaux d'Hildesheim. Baptême et quaternité. In : Cahiers de Civilisation Médiévale. X<sup>e</sup>-XII<sup>e</sup> Siecles, XXXVIII, 1995, S. 115–140, Fig. 3.
- 14\_ Hamann-Mac Lean, Richard/Schüssler, Ise, Die Kathedrale von Reims, Teil II, Die Skulpturen, Bd. 5, Abb. 148.
- 15\_ Mit der Möglichkeit solcher Modellvorlagen hat sich in anderem Zusammenhang schon Peter Kurmann befasst: P. Kurmann, Mobilité des artistes ou mobilité des modèles? A propos de l'atelier des sculpteurs rémois au XIII<sup>e</sup> siècle. In: Revue de l'art 120, 1998, S. 23–34.



- 16\_ Dieses schwebende Tragen hat offenbar schon Villard de Honne-  
court fasziniert, der das Motiv in seiner Außenansicht der Reimser  
Chorkapellen sehr detailliert berücksichtigt. Für den Obergaden der  
französischen Kathedrale war ursprünglich eine gleichartige Engel-  
reihe geplant, wie Villard ebenfalls überliefert; vgl. Hans R. Hahn-  
loser, Villard de Honnecourt. Kritische Gesamtausgabe des Bauhüt-  
tenbuches ms. fr. 19093 der Pariser Nationalbibliothek, Graz 19722,  
Taf. 61f.
- 17\_ Hahnloser, wie Anm. 16, Taf. 13.
- 18\_ Bingener, Andreas, Silber-, Kupfer-, Blei und Vitriol-Handel in der  
Harzregion – Käufer, Märkte und Verkehrswege des Mittelalters. In:  
Auf den Spuren einer frühen Industriegesellschaft. Naturraum –  
Mensch – Umwelt im Harz (=Arbeitshefte zur Denkmalpflege in  
Niedersachsen 21), Hameln 2000, S. 146–152.
- 19\_ Ein entsprechender Technologietransfer wird auch für die italie-  
nischen Bronzegüsse des 13. Jahrhunderts erwogen: Gramaccini,  
Norberto, Zur Ikonologie der Bronze im Mittelalter. In: Staedel-  
Jahrbuch XI, 1987, S. 147–170, hier S. 153f.
- 20\_ Dazu zuletzt: Brandt, Michael, Roger von Helmarshausen – Zwischen  
Fakten und Fiktionen. In: Ch. Stiegemann/H. Westermann-Anger-  
hausen (Hrsg.), Schatzkunst am Aufgang der Romanik. Der Pader-  
borner Dom-Tragaltar und sein Umkreis, München 2006, S. 97–  
111.
- 21\_ Favreau, wie Anm. 13.







Bernhard Gallistl

### Ein neuer Textfund zur Translatio S. Epiphanii in der Hildesheimer Dombibliothek

Mit ihrer Untersuchung über »die Textfassung der Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim« hat kürzlich Martina Giese<sup>1</sup> der Bernwardforschung die lange vermißte Übersicht über die Textquellen über die Bernwardsvita gegeben. Parallel erschien der Band »Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims« von Klaus Naß<sup>2</sup>. Damit zeigt sich in der Geschichtsforschung jedenfalls aktuelles Interesse am hochmittelalterlichen Hildesheim verbunden mit einem Desiderat kritischer Textgrundlagen vor allem im Hinblick auf die Entwicklungen einer »new philology« und ihrer intertextuellen Arbeitsweise. Dabei wurde auch eine Schrift in den Vordergrund gerückt, der man bisher hinter den umfangreicheren Geschichtswerken und Bischofsviten eher eine Nebenrolle gab. Die »Translatio S. Epiphanii«, der Bericht von der Übertragung der Reliquien heiligen Bischofs Epiphanius von Pavia durch den Hildesheimer Bischof Othwin (954–984) ist immerhin »der älteste erhaltene Text, der ausführlicher über die Taten eines Hildesheimer Bischofs berichtet«<sup>3</sup>. Ein Fund in unserer Dombibliothek, der hier vorgestellt werden soll, gibt nun auch äußeren Anlaß, diesen Text aufs Neue anzusehen.

Wer war der Heilige, um dessen Reliquien es dem Bericht geht? Die Lebensbeschreibung des 439 geborenen, 467 zum Bischof von Ticinum (dem



heutige Pavia) geweihten und am 21. Januar 497 gestorbenen Epiphanius verdanken wir dessen übernächstem Nachfolger Magnus Felix Ennodius (um 473/4–521)<sup>4</sup>, einem auch sonst nicht unbedeutenden Schriftsteller seiner Zeit. Das politische Wirken des Gefeierten und die Ereignisse in Italien stehen in dieser Vita im Vordergrund. Die Heiligkeit des Epiphanius gründet hier vor allem in seinem Verhandlungserfolg bei den wechselnden militärischen und politischen Machthabern, mit dem er es immer wieder verstand, Kriege und ihre Auswirkungen von der Zivilbevölkerung abzuwenden. Wiederaufbau der Stadt nach der Zerstörung durch Odoakar (475) und Auslösung von 6400 Landsleuten aus burgundischer Kriegsgefangenschaft bzw. Geiselhaft nach der Machtübernahme durch Theoderich (493) sind dabei die Glanzlichter. Das heidnische Ideal des Politikers und Feldherrn umkehrend und gleichzeitig überhöhend, macht der »*pacificator Italiae*« in seiner Friedenspolitik schließlich selbst dem Welteroiberer (»*pacator orbis*«) Alexander den Ruhm streitig<sup>5</sup>. Wie auch manch anderer Bischof dieser Zeit, dem angesichts der untergehenden Zentralgewalt zunehmend auch die Sorge für das politische Wohl seiner Gemeinde zufiel, wird Epiphanius nach dem Tod zum Schutzpatron seiner Stadt<sup>6</sup>. Die Bedeutung dieses Mannes, der in einem umfassenden Rahmen den Frieden im nördlichen Italien schützte, wird aber weit höher angesetzt: er ist Modell für alle Bischöfe (*episcoporum lux*) und der Schutzheilige des ganzen Italien (*decus Italiae, pacificator Italiae*)<sup>7</sup>. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Herrschenden, mit denen er verhandelte, als Germanen zumeist Arianer waren, und er also mit den Belangen der einheimischen Bevölkerung zugleich die katholische Sache wirkungsvoll vertreten hatte. Eine Rolle bei diesem Anspruch auf umfassende Verehrung spielt sicher auch, daß Pavia, mit dem Palast des Theoderich zur Nebenresidenz des Ostgotenreiches geworden, damals begann unter den Herrschaftszentralen Italiens den ersten Platz einzunehmen<sup>8</sup>. Das Grab des Epiphanius verehrte man im Nordosten vor den Mauern der Stadt in der Kirche der Heiligen Vinzenz von Saragossa und Gaudentius von Novara, die in der Folge seinen Namen erhielt. Mit Epiphanius gemeinsam bestattet lagen hier seine Schwester Honorata und ihre Gefährtinnen Luminosa, Speciosa und Liberata, die an diesem Ort eine erste geistliche Gemeinschaft gebildet hatten. Speciosa und Liberata sind bei Ennodius allerdings noch nicht erwähnt. Im Jahr 962 erfolgte die Überführung der Gebeine des Epiphanius und der Speciosa nach Hildesheim (teilweise auch nach Minden). Dieses Ereignis ist eben Inhalt unseres Textes.



Um die Lebensgeschichte des Reliquienheiligen nicht außer Acht zu lassen, stellen unsere Überlieferungen der *Translatio S. Epiphanii* den Bericht »von den letzten Tagen und dem Ende seines Lebens« voran. Dieser »*Transitus S. Epiphanii*« setzt bei der Mission in Burgund und der Heimholung der dortigen Kriegsgefangenen ein und ist letztlich eine mit Andachtselementen angereicherte Paraphrase der letzten Kapitel der Schrift des Ennodius mit wörtlichen Übernahmen aus ihr. Ob es unser Autor selbst war, der seiner *Translatio* den Sterbebericht vorangesetzt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls finden wir bei ihm nicht allein Wortwendungen aus letzterem, sondern auch Motive. So ist der allgemeine Jammer, den der Sterbebericht am Totenlager des verdienstlichen Bischofs ausmalt, in der »*Translatio*« mit ähnlicher Formulierung umgestaltet einmal in den Unwillen der Bevölkerung Pavias nach der Entwendung von dessen Reliquien und schließlich in den Jubel der Hildesheimer bei seiner Ankunft in der neuen Heimat. Der Text des *Transitus* selbst ist aber auf jeden Fall lange vor der »*Translatio*« entstanden. Wir finden ihn schon um 895 im »*Martyrologium*« des Wolfhart von Herrieden<sup>9</sup>. In anderen Wendungen verrät der Hildesheimer Verfasser wiederum auch Kenntnis vom Vitentext des Ennodius. Gleichwohl läßt er die Lebensleistungen des Heiligen selbst ohne konkrete Erwähnung. Ihm genügt, daß in seiner Berichtszeit Epiphanius als Landespatron Italiens und Schutzheiliger der Hauptstadt Pavia eine herausragende Ehrenstellung hatte.

Der Verfasser, der sich eingangs als Hildesheimer Domkanoniker vorstellt, berichtet die Vorgänge von der Erhebung der Reliquien in Pavia am 22. November 962 bis zu deren Ankunft in Hildesheim am 22. Februar des folgenden Jahres. Bischof Othwin hat Otto I. begleitet, der über die Alpen zieht, am 2. Februar 962 von Papst Johannes XI. zum Kaiser gekrönt wird und den aufständischen Vasallenkönig Berengar II. von Italien mit seiner Familie entmachtet. Der Hildesheimer Bischof ist auch noch im Herbst dabei, als der Kaiser in Pavia Hof hält. Dort setzt die eigentliche Erzählung ein. Othwin, der in Italien bereits zahlreiche Reliquien und einen ansehnlichen Bücherschatz erworben hat, entschließt sich in Pavia, die Reliquien des Epiphanius an sich zu nehmen. Ein älterer Reisebegleiter, der Hildesheimer Priester Thangward, gewinnt einen Genossen des Plans in einem Priester des Mindener Bischofs Landward, ebenfalls aus dem Gefolge des Kaisers. Ein nächtlicher Einbruch in der Kirche bringt zunächst nur einen Teilerfolg, indem es lediglich gelingt das benachbarte Grab der *Speciosa* aufzubrechen. Landward begnügt sich mit seinem Anteil an den *Specio-*



sareliquien, während der Hildesheimer Bischof den Versuch wiederholt. Trotz aufgestellter Bewachung gelingt es – durch Gottes Hilfe, wie betont wird – nunmehr das richtige Grab zu öffnen und den »ganzen Körper« des Heiligen noch im Schutz der Nacht in die »cappella S. Michaelis«<sup>10</sup> am Wohnquartier Othwins zu schaffen, der die Reliquien versiegelt auf die Reichenau vorausschickt, wo er einst Mönch gewesen war. Selbst bleibt er noch in der Stadt und lenkt die Aufmerksamkeit Einwohner ab, die beim Kaiser Klage führen. Nach einer ergebnislosen Durchsuchung der Quartiere beruhigt sich die Stimmung, so daß Othwin den Kaiser um die Erlaubnis bitten kann, nach Hildesheim zurückzukehren. Dabei legt er – freilich im Nachhinein – den wahren Hergang offen. Mit dem Einverständnis Ottos I. kann Othwin nun über die Alpen reisen, um nach Aufenthalt auf der Reichenau mit dem Segen des Abts und nun auch begleitet von einigen Mönchen am 22. Februar in Hildesheim einzutreffen, wo er die Reliquien im Dom niederlegt.

Es folgen zwei Heilungswunder. Das eine wirkten die Reliquien schon bei der Ankunft im ersten Dorf an einem gichtkranken Zinspflichtigen der Hildesheimer Kirche, das zweite später im Dom am nierenleidenden Domdekan Vulfer. Aussagekräftig sind schon die Daten. Die Entwendung der Reliquien in Pavia als die eigentliche »Erhebung« und »Übertragung« ereignet sich mit dem 22. November am Tag der heiligen Cäcilia, der Patronin der ersten Hildesheimer Klerikerkirche und des Doms. Das Cäcilienpatrozinium war wohl bereits bald nach der Überführung der Märtyrerin durch Paschalis I. (817–824) nach Trastevere auch in Hildesheim übernommen worden<sup>11</sup>. Die Ankunft des Epiphanius in Hildesheim am 22. Februar findet an »Petri Stuhlfeier« (cathedra Petri) statt. »Translatio« wie »adventus reliquiarum« fallen hier mit zwei römischen Festen zusammen, davon eines auch das Patrozinium des Hildesheimer Domklerus.

– Wieweit nun entspricht der ganze Bericht den historischen Tatsachen? Wann wurde er verfaßt und in welcher Absicht?

Die Tatsache der Translation selbst ist jedenfalls nicht zu bezweifeln. Im Hildesheimer Dom sind immer noch die Reliquien des Epiphanius und der Speciosa – zusammen denen anderer Heiliger – in einem Schrein des 12. Jahrhunderts aufbewahrt. Freilich befindet sich darin nicht der »ganze Körper« des Heiligen, wie dies der Bericht erwarten läßt. Der Hildes-



heimer Epiphaniusschrein enthält nur etwa zwei Drittel des kompletten Skeletts<sup>12</sup>. Der ergänzende, mit der Kopfreliquie in gewisser Hinsicht bedeutendere Teil, ist in seiner Grablege in Pavia verblieben. Dort erhielt sich dabei die Erinnerung an die »Translation durch einen Kaiser Otto«, nicht aber an einen Diebstahl<sup>13</sup>. Historisch gesehen ist demnach damals an Ort und Stelle eine hälftige Teilung der Epiphaniusreliquien zwischen den einstigen und den neuen Besitzern erfolgt. Der Hildesheimer Berichterstat-ter weiß immerhin bei der mitbestatteten Speciosa von einer Teilung durch die Beauftragten der Bischöfe Othwin Landward<sup>14</sup>. Offenbar war auch der übrige über die Alpen gehende Teil nicht gänzlich für Hildesheim bestimmt. So tauchen kleinere Epiphaniusreliquien im Besitz der Adelheid<sup>15</sup> auf, der Erbin des regnum Italicum und gekrönten Gemahlin des Kaisers, die sich im November 962 mit diesem in Pavia aufhielt<sup>16</sup>, weitere beim Markgrafen Hermann Billung (gest. 973), Ottos I. Stellvertreter in Sachsen, und möglicherweise auch bei Ottos I. Bruder, dem Erzbischof und Reichsverweser Brun von Köln<sup>18</sup>. Alles höchst wichtige Personen für Otto I., zum Teil engste Familienangehörige.

Hatte etwa in Wahrheit Otto I. selbst die Entnahme der Reliquien und ihre Teilung unter einige der Großen seines Reiches veranlaßt? Der Zettel im Lüneburger Kästchen, das unter anderen Reliquienerwerbungen Hermann Billungs auch einen Arm des Epiphanius enthielt, nennt einen »presbiter Dodo« als den Überbringer. War demnach der Hofkappellan Dodo (vermutlich identisch mit dem späteren Osnabrücker Bischof gleichen Namens), der berühmt-berüchtigte Reliquienmakler Ottos I., auch in die Vorgänge in Pavia einbezogen gewesen? Anderswo erfahren wir über Dodo, daß er 964, zwei Jahre später, am Bischofssitz von Marsien Reliquien der Felizitas und ihrer Söhne Alexander und Felix identifizierte, diese mit dem Ortsbischof teilte und die separaten Teile (*Felicem de parte episcopi, sanctum Alexandrum dedit de sua parte*) ins nahe Penne zu Otto I. brachte, der sich dort wegen eines weiteren Aufstands aufhielt. Dodo schaffte jenen Erwerb in der Folge weiter nach Magdeburg. Ein in Marsien vermißter Arm der Felizitas war dem Kaiser aber bereits am 23. November 962 in Rom von Johannes XII. geschenkt worden unter Vermittlung des Erzbischofs Adeldag von Hamburg-Bremen<sup>20</sup>. Mit Felizitas und Alexander gehen Heilige Roms und des Herzogtums Spoleto – ebenfalls im Zusammenhang mit inneren Unruhen – nun in Ottos I. Lieblingsgründung Magdeburg. Wir erhalten in jenem Bericht ein realistischeres Bild vom vielschichtigen *procedere* bei Ottos I. Reliquientranslationen. Die Erhebung des



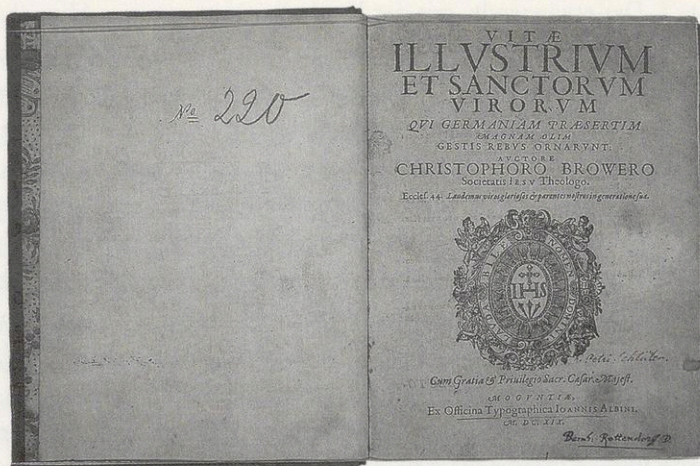


ABB. 1 Dombibliothek Hildesheim 1 Ae 060 a) Titelseite)

Epiphanius und der Speciosa in Pavia könnte auf nicht unähnliche Art unter Beteiligung eines professionellen Experten und mehrerer geistlicher und weltlicher Würdenträger veranstaltet worden sein.

Die Forschung sieht heute die Reliquientranslationen Ottos I. als Teil einer umfassenden »ottonischen Herrschaftstheologie«, die mit den Heiligen eines Gebietes auch den jeweiligen Herrschaftsanspruch in das Kernland der sächsischen Herrscherfamilie zu versetzen bestrebt war<sup>21</sup>. Gerade nach der Kaiserkrönung, aufgrund derer das über Adelheid ererbte Italien nun konstitutiv in seinen Reichsverband eingegliedert werden konnte, mußte in dieser sakral begründeten Hegemoniepolitik Epiphanius zu hoher Bedeutung kommen. Der »pacificator Italiae« und »defensor patriae« konnte im Heimatbistum der Ottonenfamilie einen dynastischen Anspruch auf die Herrschaft über Italien und die mit ihr verbundenen Kaiserwürde legitimieren<sup>22</sup>. Hier lag vermutlich auch der Grund dafür, daß Berengars Sohn Adalbert, der ja nicht minder Anspruch auf das italische Königtum beanspruchte, die erste Gelegenheit wahrnahm, den rührigen Kappellan Dodo festzusetzen und auspeitschen zu lassen.<sup>23</sup> Eine politische Bedeutung scheint auch in unserer Schrift durch, wenn es bei der Ankunft der Reliquien in Hildesheim heißt, nunmehr sei »die Zierde Italiens« wie eine neue Sonne über dem Sachsenland



aufgegangen<sup>24</sup>. Der erzählte Reliquiendiebstahl ist nämlich – wie der Vergleich mit ähnlichen Erzählungen zeigt – nicht Tatsachenbericht, sondern vielmehr typisches Motiv einer Kultlegende<sup>25</sup>. Der Kultbegründung am neuen Ort dienen nicht allein die Mirakel am Ende. Schon am Beginn verweist die Verkettung wunderbarer Umstände auf das Wirken der göttlichen Vorhersehung, die letztlich dem Heiligen seine neue Heimat bestimmte. Vom alles übertreffenden Rang der »*providentia divina*« im menschlichen Planen handelt ja schon der erste Satz der Schrift<sup>26</sup>.

Wann wurde der Text verfaßt? Da er uns erst in Handschriften des 15. oder beginnenden 16. Jahrhundert überliefert ist, sind wir hier auf den Wortlaut selbst verwiesen. Die Vorgänge in Italien um 962 sind korrekt wiedergegeben. Auch die Beschreibung einer spätantiken Grabanlage wirkt authentisch und stimmt mit der Situation in Pavia überein.<sup>27</sup> Mit dem legendären ersten Bischof und späteren Stadtpatron Syrus, und mit Speciosa als Gefährtin der Schwester des Heiligen sind dem Verfasser Lokaltraditionen aus Pavia über die Schriften der Vita und des Transitus hinaus bekannt. Hier ist der Autor mit Sicherheit Zeitgenosse der Ereignisse, die er schildert. Er behauptet auch selbst, dies alles im persönlichen Gespräch mit seinem Mitbruder Thangward, dem Hauptakteur und mit weiteren Beteiligten erfahren zu haben. Die Umstände des Heilungswunder in Upstedt beim adventus der Reliquien vom 22. Februar 963 weiß er vom dortigen Augenzeugen Vogt Macco. Bischof Othwin (gest. 984) und wohl auch die anderen sind zum Zeitpunkt der Aufzeichnung bereits verstorben. Das zweite Wunder fand am Fest des Heiligen, also dem 22. Januar statt, das Jahr wird nicht genannt. Die Zeugen, der Domdekan Vulfer und die meisten der damaligen Mitbrüder sind hier noch am Leben, um über die Wahrheit des Berichts Auskunft geben zu können.

Bei diesem zweiten Wunder fällt allerdings ein Widerspruch zu anderen Zeugnissen, ein Anachronismus auf. Es findet vor dem Grab des Heiligen dort statt, wo die Domkanoniker ihr Stundengebet abhalten, also im Chor der Domkirche selbst<sup>28</sup>. In »seiner Kirche«, wie es zuvor heißt, hatte Bischof Othwin die Reliquien bereits nach ihrer Ankunft niedergelegt. Dagegen steht aber unmißverständlich die zweifache Notiz in den um 1034 und bald nach 1054 verfaßten Godehardviten des Wolphere, Othwin habe die Reliquien aus Pavia im Taufhaus südlich des Doms niedergelegt und dieses zu einer Kapelle für die Gottesmutter und dem neuerworbenen Heiligen erweitert. Bischof Godehard habe im ersten Jahr seines Episkopats (1022/23)



diesen Bau, mit einer weiteren Dedikation an den Salvator, zu einem Stift mit eigener Schule und Skriptorium erweitert<sup>29</sup>. Nach dem Dombrand von 1046, der auch Godehards Epiphaniusstift vernichtete, wurde dieses nicht wieder aufgebaut. Es liegt nahe, daß die Reliquien aus dem aufgegebenen Stift in den wiedererbauten Dom gebracht wurden. So haben diese wahrscheinlich erst damals ihren Platz im Dom bekommen. Tatsächlich vermisen wir Epiphanius auch bis dahin in den liturgischen Büchern des Hildesheimer Doms<sup>30</sup>, während er (mit Speciosa) schon 1030 bei einer Altarweihe durch Bischof Godehard in der Braunschweiger Burgstiftskirche unter anderen Hildesheimer Heiligen genannt wird. Bei der Neuweihe des Hildesheimer Doms durch Bischof Hezilo am 5. Mai 1061 erscheinen zum ersten Mal auch in diesem Reliquien des Epiphanius (und der Speciosa)<sup>31</sup>, und bei einer Belagerung Hildesheims während der Jahre 1085–1086 kann der Hildesheimer Propst Adelold dem Bischof von Osnabrück und früheren Hildesheimer Dompropst Benno von einem historischen Blutwunder der Epiphaniusreliquien im Heiligengrab des Doms berichten<sup>32</sup>: Das letztere geschieht in prekärer Situation: die Stadt ist von Feinden belagert, der Bischof abwesend und dem Domkapitel obliegt die Entscheidung, ob man die Verteidigung aufrechterhalten oder sich ergeben soll.

*»In der Überzeugung, dass Du, Herr und Vater, Dir vorgenommen hast, Freud und Leid mit der Stätte der heiligen Maria zu teilen, der Du einst als Propst vorgestanden hast, habe ich es für nötig erachtet, Dir mit diesem kurzen Brief das Unglück und Glück unserer Gemeinschaft mitzuteilen, das uns nach Gottes gerechtem Willen binnen weniger Tage widerfahren ist. Unsere Stadt ist von Feinden umringt, die Güter der heiligen Maria haben Raub und Flammen verzehrt. Gewaltig und unerträglich wäre das, müssten wir nicht erkennen, dass es weniger ist, als was unsere Sünden gerechterweise verdienten. Ins Unglück gestoßen, suchten wir unsere Zuflucht im Gebet zu den Heiligen und versuchten sorgfältig herauszufinden, welche Macht die Reliquien in unserer Kirche hätten. Und da hat uns die göttliche Vorsehung ein neues und bemerkenswertes Wunder gezeigt. Als wir nämlich zum Leib des heiligen Epiphanius kamen, sahen wir aus seinem trockenen Gebein Blut hervortreten. Ich selbst habe es gesehen und in meiner Hand gehabt und lege mit anderen Domkanonikern unserer Kirche Zeugnis davon ab.«*

Dieser Aufbewahrungs- und Verehrungsort des Heiligen war der Dom aber erst kurz vor diesem Ereignis geworden. Unsere »Translatio« projiziert



hier Verhältnisse, die erst seit 1061 bestanden, in die Vergangenheit von 963. Unter dem Gesichtspunkt einer aktuellen Kultbegründung mochte nach einer Verlegung in den Dom die Erinnerung an das frühere Epiphaniusheiligtum eher störend wirken. Für Wolfhere wiederum, dem es um seinen Bischof Godehard geht, hatte das Epiphaniusstift als dessen erste Baugründung nichts an Bedeutung verloren, auch wenn dieses zur Abfassungszeit seiner jüngeren Vita (nach 1054) nicht mehr bestand.

Der Dombrand von 1046 scheint das Signal zu einer allgemeinen Neuorganisation des Bistums gegeben zu haben, war er doch für die Domherrn der längst fällige Anlaß, das alte gemeinsame Leben aufzugeben und selbständige Kurien zu beziehen. Aufgrund der neuen Verhältnisse verfaßte 1063 und 1068 Bischof Hezilo das Domkapitel in einem Statut. Darin geht es unter anderem um die Bewirtung zu den einzelnen Festen, an denen sich das Domkapitel nunmehr am Abend zur Vigil zu versammeln hatte, um dann im Dormitorium (im südlichen Kreuzgang) neben dem Chor den Festtag zu erwarten. Unter Heiligen erscheinen diesmal auch Speciosa und Epiphanius. Die »festivitas sancti Epiphanii« steht bei den wichtigeren Festen, an denen jeder Kanoniker eine Maß Wein, zur Vigil aber 5 Mahlzeiten und je zwei Maß Wein oder Met zu bekommen hatte. So scheint unsere »Translatio« mit ihrem Vulferius-Wunder diese neuen Gepflogenheiten im Domkapitel nach dem Wiederaufbau des Doms von 1061 geradezu bis in Einzelheiten hinein zu illustrieren<sup>33</sup>. Der Autor beruft sich auch ausdrücklich auf eine solche Regelung (*psalmodiis canonice finitis ... obseratis adhuc iuxta normam monasterialis vitae ianuis ecclesiae*). Auch dies ein Argument für eine Überarbeitung in der Zeit Bischof Hezilos (1054–1079).

Warum aber wiederum läßt sich der Autor unserer Schrift das spektakuläre Blutwunder im Dom entgehen, das weniger später unter Hezilos Nachfolger Udo (1079–1114) stattfand? Geschieht dies etwa deshalb, weil der Heilige dabei im Dienst der antipäpstlichen Partei eingespannt wurde, die zu jener Zeit den Ton im Kapitel hatte? Wenn Epiphanius mit seinem Blutwunder an die Spitze der Domheiligen rückt, läßt dies unter Umständen auch den umgekehrten Schluß zu, daß unser Text als »Gründungsurkunde« des neuen Kultes damals bereits vorgelegen haben muß (Bischof Benno von Osnabrück, dem das Blutwunder berichtet wird, war im übrigen am Neubau Hezilos nicht allein als damaliger Hildesheimer Dompropst sondern auch als Baumeister beteiligt gewesen). Eine weitere Un-



termauerung der Vermutung, daß die »Translatio« ihre endgültige Fassung eben in den Jahren zwischen 1061 und 1085 erhielt. Die Eleganz des Latein läßt an den gelehrten Bernhard denken, den Hezilo gegen 1072 aus Konstanz als Domscholaster nach Hildesheim berief, der unter Bischof Udo aber wegen seiner öffentlichen Parteinahme für Papst Gregor in ein sächsisches Kloster gehen mußte, und dort 1085 starb. Man konnte in Bernhard immerhin auch den Autor der »Fundatio« und eines Teils der Schülerbriefe der zeitgleichen Hildesheimer Briefesammlung sehen<sup>34</sup>.

Wenn im zweiten Wunderbericht der »Translatio« der Domdekan selbst es ist, der am Heiligengrab im Domchor vor den Augen aller Mitbrüder eine Heilung erfährt, wird die Absicht deutlich, Epiphanius als des neuen Schutzheiligen<sup>35</sup> des Domkapitels vorzustellen. Vom internen Rahmen abgesehen liegt auf dieser Linie auch das Blutwunder von 1085/86, mit dem sich das Domkapitel legitimierte, für den abwesenden Bischofs Udo eine kriegswichtige Entscheidung zu treffen. So ist die »Translatio« sicher auch in der Schule des Doms entstanden und redigiert worden. Darauf weisen auch Einzelheiten hin wie die wissenschaftlich-medizinische Wortwahl bei den Heilungswundern oder Ausdrücke wie »simulatio« und »detractio« (c. 9), die man in der Rhetorik verwendete – dem damaligen Hauptunterrichtsfach. In einer Domschule befand sich in der Regel auch die Kanzlei, die für die Rechtsangelegenheiten des Bistums zuständig war. Vielleicht gehen darauf die gezielten Hinweise auf Institutionen und ihre Verfaßtheiten zurück. In Hildesheim repräsentiert die Reihe der Zeugen der Wunder geradezu eine Ständeordnung: Zinspflichtiger und adeliger Vogt auf kirchlicher Grundherrschaft, Bischof mit adlatus, Domdekan und Kapitel mit ihren consuetudines von Hore, Gang ins Refektorium bei vorangehendem Abschließen der Kirchentüren, Mahlzeit und Bad an der Vigil eines hohen Heiligenfestes, im letzten Abschnitt die ständige Einrichtung von Bittprozessionen mit dem Schrein des Heiligen. Bei den Vorgängen in Italien werden päpstliche Ansprüche, Königsherrschaft (mit der Frage nach der Legitimität einer Mitregentschaft), Patriziat und Kaiserwürde miteinander in Beziehung gesetzt. Es fiel bereits auf, daß zur Beichtzeit weder der Titel eines römischen Patrizius beim Kaiser noch das Amt Vogts für die Hildesheimer Kirche in der Berichtszeit nach allem was wir wissen schon bestanden haben, sondern als Institutionen erst Verlauf des 11. Jahrhunderts in Erscheinung treten. Auch dies möglicher Beweis für die spätere Nachredaktion<sup>36</sup>.



Die programmatischen Teile am Anfang und am Ende zeigen Übereinstimmung mit den Einleitungen von Thangmars Vita Bernwardi und Wolferes älterer Godehardsvita.

Dies betrifft nicht allein das Bibelzitat<sup>37</sup> von Tob. 12,7 oder inhaltliche Details wie etwa eine Zweiteilung in der Büchersammlung des jeweiligen Hildesheimer Bischofs<sup>38</sup>. Der Einleitungssatz unserer »Translatio« ist dem der Bernwardsvita nahezu gleich und wiederholt sich ähnlich bei Wolferes<sup>39</sup>. Eine göttliche Vorsehung (*providentia*), die sich schon von Beginn an im Sinn ihres Plans (*dispositio*) über menschliches Denken hinaus den Heiligen offenbart, erinnert an Augustinus mit seiner Vorstellung von der »*creatio continua*«, in der Gott den Menschen nach dem Sündenfall durch den Bund mit den Propheten das Kommen seines Sohnes vorbereitete und auch im weiteren durch Offenbarungen und Wunder beständig in das menschliche Handeln hineinwirkt, um sein Schöpfungs- und Heilswerk zu vollenden<sup>40</sup>. Haben sich hier Thangmar und Wolferes von der früheren »*Translatio S. Epiphanii*« anregen lassen, oder gab es gar eine gemeinsame spätere Redaktion der Schriften über die drei Bischöfe, die man im mittelalterlichen Hildesheim als *Trias* verehrte?<sup>41</sup>

Die erste Erwähnung der Translation des Epiphanius ist für uns die genannte Notiz Wolferes, der die Reliquien als »*Gottesgeschenk*« (*dei dono*) bezeichnet und damit auch dezent das Diebstahlsmoment anklingen läßt<sup>42</sup>. Ältester liturgischer Beleg ist ein Hildesheimer Brevier des ausgehenden 13. Jahrhunderts mit 9 lectiones aus dem »*Transitus*« zum Tag des Heiligen am 22. Januar und einer Antiphon, in der seine Reise nach Hildesheim mit der Pilgerschaft des Abraham in das Land der Verheißung verglichen wird<sup>43</sup>. Direkt eine »*legenda*« der Translation nennt im späten 14. Jh. Hermann von Lerbeck in seiner Mindener Chronik im Zusammenhang mit dem Bischof Landward<sup>44</sup>. Unsere Textüberlieferung der »*Translatio S. Epiphanii*« selbst beginnt allerdings erst mit Handschriften des 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts.

Der erste Herausgeber, der Jesuit Christoph Brower, der die »*Translatio*« in seinen »*Sidera Germaniae*«, einer Zusammenstellung von hagiographischen und historischen Schriften, abdruckte, nennt als seine einzige Vorlage eine Sammelhandschrift des Michaelisklosters. Diese heute im Stadtarchiv Hildesheim aufbewahrte Handschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts wird im folgenden als *B* zitiert<sup>45</sup>. Der gleichen Handschrift



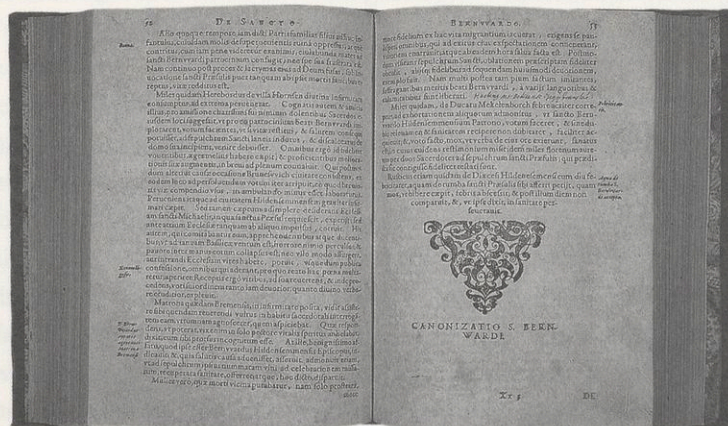


ABB. 2 Dombibliothek Hildesheim 1 Ae 060 a) Vita S. Bernwardi. Ende

entnahm Brower auch seinen Text der Vita Bernwardi, die er mit der »Translatio S. Epiphani« in einem Heft zusammenfaßte<sup>46</sup>. Browsers Fassung übernehmen unverändert 1643 die Herausgeber der »Acta Sanctorum« und 1707 Leibniz in seinen »Scriptores rerum Brunsvicensium«. Nicht anders beruht aber auch die kritische Ausgabe von Heinrich Pertz in den »Monumenta Germaniae Historica«<sup>47</sup> einzig auf B. Durch die Erschließung der mittelalterlichen Handschriften der Hildesheimer Dombibliothek wurde aus deren Jesuitenbestand ein weiteres Manuskript der Forschung zugänglich<sup>48</sup>. Dieser Rest einer umfangreicheren Handschrift besteht aus vier Lagen (Pergament und Papier), die einem heute verlorengegangenen Inkunabelsammelband genommen sind. »Transitus« und »Translatio« des Epiphanius erscheinen dort zwischen einer Magnus- Vita des Pseudo- Theodorus und einer Urkundenabschrift aus dem Bremer Kloster St. Paul von 1503. Die Urkunde, mehrere Klöster der Bursfelder Kongregation betreffend, der auch das Hildesheimer Michaeliskloster angehörte, macht eine Herkunft ebenfalls aus diesem nicht unwahrscheinlich. Diese Textüberlieferung wird im Folgenden als A zitiert. Unter Berücksichtigung nunmehr auch von A entstand 2000 meine Textausgabe mit Übersetzung<sup>49</sup>, 2006 eine weitere durch Klaus Naß im eingangs genannten Sammelband<sup>50</sup>.



Die Quellen selbst schienen damit ausgeschöpft. Zwar ist bekannt, daß das »Große Legendar« des Klosters Böttingen (Westfalen) aus der Zeit des Priors Arnold Hüls (1432–1449) auch die *Translatio S. Epiphanii* (ebenfalls mit vorausgehendem *Transitus*) enthielt<sup>51</sup>. Nachdem dieses aber 1945 in Münster vernichtet wurde, schien diese Überlieferung bis auf die Überschriften restlos verloren. Nun stieß ich kürzlich durch Zufall in einem Exemplar von Christoph Browsers Druck auf Korrekturen und Zusätze von der Hand des Hildesheimer Archivars Franz Ignaz Zeppenfeldt. (1760–1831)<sup>52</sup>. Die Ergänzungen stammen, wie der gelegentliche Zusatz »ms« zeigt, aus dem Vergleich mit einer handschriftlichen Überlieferung. Wenn Zeppenfeldt im Mirakelteil der *Vita Bernwardi* nach dem Wunder an der Matrone aus Bremen vermerkt: »Hactenus ms. Bodicense. sequitur translatio«<sup>53</sup>, so war offensichtlich eben das große Legendar aus Böttingen seine Vorlage<sup>54</sup>. So ist uns nunmehr auch diese Überlieferung, in jeden Fall aber eine weitere Quelle unseres Textes erhalten. Wie erwähnt, gibt Browsers Druck einzig Überlieferung B wieder. Wenn Zeppenfeldt an zwei Stellen Passagen ergänzt, die wir als Sondergut von A kennen, beweist dies, daß er nicht einfach emendiert oder konjiziert hat. An anderer Stelle weicht er wieder auch von A ab, so daß ihm wirklich eine dritte Handschrift vorgelegen haben muß [Anm. 54a]. Diese sich durch Zeppenfeldts Kollationierung ergebende Überlieferung zitieren wir im folgenden als C. Abweichungen an entscheidender Stelle, die C bietet (z. B. »ratio« im ersten Satz, das hier die Übereinstimmung mit der *Vita Bernwardi* plausibel macht), machen es sinnvoll, im folgenden die Überlieferungen erneut in Form einer Textausgabe zu vergleichen<sup>55</sup>.

## — Text

Qualiter reliquiae scilicet corporis eius translatae sunt in Hildenesheym.<sup>56</sup>

Divinae gratiae sapientem atque in sua dispositione clementem providentiam ratio<sup>57</sup> humana nec digne ammirari vel lucide satis intueri suppetit, quae sic suae ecclesiae ab ipso principio electorum praevidit auxilia, ut dum hostis concitat<sup>58</sup> pugnam, haec piorum meritis fulta victrix palmam obtineret et gloriam. Hinc est, quod tota Saxonia spiritali plaudens laetitia, plurima sanctorum pignora, maioribus quoque nescita, devoto includens sinu fovet et excolit, praesentis vitae tramitem ac futurae spem certa cre-



dulitate illorum omnimodis committens. Inter quos praecellit velut lucifer Epiphanius venerabilis pater, mirificus quondam Papiæ doctor, nostrae nunc patriae magnificus defensor<sup>59</sup>, vir sui temporis omnibus virtute imitabilis. Huius itaque tam praeclari patrociniis viri quia nostram Dominus illustrare atque munire dignatus est patriam, quo ordine illius sacrosanctae reliquiae, studio domni Otwinii venerabilissimi nostrae ecclesiae episcopi aspirante, sint primum repertae atque ad nos usque deductae, uti iisdem<sup>60</sup>, qui huic felicissimo intererant officio, et maxime Thangwardo<sup>61</sup> venerabili presbytero, cuius opera praecipue in hoc enituit<sup>62</sup>, attestante didici, non<sup>63</sup> ingenio elatus sed devotionis<sup>64</sup> debito incitatus, stilo diligentissime traditum, posteris usitandum humiliter transmittito.

1. Cum Beringarius una cum filio suo Adelberto scepra Italici regni invaderet, atque unius gentis diadema utrique sibi usurparent, in tantum ipse Beringarius avaritiae exarsit aestu, ut pecunia captus, ius fasque quaque confundens, aliquantum etiam de terminis sancti Petri praedatoria vi sibi corripere<sup>65</sup> praesumpsisset<sup>66</sup>. Ad cuius rabiem reprimendam legatis<sup>67</sup> domini apostolici Octaviani, qui et Iohannes, invitatur Romam Otto maior, Cisalpinus scilicet rex, ut aut patriciatu<sup>68</sup> Romanae urbis, qui<sup>69</sup> sibi a maioribus suis competeat, descisceret, vel fessis eorum rebus succurreret. Accingitur itaque communi suorum consensu et consilio bellicosus ecclesiarum miles ac egregius princeps contra apostolicum hostem, valida suorum semper et invicta septus manu, episcoporum quoque comptus grege; inter quos dominus Othwinus, nostrae ecclesiae praesul, enituit, ipsi<sup>70</sup> principi tantum commendatus quantum fide probatus. Capto vero postea in castello sancti Leonis Beringario, atque in Bavariam cum uxore custodiae destinato, Adelberto<sup>71</sup> nichilominus fugato, reddita pace ecclesiis, Roma<sup>72</sup> iam patricius atque imperator apostolica benedictione creatus Otto caesar, Papiam repedavit; ecclesiasque per Italiam et Tusciam, priorum principum saevitia ac insolentia neglectas ac desolatas, canonice reformavit inque antiquum statum restituit.

2. Per id<sup>73</sup> temporis pervigil dominici ovilis provisor Othwinus episcopus, licet corpore suis semotus, tamen studio caritatis illis coniunctus et benivolentia, qua mirifice respersus eos percoluit, quaeque ad suae ecclesiae utilitatem et fratrum commoditatem profutura praesensit, colligere studuit; praecipue tamen, ut fida sibi suisque conciliaret patrocinia, reliquias sanctorum, quos apprime ibi celebrari comperit, ab episcopis petiit, facileque obtinuit; simulque, ne eius opera in accipiendo alicuius versutia elu-



deretur, vir prudens prospexit. Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui illorum penuria inerti ante torpebant otio, frequenti nunc studii caleant<sup>74</sup> negotio. Et quia se in huiusmodi profectu ab omni iactantiae temperavit fastu, beati Epiphanii Papiæ quondam episcopi divina gratia admodum mirifice sacratissima illa contulit pignera.

3. Nam cum ille venerabilis pater, respectu divini timoris quo semper animo sollicitus extiterat, ossa sanctorum furtim surripere vel absque oraculi praemonitu transferre quasi praesumptionis duceret, ita tamen mentis suae iudicium libavit, ut nec ipse non audendum quid aggredere-tur, nec quod esset agendum, sua auctoritate dehortaretur. Unde factum est, ut venerabilis presbyter frater noster, cuius superius mentionem fecimus, in huiusmodi studio omnimodis deflagrans, cum nil tale attemptare nedum<sup>75</sup> patrare praesumeret – erat enim aevo provector, ingenio simplicior, crebris se inter oratum ieiuniis<sup>76</sup> vigiliisque commacerans –, sui votum animi divino dispensandum commisit arbitrio. Non tamen in hoc coepto usquequaque antistitis destitutus auxilio, qui tanto se acrius in singulis affligebat, quanto ambobus subtilius consulebat.

4. Solemnibus itaque ieiuniorum festive expletis, divinitus, ut credo, ecce affuit Landwardi<sup>77</sup> Mindensis episcopi presbyter, nostro fratri contubernii gratia familiarissimus, qui illum adhuc titubantem, cui animum eius aperiret, sollicite de omnibus, acsi idem quod ille sentiret, perquisivit, sanctissimi patris Epiphanii reliquias sanctaeque virginis Speciosae, uno ambitu templi inclusas, auferre suasit; supervenientis noctis tempus, nec in aliud protelandum, illis competere. Nec mora, complacitum est; collecto<sup>78</sup> per diem huic officio apparatu necessario, nocturno suffragante silentio ecclesiam intrant; se tanto opere, terra tenus strati, impares accusabant; audacis nichilominus coepti veniam exorabant, illorum se patrocinio attentius commendantes, ut vel eorum reliquiis remunerari mererentur, vel si id non dignarentur, sine dampno saltem sui, ab illis protecti, coepto pie removerentur. Surgentes itaque, beati Epiphanii sepulchrum recludere diu multoque sudore certabant, nulloque ingenio, cum omne studium impendendo consumerent, proficientes, beatæ Speciosae virginis tumbam in promptu<sup>79</sup> aperuerunt. In pavimentum itaque<sup>80</sup> ante sacras reliquias provoluti orationique aliquantulum intenti, surgentes eas deosculando hymnis et laudibus sustulerunt; quarum<sup>81</sup> partem; quae fratris nostri studio illi suffragabatur, pia memoriae dominus noster Othwinus huc postea una



cum beati Epiphanii reliquiis transtulit; commendata, quae sibi compete-  
bat, parte Landwardo venerabili episcopo.

5. Sed cum postea omnis spes nostri fratris, qua in adipiscendo sanctum Epiphanium animo sudavit, pene defriguisset<sup>82</sup>, temptandique nullum ultra haberet solatium, ad orationum iterum<sup>83</sup> ieiuniorumque confugit praesidia<sup>84</sup>; quod de se non praesumebat, huius sancti meritis attentius commendabat. Evolutis itaque aliquot diebus, non sine magna sui contritione, quippe qui se pro huiusmodi studio Deo totum abstinencia et supplicatione effudit, divinitus in sommnis ammonitus, ut ipse mihi, satis quippe verecunde – iactantiam namque omnimodis refutaverat – exposuit, animosior factus, ieiuniis fisus simul et oraculo, nocturno aspirante tempore, assumptis personis tali negotio probatis, ecclesiam beati Epiphanii adiit. Cumque ianuae, quasi prioris successus gratia, sibi commendatae appropriaret, pulsus custodibus, qui insequabantur, cessit; ostiolumque, fenestrae instar bipedalis non amplius mensurae, ante sibi numquam cognitum casu impexit, ingressusque imminentium declinavit impetum delusitque studium. Fiducia ergo insueta fultus – erat enim simplicioris animi –, sociis inductis, temptanda quaeque primus aggreditur, illos et<sup>85</sup> adhortatur. Primo sancti patris sepulchrum sollerti diligentia usquequaque perlustrantes, vident, quod hypogeo<sup>86</sup> specu ad quinque pedes sarcophagus, ut post claruit, infossus, desuper marmore fulciebatur, quadrato insuper<sup>87</sup> adhuc muro exstructo. Columna quoque nichilominus marmorea, altaris vice eius honori dicata simul et nomini, caput versus stabat erecta, basis parte sarcophagum occupans, ut geminam praestaret gratiam, decorem scilicet et munimen. His<sup>88</sup> igitur quantum dabatur perfectis, consultius tempori et labori cedendum cunctis<sup>89</sup> dicentibus, praedictus frater noster primus officio accingitur, alios adhortatur; sicque gratia Dei animositate freti, facillime<sup>90</sup> muro partim rescisso<sup>91</sup>, marmore immensi ponderis mirifice admodum a paucissimis remoto, purgantes locum sanctum, tandem invenere sepulchrum. Illud igitur aperire certantibus maxima difficultas occurrit de statua quae licet parte pedis, ut dixi, superposita esset, ita tamen sibi vendicavit sarcophagum, ut in aperiendo omne studium eluderetur et ingenium. Desperantibus iam omnibus, actu consilioque diu suspensis, clarum divinae pietatis effulsit miraculum. Nam repente columna, qua<sup>92</sup> tumulum occupabat parte, stupentibus qui aderant, frangitur, alia incolumi<sup>93</sup> altare firmiter sustentante, ipsoque impetu currendo longius ab ambitu sepulchri revoluta, facultatemque<sup>94</sup> illis coeptum<sup>95</sup> implendi celeritatemque praestabat. Rebus deinde ad votum cedentibus, nil operis



eludebatur, apertoque sine vi sarcofago, tantus odor exuberavit, ut aromata aeque similitudine excelleret ac dulcedine.

6. Deo itaque in commune laudato, exsurgens<sup>96</sup> a terra saepedictus frater, ante tumbam bis vel ter prostratus, cum fide ac summa devotione coelestem thesaurum pretiosissimum, sancti patris Epiphanii corpus integre colligens, puro atque ad hos usus parato linteo<sup>97</sup> involvens, venerabili nostro Othwino episcopo desiderabile munus apportavit, nimium iam eius absentia suspecto; quem et lectulo, ut alios deluderet cubando, pervigil circa tertiam vigiliam praestolabatur. Quod ille ita, ut erat involutum, in cappella<sup>98</sup> sancti Michaelis, iuxta quam hospitabatur, devotissime susceptum altari imposuit; deinde prostratus diuturnis ymnorum melodiis grates Domino magna animi compunctione litavit, surgensque, scrino ad hoc proviso religiosissime reconditum, anuli sui impressione diligentissime signans, Augiam insulam, in qua ipse quondam monachus regulariter nutritus et conversatus est, abbati, qui tunc monasterio praesidebat, servandum praemisit.

7. Facta autem de hoc postea inquisitione, imperatore graviter contra hoc commoto, unanimiter clero cum populo conclamante, sublatum urbis provisorem, patriae defensorem<sup>99</sup> – nam post sanctum Syrum, cuius praecipue eo loci pullulant merita, huius sancti patrocinio<sup>100</sup> innitebantur, – omnium episcoporum clerici iubentur examinari. Sed hoc terrore divinitus, ut credo, cunctorum pace sedato, religiosus pater Othwinus, cura sibi commissae plebis suspectus, quam biennio fere aulico, quamvis invitus, servitio detentus reliquerat, suam ecclesiam revisere disponit; acceptaque imperiali licentia, dum familiarius imperatori colloquitur, secretum de reliquiis sancti Epiphanii in fidei pignus praesul confitetur; sicque eius auctoritate fretus, Alpes versus properans, sospes, his transcensis, Augiam insulam conscendit; ibique aliquantum consistens, haut minus obedientiam fratribus impertivit quam dudum iuvenis consuevit; acceptaque benedictione, atque suo summo ditatus patrono, monachis reliquias deducantibus profectus, astipulante itineris proventu, aliquot diebus evolutis incorruptum thesaurum, sanctissimi patris Epiphanii pignera aliorumque complurium, ad nostram perduxit ecclesiam.

8. Quanta tunc populi laetitia, quanta tunc fuerit matrum exultatio, vel quanta in occursum tanti patris properantium clericorum esset devotio, quis valet evolvere? Quis ibi prae gaudio a lacrimis temperaret<sup>101</sup>, cum



decus Italiae<sup>102</sup> nostrae effulsit patriae, cum novum sidus illuxit<sup>103</sup> nostratibus? Translatum est autem corpus eiusdem beati patris a fratre nostro decima Kalendarum Decembrium die; ad nos vero, Dei gratia comitante, a domino nostro sanctae memoriae Othwino episcopo octava Kalendarum Martiarum die perductum, atque cum maxima populi frequentia universique cleri tripudio in ecclesia collocatum est.

9. De miraculis eiusdem sancti<sup>104</sup> patris.

Illud etiam diligenti devotione inserendum<sup>105</sup> reor, qualiter in ipso principio sacrosancti introitus, tanti patris signis effulserit virtus. Nam die qua sanctae reliquiae ad nostram ecclesiam perducebantur, ad tanti patris obsequium frequens in via utriusque sexus occurrit concursus; quos quidam<sup>106</sup> longa podagrae tabens molestia, lento subsecutus est gradu, fluentibusque iam nervis, plus gressum baculo quam naturali egit modo. Appropinquantibus itaque reliquiis, cum currendo quis alium praevertere, ut in talibus moris est, niteretur, repente ab omnibus quibus comes ierat derelictus, studio quo poterat innixus baculo, doloris, ut ita dicam, immemor quo imminenti<sup>107</sup> a tergo multitudinem, ne premeretur, effugeret, suos insequitur, sancti patris merita – nomen<sup>108</sup> quippe rusticum latebat – implorans assidue: cum ecce leniter podagricus humor restringitur, fluentes arteriae solidantur, ad cursum plantae paulatim informantur. Nec tamen quamquam fide salutem deprecaturus occurrit, hanc in promptu sibi astipulari credidit; verum cautius se sustentans, dum omni corpore acrius nititur, baculus frangitur, ipseque toto pondere terrae illiditur. Ulnis itaque surgere nitens, dum pedum auxilium pertemptat, et hos diligenter<sup>109</sup> contrectat, integerrimae saluti condonatos, qui ante tumore induruerant, repperit; exiliensque, sanctas reliquias comitando prosequitur. Et quia villa Upstidi<sup>110</sup> hospitabatur, quam domo<sup>111</sup> incolebat Macco nostrae ecclesiae advocatus, ab illo agnitus, cuius sedulitate quoque saepe fruebatur, dum curationis suae ordinem illi contexuit, Deum in tam perspicua virtute collaudans, venerabili antistiti nostro Othwino haec, testis vel<sup>112</sup> infirmitatis vel sanitatis, exposuit; hoc mirificum perspicuumque opus revelare palamque praedicare suasit.

Sed<sup>113</sup> vir summae prudentiae prospiciens<sup>114</sup>, ne sancta ecclesia pravorum nequitia dolo simulationis<sup>115</sup> vel morsu detractationis fuscaretur, quae talia fingendo pellaciter incautos sibi irretiret, rumorem quoque omnimodis compressit. Ille tamen advocatus, ut erat fide ac veritate cunctis probatus,



saepius haec exponendo, qui debilitatis eius certissimus testis exstiterat, memoriae singulorum artius laborabat imprimere, cuius quoque dictis non minus debui fidem quam si ipse quae dicebantur viderem.

10. Item<sup>116</sup> aliud miraculum. Nec minus quoque<sup>117</sup> illud memorabile et meritorum<sup>118</sup> illius insigne praetereundum<sup>119</sup> arbitror, quod admodum mirifice Dominus in Vulferio nostrae ecclesiae decano<sup>120</sup> ad declaranda tam eximii patris merita, spem quoque simul totius congregationis erigendam, illius patrociniis operari dignatus est; cuius sanitatis tot testes existunt, quot supersunt fratres, qui illum in monasterio tunc noverunt. Renum namque vehementi dolore graviter laborabat, nec medicorum quoque ingenio poterat mederi, licet multi gratia succurrendi accederent pluraque impertirentur<sup>121</sup>. Iamque iugis passio in augmentum progressa, acius crudescere<sup>122</sup> atque per dies violentius crescere coepit, ambulando usum vix baculo innixus egit; interdum quoque pedes reptando manibus adiuvit<sup>123</sup>; aliter enim non potuit. Ecce autem in ipsis<sup>124</sup> vigiliis huius sancti patris, primae horae diei psalmodiis canonicè finitis, fratribus ad collationem properantibus, obseratis adhuc iuxta normam monasterialis vitae ianuis ecclesiae, ille venerabilis vir hoc tempus quo se tanto patrono attentius liberiusque lacrimis supplicationibusque mactaret nactus, nec aliud per diem, populis haec festa frequentantibus, competere sciens, suspirio gravi, anhelitu difficili, durius, ut ante numquam, dolore agitatus, baculo nitens, vix quam dictu satis sit, per gradus brachiis manibusque reptando ascendit. Nam genua tibusque saevius iam per venas nervosque discurrens invaserat dolor; veniensque ante sacratissimum corpus, se in terram cum multo labore et ingenti doloris cruciatu proiecit, diutissimeque orationi immoratus, magna contritione cordis se totum Domino profudit. Lacrimarum itaque uberius imbre profusus, ulnis nitens paulatim surgere parat; deinde leniter notum bacilli admodum caute auxilium pertemptat; erectusque tandem sine dolore, miratur, stupet; nec tamen, quamvis salutem optet, credere promptam<sup>125</sup> audet; manum admovit, locum ubi saevius doluit pertractat; nec signum doloris sentiens ullum, pavimento sternitur, Deum praesentemque<sup>126</sup> gratificat patronum; fortiterque surgens, viso venerabili fratre Wirindago presbytero, baculum, salutis indicium, quo ante sustentabatur, levat, valenter descendit, qui reptando prius ascendit. Stupefactus itaque frater repentina<sup>127</sup> salute, occurrit descendentem, auctoremque tanti miraculi<sup>128</sup> cognoscens laudat; et quia ipsa die fratres lavandi negotio studebant, ad balneum illis in occursum properat, quibus suae sanitatis ordinem pleniter exposuit.



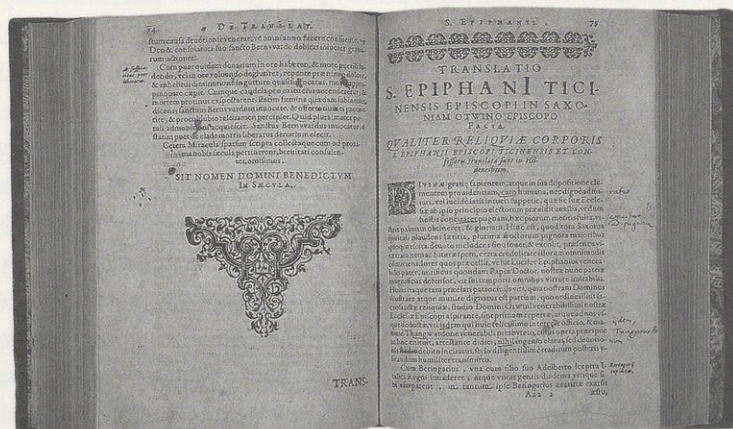


ABB. 3 Dombibliothek Hildesheim 1 Ae a) Translatio S. Epiphanii. Beginn

Et<sup>129</sup> quia adhuc superest, hactenus hoc malo huius sancti meritis cernitur protectus, amodo quoque in reliquum nichilominus creditur protegendus.

11. Quanto namque ab ipso sacrosancto reliquiarum introitu meritorum illius insignia cotidianis virtutum effulserunt incrementis, clarius facta quam verba loquuntur. Quotiens enim aeris intemperiem vel pestis obortae<sup>130</sup> illuviem illius reliquiis nostram urbem lustrando sedavimus? Saepe quoque iugi siccitate arva torrente, easdem circumferentes, quasi imperando pluvias eluimus. Quis enim umquam huius sancti provolutus feretro, quaque<sup>131</sup> fractus molestia, non mox erectus, animo inter oratum eius vicina praesensit auxilia? Sed haec fortassis quibusdam videntur superflua; sunt tamen clara meritorum eius indicia firmaque posteritatis solatia.

12. Haec tantum de beneficiis per beatum atque magnificum antistitem Epiphanium divinitus nobis collatis pro ingenii<sup>132</sup> mediocritate perstrinxi, quod audax inceptum ac viribus impar gemina devotionis scilicet ac debiti<sup>133</sup> gratia subii, ut et fratrum diligentiae sequenti aevo opera Dei, quae, sicut scriptum est, revelare et confiteri honorificum est<sup>134</sup>, legenda devotissime subministrarem; nostro quoque tempori, tam egregia Dei facta



posteritati stilo transmittere negligeret<sup>135</sup>, incuriae et inertiae notam eo studio abstergerem.

## \_ Deutsche Übersetzung

Nicht reicht die menschliche Vernunft hin, die weise und gütig planende Vorsehung der göttlichen Gnade würdig zu bestaunen noch genügend klar zu bedenken, die so für seine Kirche schon gleich von Anbeginn die Hilfstuppen der Erwählten vorsah, damit, wenn der Feind den Kampf aufstachelt, diese gestärkt durch die Verdienste der Frommen als Siegerin Palme und Ruhm erhalte. Daher kommt es, dass das ganze Sachsenland im Jubel geistlicher Freude zahlreiche Unterpfänder der Heiligen – auch solcher, die unseren Vorfahren unbekannt waren – an frommer Brust bewahrt und pflegt, und den Weg des gegenwärtigen wie die Hoffnung des künftigen Lebens auf jede Weise in sicherem Glauben an sie unternehmen kann. Gleich dem Morgenstern leuchtet unter diesen der ehrwürdige Vater Epiphanius hervor, einst Paviass bewundernswerter Lehrer, nun der herrliche Verteidiger unserer Heimat, ein Tugendbeispiel all seiner Zeitgenossen. Weil also der Herr unsere Heimat für würdig befunden hat, durch den Schutz dieses so herausragenden Mannes erleuchtet und gefestigt zu werden, überliefere ich dem Schreibgriffel sorgsamst anvertraut, nicht selbst von Erfinderstolz gehoben, sondern von der Pflicht der Andacht angespornt, demütig der Nachwelt zu ihrem Gebrauch, in welcher Folge seine hochheiligen Reliquien durch Einsatz des Herrn Othwin, des ehrwürdigsten Bischofs unserer Kirche, zuerst gefunden und zu uns gebracht worden sind, so wie ich es durch diejenigen, die bei diesem höchst glücklichen Unternehmen dabei waren, und vor allem durch das Zeugnis des ehrwürdigen Priesters Thangward erfahren habe.

1) Als Berengar gemeinsam mit seinem Sohn Adalbert das Szepter des italischen Königreichs an sich nahm und beide sich die Krone des einen Volks anmaßen, entbrannte Berengar so sehr in der Glut seiner Habsucht, dass er aus Geldgier, heiliges Recht durchweg missachtend, es wagte, auch ein beachtliches Stück vom Gebiet des heiligen Petrus mit Gewalt als Beute an sich zu reißen. Um seinem Wüten Einhalt zu gebieten, wird von Gesandten des apostolischen Herrn Oktavian, auch Johannes genannt, Otto der Ältere, König diesseits der Alpen, nach Rom eingeladen, um entweder vom Amt des Patrizius der Stadt Rom, das ihm von seinen Vor-



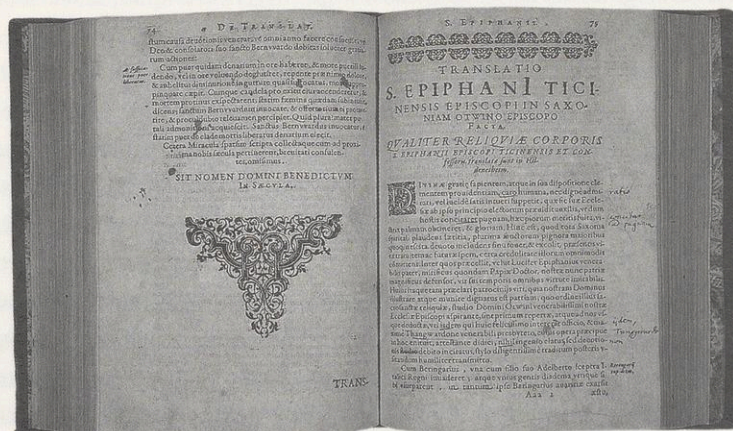


ABB. 3 Dombibliothek Hildesheim 1 Ae a) Translatio S. Epiphanii. Beginn

Et<sup>129</sup> quia adhuc superest, hactenus hoc malo huius sancti meritis cernitur protectus, amodo quoque in reliquum nichilominus creditur protegendus.

11. Quanto namque ab ipso sacrosancto reliquiarum introitu meritorum illius insignia cotidianis virtutum effulserunt incrementis, clarius facta quam verba loquuntur. Quotiens enim aeris intemperiem vel pestis obortae<sup>130</sup> illuviem illius reliquiis nostram urbem lustrando sedavimus? Saepe quoque iugi siccitate arva torrente, easdem circumferentes, quasi imperando pluvias eluimus. Quis enim umquam huius sancti provolutus feretro, quaque<sup>131</sup> fractus molestia, non mox erectus, animo inter oratum eius vicina praesensit auxilia? Sed haec fortassis quibusdam videntur superflua; sunt tamen clara meritorum eius indicia firmaque posteritatis solatia.

12. Haec tantum de beneficiis per beatum atque magnificum antistitem Epiphanium divinitus nobis collatis pro ingenii<sup>132</sup> mediocritate perstrinxi, quod audax inceptum ac viribus impar gemina devotionis scilicet ac debiti<sup>133</sup> gratia subii, ut et fratrum diligentiae sequenti aeo opera Dei, quae, sicut scriptum est, revelare et confiteri honorificum est<sup>134</sup>, legenda devotissime subministrarem; nostro quoque tempore, tam egregia Dei facta



posteritati stilo transmittere negligeret<sup>135</sup>, incuriae et inertiae notam eo studio abstergerem.

## \_ Deutsche Übersetzung

Nicht reicht die menschliche Vernunft hin, die weise und gütig planende Vorsehung der göttlichen Gnade würdig zu bestaunen noch genügend klar zu bedenken, die so für seine Kirche schon gleich von Anbeginn die Hilfstuppen der Erwählten vorsah, damit, wenn der Feind den Kampf aufstachelt, diese gestärkt durch die Verdienste der Frommen als Siegerin Palme und Ruhm erhalte. Daher kommt es, dass das ganze Sachsenland im Jubel geistlicher Freude zahlreiche Unterpfänder der Heiligen – auch solcher, die unseren Vorfahren unbekannt waren – an frommer Brust bewahrt und pflegt, und den Weg des gegenwärtigen wie die Hoffnung des künftigen Lebens auf jede Weise in sicherem Glauben an sie unternehmen kann. Gleich dem Morgenstern leuchtet unter diesen der ehrwürdige Vater Epiphanius hervor, einst Pavias bewundernswerter Lehrer, nun der herrliche Verteidiger unserer Heimat, ein Tugendbeispiel all seiner Zeitgenossen. Weil also der Herr unsere Heimat für würdig befunden hat, durch den Schutz dieses so herausragenden Mannes erleuchtet und gefestigt zu werden, überliefere ich dem Schreibgriffel sorgsamst anvertraut, nicht selbst von Erfinderstolz gehoben, sondern von der Pflicht der Andacht angespornt, demütig der Nachwelt zu ihrem Gebrauch, in welcher Folge seine hochheiligen Reliquien durch Einsatz des Herrn Othwin, des ehrwürdigsten Bischofs unserer Kirche, zuerst gefunden und zu uns gebracht worden sind, so wie ich es durch diejenigen, die bei diesem höchst glücklichen Unternehmen dabei waren, und vor allem durch das Zeugnis des ehrwürdigen Priesters Thangward erfahren habe.

1) Als Berengar gemeinsam mit seinem Sohn Adalbert das Szepter des italischen Königreichs an sich nahm und beide sich die Krone des einen Volks anmaßten, entbrannte Berengar so sehr in der Glut seiner Habsucht, dass er aus Geldgier, heiliges Recht durchweg missachtend, es wagte, auch ein beachtliches Stück vom Gebiet des heiligen Petrus mit Gewalt als Beute an sich zu reißen. Um seinem Wüten Einhalt zu gebieten, wird von Gesandten des apostolischen Herrn Oktavian, auch Johannes genannt, Otto der Ältere, König diesseits der Alpen, nach Rom eingeladen, um entweder vom Amt des Patrizius der Stadt Rom, das ihm von seinen Vor-



fahren her zukam, Abstand zu nehmen, oder ihrer bedrängten Sache zur Hilfe zu kommen. Es rüstet sich also mit Zustimmung und Rat all der Seinen der kriegerische Kämpfer für die Kirche und ausgezeichnete Fürst gegen den Feind des Apostels, umgeben von der allzeit starken und unbesiegbaren Schar der Seinen, geziert auch von der Schar der Bischöfe. Unter den letzteren leuchtete Herr Othwin, der Bischof unserer Kirche, hervor, dem Fürsten ebenso ergeben wie in seiner Treue erprobt.

Als aber nachher Berengar in der Burg des heiligen Leo gefangen und mit seiner Gemahlin nach Bayern zur Verwahrung geschickt, Adalbert gleichfalls vertrieben, als den Kirchen wieder Frieden gegeben war, wandte sich Otto, als Patrizius und Imperator durch apostolische Weihe bereits zum Kaiser erwählt, von Rom wieder zurück nach Pavia. Die Kirchen in Italien und Tuszien, die durch das Wüten und die Überheblichkeit der früheren Herrscher verwahrlost und verlassen waren, stellte er gemäß kirchlichem Recht wieder her und versetzte sie wieder in ihren alten Stand zurück.

2) Zu dieser Zeit trug es sich zu, dass Bischof Othwin, allzeit wachsender Hüter des Schafstalls des Herrn - wenngleich leiblich von den Seinen getrennt, aber dennoch durch liebenden Eifer und Wohlwollen mit jenen verbunden, das ihn ganz erfüllte und mit dem er sich um sie sorgte - alles zu sammeln trachtete, von dem er sich vorstellte, dass es dem Nutzen seiner Kirche und Vorteil der Brüder dienen könne; vor allem aber erbat er sich, um sich und den Seinen verlässliche Beschützer zu gewinnen, von den Bischöfen die Reliquien der Heiligen, von denen er erfuhr, dass sie hier bevorzugt gefeiert wurden, und erhielt sie ohne Umstände. Gleichzeitig sah sich der kluge Mann vor, dass sein Bemühen nicht von der Hinterlist mancher Leute, die nur eine Gegengabe erswindeln wollten, zum Besten gehalten werde. Ebenso sammelte er in großer Menge Bücher, solche der göttlichen Lesung ebenso wie solche philosophischer Dichtung, um diejenigen, welche bis dahin aus Mangel an Lektüre in träger Beschäftigungslosigkeit erstarrt waren, nun zu reger Studientätigkeit zu erwärmen. Und da er bei solchem Vorgehen allen Hochmut und jede Prahlerei beiseite tat, gewann er durch göttliche Gnade überaus wunderbar die heiligen Reliquien des einstmaligen Bischofs von Pavia, des heiligen Epiphanius.

3) Denn da jener ehrwürdige Vater aufgrund seiner Gottesfurcht, die sein Herz stets bewegt hatte, es geradezu für Vermessenheit erachtete, die Gebeine der Heiligen insgeheim zu entwenden oder ohne vorausgehende



Aufforderung einer Prophezeiung zu übertragen, wog er dennoch das Urteil seines Sinnes so ab, dass er weder selbst etwas, was nicht gewagt werden sollte, in Angriff nahm, noch das, was zu tun war, mit seinem Ratschlag verhinderte. So kam es, dass der ehrwürdige Priester, unser Mitbruder, den wir oben erwähnten, in solchem Eifer ganz entbrannt, weil er nicht dergleichen von sich aus versuchen oder gar durchführen wollte – er war nämlich vorgerückten Alters, einfacher Sinnesart und rieb sich zwischen Gebeten durch oftmalige Fastenübungen und Nachtwachen auf – den Wunsch seines Herzens dem göttlichen Ermessen anheimstellte. Dennoch fehlte es ihm bei diesem Vorhaben keineswegs an der Hilfe seines Bischofs, der sich um so ärger in den einzelnen Dingen ängstigte, je bedachter er für sie beide die Entschlüsse fasste.

4) Nachdem also die Feierlichkeiten der Fasten festlich begangen waren, fand sich – wie ich glaube, durch göttliche Fügung – ein Priester Landwards, des Bischofs von Minden, ein sehr guter, vom gemeinsamen Quartier her vertrauter Freund unseres Mitbruders, der diesen, der noch darin schwankend war, wem er sein Herz öffnen sollte – gerade als ob er dasselbe dachte wie dieser – sorgfältig über alles ausforschte und riet, die Reliquien des hochheiligen Vaters Epiphanius und auch die der heiligen Jungfrau Speciosa, die am gleichen Ort in der Kirche verwahrt waren, mitzunehmen. Als Zeitpunkt – man dürfe ihn nicht hinauszögern – erschien ihnen die kommende Nacht gerade richtig. Ohne Zögern faßte man den Entschluß. Und nachdem tagsüber das zu diesem Vorhaben nötige Gerät beschafft war, betraten sie die Kirche, wobei die Stille der Nacht zustatten kam. Sie warfen sich zu Boden unter Selbstanklagen, sich mit einer so großen Aufgabe übernommen zu haben. Dennoch beteten sie um Erlaubnis für das gewagte Unternehmen und empfahlen sich inbrünstig dem Schutz jener Heiligen, um entweder des Geschenks ihrer Reliquien gewürdigt zu werden, oder, falls sie dessen nicht für wert erachtet würden, sich zumindest ohne Schaden und unter ihrem Schutz, sich fromm vom Unternehmen zurückziehen zu können. Sie standen also auf und mühten sich lange und mit viel Schweiß, das Grab des heiligen Epiphanius zu öffnen, waren dabei aber, obwohl sie allen Eifer darauf wendeten, mit keinem Einfall erfolgreich. Das Grab der heiligen Jungfrau Speciosa hingegen konnten sie auf Anhieb öffnen. Nachdem sie sich also auf den Estrich vor die heiligen Reliquien niedergeworfen und einige Zeit im Gebet verharret hatten, standen sie auf und hoben diese unter Küssen mit Hymnen und Lobgesängen auf. Den Teil von ihnen, den ihm den Eifer unseres Mitbru-



ders verschaffte, hat unser Herr Othwin seligen Angedenkens, später zusammen mit den Reliquien des seligen Epiphanius nach hierher überführt; zuvor war der Teil, der dem verehrungswürdigen Bischof Landward zukam, diesem anvertraut worden.

5) Als danach alle Hoffnung unseres Bruders, in der er sich in seinen Gedanken mühte, den heilige Epiphanius zu gewinnen, beinahe abgekühlt war und er keinen Trost eines weiteren Versuchs mehr hatte, nahm er erneut seine Zuflucht zum Beten und Fasten. Was er sich selbst nicht zutraute, stellte er um so inbrünstiger den Verdiensten dieses Heiligen anheim. Nachdem mehrere Tage vergangen waren, nicht ohne große Kasteiung, da er ja bei derartigem Eifer in Enthaltung und Bittgebet sich ganz an Gott hingab, wurde er von Gott in Träumen angespornt, wie er mir selbst, natürlich mit angemessener Zurückhaltung – hatte er doch Großtun auf jede Weise von sich gewiesen – berichtete, und mutiger gemacht, dem Fasten und dem göttlichen Hinweis gleichermaßen vertrauend, ging er unter dem Schutz der Nacht, und unter Hinzuziehen von Personen, die in solchen Geschäften erprobt waren, abermals zur Kirche des heiligen Epiphanius. Als er sich der Tür, die sich ihm sozusagen aufgrund des ersten Erfolgs empfahl, näherte, wurde er dort von Wächtern vertrieben, verfolgt, und floh. Da stieß er durch Zufall auf ein fensterartiges Türchen, nicht breiter als zwei Fuß, das er vorher niemals bemerkt hatte, trat ein, lenkte den Ansturm der Nachdrängenden vorbei und führte ihren Eifer in die Irre. Gestützt auf sein ungewöhnliches Vertrauen – er war nämlich einfacherer Sinnesart – führt er die Gefährten hinein, nimmt alles Wagnis als erster in Angriff und spornt auch jene an. Zuerst durchforschen sie das Grab des heiligen Vaters überall mit größter Sorgfalt. Sie sehen, dass in einem unterirdischen Gelass fünf Fuß tief der Sarkophag – wie sich dann herausstellte – eingegraben, oben mit Marmor befestigt, darüber noch eine viereckige Mauer errichtet war. Außerdem stand auch eine Säule, ebenfalls aus Marmor, die anstelle eines Altars seiner Verehrung und seinem Namen geweiht war, am Kopfe errichtet und nahm mit der Basis den Sarkophag zum Teil ein, um doppelten Dienst zu tun, nämlich als Schmuck wie als Festigung. Nachdem dies also, soweit möglich, getan war und als alle sagten, es sei ratsamer, dem Zeitdruck und der Mühseligkeit nachzugeben, macht sich nun unser Bruder, von dem schon die Rede war, als Erster an die Arbeit, die anderen spornt er an. Und so durch Gottes Gnade auf ihren Mut vertrauend, konnten sie einen Teile der Mauer mühelos einreißen, der überaus schwere Marmor ließ sich wunderbarerweise durch die Wenigen



wegräumen. Nach Säuberung des heiligen Ortes fanden sie endlich das Grab. Beim Bemühen dieses zu öffnen war das größte Hindernis die Säule, die freilich wie gesagt mit dem einem Fußes daraufgesetzt war, aber dennoch den Sarkophag derart in Beschlag nahm, dass beim Versuch, diesen zu öffnen, aller Eifer und alle Erfindungsgabe vergeblich blieben. Als alle schon aufgegeben hatten, Tat und Rat schon lange am Ende war, leuchtete hell ein Wunder der göttlichen Zuwendung auf. Denn unversehens bricht die Säule am Teil, der das Grab in Beschlag nahm, unter dem Staunen der Anwesenden, während der andere unversehrt den Altar weiterhin festhält. Durch die eigene Wucht rollte sie weit vom Bereich des Grabes weg und gab dadurch jenen die Möglichkeit, das Begonnene schnell zu vollenden. Die Dinge gingen dann nach Wunsch, kein Handgriff war mehr zu viel, der Sarkophag ging mühelos auf und es strömte so großer Wohlgeruch aus, daß er in seiner Vollkommenheit und in seiner Süßigkeit alle Spezereien übertraf.

6) Nach dem gemeinschaftlichen Lob Gottes stand der oft genannte Bruder, der sich zwei- oder dreimal vor dem Grab niedergeworfen hatte, vom Boden auf, sammelte gläubig und mit höchster Andacht den himmlischen, allerköstlichsten Schatz, den vollständigen Leib des heiligen Vaters Epiphanius, ein und wickelte ihn in ein reines, für diesen Zweck zurechtgelegtes Leinentuch. Alsdann trug er das ersehnte Geschenk zu unserem verehrungswürdigen Bischof Othwin, den sein langes Ausbleiben schon sehr unruhig gemacht hatte; er wartete im Bett, in das er sich gelegt hatte, um die anderen zu täuschen, war aber jetzt, um die dritte Vigilie, noch wach. Dieses legte er, so wie es eingewickelt war, in der Kapelle des heiligen Michael, neben der er seine Herberge hatte, auf den Altar nieder. Darauf erwies er auf dem Boden hingestreckt unter beständigem Hymnengesang mit großer Zerknirschung des Herzens dem Herrn seinen Dank. Dann erhob er sich, bezeichnete das, was er gottesfürchtig in einen dafür vorgesehenen Schrein eingeschlossen hatte, mit dem Abdruck seines Ringes auf das Gewissenhafteste, und sandte es voraus auf die Insel Reichenau, wo er selbst einst als Mönch nach der Klosterregel erzogen worden war und gelebt hatte, dem Abt, der dem Kloster damals vorstand, zur Aufbewahrung.

7) Als dann aber deswegen Nachforschung angestellt wurde, der Kaiser schwer darüber aufgebracht war, als Geistlichkeit und Volk sich einmütig beklagten, der Beschützer der Stadt, der Verteidiger des Vaterlands sei



entwendet worden – denn nach dem heiligen Syrus, dessen Verdienste dort vornehmlich gedeihen, stützten sie sich vor allem auf den Schutz dieses Heiligen – wird befohlen, die Kleriker aller Bischöfe zu prüfen. Aber nachdem dieser Schreck – durch göttliches Einwirken, wie ich glaube – nachließ und alle sich beruhigt hatten, beschließt der gottesfürchtige Vater Othwin, ängstlich in der Sorge um das ihm anvertraute Volk, das er wenigstens durch seinen Hofdienst fast zwei Jahre allein gelassen hatte, seine Kirche wieder aufzusuchen. Nachdem er die kaiserliche Genehmigung dazu erhalten hat, bekennt der Bischof im vertrauteren Gespräch mit dem Kaiser als Unterpfand des Vertrauens das Geheimnis um die Reliquien des heiligen Epiphanius. Im Verlaß auf dessen Vollmacht eilt er den Alpen zu, überquert sie und gelangt wohlbehalten zur Reichenau hinab. Hier blieb er einige Zeit und zollte den Brüdern nicht geringeren Gehorsam, als er es seinerzeit als junger Mann gewohnt war. Nach Empfang des Segens brach er – mit seinen hohen Schutzherrn bereichert – auf, wobei Mönche den Reliquien Geleit gaben. Er setzte die Reise glücklich fort und führte einige Tage später den unversehrten Schatz, die Reliquien des heiligsten Vaters Epiphanius und mancher anderer zu unserer Kirche.

8) Wer vermag zu schildern, wie groß die Freude des Volkes, wie groß der Jubel der Mütter, wie groß die Ehrerbietung der Geistlichen war, die einem solch großen Vater entgegeneilten. Wer hätte da die Freudentränen zurückgehalten, als die Zierde Italiens unserem Vaterland aufschien, als ein neues Gestirn unseren Landsleuten leuchtete? Überführt wurde der Leib des heiligen Vaters durch unseren Mitbruder am 22. November, zu uns aber wurde er mit Gottes Hilfe überbracht durch unseren Herrn seligen Gedenkens, Othwin, am 22. Februar und unter Beteiligung einer riesigen Volksmenge und dem Jubel der gesamten Geistlichkeit in der Kirche niedergelegt.

9) Die Wunder dieses heiligen Vaters. Dies, meine ich, muß mit achtsamer Ehrfurcht noch angefügt werden, auf welche Weise schon am Beginn des hochheiligen Einzugs die Kraft dieses großen Vaters durch Wunderzeichen hervorleuchtete. Denn am Tag, an dem die heiligen Reliquien zu unserer Kirche überbracht wurden, gab es bei der demütigen Begrüßung dieses großen Vaters auf der Straße einen großen Auflauf von Menschen beiderlei Geschlechts. Ihnen folgte mit langsamem Schritt einer, der an chronischer Gicht litt, und, weil die Muskeln versagten, mehr mit dem Stock als auf natürliche Weise ging. Als daher die Reliquien näher kamen und, wie es bei



solchen Anlässen so geht, jeder den anderen zu überholen strebte, wurde er unversehens von allen, mit denen er gekommen war, zurückgelassen. Mit aller Anstrengung stemmte er sich auf den Stock, eilte, der nachdrängenden Menschenmenge auszukommen, den Schmerz gewissermaßen vergessend, seinen Leuten hinterher, und rief dabei die Verdienste des heiligen Vaters – den Namen kannte der Mann vom Land gar nicht – unablässig an. Siehe da, jetzt läßt allmählich der Gichtfluß nach, die strömenden Arterien kräftigen sich, die Füße werden allmählich zum Laufen tauglich. Und obwohl er vertrauensvoll gekommen war, um für seine Heilung zu bitten, konnte er dennoch nicht glauben, dass ihm diese jetzt unversehens zuteil geworden war. Er richtet sich aber vorsichtig auf, und als er sich mit dem ganzen Körper fester aufstützt, bricht der Stock, und er selbst sackt mit vollem Gewicht zu Boden. Während er sich daher mit den Armen aufzurichten müht, die Füße zur Hilfe nehmen möchte und diese vorsichtig betastet, findet er diese, die eben noch hart aufgeschwollen waren, völlig der Gesundheit wiedergeschenkt. Er springt auf, folgt den Reliquien und begleitet sie. Und da er als Zinspflichtiger auf dem Gut Upstedt lebte, das unser Kirchenvogt Macco von Haus aus bewohnte, wurde er von diesem, dessen Fürsorge er oft genossen hatte, erkannt, worauf er ihm den Hergang seiner Heilung der Reihe nach erzählte. Für diese so augenfällige Wohltat Gott preisend legte dieser als Zeuge der Krankheit wie der Genesung unserem ehrwürdigen Bischof Othwin all dieses dar und riet ihm, dieses wunderbare und offenbare Werk zu enthüllen und öffentlich zu verkünden. Aber dieser Mann höchster Umsichtigkeit sorgte dafür, dass die heilige Kirche nicht durch listenreiche Vortäuschung oder bissige Verkleinerung verdunkelt werde aus schlechter Menschen Leichtsinn, der durch derartige Erfindungen die Unvorsichtigen trügerisch in sein Netz verstrickt, und unterdrückte auf jede Weise das Gerede. Jener Vogt aber, allen als vertrauenswürdiger und wahrheitsliebende Mann bekannt, welcher der sicherste Zeuge für das Gebrechen (des Bauern) war, bemühte sich dies durch häufiges Erzählen jedem einzelnen fester ins Gedächtnis einzuprägen. Seinen Worten darf ich nicht weniger Vertrauen schenken, als wenn ich das, was er sagte, mit eigenen Augen gesehen hätte.

10) Ebenso wenig übergehen sollte man meiner Meinung nach auch dieses denkwürdige Zeichen seiner Verdienste, das der Herr unter dem Schutz jenes Heiligen so wunderbar an dem Dekan unserer Kirche Vulferius zu wirken wert gefunden hat, um die Verdienste eines so außerordentlichen Vaters offenbar zu machen, gleichzeitig auch eine Hoffnung für unsere



ganze Kongregation aufzurichten. Für seine Genesung sind noch so viel Zeugen vorhanden, als noch Brüder leben, die ihn damals im Domstift gekannt haben. Er litt nämlich schwer unter heftigen Nierenschmerzen und konnte durch keine ärztliche Kunst geheilt werden, wenngleich viele kamen, ihm zu helfen und alles Mögliche verordneten. Schon war das ständige Leiden zur Verschlimmerung gekommen und begann schärfer zu peinigen und von Tag zu Tag mehr zu quälen. Selbst mit Hilfe des Stocks vermochte er kaum noch zu gehen. Mitunter mußte er kriechend die Füße mit den Händen unterstützen, anders konnte er es nämlich nicht. Aber siehe, eben in der Vigil (Nachtgebet vor dem Fest) dieses heiligen Vaters, als der Psalmengesang der ersten Stunde des Tags nach kanonischer Regel beendet war, die Brüder zur Mahlzeit eilten und zudem nach der Vorschrift des Klosterlebens die Kirchentüren geschlossen waren, fand dieser ehrwürdige Mann Zeit, sich dem großen Schutzheiligen aufmerksamer und freier mit Tränen und Gebeten darzubringen, und weil er keine andere Stunde am Tag dafür geeignet wusste – pflegten an diesem Fest doch scharenweise Besucher zu kommen – bewegte er sich, kaum das man es so nennen kann, tief seufzend, mit schwerem Atem, stärker als jemals zuvor vom Schmerz geplagt, auf den Stock gestützt die Stufen auf Armen und Händen kriechend hinauf. Denn in Knie und Schienbein war schon ein grimmiger, durch Adern und Nerven sich ausbreitender Schmerz gedrungen. Als er vor dem hochheiligen Leib anlangte, warf er sich unter großer Anstrengung und gewaltiger, peinvoller Qual zu Boden. Nachdem er geraume Zeit im Gebet verblieben war, gab er sich in großer Zerknirschung des Herzens ganz an den Herrn hin. In einem noch gewaltigeren Tränenregen also hingegossen beginnt er sich auf die Ellenbogen gestützt langsam zu erheben. Darauf fasst er leicht und noch vorsichtig nach der gewohnten Hilfe des Stocks. Als er sich endlich ohne Schmerz aufgerichtet hat, erstaunt er, ist verblüfft und, obwohl er ja seine Gesundheit gewünscht hat, wagt er nicht zu glauben, dass sie eingetreten ist. Er führt die Hand heran, betastet gründlich die Stelle, an welcher der Schmerz am stärksten gewesen war. Da er kein Anzeichen des Schmerzes mehr fühlt, streckt sich auf dem Boden aus, dankt Gott und dem anwesenden Schutzheiligen. Nun erhebt er sich mit Nachdruck, und als er den ehrwürdigen Bruder, den Priester Wirindag erblickt, hebt er den Stock, auf den er sich vorher zu stützen pflegte, zum Beweis seiner Gesundheit, steigt rüstig hinab, der er zuvor mühsam hinauf gekrochen war. Erstaunt über die plötzliche Heilung läuft der Mitbruder dem Herabkommenden entgegen, erkennt und preist den Urheber eines solch großen Wunders. Und weil eben an diesem Tag die



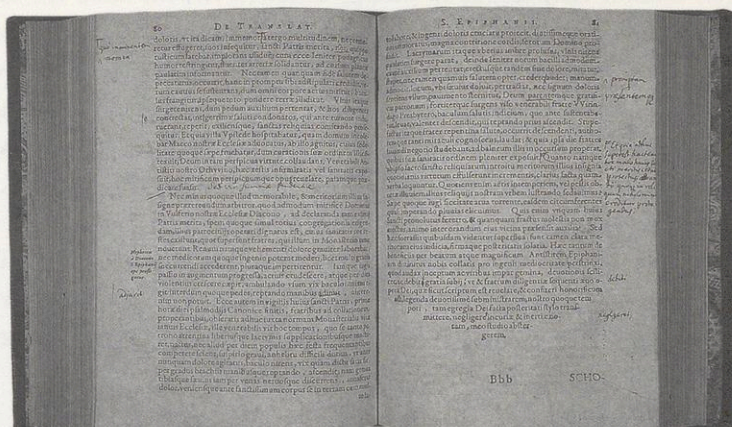


ABB. 4 Dombibliothek Hildesheim 1 Ae 060 a) Translatio S. Epiphanii. Ende

Brüder mit dem Bad beschäftigt waren, läuft er eilig ins Bad zu ihnen und schildert ihnen vollständig den Hergang seiner Heilung. Und weil der noch lebt, kann man ihn sehen, wie er durch die Verdienste dieses Heiligen bis jetzt von diesem Übel behütet ist und glauben, dass er auch für die nachfolgende Zeit immer noch sein Schützling ist.

11) Wie sehr ja schon seit dem hochheiligen Einzug der Reliquien die Zeichen der Verdienste jenes Heiligen in täglich zunehmender Wunderkraft aufleuchteten, sagen deutlicher als Worte die Tatsachen. Wie oft nämlich haben wir ungemäßigte Witterung oder den Unrat einer ausbrechenden Seuche dadurch beruhigt, dass wir mit seinen Reliquien unsere Stadt reinigten. Oft haben wir auch, wenn anhaltende Trockenheit die Felder verdorren ließ, die Reliquien umher getragen und wie durch Befehl Regen heran gerufen. Wer nämlich, von welchem Leiden auch immer zermürbt, den man an die Bahre dieses Heiligen trug, wurde nicht sogleich innerlich aufgerichtet und spürte nicht beim Gebet seine nahende Hilfe? Dieser Hinweis mag einigen vielleicht überflüssig erscheinen. Es handelt sich aber immerhin um augenfällige Beweise seiner Verdienste und einen sicheren Trost für die künftige Zeit.



12) Über die Wohltaten, die wir von Gott durch dem heiligen und großartigen Bischof Epiphanius in Menge erfahren haben, habe ich nach meinem mittelmäßigen Verstand nur dieses kurz durchgehen können. Dieses verwegene und meine Kräfte überfordernde Vorhaben habe ich, wie man wissen muß, einem zweifachem Grund zuliebe auf mich genommen, dem der liebenden Hingabe und dem der Pflicht, die Werke Gottes, die, wie geschrieben steht, zu offenbaren und zu bekennen ehrenvoll ist, in treuester Ergebenheit der Aufmerksamkeit der Brüder im Hinblick auf die nachfolgende Zeit als Lektüre zugänglich zu machen, aber auch mir Mühe zu geben, unsere Zeit vom Vorwurf zu befreien, es faul und verantwortungslos zu versäumen, so hervorragende Taten Gottes mit dem Schreibgriffel an die künftige Zeit weiterzugeben.



- 1\_ MGH Studien und Texte Bd 40. Hannover 2006.
- 2\_ Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 16. Hildesheim 2006.
- 3\_ Naß wie vorige Anm. S.12.
- 4\_ Vita S. Epiphanii. Hrsg. W.Hartel. In: Magni Felicis Ennodii opera omnia. Corpus scriptorum ecclesiasticorum Bd. 6. Wien 1882. S. 330–383; Hrg.F.Vogel. MGH Auct.Ant. 7. Berlin 1885. S. 84–100 (Nachdr. 1981); M.Cook. The life of St.Epiphanius by Ennodius. A translation with a introduction and commentary. Diss. Cath.univ. of America. Washington 1942; M.Cesa. Ennodio. Vita del beatissimo Epifanio vescovo della chiesa pavese (Biblioteca del Athenaeum 6). Como 1988. Vgl. B.R. Voss. Berührungen von Hagiographie und Historiographie in der Spätantike. In: Frühmittelalterliche Studien 4. 1970. S. 53–69; 64; W. Berschin. Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Bd.1. Stuttgart 1986. S. 224 f.
- 5\_ Elisabeth Hermann – Otto (Der spätantike Bischof zwischen Politik und Kirche. Das exemplarische Wirken des Epiphanius von Pavia. In: Römische Quartalschrift 9. 1995. S. 198–214 : 214) sieht hier »die Vita activa eines Mannes, der aufgrund seiner einfachen Herkunft, verbunden mit seinen diplomatischen Fähigkeiten geeignet ist, eine mächtige, zuweilen auch antiadlige Politik im Auftrage der Mächtigen zu vertreten, denen er zugleich Zugeständnisse für die Menschen seiner Provinz und Bischofsstadt abzurufen versteht«. Gegen diese sozialgeschichtlich motivierte Deutung ist einzuwenden, daß Ennodius das alte aristokratische Ideal hier nicht eigentlich negiert, sondern vielmehr in einem asketischen Sinn überhöht.
- 6\_ »Epifanio era il candidato naturale al patrocinio su Pavia.« A. M. Orselli. La città altomedievale e il suo santo patrono. Ancora una volta il »campione« Pavese. In: Rivista di storia della chiesa in Italia 32. 1978. S. 1–69:33f; vgl. P.Golinelli. Il comune italiano e il culto del santo cittadino. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Hrsg. J. Petersohn. =Vorträge und Forschungen hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. 42. Sigmaringen 1994. S. 573–596:576. Erst im 9. Jh. machte man in Pavia – wohl um



die exempte Unabhängigkeit des Bistums von der Metropole Mailand zu unterstreichen – auch den ersten Bischof Syrus, einen legendären Enkelschüler des Apostels Petrus, zum Schutzpatron der Stadt.

- 7\_ Der Typus des Reichspatrons hatte sich im Gallien des 6. Jahrhunderts aus »patrono cittadino« herausgebildet (z. B. Martin von Tours): vgl. Ch. Petri. *L'évolution du culte des saints aux premiers siècles chrétiens: du témoin à l'intercesseur*. In: *Les fonctions des saints dans le monde occidental, IIIe–XIIIe siècle*, Rom 1991. »Collection de l'École Française de Rome 149« S. 15–36.
- 8\_ Unter dem Langobarden Alboin (gest. 572) wurde Pavia Hauptstadt des Königreichs Italien bis zum Ausgang des Mittelalters.
- 9\_ Das »Windberger Legendar« (1141–1191) das den »Transitus« ebenfalls enthält, ist von Wolfhart abhängig. A. Poncelet lagen für seine (bisher die einzige) Ausgabe des Transitus (*De s. Epiphania ep. Ticinensi*, in: *Analecta Bollandiana* 17, 1898, S. 123–127) nur Wolfharts Legendar und sein Derivat vor. Zur Überlieferung des Transitus in den Hildesheimer Handschriften vgl. Gallistl (wie Anm. 12) S. 41f. *Lectiones* aus dem Transitus enthält ein Hildesheimer Brevier des späten 13. Jhs. vgl. unten Anm. 35.
- 10\_ Die 1590 abgebrochene Kirche »S. Michelino in Foromagnò« am Ort an der heutigen Via Spallanzani in nächster Nähe zur Stelle des alten Palasts ist zum ersten Mal 944/45 bezeugt (D. Vicini. *Lineamenti urbanistici dal XII secolo all'età sforzesca*. In: *Storia di Pavia*. 3, 3. Pavia 1996. S. 47–68: 53 »Nr. 50«). Michael war der langobardische Königsheilige.
- 11\_ vgl. H. Goetting. *Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221* (1227). *Germania Sacra* NF 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3. Berlin, New York 1984. S. 29; vgl. unten Anm. 28.
- 12\_ vgl. B. Gallistl. *Epiphanius von Pavia. Schutzheiliger des Bistums Hildesheim*. (*Hildesheimer Chronik* 7) Hildesheim 2000. S. 95–113. In dem, um 1140 (parallel zum Schrein des 1033 heilig gesprochenen Godehard) gearbeiteten Metallschrein sind neben Epiphanius auch



Reliquien der alten Märtyrerheiligen des Doms (Cäcilia usw.) verwahrt. Wohl zu den Reliquien des Habundius gehörte dabei das Siegel Bischof Gerdags (990–992) auf Textilresten, das bei der Öffnung von 1997 gefunden wurde. Vgl. R. Schorta. Die Textilfunde aus dem Schrein der Dompatrone im Dom zu Hildesheim. In: *Die Diözese Hildesheim* 73. 2005. S. 183–202. Dieser Reliquienverbund mit dem Leitheiligen Epiphanius und die Nähe zum Godehardgrab wurde wohl zum Zeitpunkt der Domweihe von 1061 hergestellt; vgl. Anm.32.

13\_ »Hic (Epiphanius) sepultus est in ecclesia Sancti Vincencii, quae nunc dicitur sancti Epiphanii, de qua translatus est in Germaniam per quendam imperatorem Ottonem« *Cronica brevis*, wiederholt bei Opicinus de Canistris um 1330 (*Anonymi Ticinensis liber de laudibus civitatis Ticinensis*. Hrsg. R. Maiocchi und F. Quintavalle. *Rerum Italicarum Scriptores* 11. Città do Castello 1903. S.51;54) vgl. Gallistl (wie vorige Anm.) S.16–23.

14\_ Die Translation der Speciosa nach Minden wird durch den dortigen Nekrolog von 1071 bestätigt. *Mindener Geschichtsquellen* Bd. 1. Die Bischofschroniken des Mittelalters. Hrsg. K. Löffler. Münster 1917. S. 32;55, Anm. 1. Der Mindener Dom besaß Speciosareliquien noch bis 1945.

15\_ Ein Tragaltar aus der Watterbacher Kirche des Klosters Amorbach (um 1020) zeigt die Inschriften »De vestimentis S. Adelheidis regine« sowie zweimal »Epiphanii«. F. Mütterich. Der Watterbacher Tragaltar. In: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst* 3,15. 1964. S. 55–61:60. Der Watterbacher Tragaltar scheint aus Bamberg zu stammen. Bei der Weihe des Bamberger Doms von 1012 erscheinen »Epiphanius confessor« und Speciosa unter den Altarheiligen (*Monumenta Bambergensia* ed. Ph. Jaffé. 1869. S. 479–481). Die Verbindung mit dem Gewandstück der Kaiserin spricht hier für eine Herkunft der Epiphaniusreliquien aus deren persönlichem Besitz. Eine Reliquienverehrung der Adelheid selbst ist schon bald nach deren Tod vom 16. Dezember 999 belegt. Das Braunschweiger Blasiusstift verwahrte im Tragaltar der Gertrud (um 1040) eine weitere der seltenen Adelheidreliquien auf. Auch dort erscheint eine Verbindung, wenn im selben Schatz der Tragaltar des Propstes Athelvoldus (gest. 1100 = unser in der *Vita Bennonis* zitierte Adelold?) unter anderen auch eine Epiphaniusreli-



quie enthielt P.Corbet. L'autel portatif de la comtesse Gertrude de Brunswick (vers 1040). Tradition royale de Bourgogne et conscience aristocratique dans l'Empire des Saliens. In: Cahiers de civilisation médiévale 34.1991.S. 97–120: 113. W.A. Neumann. Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien 1891. S. 20; 128).

- 16\_ vgl. J.F.Böhmer. Regesta imperii I,1.S.159
- 17\_ Ein Holzschrein des Lüneburger Michaelsklosters enthielt Zettel mit dem Vermerk: »In isto scrinio reconditae sunt reliquiae sanctorum, quas Dodo presbiter attulit domno atque venerabili duci Hirimanno: brachium sancti Rustici martiris et brachium sancti Floriani martiris et brachium sancti Leontii martiris et brachium sancti Epiphanii episcopi et confessoris. Et reliquiae sanctorum Valentini episcopi et martiris, Felicissimi diaconi et martiris et Eleutherii martiris et Fortunati episcopi et confessoris«. Ch.Wedekind. Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters Bd. 3. Braunschweig 1836. S. 115; Lüneburger Urkundenbuch. Hrsg. W.von Hodenberg. Bd. 7. Celle 1861. Nr.3; F.Stuttman. Der Reliquienschatz der Goldenen Tafel des St. Michaelisklosters in Lüneburg. Berlin 1937. S. 74, Anm. 6; 87.  
Die *confessores* Epiphanius und Fortunatus erscheinen auch unter den Altarheiligen bei der Neuweihe des Lüneburger Michaelisklosters am 1. Oktober 1055 (Tituli Luneburgenses MGH SS 13.S.397).
- 18\_ »Eodem (sc. die) beneficio Ottonis magni Imp. Ottuinus Hildesiensis Episc. ad Saxones transtulit pignora SS. Epiphanii Episcopi Ticinensis, Honoratae sororis et aliorum.« Gelenius De admiranda magnitudine Coloniae. Köln 1655. S. 663. Zum Quellenwert der Schrift des Gelenius vgl. L. Ennen in: Allgemeine deutsche Biographie Bd. 8. S. 537. Gelenius setzt hier an die Stelle der *Speciosa* die in der »Translatio« nicht erwähnte Schwester *Honorata*, die bei ihm weiterhin auch unter den Patronen des Klosters Steinfeld erscheint (S. 660).
- 19\_ Translatio S. Alexandri in monasterium Hallense novi operis. MGH SS 30,2. S. 954–957; Thietmar v. Merseburg 2,16,10. vgl. G. Wentz, B. Schwineköper. Das Erzbistum Magdeburg 1 (= Germania Sacra 1,1). Berlin, New York 1972. S. 229, Anm. 3. E.Dupré-Theseider. La grande rapina dei corpi santi dell'Italia al tempo di Ottone I. In:



Festschrift P.E.Schramm. Wiesbaden 1964. S. 427. Die Grafschaft Marsica war Teil des Herzogtums Spoleto, Papst Johann XII., der Otto I. im Jahr Kaiserkrönung in Rom den Felizitasarm geschenkt hatte, aus dem Geschlecht der Markgrafen von Spoleto als Sohn des »princeps ac senator omnium Romanorum« Alberich .

20\_ ist es Zufall, daß der 23. November genau auf den Tag nach unserer Epiphaniustranslation fällt? Sachlich kann die Angabe nicht richtig sein, da sich der Kaiser damals eben in Pavia befand.

21\_ vgl. H. Beumann. Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey. In: La storiografia altomedievale. (Settimane di studio 17). Spoleto 1970. S. 857–894. (wiederabdr. in: Ders. Wissenschaft im Mittelalter. Ausgew. Aufsätze. Köln, Wien 1972. S. 71–108); 884–888; K. H. Krüger. Dionysius und Vitus als frühottomische Königsheilige. In: Frühmittelalterliche Studien 8.1974. S. 131–154: 149–151.

22\_ In der Zuständigkeit der Hildesheimer Diözese für die Ottonenfamilie ist die Ursache für eine enge personelle Verflechtung des Hildesheimer Domkapitel mit der Hofkapelle gesehen worden. J. Fleckenstein. Die Hofkapelle der deutschen Könige. Bd. 1–2. Schriften der MGH Bd. 16, 2. Stuttgart 1966. S. 128 f). Möglicherweise lag in dieser Einflußmöglichkeit auf den Kaiser die Wurzel des langen Streites mit dem Erzbistum Mainz um das Investiturrecht im liudolfingischen Hausstift Gandersheim.

23\_ »Dodo palatii cappellanus ab Adalberto comprehenditur et flagellis caesus in Corsicam deducitur, sed non longe post tempore dimittitur.« Annalista Saxo MGH s. S. 6. S.617. Ebenso Adalbert v. Magdeburg Continuatio Reginonis ad a.964.

24\_ »cum novum sidus illuxit nostratibus« (c.8). Curtius Rufus aus dessen »historia Alexandri Magni« (10,9,3) die Wendung genommen ist, spricht dort von der Ankunft eines Kriegshelden (gemeint ist vermutlich der vom jüdischen Krieg heimkehrenden Vespasian), der wie ein Sonne in der tiefsten Nacht dem Römervolk eine neue Friedensordnung bringt und dem Bürgerkrieg ein Ende setzt: »Proinde jure meritoque populus Romanus salutem se principi suo debere profi-



tetur; cui noctis, quam pene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo; cum sine suo capite discordia membra trepidarent ... Non ergo revirescit solum; sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet huius saeculi tempora eiusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas.« Solche antike Erwartungen sieht auch Thietmar von Merseburg erfüllt, der zum Datum der Kaiserkrönung Ottos I. vermerkt: »temporibus suis aureum illuxit saeculum« (2,13).

- 25\_ Vgl. Gallistl (wie Anm.12). S. 119-123.
- 26\_ vgl. unten Anm.38.
- 27\_ vgl Gallistl 2000 (wieAnm.12). S:59-62.
- 28\_ Die südlich an den Dom angrenzende Cäcilienkirche, die der erste Bischof Gunthar 822 für den Domklerus erbaut hatte, war bereits seit der Vollendung des Altfridbaus im Jahr 872 außer Gebrauch. *Fundatio ecclesiae Hildesemensis*. MGH SS 30,2. S. 943; vgl. oben Anm. 11.
- 29\_ Vita God. post. MGH SS 11. S. 206: »Inter quae tamen omnia baptismalem ecclesiam, quam felicitis memoriae Otwinus decimus noster antistes in honore sanctae Mariae sanctique Epiphanii episcopi, quem de Papia civitate Dei dono patronum nobis adduxit, in australi parte nostrae ecclesiae construxit, senio certe et neglegentia dilapsam diruit, et in eodem loco monasterium honestum in praetitulato honore, primo suae ordinationis anno fundavit, quarto consummavit; et ibidem congregationem canonicam pluris sane honoris et utilitatis in Dei timore coadunavit, quam concambii sui acquisitione sufficienter vestivit et pavit, habundantemque illic in futurum ad talia sufficientiam condonavit«. Ähnlich in der Vita prior MGH SS 11. S. 194. Die Verwendung von Baptisterien für die Rekondition von Reliquien und als Begräbnisstätte war nicht unüblich. Gregor von Tours. *Hist.Franc.* 10. MGH rer.Merov. 1 S. 449; Vitae patrum 7,2 MGH rer Merov. 1 S. 627; vgl. R.Bauerreiss. *Fons sacer*.München 1949. S. 61.
- 30\_ So. z. B das Sakramentar Bischof Bernwards (um 1014. Domschatz Hildesheim 19). Ein Reliquienverzeichnis aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, das in ein Evangeliar des 10 Jhs. aus Niedersachsen



eingetragen wurde und in dem zwischen spezifisch Hildesheimer Heiligen auch ein »Epiphanius conf.« erscheint, bezieht sich wegen der genannten Heiligen Dionysius und Adrian wahrscheinlich auf das Kloster Lamspringe (Wolfenbüttel Cod.Guelf.427 Helmst.; vgl. R. Oldermann-Meier: Der Kirchenschatz des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Lamspringe. Zusammensetzung und Einziehung zur Zeit der lutherischen Reformation. In: Die Diözese Hildesheim 66.1998, S. 11–146:127).

- 31\_      *Notae ecclesiae maioris ecclesiae Hildesemensis.* MGH SS 30,2.763–765.
  
- 32\_      »Certus autem de te domino et patre, quia congaudere et compati loco sanctae Mariae, cui tu quondam praefuisti et servisti praepositus, animo praescripsisti, adversa et prospera nostrae congregationis, quae intra paucos dies iusto Dei iudicio nos passos esse cognoscimus, in hac brevitate epistolae tibi transmittere necessarium duxi. Civitas nostra circumdata est ab inimicis; praedia sanctae Mariae rapina continua consumpsit et ignis; magna haec essent et intolerabilia, nisi quod minora cognoscimus, quam iniquitas nostrae exigant iustitiae. Positi autem in adversis ad orationem confugimus sanctorum, et quantae essent in ecclesia nostra reliquiae, diligenter investigavimus. Providentia divina novum nobis et notandum ostendit miraculum: nam cum ad corpus sancti Epiphanii venimus, sanguinem de siccis ossibus eius exire vidimus. Ego, qui vidi et in manu mea tenui, cum aliis canonicis nostrae ecclesiae testimonium perhibeo« Nortbert von Iburg *Vita Bennonis*. MGHSS 30,2. S. 886. Deutsche Übersetzung nach H. Kallfelz. Epiphanius beweist sich hier also auch in Hildesheim als »defensor patriae«.
  
- 33\_      Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1 Nr. 93; vgl. G. Snell. Das Statut Bischof Hezilos als Quelle zur Ernährungsgeschichte. In: *Hildesheimer Jahrbuch* 67. 1995. S.13-30. Nach dem Propst und dem Dekan hat das Statut ein »Wolfherus« – wohl als »senior capituli« – unterschrieben, bei dem wir an unseren Domdekan Vulferius denken könnten.
  
- 34\_      Goetting (wie Anm.11 ) S.300; F. J. Schmale. Bernhard von Konstanz. *Lexikon des Mittelalters* 1. Sp.1999.



- 35\_ Die ältesten Siegel des Domstifts zeigen vom 12. Jh. an Epiphanius und Godehard zu den Seiten der Gottesmutter. Erst 1480 kam hier Bernward Dritter hinzu. Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Hrsg. M. Brandt und A. Eggebrecht Ausstellungskatalog Hildesheim, Mainz 1993. Bd 2. VII.17 und 17. S. 468–470). In einem Brevier des ausgehenden 13. Jhs, sind neben anderen Hildesheimer Domheilige aufgeführt (Dombibliothek Hildesheim Hs 684; vgl. Anm. 35)t Epiphanius und Godehard mit je 9 lectiones berücksichtigt, während Bernward fehlt.
- 36\_ Zum Patriziat vgl. P.E.Schramm. Kaiser, Rom, Renovatio. Leipzig 1929 (neudr. Darmstadt 1984) S. 236f. Zum Hildesheimer Kirchenvogt vgl. Ch. Fligge (Die Vogtei im Bistum Hildesheim. Diss. Erlangen 1934. Eichstätt 1934. S. 27; vgl. S. 39f).
- 37\_ »opera autem dei relevare et confiteri honorificum est«. Vgl. Giese S.30 A104. Das selbe Bibelzitat verwendet bereits Possidius im Prolog seiner Augustinusvita.
- 38\_ Translatio über Othwin: »Librorum nichilominus tam divinae lectionis quam philosophicae fictionis tantam convexit copiam ...« Vita Bernwardi (S.760): »unde et copiosam bibliothecam tam divinorum quam philosophicorum comparavit«. Vita Godehardi prior (S.172) »numerosam librorum tam divini dogmatis, quam et philosophicae dulcedinis congeriem«.
- 39\_ Translatio S. Epiphanii: »Divinae gratiae sapientem atque in sua dispositione clementem providentiam ratio humana nec digne ammirari vel lucide satis intueri suppetit, quae sic suae ecclesiae ab ipso principio electorum praevidit auxilia ...« Vita Bernwardi: »Divinae providentiae sapientem ammirabilemque dispositionem ratio humana nec liquide intueri, nec digne suppetit ammirari ...« Vita Godehardi prior: »Divinae potentiae semper est laudabiliter admiranda mirabiliter laudanda dispositio, quae semper imitanda suis sequacibus exempla providit ab initio ...« Auch der Propst Adelold (vgl. Anm.31) benennt die »providentia divina« als Urheberin des bezeugten Epiphaniuswunders.



- 40\_ Von hier aus führt eine weitere Linie zu den Urkunden wie z. B. der Schenkungsurkunde Bernwards von 1019 für St. Michael (als c. 51 auch in der *Vita Bernwardi* übernommen) mit ihrer »omnis-creatura«-Einleitung oder die Schenkungsurkunde Heinrichs II, für das Hildesheimer Domkapitel von 1013 mit der Selbstprädikation »nos, quos divinae dispositionis providentia ad summum rei publice culmen regendum promovit« (D H II 263. S.311; vgl. H. Beyer *Urkundenübergabe am Altar. Zur liturgischen Dimension des Beurkundungsaktes bei Schenkungen der Ottonen und Salier an Kirchen*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 38.2004. S.323–346; 342). Das Zitat Tob. 12,7 wiederum erscheint auch in einer Schenkungsurkunde Bernwards für das Kloster Hilwartshausen von 1004. vgl. H. Goetting. *Das Hilwartshäuser Chirograph von 1004*. *Archiv für Diplomatik* 25.1979. S.37–58.
- 41\_ Insoweit eine Beteiligung des jeweiligen Hildesheimer Bischofs an einer Italienaktion seines Kaisers Inhalt ist, können in unserer Schrift Parallelen zu Thangmars *Vita Bernwardi* gefunden werden. Auch Bernward kehrt mit Reliquien nach Hildesheim zurück. Eine direkte Verbindung zwischen Thangmar und des T(h)angward(o), die ja beide Begleiter ihres Bischofs in Italien waren, vermutete aufgrund des Namensgleichklangs Ch. Beelte. *Thangmar. Sein Leben und Beurteilung seiner Vita Bernwardi*. Hildesheim 1881. S. 10.
- 42\_ vgl. Anm. 29.
- 43\_ Dombibliothek Hildesheim Hs 684. fol. 442r–443r; 543r. Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Beschrieben von R. Giermann und H. Härtel. *Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen* 9. Bd. 1. Wiesbaden 1991. S. 118. Die Antiphon »a progenie in progenies ...« erscheint anderswo beim hl. Findanus (*Corpus antiphonarium*. Ed. R. J. Hesbert. Roma 1968. Bd. 3. Nr. 11,92, einem irischen Mönch, der (am 15. November 881) als Inkluse in Rheinau starb.
- 44\_ »De isto praesule in legenda sancti Epiphanii episcopi, cuius apud Ecclesiam Hildesensem fit mentio; et quod tempore hujus corpus sancti praedicti una cum corpore sanctae virginis Speciosae per Otharynum Episcopum Hildesensem de urbe Papyra fuerit trans-



latum. Cujus virginis partem et corporis portionem Landwardo praesuli transmisit«. Mindener Geschichtsquellen Bd. 1. Die Bischofsschroniken des Mittelalters. Hrsg. K. Löffler. Münster 1917. S. 32; vgl. Heinrich Tribbe (um 1460). Beschreibung von Stadt und Stift Minden. Hrsg. K. Löffler. Mindener Geschichtsquellen Bd. 2. S. 76.

- 45\_ Best.52. 369. fol. 104v–114r. Zur Bedeutung dieser Handschrift als Überlieferungsträger der Bernwardhagiographie und zu ihrem vermuteten Schreiber Henning Rose vgl. Giese (wie Anm.1) S.19. Während Brower für die Bernwardsvita offensichtlich auch noch andere Überlieferungen berücksichtigen konnte, war sie bei der Translatio S. Epiphanii seine einzige.
- 46\_ Vita S. Bernwardi ... autore Thangmaro ... accessit canonizatio eiusdem et Translatio S. Epiphanii Ticinensis episcopi. Mainz 1616. Zu Browsers Ausgabe vgl. Giese (wie Anm.1) S.106f.
- 47\_ von 1841.SS 4. S. 248–251).
- 48\_ Dombibliothek Hildesheim J 46. fol.25r–30r. Die Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim. Beschrieben von R. Giermann und H. Härtel. Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen 9. Bd. 2. Wiesbaden 1993. S.205f.
- 49\_ Gallistl wie Anm.12. S.154–160
- 50\_ Wie. Anm.2. S.11–25.
- 51\_ Henri Moretus. De magno legendario Bodicense. Analecta Bollandiana 27. 1908. S.257–358. Cod. Mon. 20; Catal. 214b zum 22. Januar: fol 201–202. Depositio B. Epiphanii Ticinensium episcopi, Hildensemensium patroni. fol. 202–204v. Qualiter corpus eius translatum sit Hildensheym (S.289 ); ein kleineres Legendar ebenfalls aus Bötdecken (Cod.Mon.353) enthielt zum 22. Januar: f.195–209 De transitu S. Epiphanii Ticinensium ep., Hildensemensium patroni (S.274).
- 52\_ Dombibliothek Hildesheim 1 Ae 60a mit Besitzvermerken eines »Bernhard Rottendorff D.« (vermutlich des Münsteraner Stadtarztes



und Humanisten 1594–1671) und von Michael Petrus Schlüter, dem letzten Prior von St. Michael (1742–1813) auf dem Titelblatt. Bei den handschriftlichen Bemerkungen im Inneren beweist der Schriftvergleich, daß diese von Ignaz. Zeppenfeldt (Allgemeine Deutsche Biographie Bd 4.5. S.84–87) stammen.

53\_ S.53. Vgl. Pertz MGH SS 4. S.786.

54\_ Vorstellbar wäre allenfalls noch, daß Zeppenfeldt einen bereits ähnlich kollationierten Browerdruck vor sich hatte und sein Exemplar danach ergänzte. Beispielsweise befinden sich in der Materialsammlung der Bollandisten zu den Acta Sanctorum des 20.–22. November (Brüssel Bibl. Royale Ms 8950-52) ein Exemplar des Browerdrucks, in dem die Vita Bernwardi mit einer inzwischen verschollenen Bamberger Handschrift kollationiert ist, sowie eine Abschrift des entsprechenden Textes aus dem Legendarium aus Böddecken; vgl. Giese wie Anm.1. S.7f.

54a\_ Erst nach dem Abschluss des Manuskripts wurden mir Forschungen von Frau Dr. Martina Giese (München) bekannt, die drei weitere Handschriften des Transitus bzw. der Translatio S. Epiphanii betreffen und die Frau Giese mir dankenswerterweise vorab zugänglich machte. Mit deren Veröffentlichung ist 2008 zu rechnen (dazu vgl. künftig die Angaben der Homepage [www.geschichte.uni-muenchen.de/ma/personen\\_m\\_giese.shtml](http://www.geschichte.uni-muenchen.de/ma/personen_m_giese.shtml)).

55\_ Unerhebliche Abweichungen in Orthographie und Worttrennung bleiben unberücksichtigt. Die vereinheitlichte Schreibung von c und t, i und y, ae und e, sowie von t und th (z. B. Otwinus-Othwinus), die Pertz anwendet, ist hier beibehalten, ebenso dessen Kapiteleinteilung.

56\_ *Qualiter reliquiae corpus eius translatum est in Hildenesheym A; Qualiter reliquiae scilicet corporis (die letzten Buchstaben über Rasur geschrieben) eius translatae sunt in Hildenesheym B. Dem Text der »Translatio« voran geht in den Handschriften der Sterbebericht mit der Überschrift »De transitu beati Epiphanii Ticinensium episcopi Hildeshemensium patroni A; De transitu beati Epiphanii episcopi et confessoris B; ebenso in den Legendarien von Böddecken (vgl. Anm.47.)*



- 57\_ *raro A; caro B*
- 58\_ *conclat ad pugnam C*
- 59\_ *defensor patriae: auch im vorausgehenden Transitus S. Epiphani  
c.7. Anal. Boll. 1.7.1898.S.125,17.38*
- 60\_ *iisdem C*
- 61\_ *Thangwardone A; B; Tangwardo C*
- 62\_ *emicuit A*
- 63\_ *nisi A; B; non sane Pertz*
- 64\_ *studio debito A; B; studio bei C gestrichen*
- 65\_ *arripere A*
- 66\_ *presumpsisse A*
- 67\_ *legatus B; C*
- 68\_ *patricatu B*
- 69\_ *quae C*
- 70\_ *ipso A; B*
- 71\_ *Alberto A; B*
- 72\_ *Romam A; B; C; Romae Pertz; Roma Gallistl*
- 73\_ *id id A*
- 74\_ *calcant B*
- 75\_ *nec dum A; B*



- 76\_ *ieiuniis A; C*
- 77\_ *Londinuardi A*
- 78\_ *collectoque A; B*
- 79\_ *prompto B*
- 80\_ *fehlt A*
- 81\_ *qua quarum A*
- 82\_ *defriguisse A*
- 83\_ *item A; B; C; iterum Pertz*
- 84\_ *presedia B*
- 85\_ *fehlt A*
- 86\_ *hyppogeo A; hippogeo B*
- 87\_ *insuper fehlt A*
- 88\_ *Hiis B*
- 89\_ *fehlt B*
- 90\_ *facilime B; C*
- 91\_ *recisso A*
- 92\_ *quae B*
- 93\_ *incolume B; C*
- 94\_ *facultatem A*
- 95\_ *coeptum opus B; C*



- 96\_ *exurgens* A
- 97\_ *lintheo* B
- 98\_ *capella* A; C
- 99\_ *vgl. 59.*
- 100\_ *patrocinia* A; B
- 101\_ *Vgl. Vergil Aen. 2,6–8; Ennodius Vita S. Epiph.p.382 Hartel*
- 102\_ *Vgl. Vergil Aen. 11, 508; Ennodius Vita S. Epiph.p. 371 Hartel*
- 103\_ *Vgl. Curtius Rufus hist. Al. 10, 9, 3*
- 104\_ *Überschrift fehlt C*
- 105\_ *inserendum est* A
- 106\_ *quidem* A
- 107\_ *quo imminentem* fehlt A und B
- 108\_ *non* B
- 109\_ *diligenter per* A
- 110\_ *upstede* B; C
- 111\_ *domum* B; C
- 112\_ *fehlt B und C*
- 113\_ *Sed vir ... viderem* fehlt B
- 114\_ *prospiciens...aliud miraculum* fehlt C
- 115\_ *stimulationis* A; *simulationis* Gallistl



- 116\_ *Item ... miraculum fehlt C*
- 117\_ *queque A*
- 118\_ *meritorium C*
- 119\_ *pretereumdum A*
- 120\_ *decano korrigiert aus dacano B; diacono C (und Pertz)*
- 121\_ *inpitientur A*
- 122\_ *erudescere B*
- 123\_ *adimit B;C*
- 124\_ *fehlt B;C*
- 125\_ *fehlt B*
- 126\_ *parentemque B*
- 127\_ *repintina A*
- 128\_ *miraculis A*
- 129\_ *Et ... protegendus fehlt B*
- 130\_ *oborta A*
- 131\_ *et quaqua B; et quanquam C*
- 132\_ *ingenio A;B*
- 133\_ *debita A;B*
- 134\_ *Tob 12, 7; vgl. Possidius. Vita Augustini. Prolog.*
- 134\_ *negligere B*







Godehard Hoffmann

## Zum Abbruch freigegeben? Zum Umgang mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit

Die katholische Kirche hat in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrhunderten schwere Krisen erlebt: die Säkularisation, in deren Verlauf fast alle klösterlichen Einrichtungen verloren gingen, den Kulturkampf in den preußischen Ländern, die Übergriffe der Nationalsozialisten und die Zerstörungen durch Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg. Und doch blühte nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland ein intensives kirchliches Leben auf. Voraussetzung dafür waren die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Religionsausübung und nicht zuletzt der überraschend starke wirtschaftliche Aufschwung. Der Kirchenbau wird von solchen Entwicklungen unmittelbar beeinflusst – Kirchen wurden zerstört oder erbaut. Sie sind nicht nur Gotteshäuser, sondern veranschaulichen auch Geschichte.

Die Kirchen des Mittelalters, der Renaissance und des Barock haben längst einen anerkannten Platz im europäischen Kulturerbe eingenommen. Auch die Erhaltenswürdigkeit der historistischen, überwiegend neoromanischen oder neogotischen Kirchen des 19. Jahrhunderts steht mittlerweile außer Frage. Das sieht für den Kirchenbau des 20. Jahrhunderts ganz anders aus, dessen architekturgeschichtliche Bedeutung erst allmählich wahrgenommen wird. Das Verdikt »Gebetsschuppen« oder »Kirchenfabrik« ist noch im Umlauf. Solche Vorbehalte gilt es zu überdenken, sind doch in der



Nachkriegszeit nicht nur ungewöhnlich viele, sondern teils auch sehr qualitätsvolle Kirchen gebaut worden. Gerade das Diasporabistum Hildesheim stand nach 1945 angesichts kriegszerstörter Bauten sowie des Zuzuges zahlreicher katholischer Vertriebener aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten vor einer gewaltigen Aufgabe.

Kirchenbau war und ist zu jeder Zeit in das allgemeine architektonische Geschehen eingebunden. Romanische Formen waren im Mittelalter keineswegs sakralen Bauten vorbehalten, nur kann rückblickend ein solcher Eindruck entstehen, weil die Mehrheit der profanen Bauwerke unterging, während Gotteshäuser seit jeher einen besonderen Schutz genießen. Und so sind auch die Kirchenbauten des 20. Jahrhunderts in einem Kontext entstanden, der wesentlich von der Architektur der Moderne bestimmt wird, die in unterschiedlichen Schattierungen breite Auswirkungen bis in die Gegenwart zeigt.

Mit dem Schlagwort »Ornament ist Verbrechen« (nach einem 1908 publizierten Aufsatz des Wiener Architekten Adolf Loos (1870-1933)<sup>1</sup>) waren die Architekten der Moderne gegen die überbordenden Formenfülle des späten Historismus angetreten, der mit allen historischen Baustilen bis zum Überdruß aufgewartet hatte. Gleichzeitig kamen aus dem Bereich des Designs, des Wohnungsbaus und der Hygiene Forderungen nach Zweckmäßigkeit. In dem Streben nach Funktionalität wurde die Architektur nun auf eine Schlichtheit reduziert, wie es sie kaum jemals in der Baugeschichte gegeben hatte. Außerdem kamen neue Baustoffe zum Einsatz, die sich industriell fertigen ließen, vor allem Beton, Stahl und Glas.

Auf den Kirchenbau der beiden großen christlichen Konfessionen wirkte sich das mit nur geringer Verzögerung aus. Gewiß stritt man anfangs über die Frage, ob Beton für ein Gotteshaus ein geeignetes Material sei<sup>2</sup>, doch schon bald waren solche Vorbehalte ausgeräumt. Sogar Sichtbeton setzte sich bald durch, hatte man doch die vielfältigen statischen Möglichkeiten erkannt, die dieses Material bietet.<sup>3</sup> Außerdem kam die Architektur der Moderne den nahezu zeitgleichen, intensiven Bemühungen um eine Erneuerung des religiösen Miteinanders innerhalb der katholischen Kirche entgegen: der Liturgischen Bewegung. Wie der Name schon andeutet, ging es im Kern um eine Erneuerung der Eucharistiefeier im Sinne der frühchristlichen Abendmahlsgemeinschaften. Man wollte nicht mehr in der Wegekirche hinter dem Rücken des zelebrierenden Priesters stehen, sondern sich gemeinsam um den Altar versammeln. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten



diese Reformbestrebungen klarere Konturen gewonnen, und einflußreiche Denker wie Romano Guardini (1885–1968) wurden vielerorts angehört.

Guardini hatte seine Vorstellungen von einem Kirchenraum mustergültig gemeinsam mit dem Kölner Architekten Rudolf Schwarz (1897–1961)<sup>4</sup> bei der Einrichtung des Rittersaales auf Burg Rothenfels am Main, dem Sitz der Jugendbewegung Quickborn, als Versammlungs- und Gebetsraum (1924–1928) realisiert. Sitzblöcke standen hufeisenförmig nebeneinander, während die Wände schlicht blieben. Bemerkenswert war die ausgeklügelte Lichtregie, mittels derer der Raum unterschiedlich ausgeleuchtet werden konnte; auch in späteren Kirchen von Schwarz finden sich entsprechende elektrische Schaltungen. Während Meßfeiern waren Altar und Zelebrant im Rittersaal unmittelbar in die Gemeinde einbezogen. So konsequent ließ sich das zwar vorzugsweise in einem kapellenartigen Raum umsetzen, dennoch wurde die Nähe des Zelebranten zur Gemeinde zur plakativsten Forderung der Liturgischen Bewegung und schließlich zu einem ihrer großen Erfolge. Die Liturgische Bewegung hatte die architektonischen Probleme der alten Kirchen aus ihrer Perspektive klar erkannt: die basilikale Form erschwerte die Sicht aus den Seitenschiffen auf den Altar, und die Altäre selbst waren sehr weit weg vom Gestühl der Gemeinde in Chor beziehungsweise Apsis aufgestellt. Die Architektur der Moderne bot nun Formen, den reformerischen Anliegen baulich gerecht zu werden. Einheitsräume mit weiten Dächern wurden unter den neuen Bedingungen möglich. Auf Stützen konnte vielfach verzichtet werden, oder sie wurden auf sehr schmale Elemente reduziert. Offiziell sind die liturgischen Innovationen zwar erst durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) festgeschrieben worden, doch hatten sich die Veränderungen schon Jahrzehnte zuvor im Kirchenbau abgezeichnet. Lange vor dem Konzil waren (insbesondere im Rheinland) Kirchenneubauten errichtet worden, in denen der Zelebrationsaltar nahe an die Gemeinde herangerückt war.

Im Jahr 1922 gab der Gladbecker Pfarrer Johannes van Acken (1879–1937) erstmals sein Buch »Christozentrische Kirchenbaukunst. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk«<sup>6</sup> heraus, in dem er als Priester Wünsche an die Architekten formulierte, und das erheblichen Einfluß ausübte. Van Acken stand mit einflußreichen Architekten in Kontakt, beispielsweise Dominikus Böhm (1880–1955) aus Köln, einem der Avantgardisten des modernen Kirchenbaus.<sup>7</sup> Dieser Architekt hatte mit St. Engelbert in Köln-Riehl (1930–32) eine Kirche von weitreichender Bedeutung



errichtet, handelt es sich doch um einen Zentralbau mit nur kurzem Chor, so daß alle Gemeindemitglieder ungehindert auf den indirekt beleuchteten Altar blicken konnten. Dominikus Böhm hatte sich hier fast völlig vom historistischen Ornament befreit und ein kühn gefaltetes Dachwerk geschaffen. Diese Kirche wird dem Architekturexpressionismus zugerechnet. Eine weitere Strömung im Kirchenbau nach dem Ersten Weltkrieg war eine stark vereinfachte Neoromanik, die vornehmlich auf Formen der Frühromanik zurückgriff.<sup>8</sup> Daneben bot der Neoklassizismus eine für das öffentliche (weniger für das kirchliche) Bauen genutzte Möglichkeit, in einem historischen Stil gegen das nun ungeliebte Ornament vorzugehen.<sup>9</sup> Der Neoklassizismus ist zwar durch politisch motivierten Mißbrauch für Monumentalbauten in der Zeit des Nationalsozialismus diskreditiert worden, nichtsdestoweniger stellt er ein entscheidendes architekturgeschichtliches Bindeglied auf dem Weg vom Historismus zur Moderne dar.

In der Zeit der Weimarer Republik sind solchermaßen verschiedene Optionen für die Zukunft entwickelt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren dann in Deutschland – vor allem aus politischen Gründen – die Prioritäten klar: man baute bevorzugt »modern«. Eine in die 1950er Jahre adaptierte Architekturmoderne avancierte zu einem öffentlichkeitswirksamen Ausdruck der Rückkehr des Landes in die zivilisierte Völkergemeinschaft. Auch der Kirchenbau wurde von dieser Entwicklung erfaßt, denn hier ließ man kaum eine Gelegenheit aus, Neues auszuprobieren. Für Architekten bot sich hier ein weites Betätigungsfeld, wird doch der Kirchenbau von viel weniger restriktiven Bauvorschriften eingeschränkt als beispielsweise Wohn- oder Gewerbebau. Hier gab es noch künstlerische Freiheiten auszuschöpfen, so daß die Nachkriegszeit zu einer der fruchtbarsten Epochen des abendländischen Kirchenbaus werden konnte.<sup>10</sup>

An keiner Stelle sind die Ideen der Moderne so konsequent für einen Kirchenbau umgesetzt worden, wie in Aachen, wo Rudolf Schwarz<sup>11</sup> 1929–30 die St. Fronleichnamskirche errichtete. (Abb. 1–2) Bezeichnenderweise hatte eine kirchliche Baugenehmigung anfangs gar nicht vorgelegen, und der Aachener Bürgermeister suchte die Realisierung zu verhindern. Heute dagegen gehört die Besichtigung des Bauwerkes zum Pflichtprogramm für alle, die sich mit modernem Kirchenbau befassen. Der anfängliche Widerstand hatte seine Ursache in der radikalen Reduktion auf ungestaltete, weiße Flächen im Stil des Neuen Bauens innen wie außen. Der Betrachter trifft in dem Aachener Arbeiterviertel auf einen schlichten Kubus mit einem



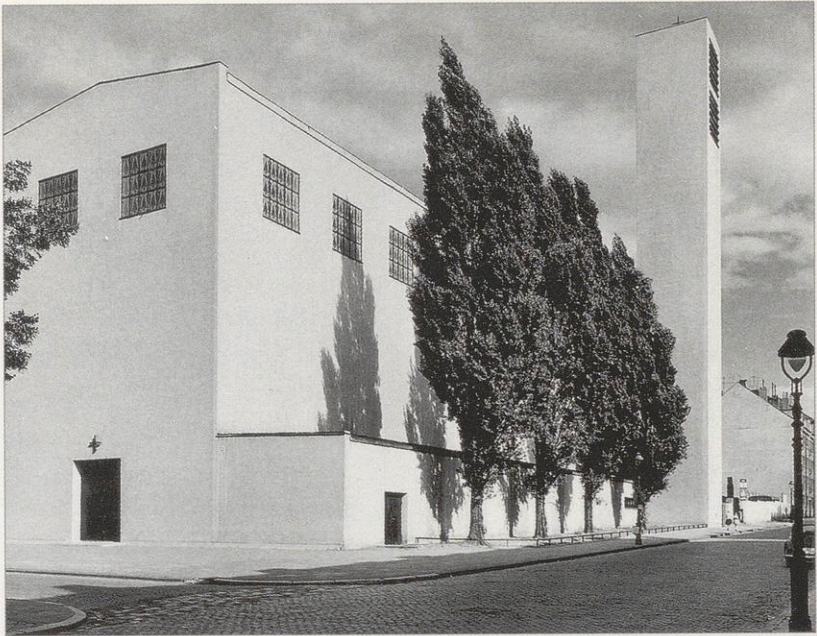


ABB. 1 Aachen, St. Fronleichnam von Rudolf Schwarz, um 1950.

nach Art eines Campanile abgerückten Glockenturm. Der Innenraum ist hoch und wird von rechten Winkeln beherrscht. Es gibt scharfkantig eingeschnittene Fenster unterhalb des Daches, lediglich im Altarbereich sind auf einer Seite mehrere Fenster übereinander angeordnet.

Rudolf Schwarz fokussierte die Bedeutung des Innenraumes auf ein kleines Elfenbeinkruzifix auf dem Tabernakel, der auf dem Hochaltar seinen Platz hat.<sup>12</sup> Schwarz verstand die dahinter aufragende, ungegliederte Altarwand zeichenhaft als die undurchdringliche Grenze zur Transzendenz. Vor ihr sollte die Gemeinde gemeinsam und doch jeder für sich beten. Dadurch ähnelt die Anordnung des Gestühls zwar der alten, schon damals nicht mehr geschätzten Wegekirche, aber so hatte Schwarz das nicht gemeint. Als talentierter Schreiber hat er sich selbst geäußert: »Es gibt also in einem Kirchbau drei Gegenden: die Gegend des offenen Weltraumes [das Kirchenschiff], die Gegend der Schwelle [die Altarwand] und die unbetretbare Gegend dahinter.«<sup>13</sup> Damit hatte Schwarz so etwas wie eine Theologie für den Kirchenbau formuliert. Der Architekt war mit hohem intellektuellen Anspruch an seine Aufgabe herangetreten, wurde aber durchaus nicht





ABB. 2 Aachen, St. Fronleichnam, Innenraum 1989 mit neuem Zelebrationsaltar vor dem Chor.

überall verstanden. Von hier aus wird verständlich, warum es vielen Kirchenbesuchern heute schwer fällt, die komplexen Bedeutungen der Kirchenbauten der Moderne nachzuvollziehen – was wiederum nicht unerheblich zu deren mangelhafter Akzeptanz beiträgt.

Zu den berühmtesten Kirchenbauten des 20. Jahrhunderts gehört die Wallfahrtskapelle im französischen Ronchamp von Le Corbusier aus dem Jahr 1955. Als Nachfolgerin einer kriegszerstörten Marienkapelle nimmt



der Neubau engsten Bezug auf die Wege der heranziehenden Pilger. Der Architekt brach aber – in Absprache mit Dominikanern, die den Atheisten berieten – völlig mit den kirchlichen Bautraditionen und spielte virtuos mit geschwungenen Formen. Spätestens seit diesem Bau waren Kirchenbaumeister frei in der Gestaltung der Architektur. Man setzte sich intensiv mit Zentralbauten auseinander; viele Kirchen lassen gar keine der klassischen Orientierungen des Raumes mehr erkennen. Das gilt beispielsweise für Dieter G. Baumewerds Kirche Heilig Geist in Emmerich am Niederrhein (1963–66).<sup>14</sup> Ein vierteiliger Grundriß ermöglicht der Gemeinde, fast im geschlossenen Rund um den Altar zu sitzen. Dachelemente ragen wie Pilze auf, deren Schirme die verschiedenen Raumkompartimente bedecken. Um die Wandelemente laufen schmale Fensterbänder.

Zu den spektakulärsten deutschen Kirchen gehört die Marienwallfahrtskirche in Neviges (Velbert, zwischen Wuppertal und Essen) im Bergischen Land.<sup>15</sup> (Abb. 3–4) Gottfried Böhm (geb. 1920, tätig in Köln)<sup>16</sup> hatte den Auftrag für diesen nach dem Dom größten Kirchenbau im Erzbistum Köln erhalten. Die Bezeichnung »Architekturskulptur« faßt in sprechende Worte, was mit Fachbegriffen nur schwer zu beschreiben ist – Böhm war auch Bildhauer. Als ein kristalliner Baukörper ragt der Sichtbetonbau auf und läßt den Beter nur durch eine unscheinbare Tür ein. Der Raumeindruck ist von ähnlicher Fremdheit und Faszination wie der einer gotischen Kathedrale, und doch intendierte der Architekt keine mystische Versenkung. Vielmehr richtete er im Inneren einen »Platzraum« ein, belegt mit Kopfsteinpflaster und beleuchtet mit Straßenlaternen, auf dem die Pilger sich zwanglos versammeln können. Dieses Ineinandergreifen fast konträrer Raumgedanken hat so sehr irritiert, daß die Straßenlaternen leider längst durch Scheinwerfer ersetzt sind.

Einige moderne Kirchen sind zu identitätsstiftenden Monumenten für die junge Bundesrepublik Deutschland geworden. Das gilt in besonderer Weise für Egon Eiermanns Kaiser-Wilhelm Gedächtniskirche in Berlin von 1957–63.<sup>17</sup> Neben dem kriegsbeschädigten Turm der neuromanischen Kirche der Kaiserzeit erbaut, führt dieser anfangs höchst kontrovers diskutierte Bau deutsche Epochen symbolisch zusammen. Mit seinen tiefblau leuchtenden Glasfenstern ist dies eines der schönsten Nachkriegsgotteshäuser in Deutschland.

Das Bistum Hildesheim war durch den Zweiten Weltkrieg von umfassenden Veränderungen betroffen. Es nahm schon vor Kriegsende deutsche Kriegsflüchtlinge aus dem Westen und schließlich Ströme von Vertriebenen



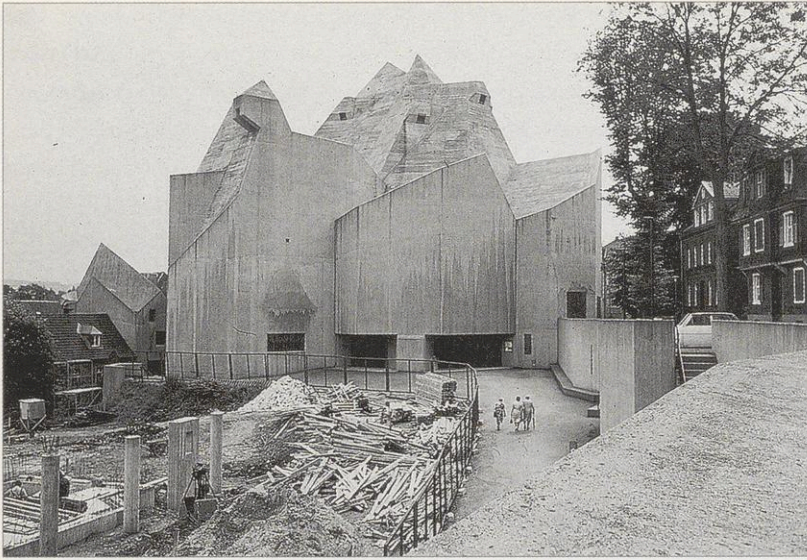


ABB. 3 Neviges (Velbert), Marienwallfahrtskirche von Gottfried Böhm, Zustand während der Errichtung vor Vollendung des Pilgerhauses.

aus dem Osten auf. Später kamen Gastarbeiter aus den südlichen europäischen Ländern hinzu. Angesichts der hohen Zahl katholischer Christen unter den Neuankömmlingen änderte sich die Struktur des Diasporabistums. Nicht weniger als 300 Kirchen sind deshalb zwischen 1945 und 1987 neu erbaut worden, wozu das Bonifatiuswerk einen großen Teil der Mittel beisteuerte.<sup>18</sup> Die Kirchenarchitektur ist seitdem in weiten Bereichen von Nachkriegsbauten geprägt. Nachkriegskirchen sind ein Charakteristikum des Bistums Hildesheim.

Die Kirchenarchitektur der 1950er Jahre war im Bistum Hildesheim – und nicht nur hier – anfangs von einem Ringen zwischen Tradition und Moderne geprägt. St. Christophorus von Peter Koller in Wolfsburg aus dem Jahr 1951 zeigt sich noch mit einer Natursteinverkleidung. Weiß verputzt ist Heilig Geist in Braunschweig-Lehndorf von Fritz Hauck (1952). Auch hier trägt das Schiff noch ein Satteldach, doch ist der vielbeachtete Turm – wie bei St. Christophorus in Wolfsburg – als ein Campanile davor gestellt. Eines der eindrucksvollsten Bauwerke aus dieser Frühzeit ist die Dominikanerkirche St. Albertus Magnus in Braunschweig von dem Kölner Architekten Hans Lohmeyer aus dem Jahr 1958. (Abb. 5) Hier ist eine



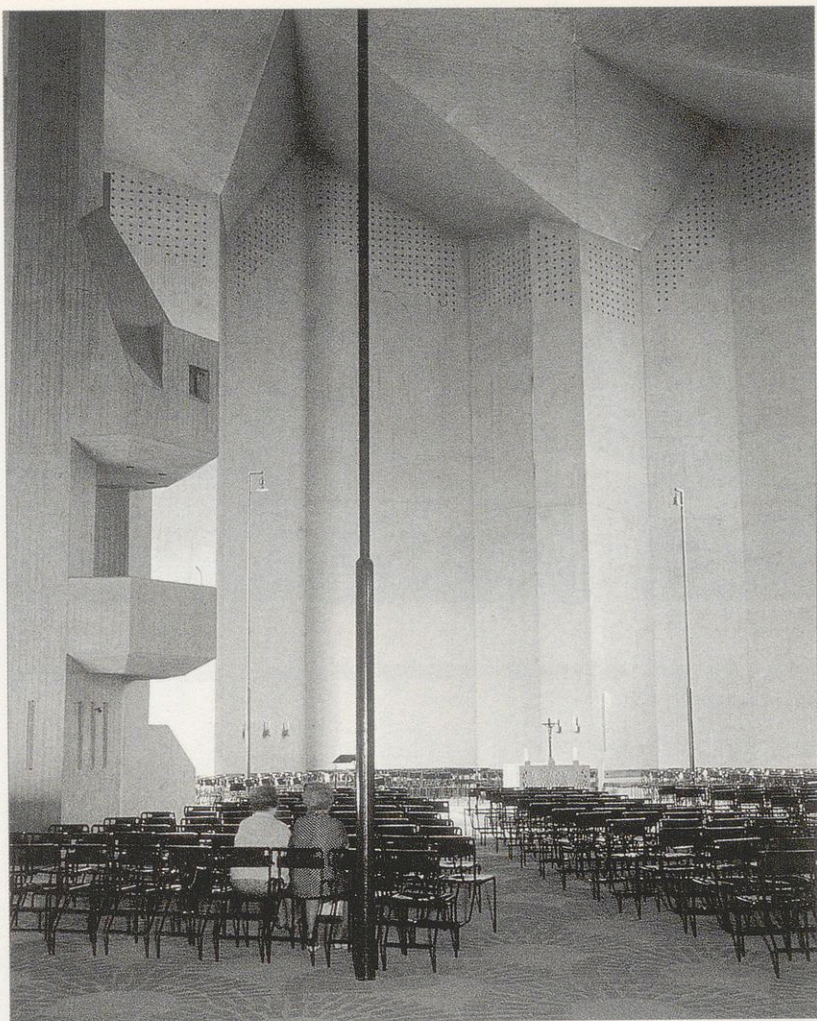


ABB. 4 Neviges (Velbert), Marienwallfahrtskirche, Innenraum im ursprünglichen Zustand mit Straßenlaternen.

Betonkonstruktion mit Backstein ausgefacht. In den 1960er Jahren traten solchermaßen traditionell konzipierte Wegkirchen dann in den Hintergrund, um vielfältigsten Raumformen Platz zu machen.

Wilhelm Filke aus Bremerhaven hatte 1959 mit St. Nikolaus in Bremerhaven-Wulsdorf einen geschlossenen Kastenraum mit als Schale abgesetzter Apsis geschaffen. 1974 errichtete er dann St. Ansgar in Bremerhaven-



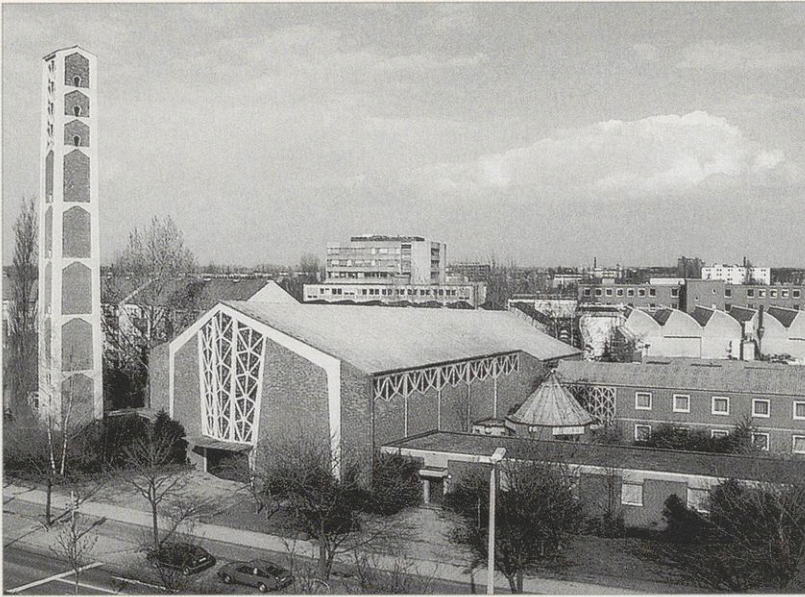


ABB. 5 Braunschweig, Dominikanerklosterkirche St. Albertus Magnus, Hans Lohmeyer (Köln) 1958.

Leherheide über einem fächerförmigen Grundriß, so daß die Gemeinde von allen Plätzen eine gute Sicht auf den Altar hat. Gleichzeitig entstand nach Filkes Entwurf mit St. Maximilian Kolbe in Hamburg-Wilhelmsburg, das heute zum Erzbistum Hamburg gehört, eine der bemerkenswertesten Kirchen.<sup>19</sup> 1961 hat Peter Koller jun. in Wolfsburg die St. Heinrich Kirche erbaut, deren Architektur stark ikonographisch ausgerichtet ist und an die Krone des heiligen Königs Heinrich II. erinnern soll. Schlusche & Rösner aus Minden bauten 1966 mit St. Marien in Bückeburg einen kastenförmigen Bau, dessen architektonische Strenge später auf wenig Verständnis stieß. (Abb. 6) Nach Plänen des Architekten Hermanns aus Kleve wurde 1974 in Wolfsburg-Detmerode die vielteilige Pfarrkirche St. Raphael errichtet, die dem Betonbrutalismus zuzurechnen ist. (Abb. 7) Solche Bauten stoßen noch heute auf Skepsis, angesichts der »brutalen«, d. h. völlig ungeschminkten Zurschaustellung des Materials, der Statik und der Funktion (und das ist mit dem Begriff gemeint).

Damit seien einige mehr oder weniger willkürlich ausgewählte Kirchenbauten im Bistum Hildesheim vorgestellt. Man könnte noch eine Vielzahl





ABB. 6 Bückeburg, St. Marien, Schlusche & Rösner (Minden) 1966.

Nachkriegskirchen anführen, doch ist dafür hier nicht der geeignete Ort. Zunächst fehlt es an einer systematischen Erfassung der Nachkriegskirchen im Bistum Hildesheim<sup>20</sup> (ebenso in den meisten anderen Bistümern<sup>21</sup>). Weiterhin wäre nach der Herkunft und Ausbildung der Architekten zu fragen. Überwiegend scheint man die Aufträge an Baumeister aus der Region vergeben zu haben, beispielsweise Wilhelm Fricke aus Hannover, Wolfgang Tschirschwitz oder Alois Hafkemeyer aus Braunschweig. (Abb. 8) Doch kamen auch Auswärtige zum Zug: Fritz Schaller aus Köln entwarf St. Bonifatius in Hessisch Oldendorf (1949–50), weil er während der Kriegszeit im Weserbergland gewohnt hatte. 1961 baute er Maria Königin des Friedens in Hessisch Oldendorf-Fischbeck.<sup>22</sup> Mehrfach für das Bistum tätigen Architekten wie Bieling (Kassel)<sup>23</sup>, Lippsmeier (Paderborn)<sup>24</sup>, Scholten (Bergisch Gladbach)<sup>25</sup>, Kleffner (Essen)<sup>26</sup>, Reuter (Kassel)<sup>27</sup> oder Rumpf (Paderborn)<sup>28</sup> ist – neben anderen – noch nachzuspüren.

Die Bauabteilung des Bischöflichen Generalvikariats hat sich ebenfalls aktiv am Entwurfsgeschehen beteiligt. Viele Kirchen sind von Baurat Joseph Fehlig sen. entworfen worden.<sup>29</sup> Als um 1970 der Bedarf an neuen Gotteshäusern



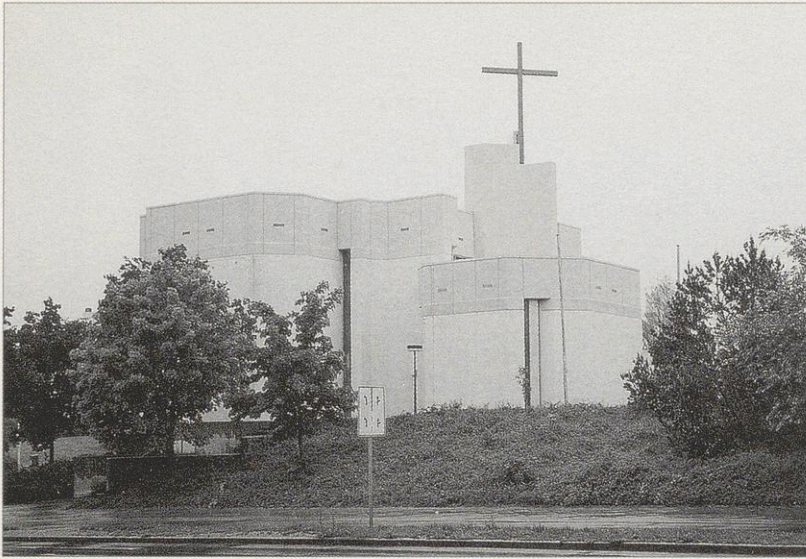


ABB. 7 Wolfsburg-Detmerode, St. Raphael, Hermanns (Kleve) 1974.

am größten war, entwickelte er schließlich eine einfache Kirche aus Fertigteilen. Mehr als ein Dutzend Bauten desselben gleichförmigen Typs stehen – noch – im Bistum.<sup>30</sup> (Abb. 9) Hinzu kommen individueller gestaltete Kirchen aus vorgefertigten Teilen des Baumeisters. Sie sind inzwischen Ausdruck einer abgeschlossenen Epoche, denn in den 1980er Jahren kam der Kirchenbauboom an sein Ende. Nichtsdestoweniger entstanden bis in die jüngste Zeit hinein in ganz Europa architektonisch eindrucksvolle Sakralbauten.<sup>31</sup>

Der Umgang mit den Nachkriegskirchen tritt nun in eine neue Phase. Nach ihrer Errichtung waren sie Objekte eines alltäglichen Gebrauchs, auf den sie zugeschnitten waren, und der deshalb zunächst wenig Fragen aufwarf. Inzwischen hat sich die Situation in mehrerlei Hinsicht verändert. Die Zahl der Kirchenmitglieder, Gottesdienstbesucher sowie Priester sinkt weiterhin, und es stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Überdies nimmt das Verständnis für die liturgischen Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils ab. Im Zuge dieser Entwicklung geraten die ursprünglichen Bedeutungen der Kirchen und ihrer Ausstattung in Vergessenheit. Schon Rudolf Schwarz schrieb: »Unsere hellen Kirchen mit den weißen Wänden sind ja so empfindlich, und man betritt sie oft nach langer Zeit mit der Sorge, fromme Gemüter hätten ihnen etwas hinzugetan, was den Bagedanken vernichtet.«<sup>32</sup>



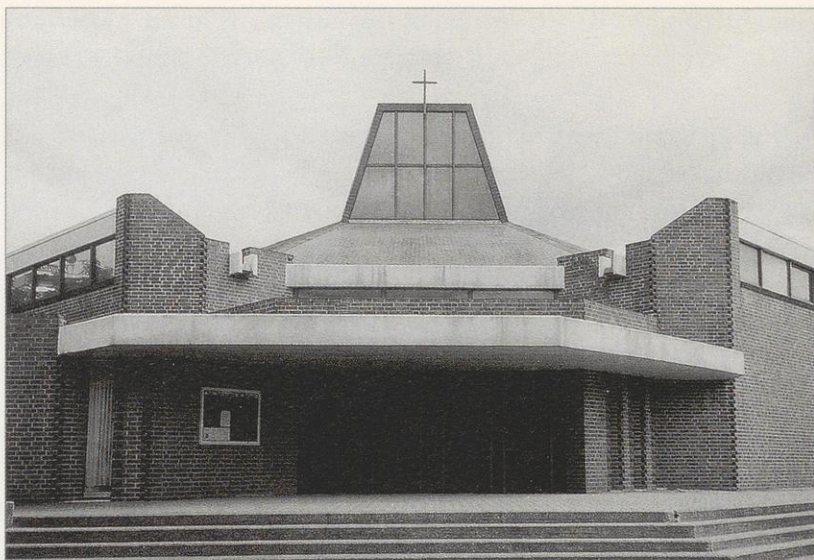


ABB. 8 Braunschweig-Heidelberg, St. Bernward, Hafkemeyer (Braunschweig) 1972.

Darüber hinaus sind die Nachkriegskirchen nach etwa einem halben Jahrhundert zum großen Teil sanierungsbedürftig. Was nach einer solchen Zeitspanne zunächst eine bauliche Selbstverständlichkeit ist, wird jedoch aufgrund der modernen Materialien zu einer nicht vorhergesehenen Problematik. Beispielsweise sind in den 1950er und 60er Jahren die Armierungen von Stahlbeton lediglich ca. 2 cm unter der Oberfläche verlegt worden. Wasser konnte darum die dünnen Betonflächen vielfach durchdringen, was zu Rostbildung im Inneren und schließlich zum Aufplatzen von Oberflächen im Außenbereich führt. Reparaturen sind aufwendig und inzwischen Gegenstand restauratorischer Analysen. Auch Materialien wie Glas oder Stahl veränderten sich im Verlauf dieser Zeit vergleichsweise schnell. Die Isolierungen entsprechen nicht gegenwärtigen Anforderungen, und elektrische Anlagen sind überholungsbedürftig. Angesichts hoher Sanierungskosten steigt deshalb die Neigung, sich von einem problematischen Kirchenbau womöglich vollständig zu trennen.

Schließlich stehen die Nachkriegskirchen heute grundsätzlich an einem Wendepunkt: sie werden von »Gebrauchsgegenständen« zu Objekten der Tradition – oder sie werden es nicht. Kirche für Kirche wird die Frage zu beantworten sein, ob ein Bau zukünftig erhalten werden soll, weil man



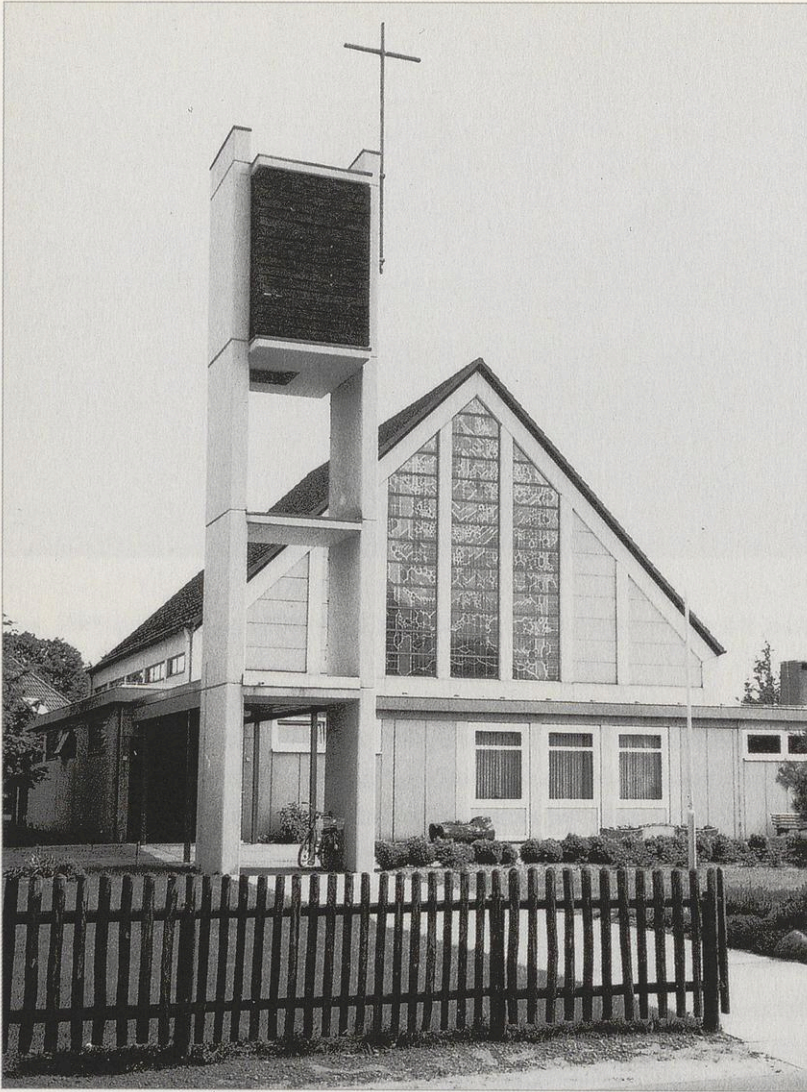


ABB. 9 Meine, St. Andreas, Fehlig sen. (Bistum Hildesheim) 1971.

ihm eine besondere Wertschätzung entgegenbringt, und zwar unabhängig von einer zukünftigen Nutzung. Die Nachkriegskirchen stehen an der Schwelle zur Aufnahme in das kulturelle Gedächtnis, in dem die Gesellschaft Architektur und auch Kunst, Literatur oder Musik sammelt, ohne einen vordergründigen materiellen Nutzen zu erwarten. Die Entscheidungen darüber werden in unserem Land einerseits durch allgemeine Kon-



sensbildung getroffen, andererseits durch von der Öffentlichkeit beauftragte Fachleute: Denkmalschützer.

Die Konsensbildung befindet sich bezüglich des Nachkriegskirchenbaus noch in ihrer vitalen Phase und ist noch lange nicht abgeschlossen. Viele der an der Gründung der Kirchen beteiligten Personen leben noch. Im Extremfall bedeutet dies, daß Gemeindemitglieder, die Geld für ihre neue Kirche aufgebracht hatten, nun deren Abriß zuschauen müssen. An vielen Orten kommt gerade aus diesem Personenkreis heute Widerstand gegen die Schließung von Kirchen. Man beachte: darin liegt die große Chance, Zeitzeugen in den Prozeß der Bewertung einzubeziehen. Auch einige der Kirchenbaumeister können noch befragt werden.

Zu jeder Zeit ist es eine Selbstverständlichkeit, daß außer Gebrauch gesetzte beziehungsweise unmodisch gewordene Objekte gering geschätzt werden. Sie werden der Vernichtung anheimgestellt oder der Traditionspflege überantwortet. Das gilt auch für die Nachkriegskirchen: viele von ihnen werden die kommenden Jahre nicht überstehen. Gerade deshalb müssen sie jetzt einer gründlichen Bewertung unterzogen werden, die nicht allein von wirtschaftlichen Kriterien ausgehen darf, sondern sich auch an architektur- und kirchengeschichtlichen Aspekten orientieren muß. Eine ganze Reihe als architekturgeschichtlich bedeutsam anerkannter Bauten finden sich heute schon in den öffentlichen Denkmallisten. Doch während die herausragenden Bauten beispielsweise des Pritzkerpreisträgers Gottfried Böhm schon lange unter Schutz gestellt sind, kann über die Werke weniger bekannt gewordener Architekten vielfach noch gar nicht geurteilt werden, weil wir zuwenig darüber wissen.<sup>33</sup> Dazu gilt es noch viel Forschungsarbeit zu leisten, was angesichts des aktuellen Zeit- und Kostendruckes keine leichte Aufgabe ist.

Wenn nun eine Kirche als erhaltenswürdig eingestuft und damit zunächst gerettet ist, wird immer noch die Frage zu beantworten sein, ob sie auch weiterhin für sakrale Zwecke gebraucht wird. Zukünftig werden wir mit einer Reihe von Gotteshäusern konfrontiert sein, deren Erhalt zwar durch einen Konsens gestützt wird, dennoch eine Profanierung nicht verhindert werden kann. Das trifft auch auf bereits unter Denkmalschutz stehende Kirchen zu, wie St. Ursula in Hürth-Kalscheuren bei Köln.<sup>34</sup> Dieses Frühwerk von Gottfried Böhm aus den Jahren 1957/58 ist 2006 profaniert worden. Man denkt für die Zukunft an eine kulturelle Nutzung, was für



nicht mehr sakral genutzte Kirche generell als wünschenswert gilt, sich aber gewiß nicht überall wird realisieren lassen. Vermehrt stellt sich darum die Frage nach der Verwendung nicht mehr benötigter Kirchen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich dazu grundsätzlich geäußert und fordert eine angemessene Nutzung.<sup>35</sup> Was das konkret bedeutet, kann nur die Praxis erweisen, denn es gibt keine Patentrezepte.

Die Profanierung einer Kirche löst in aller Regel Unbehagen nicht nur bei Kirchgängern aus. Es entstehen Sorgen bezüglich dessen, was nachfolgend geschehen wird; darüber wird in der Presse üblicherweise ausführlich berichtet. Solche Sorgen sind nicht unbegründet, denn es hat schon bedauerliche Abbrüche gegeben, wie die Kirche St. Raphael in Berlin-Gatow von Rudolf Schwarz, die einem Supermarkt Platz machen mußte. Die ehemalige Klosterkirche St. Peter Julian in Düren (von Hellmuth Lüttgen 1964) wich vor wenigen Jahren einem Seniorenzentrum. Immerhin gibt es darin eine Kapelle, für welche eine Glocke und Glasfenster der Klosterkirche übernommen werden konnten. Abgebrochen ist ebenso die historisch interessante Bunkerkirche St. Antonius in Krefeld. Doch Abbruch muß nach dem Ende einer kirchlichen Nutzung nicht die letzte Option sein: warum nicht einmal eine Kirche einfach stehenlassen oder sogar dem kontrollierten Zerfall preisgeben? Damit bliebe ihre Architektur dem Ortsbild für lange Zeit erhalten, und daran ist den benachbarten Bewohnern häufig gelegen. Inzwischen gibt es auch schon Beispiele für gelungene Umnutzungen.

Im Jahr 1995 wurde die ehemalige Klosterkirche St. Maximin in Trier durch Gottfried Böhm und Alois Peitz zu einer Turnhalle umgebaut, was allgemein positive Kritik erfuhr.<sup>36</sup> In die spätgotische Heilig-Geist-Kapelle im niederrheinischen Kempen zog 2005 eine theologische Buchhandlung.<sup>37</sup> Die neogotische Kirche St. Joseph in Aachen wurde 2006 zu einem Kolbarium, einer Grabeskirche für Urnen umgebaut, wobei der Innenraum dank einfühlsam aufgestellter Stelen anschaulich erhalten blieb.<sup>38</sup> Die gotische Dominikanerkirche im niederländischen Maastricht wurde lange Zeit als Fahrradgarage genutzt. Der jüngst erfolgte Umbau zu einer Buchhandlung bei gleichzeitiger Restaurierung führte zu einer erheblichen Verbesserung. Ein halbseitig in den Raum eingestelltes, zusätzliches Geschoß läßt den Blick auf die Deckenfresken frei und steht selbständig zwischen den Pfeilern der Basilika, so daß die Eingriffe in die gotische Bausubstanz sich auf ein Minimum beschränkten. Die 1965 von dem Architekten-Ehepaar Eberhard-Michael Kleffner und Christa Kleffner-Dirxen errichtete



und im Februar 2005 profanierte St. Bonifatiuskirche in Münster wird für einen Buchverlag umgebaut.

Der möglichen Schließung von Kirchen kann man im Vorfeld entgegenwirken, indem für eine kontinuierliche Nutzung Sorge getragen wird. Über Messe und Gebet hinaus gibt es die verschiedensten Möglichkeiten. In den Zentren einiger Städte sind »Citykirchen« eingerichtet worden, die jedem Besucher für Meditation, Diskussion oder ähnliche Aktivitäten offenstehen. Das geschieht beispielsweise in der gotischen Franziskanerkirche St. Nikolaus in Aachen, die einen speziellen Holzboden als Sitzmöglichkeit anstelle der Bänke erhielt. Ähnlich umgestaltet ist die evangelische Pfarrkirche St. Petri in Dortmund. Erstrebenswert ist die tägliche Öffnung der Gotteshäuser, um deren Wahrnehmung als besondere Orte dauerhaft zu gewährleisten. Das trifft häufig auf Sicherheitsbedenken, denen man mit der Anwesenheit von engagierten Gemeindemitgliedern entgegenwirken kann. Sowohl Papst Johannes Paul II. als auch Papst Benedikt der XVI. haben auf die Bedeutung der Kunst in Kirchen hingewiesen. Und für Kunstausstellungen sind diese Räume oftmals gut geeignet. Außerdem ist die Förderung der Kirchenmusik im Rahmen von Konzerten von vergleichbarem Nutzen. Gemeinden können schließlich mit geringen Eingriffen die Möglichkeiten ihrer Kirchenräume erweitern, indem beispielsweise die starren Bankblöcke zumindest teilweise aufgelöst werden, um für Prozessionen oder das Gespräch nach der Messe Raum zu schaffen. Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Und solche Phantasie wird benötigt, um die wertvollen Kirchen der Nachkriegszeit in ein neues Zeitalter hinüberzuführen.



- 1\_ Adolf Loos: Ornament und Verbrechen. Ausgewählte Schriften – die Originaltexte, hg. von Adolf Opel, Wien 2000.
- 2\_ Die erste Betonkirche entstand bereits 1894-1904: Saint-Jean-de-Mont-Martre in Paris von A. De Baudot.
- 3\_ Relativ früh in einem Buch gewürdigt durch Ferdinand Pfammatter: Betonkirchen, Einsiedeln u. a. 1948.
- 4\_ Rudolf Schwarz: Wegweisung der Technik und andere Schriften zum Neuen Bauen 1926–1961, hg. von Maria Schwarz und Ulrich Conrads (Bauwelt Fundamente 51), Braunschweig/Wiesbaden 1979; Rudolf Schwarz, hg. von Manfred Sundermann, Claudia Lang, Maria Schwarz (Architektur und Denkmalpflege, Bd. 17), Bonn 1981; Karin Becker: Rudolf Schwarz, 1897–1961. Kirchenarchitektur (Diss. München 1979), Bielefeld 1981; Walter Zahner: Rudolf Schwarz – Baumeister der Neuen Gemeinde. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Liturgietheologie und Architektur in der Liturgischen Bewegung (Münsteraner Theologische Abhandlungen 15), Altenberg 1992; Thomas Hasler: Architektur als Ausdruck – Rudolf Schwarz, Zürich/Berlin 2000; Wolfgang Pehnt und Hilde Strohl: Rudolf Schwarz 1897–1961. Architekt einer anderen Moderne, Stuttgart 1997; Rudolf Stegers: Räume und Wandlung, Wände und Wege. Studien zum Werk von Rudolf Schwarz (Bauwelt Fundamente 114), Braunschweig/Wiesbaden 2000. Julia Macke. Entwurfspraxis im Büro Rudolf Schwarz (Kölner Architekturstudien 85), Diss. Köln 2005.
- 5\_ Godehard Ruppert: Burg Rothenfels. Ein Beitrag zur Geschichte der Jugendbewegung und ihres Einflusses auf die katholische Kirche (Rothenfelser Schriften 5), Rothenfels 1979.
- 6\_ Johannes Van Acken: Christozentrische Kirchenbaukunst. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk, Gladbeck 1. Aufl. 1922, 2. Aufl. 1923.
- 7\_ August Hoff /Herbert Muck/Raimund Thoma: Dominikus Böhm, München/Zürich 1962; Gesine Stalling: Studien zu Dominikus Böhm, unter besonderer Berücksichtigung seiner Gotik-Auffassung, Bern/Frankfurt a. M. 1974; Dominikus Böhm 1880–1955, Katalogbuch hg.



Ingeborg Flagge u. Wolfgang Voigt, anlässlich der Ausstellung „Raum ist Sehnsucht. Der Kirchenbaumeister Dominikus Böhm 1880–1955“ vom 16. April bis 19. Juni 2005, Deutsches Architektur-Museum Frankfurt am Main; 24. September bis 11. Dezember 2005 Museum für Angewandte Kunst, Köln, Tübingen 2005.

- 8\_ Vgl. Holger Brülls: Neue Dome. Wiederaufnahme romanischer Bauformen und antimoderne Kulturkritik im Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Berlin 1994
- 9\_ Bezeichnend ein von Paul Mebes (1872–1938) als Vorbildsammlung herausgegebenes Buch. Paul Mebes: Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, 2 Bde., München 1908; 2. Aufl., bearb. von Walter Curt Behrendt, (1 Bd.) München 1918; desgl. 3. Aufl., München 1920. Dazu Anneliese Jaeggi: Traditionell und modern zugleich. Das Werk des Berliner Architekten Paul Mebes (1872–1938) als Fallbeispiel für eine andere Moderne. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. 26, 1999, S. 227–241.
- 10\_ Vgl. u. a. Hugo Schnell: Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Dokumentation, Darstellung, Deutung, München/Zürich 1973; Barbara Kahle: Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1990; Wolfgang Jean Stock: Europäischer Kirchenbau 1950–2000/European Church Architecture, München u. a. 2002.
- 11\_ Dieser Tabernakel wurde 1958 gegen Schwarz' Willen mit einer stark farbigen Verkleidung versehen.
- 12\_ Rudolf Schwarz: Kirchenbau. Welt vor der Schwelle, Heidelberg 1960, S. 27f.
- 13\_ Manfred Hermsen: Heilig-Geist-Kirche Emmerich. (Kleine Kunstführer 2422), Regensburg, 2000.
- 14\_ Kunibert Bering: Gottfried Böhm. Die Wallfahrtskirche in Neviges. Sakrale Architektur als Korrektur der Moderne. In: architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst, 1/1992, S. 70–91.



- 15\_ Albert Belt: Neue Bauten von Gottfried Böhm. Versuch einer Interpretation der Bauten von Gottfried Böhm. In: Das Münster 15, 1962, S. 1–23; Zusammenhänge. Der Architekt Gottfried Böhm. Hg. von Ulrich Weisner, Ausstellungskatalog Bielefeld 1984; Gottfried Böhm. Vorträge-Bauten-Projekte, hg. v. Svetlozar Raëv, Stuttgart/Zürich 1988; Veronika Darius: Der Architekt Gottfried Böhm. Bauten der sechziger Jahre (Diss. Bonn 1983), Düsseldorf 1988; Böhm – Väter und Söhne, hg. von Ulrich Weisner, Ausstellungskatalog Bielefeld 1994; Godehard Hoffmann: Die katholische Kirche St. Paulus in Velbert. Ein Frühwerk von Gottfried Böhm. In: Denkmalpflege im Rheinland, Jg. 22, Nr. 2, 2005, S. 75–80; Gottfried Böhm (aus der Sammlung des DAM), Katalogbuch anlässlich der Ausstellung »Felsen aus Beton und Glas. Die Architektur von Gottfried Böhm« Deutsches Architekturmuseum Frankfurt am Main, hg. von Wolfgang Voigt, Berlin 2006; Eva Demel: Gottfried Böhms Kirchen im Rheinland. Erfassung und Versuch einer Systematisierung. In: Denkmalpflege im Rheinland, Jg. 23, Heft 4, 2006, S. 178–186.
- 16\_ Peter Haupt/Wolfgang Pehnt: Egon Eiermann. Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 1957–63, Berlin 1994; Egon Eiermann. Die Kontinuität der Moderne, hg. von Annemarie Jaeggi, Katalog zur Ausstellung in Berlin und Karlsruhe, Ostfildern-Ruit 2004.
- 17\_ Willi Stoffers: Bistum Hildesheim heute, Hildesheim 1987; ders.: Der Zukunft eine Heimat geben. Jubiläumsschrift des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim (Hildesheimer Chronik, Bd. 4), Hildesheim 1999.
- 18\_ Von Wilhelm Filke außerdem St. Johannes der Täufer in Loxstedt 1966 und St. Benedikt in Bederkesa 1981.
- 19\_ Ein alle Epochen umfassender Überblick bei Ulrich Knapp: Das Bistum Hildesheim und seine Kirchen (Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 5), Straßburg 2002.
- 20\_ Für Köln vgl. Neue Kirchen im Erzbistum Köln 1955–1995, bearb. von Karl Josef Bollenbeck, 2 Bde., Köln 1995.



- 21\_ Emanuel Gebauer: Fritz Schaller. Der Architekt und sein Beitrag zum Sakralbau im 20. Jahrhundert (Stadtspuren – Denkmäler in Köln, Bd. 28), Köln 2000, hier S. 138–144 u. 271–73.
- 22\_ [Die hier in Anm. 23–30 erfaßten Bauten nach Stoffers 1999, Register (vgl. Anm. 18)] Göttingen, St. Godehard, 1959; Göttingen-Geismar, Maria Frieden, 1961; Göttingen-Weende, St. Vinzenz, 1960; Hannover-Kirchrode, Heilige Engel, 1964; Moringen, St. Ulrich, 1959; Uslar-Volprichausen, St. Joseph, 1961; Wahlsburg-Lippoldsberg (Bodenfelde), St. Maria Goretti, 1957.
- 23\_ Bernhard Lippsmeier (1885–1958) war für das Bonifatiuswerk tätig. Im Bistum Hildesheim entstanden nach seinem Entwurf: Bodenwerder, St. Maria Königin, 1960; Langelsheim, Herz Mariä, 1951; Lauenau, St. Markus, 1962; Lindhorst, St. Barbara, 1958; Lutter am Barenberge, St. Martin, 1971; Peine-Vöhrum, St. Josef, 1960; Polle, St. Joseph, 1958; Uetze-Eltze, St. Petrus, 1959; Uslar, St. Konrad Parzham, 1950; Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz, 1951/1963 (mit Scholten).
- 24\_ Bodenteich, St. Bonifatius, 1961; Bomlitz-Benefeld, Heilig Geist, 1967; Ebstorf, Mariä Heimsuchung, 1967; Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz 1951/63 (mit Lippsmeier); Wisselhövede, Heiligstes Herz Jesu, 1966.
- 25\_ Giesen-Ahrbergen, St. Maria Mutter der Kirche, 1951; Wolfenbüttel, St. Ansgar, 1973.
- 26\_ Reuter sen.: Duingen, Guter Hirte, 1961, Lengede, St. Marien, 1962; Wendeburg, St. Elisabeth, 1963. Johannes Reuter jun.: Alfeld, St. Marien, 1971; Buxtehude, St. Mariä Himmelfahrt, 1975; Hohnhorst, St. Petrus Canisius, 1967; Ruhmspringe, St. Sebastian, 1977.
- 27\_ Badenhäusen, St. Bonifatius, 1962; Bad Münder, St. Johannes der Täufer, 1962; Dielmissen, St. Johannes Evangelist, 1964; Emmertal-Kirchohsen, Heilige Familie, 1963; Freden, St. Hedwig, 1971; Hessisch Oldendorf-Hermeringen, St. Maria, 1966; Kalefeld, St. Jakobus, 1961; Kreiensen, St. Joseph, 1967; Sachsenhagen, Herz Jesu, 1963



- 28\_ Josef Fehlig: Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim 35, 1967, S. 60–69.
- 29\_ Goslar-Sudmerberg, St. Barbara 1969; Seevetal-Meckelfeld, St. Altfried, 1970; Peine-Dungelbeck, Heilig Kreuz, 1970; Braunlage-Hohegeiß, Heilig Geist, 1971; Hameln-Afferde, St. Monika, 1971; Meine, St. Andreas, 1971; Schwanenwede, St. Ansgar, 1971; Gifhorn, St. Altfried, 1972; Gifhorn-Wittingen, St. Maria Königin, 1972; Peine-Stederdorf, St. Johannes der Täufer, 1972; Celle-Vorwerk, St. Johannes der Täufer, 1974; Hessisch Oldendorf-Großenwieden, St. Hedwig, 1974; Dransfeld, St. Marien, 1975; Seesen-Münchehof, Heilige Familie, 1975; Seesen-Rhüden, St. Oliver, 1976. Die beiden letztgenannten Kirchen sind für den Abbruch bestimmt.
- 30\_ Vgl.: Phönix Kirchenbau, Kunst und Kirche 3, 2001. Hervorgehoben seien St. Christophorus in Westerland auf Sylt von Dieter G. Baumwerd und St. Theodor in Köln-Vingst von Paul Böhm. Dazu Godehard Hoffmann: Der Neubau von St. Theodor aus architekturhistorischer Sicht. In: 100 Jahre katholische Kirche in Köln-Vingst. Begleitheft zur Ausstellung, Köln-Vingst 2005, S. 12–15.
- 31\_ Rudolf Schwarz, Kirchenbau 1960 (wie Anm. 12), S. 235.
- 32\_ Godehard Hoffmann: Kirchenbauten der 1950/60er Jahre und ihre Gefährdung – Beispiele aus dem Rheinland. In: System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung und 71. »Tag für Denkmalpflege« der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.–25. Juni 2003 in Hannover (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31), Hannover 2004, S. 89–91; ders.: Moderner Kirchenbau im Rheinland – Ein epochales Erbe und seine Bewahrung. In: Denkmalpflege im Rheinland, Jg. 24, Heft 3, 2007.
- 33\_ Helmut Fußbroich: Sankt Ursula in Hürth-Kalscheuren – ein Kirchenbau von transzendierender Schönheit. In: Hürther Heimat 85, 2006, S. 19–30.



- 34\_ Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 175), 24. 9. 2003; im Internet als PDF-Datei <http://www.dbk.de/schriften/arbeitshilfe/index.html>.
- 35\_ Annette Homann: Spielräume des Glaubens. Anthropomorphismus in der Architekturtheorie und die Umwandlung von St. Maximin in Trier, Berlin 2005.
- 36\_ Thomas Wieckhorst: Geist-Reich. Umnutzung der Heilig-Geist-Kapelle in Kempen zur Buchhandlung. In: Bauhandwerk, Jg.: 28, Nr.6, 2006, S. 33–37.
- 37\_ Ulrich Hahn: Aachen, St. Josef. Das Wahrzeichen des Ostviertels wird Begräbniskirche. In: Denkmalpflege im Rheinland, Jg. 23, Heft 2, 2006, S. 87–90. <http://www.grabeskirche-aachen.de/index.html>.







Maria Kapp

## Inventarisierung katholischer Kirchen im Vorharz

### – A: Das St. Theresienstift der Vinzentinerinnen in Liebenburg

Die Gründung der vinzentinischen Niederlassung in Liebenburg erfolgte am 15. 10. 1899. Die zwei Schwestern, die sich der ambulanten Alten- und Krankenpflege widmeten, fanden zunächst im Haus Schäferwiese Nr. 1 eine Unterkunft, ein Jahr später (1900) konnte die Kongregation das Haus käuflich erwerben<sup>1</sup>. Im Jahr 1911 folgte der Kauf des Grundstückes am Burgberg 14, wo sich das St. Theresienstift bis heute befindet. Ein kleiner Kapellenanbau an der Gartenseite des Hauses wurde am 22. 5. 1912 benediziert, er wurde in den Jahren 1925/26 vergrößert. Seit 1940 dient diese Hauskapelle durch einen Vertrag mit der Pfarrgemeinde Liebenburg auch dem regelmäßigen Gemeindegottesdienst. 1955 wurde der Kapelleninnenraum umgestaltet, im Jahr 1968 erfolgte eine weitere Neugestaltung und eine Anpassung an die veränderte Liturgie nach dem Konzil. 1958/59 wurde das sog. Schwesternerholungsheim neben den historischen Gebäudeteilen unter Leitung von Wilhelm Fricke, Hannover, gebaut, Bischof Heinrich Maria Janssen nahm am 8. 7. 1959 die Weihe des Hauses vor.

Seit 1976 ist das St. Theresienstift Alten- und Pflegeheim. Das Stift hat heute – im Jahr 2006 – 45 Heimplätze, der Konvent zählt sechs Schwestern.



Bereits im Haus Schäferwiese Nr. 1 war ein Zimmer als Hauskapelle eingerichtet, über die Ausstattung des Raumes ist jedoch nichts bekannt. Die Kapelle des St. Theresienstiftes bildet einen eigenen Baukörper, der in steiler Hanglage an der Gartenseite angebaut ist. Der von einem Ziegelsockel gestützte, geostete Bau ist weiß verputzt, er gliedert sich in den älteren Teil von 1912 und den neueren von 1925/26. Der ältere Teil umfasst die ersten drei Joche, deren Fenster höher liegen und etwas kleiner sind, der neuere Teil die beiden folgenden Joche und den eingezogenen, gerade geschlossenen Chor. Die Fenster sind hier etwas größer und liegen tiefer, die Außenwände werden durch Strebepfeiler untergliedert. Das Innere der Kapelle gliedert sich in den rechteckigen Saal und den eingezogenen, um zwei Stufen erhöhten Chorraum. An der Westseite kann die Kapelle durch den Hausflur und die vorgelagerte Sakristei betreten werden. Der Altarraum hat eine flache Holzbalkendecke (Fichte) mit weiß lackierten Unterzügen, das Schiff eine dem flachen Satteldach entsprechende Fichtenholzverkleidung, deren Balken in Dreiecksmustern angeordnet sind.

### Die historische Ausstattung der Kapelle

Über die Innenraumgestaltung der ersten, 1912 benedizierten Kapelle können heute keine Aussagen mehr gemacht werden, schriftliche Quellen oder historische Aufnahmen sind nicht vorhanden.

Von der erweiterten, 1926 fertig gestellten Kapelle haben sich zeitgenössische Photos erhalten (Abb. 1), die allerdings nur den Blick zum Altarraum zeigen<sup>2</sup>. Die Kapelle besaß zwei Altäre, den Hauptaltar und einen südlichen Seitenaltar. Auf der Nordseite befand sich eine Statue des Hlg. Joseph in einem schreinähnlichen Aufbau. Der Hochaltarstipes war mit fünf Blendbögen geschmückt, auf der Mensa stand der zweitürige Tabernakel. Links und rechts des Tabernakels befanden sich Leuchterbänke. Das folgende Geschoß nahm in fünf Nischen mit Wimpergen die Malereien von einem Christushaupt mit seitlich jeweils einem anbetenden Engel sowie (außen) von einer weiblichen Heiligen (links, Theresia oder Louise von Marillac) und von St. Vinzenz von Paul (rechts) auf. Im zweiten Geschoß war in der Mitte das Tabernakelkruzifix aufgestellt, links und rechts befand sich eine kleine Nische mit Wimperg und nicht erkennbarem Schmuck.





ABB. 1 Liebenburg, St. Theresienstift, Kapelle, um 1930

Die qualitätvollen neogotischen Schnitzereien sind hervorzuheben. Links neben dem Hochaltar hing die Ewige Lampe. Der Altarraum war durch eine Kommunionbank abgeteilt. Links und rechts des Mittelganges war das Gestühl aufgestellt, an den Wänden hing der großformatige, in Öl gemalte Kreuzweg. Die Fenster hatten eine Rautenverglasung. Ein Sprengwerk mit Ständern, Sattelhölzern, Sprengstreben und Kehlbalken aus Eichenholz stützte die Decke und diente gleichzeitig der Jocheinteilung.

Chorraum und Triumphbogenwand waren ausgemalt, im Schiff war ein Sockel mit Teppichmotiven abgesetzt, die Decke des Chorraumes und des Schiffes war mit heller Schablonenmalerei geschmückt. Über dem Triumphbogen befand sich das Spruchband »Quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum / ita desiderat anima mea ad te Deus. Ps. 41.3.« Links und rechts war ein Brunnen, aus dem Wasser fließt, gemalt.

Im Jahr 1955 erfolgte eine grundlegende Umgestaltung der Kapelle (Abb. 2). Hochaltarretabel, Seitenaltar und Josephsstatue wurden entfernt, ebenso die Kommunionbank, die Ewige Lampe und alle Malereien. Erhalten blieb der Hochaltarstipes mit Tabernakel, über dem Altar wurde ein Kreuzifix aufgehängt, an der Nord- und Südwand neben dem Triumphbogen wurden eine Josephs- bzw. eine Marienfigur errichtet. Die Wände und





ABB. 2 Liebenburg, St. Theresienstift, Kapelle, um 1960

Decken wurden einheitlich hell gestrichen, die Decke des Altarraumes erhielt eine zentrale Malerei eines Strahlenkranzes mit ornamentaler Einfassung. Ein neuer Kreuzweg wurde aufgehängt. Das Sprengwerk blieb erhalten, auch das Gestühl verblieb in der Kapelle.

Die beschriebenen Änderungen ließen den Raum deutlich heller und weiter erscheinen und entsprachen dem Zeitgeschmack. Vergleichbare Umgestaltungen fanden zeitgleich in der ehem. Kapelle des Bernwardkrankenhauses in Hildesheim statt, d.h. sie wurden auch dort ausgeführt, wo die Innenräume im Krieg unzerstört geblieben waren.

#### Kapelle und Inventar heute

Die Kapelle wird heute (Abb. 3) durch die Umgestaltung des Jahres 1968 bestimmt, die unter Leitung des Architekten Karl Ax und des Künstlers Paul König, beide Hildesheim, stand<sup>3</sup>. Altar, Tabernakel, Lesekanzel, Fenster, Gestühl, Ewige Lampe, Kredentzisch und Sedilien entstanden nach ihren Entwürfen. Der Kreuzweg datiert von 1955, die Stationen wurden von Hans Heinzeller, Oberammergau, als Reliefschnitzereien in Lindenholz



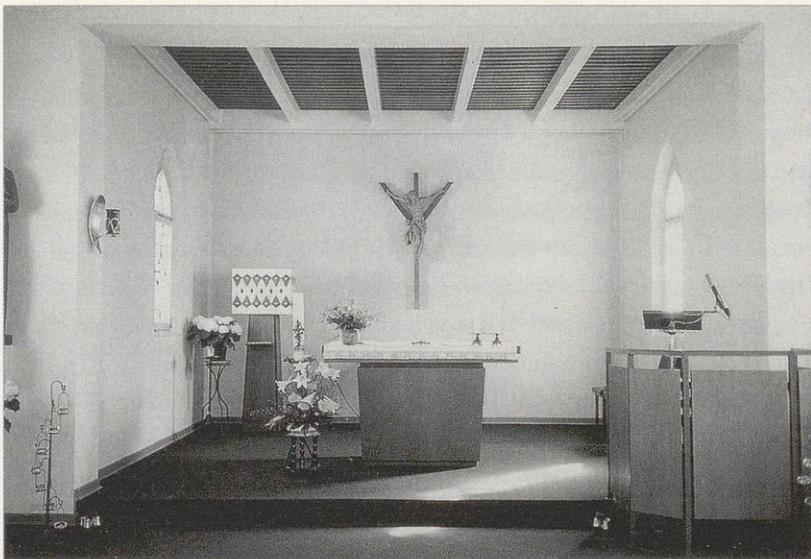


ABB. 3 Liebenburg, St. Theresienstift, Kapelle, heute

ausgeführt. Die sehr überzeugende, qualitätvolle Gestaltung, die feinteilig abgestufte Schnitzerei ist hervorzuheben. Ebenfalls 1955 wurden die beiden Figuren von St. Joseph und Maria mit dem Kind gearbeitet sowie das Kruzifix im Altarraum, dessen Kreuz 1968 erneuert wurde.

Das bewegliche Inventar, das sowohl zur Kapelle gehört als auch der Ausstattung des Hauses dient, ist umfangreich. Die ältesten Stücke stammen aus der Zeit des späten 19. Jahrhunderts, d.h. aus der Zeit der Gründung der Liebenburger Niederlassung. Vermutlich gelangten zahlreiche Stücke als Geschenke des Mutterhauses oder aus anderen Filialen in das St. Theresienstift, auch wurde sicherlich einiges von privaten Stiftern zur Verfügung gestellt.

Unter den Goldschmiede- und Metallarbeiten sind eine neobarocke Monstranz, ein Ciborium, zwei Döschen für Krankenöl, eine Kelchgar nitur der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein<sup>4</sup>, außerdem ein Reliquiar mit einer Reliquie des Hlg. Vinzenz von Paul, das in Paris gearbeitet wurde, zu erwähnen. Bei den Paramenten seien aus der Zeit um 1950/60 mehrere Teile genannt, die der Vinzentinerin Sr. Firmina Heimbrodt zugewiesen werden können, darunter zwei violette Kaseln,



mehrere Monstranzrückwände und eine wertvolle Marienkasel, die jeweils mit künstlerisch hochwertigen Stickereien geschmückt sind<sup>5</sup>. Schließlich sei auf die Kelchgarnitur des aus Othfresen stammenden Pfarrers August Söding (1855–1928) hingewiesen, die den Schwestern von der Gemeinde überlassen wurde. Die Garnitur wurde im Jahr 1909 durch die Fa. Maxen und Sonnenschein gearbeitet, sie war ein Geschenk anlässlich des Silbernen Priesterjubiläums des damaligen Dompastors. Der Prunkkelch in neoromanischer Formensprache trägt auf dem Fuß vier Emailmedaillons mit Darstellungen der Maria, der Bischöfe Bernward und Godehard und des Hlg. Augustinus.

Von der ehem. Ausstattung der Kapelle haben sich nur der Stipes des Marienaltars mit neogotischer Ornamentik (von 1926) und der Kreuzweg erhalten. Die Stationen, die lt. Inschrift auf der Rückseite 1887 entstanden, kopieren den bekannten Kreuzweg des österreichischen Malers Johann Klein (1823–1883). Die gut ausgeführten Darstellungen haben profilierte Eichenholzrahmen, der Erhaltungszustand ist unterschiedlich. Eine Aufarbeitung und Wiederverwendung dieses qualitätvollen Kreuzweges ist wünschenswert.

In dem großen Garten des Stiftes verdient die Lourdesgrotte Erwähnung, außerdem ein ausdrucksstarker Kreuzweg, der 1966 in der Benediktinerabtei Maria Laach entstand. Die in Ton und Email gearbeiteten Stationen haben kreuzförmigen Umriß, sie sind heute an der Gartenmauer aufgehängt.

## – B: Langelsheim, Herz Mariä

### Geschichte der Gemeinde

Die kath. Kirchengemeinde Langelsheim verdankt ihre Entstehung dem Flüchtlingsstrom von Katholiken aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg. Bereits zu Beginn des Jahres 1947 erhielt die Flüchtlingsgemeinde (Seelsorgestelle) einen eigenen Geistlichen, Ende des Jahres 1947 zählte die Gemeinde 1949 Seelen. Nachdem die Gottesdienste in den ersten Jahren in verschiedenen behelfsmäßigen Räumlichkeiten abgehalten worden waren und der Bau einer Barackenkirche im Sommer 1947 nicht



ausgeführt werden konnte, wurde im Frühjahr 1950 das Kirchengrundstück am Bruchkamp erworben, auf dem im Herbst mit dem Bau der Kirche begonnen wurde. Am 1. Mai 1951 benedizierte Bischof Joseph Godehard Machens die Kirche, die zu den frühesten Kirchenneubauten des Bistums Hildesheim gehörte<sup>6</sup>. Die Architekten waren Bernhard und Georg Lippsmeier, Paderborn. Das Bauvorhaben erhielt als sog. Seelsorgestation Pius' XII. und durch den Bonifatiusverein Paderborn besondere Förderung. Im Jahr 1952 konnte auch das Pfarrhaus neben der Kirche gebaut werden, 1973 das Pfarrheim.

Am 1. 7. 1957 erfolgte die Errichtung der Kuratiegemeinde Langelsheim mit den Orten bzw. Ortsteilen Langelsheim, Astfeld, Wolfshagen, Bredelem und Jerstedt. 1996 wurden die Gemeinden Langelsheim, Liebenburg und Othfresen zu einer Seelsorgeeinheit zusammengefasst. 1997 wurde das Gemeindegebiet neu festgelegt, Jerstedt wurde aus dem Gebiet ausgegliedert, Lautenthal eingefügt. Am 1. 6. 2004 zählte die Gemeinde 1277 Seelen.

#### Die Kirche: Bau und Ausstattung

Die im Jahr 1950 von Bernhard und Georg Lippsmeier, Paderborn, entworfene Kirchenanlage umfasst den einschiffigen, geosteten Kirchenraum, die Sakristei an der Südseite, den Windfang und Vorraum mit Empore an der Westseite sowie den Glockenträger an der Nordwestseite, das Gelände fällt nach Osten hin leicht ab.

Nur die Giebelwände, die eine Höhe von 7,20 m haben, und die Nordwand des Altarraumes sind aus Bruchsandsteinen errichtet, die Längswände (Nord- und Südseite) über einem kleinen Bruchsteinsockel aus Fachwerk mit äußerer waagerechter Bretterverkleidung. Der Glockenträger ist aus Bruchsteinen aufgemauert. Die Fundamente sind aus Beton, die tragende Konstruktion (freitragende, hölzerne Binder, sog. Dreigelenkbinder) ist mit dem Fundament verankert. Das Satteldach ist mit dunkelroten Pfannen gedeckt. Der Kirchenraum wird erhellt durch je zwölf kleine, obergaden-ähnliche Fenster an der Nord- und Südseite, ein großes Fenster im Altarraum (Nordseite) sowie fünf Fenster an der Westseite (Vorraum) und drei im Bereich der Empore. In den östlichen Giebel ist der kleine Sakristeiraum integriert, der zwei Fenster hat. An der Altarwand der Kirche befindet sich kein Fenster.



Die Kirche wurde mit einem hohen Anteil an Eigenleistung seitens der Gemeinde gebaut. Die örtliche Bauleitung hatte Franz Hertel, Langelsheim.

#### Historische Ausstattung

Von der originalen Ausstattung und Ausgestaltung der Kirche hat sich kaum etwas erhalten, der Innenraum wird heute durch das 1984/85 erstellte Primärinventar bestimmt.

Bei Fertigstellung des Kirchenbaues war das Innere – einer Flüchtlingsgemeinde entsprechend – überaus schlicht und sparsam gestaltet. Der einfache Altartisch mit Tabernakel stand vor der Altarwand, über dem Tabernakel hing zunächst nur ein großes Kreuz. Der eine Stufe erhöhte Altarraum war durch eine Kommunionbank vom Schiff abgegrenzt, der Altar stand auf einem zweistufigen Podest. Zur Ausstattung gehörte ein Kruzifix (Anf. 19. Jhdt.) und die Figur der Hlg. Helena (? , 18. Jhdt.), die sich bis heute erhalten haben, außerdem ein aus Reproduktionen gebildeter Kreuzweg.

Im November 1951 malte Heribert Reul, Kevelaer, das großformatige Wandbild an der Altarwand, dessen Aussehen heute nur nach historischen Photos rekonstruiert werden kann<sup>7</sup> (Abb. 4). Es zeigte Maria als thronende Himmelskönigin, das segnende Christuskind auf dem Schoß, das Haupt Mariens war von zwölf Sternen eingefasst, darüber die Hand Gottes und die Taube des Heiligen Geistes. Seitlich des Thrones waren auf der linken Seite Dorothea von Montau, die Hlg. Hedwig und Jutta von Sangershausen angeordnet (Schutzpatroninnen für Ost- und Westpreußen und für Schlesien), auf der rechten Seite der Erzengel Michael, der Hlg. Johannes von Nepomuk (Schutzpatron der Sudetendeutschen) und der im Harz verehrte St. Hubertus. Die ungewöhnliche Auswahl der Dargestellten war vor allem auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge ausgerichtet, die den bei weitem größten Anteil der Gemeinde ausmachten.

1954 malte Heribert Reul das Bild »Gott ist die Liebe«, das über dem kleinen Seitenaltar angebracht wurde und das sich heute im Altarraum befindet<sup>8</sup>. Damit hatten beide Altäre eine künstlerische Gestaltung erhalten, die allerdings nur für einen kurzen Zeitraum bestehen blieb.



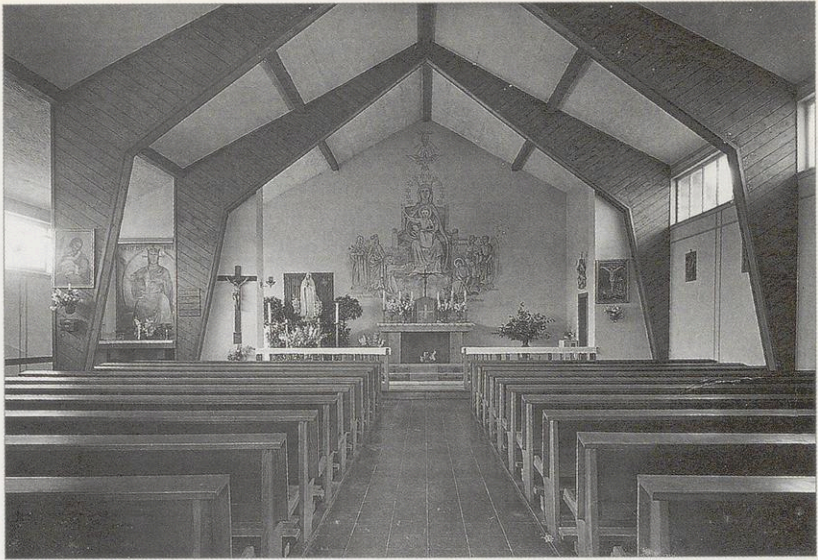


ABB. 4 Langelshheim, Herz Mariä, 1951

Bereits wenige Jahre später, 1957, erfolgte eine tiefgreifende künstlerische Umgestaltung des Altarraumes und des Seitenaltars<sup>9</sup>. Das Wandbild über dem Hauptaltar wurde – ebenfalls durch Heribert Reul – übermalt und durch ein neues ersetzt (Abb. 5). Die Altarwand zeigte jetzt eine stehende Maria mit dem Jesuskind auf dem Arm, umgeben von einer Mandorla, rechts eine Palme, das Paradies symbolisierend, seitlich jeweils ein Engel. Über der Sakristeitür wurden die ganzfigurigen Bildnisse von Dorothea von Montau, der Hlg. Hedwig und von Jutta von Sangershausen angelegt, ebenfalls durch Reul. Schließlich erfuhr auch der Seitenaltar eine grundlegende Veränderung. Das Bild »Gott ist die Liebe« von 1954 wurde entfernt, an seine Stelle malte Reul ein Halbfigurenbild des Hlg. Joseph als Wandbild in die Nische über dem Altartisch. Die stilistische Einheit des Kirchenraumes blieb erhalten; es ist jedoch schwer nachvollziehbar, warum bereits wenige Jahre nach der Fertigstellung der Kirche die künstlerische Ausgestaltung verändert wurde, noch dazu durch denselben Künstler.

Die Ausmalung von 1957 blieb bis zur grundlegenden Umgestaltung von Kirche und Altarraum 1984/85 weitgehend erhalten. Der Seitenaltar erfuhr bereits 1976 eine Veränderung, indem das Wandbild übermalt und dafür eine Figur der Maria mit dem Kind (2. Hlf. 19. Jhdt.) auf dem Altar auf-



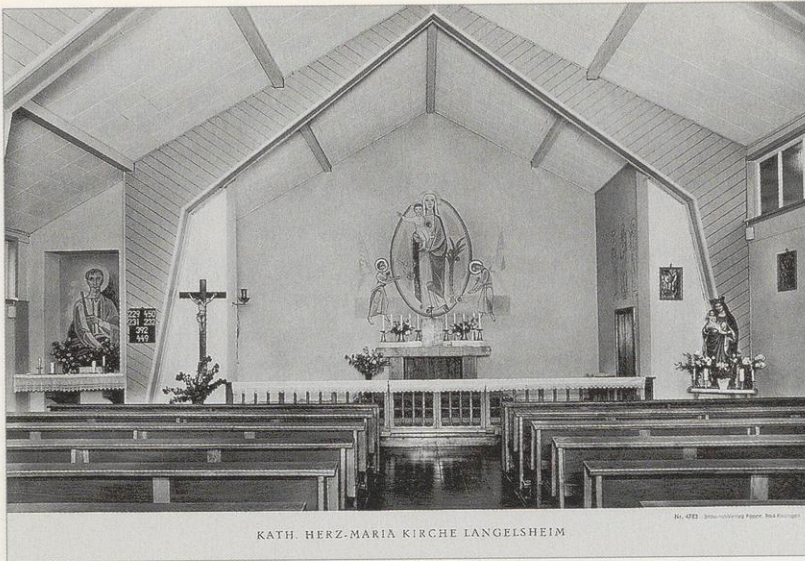


ABB. 5 Langelsheim, Herz Mariä, 1957

gestellt wurde<sup>10</sup>. In den Jahren 1984/85 wurden nicht nur Bausanierungs- und Renovierungsarbeiten vorgenommen (Einbau einer neuen Heizung, Erneuerung des Fußbodens, Wärme- und Schallisolierung der Wände, Doppelverglasung der Fenster, Verkleidung der Decken und Binder mit Holz), sondern der Altarraum und der Nebenaltaer erhielten eine neue künstlerische Gestaltung, für die der Künstler Prof. Gerd Winner, Liebenburg, gewonnen werden konnte<sup>11</sup>. Nach seinen Entwürfen entstanden der Altartisch, das Altarbild mit dem Tabernakel, Ambo, Sedilien, Ewige Lampe und die Stele für die Marienfigur (Nebenaltaer). Am 10. Februar 1985 wurde der Zelebrationsaltaer durch Bischof Josef Homeyer gesegnet. Der Kircheninnenraum (Abb. 6) wird heute durch helle, warme Farben bestimmt, das große Altarbild mit seiner ausgeprägten Buntfarbigkeit setzt einen starken – zu starken? – Akzent. Altartisch, Ambo, Sedilien, Ewige Lampe und die Stele für die Marienfigur sind in Oregon-Pinie und Fichte gearbeitet, sie wurden von Peter Opitz, Goslar, ausgeführt. Die schlichten Formen wirken überzeugend in den Kirchenraum eingepasst, die solide Konstruktion ist hervorzuheben.

Das großformatige Altarbild (Gesamthöhe ca. 5,6 m) hat die Form eines auf die Spitze gestellten Quadrates, das wiederum in neun kleinere Qua-





ABB. 6 Langelsheim, Herz Mariä, heute

drate unterteilt ist. Der Tabernakel ist in das untere Quadrat eingefügt. Die Ikonographie des Altares verbindet Symbole der Trinität und marianische Symbole, das ikonographische Programm wurde von Gerd Winner und den Pfarrer Peter Herbst und Michael Nettusch entworfen<sup>12</sup>: »Das Kreuz ist durchgehendes Zeichen der Altarwand. In sehr unterschiedlichen Variationen ist es Bestandteil der Bildtafeln. Es bildet den Hintergrund, auf den andere Zeichen gesetzt sind, es steht deutlich im Zentrum einer Bildtafel, oder es erscheint in verschwindenden Konturen ... Die geöffnete Altarwand ist in neun gleich große Quadrate eingeteilt, die entsprechend der Gesamtfläche ebenfalls vertikal ausgerichtet sind. Den drei zentralen Feldern, die die Mittelachse bilden, sind die trinitarischen Symbole zugeordnet. Die vier vertikal anschließenden Felder enthalten marianische Symbole, die außen liegenden Quadrate sind vierfach unterteilt, ... sie stellen den Gedanken dar, dass das große Kreuz Christi auf vielfältige Weise in den kleinen Kreuzen von den Menschen nachgetragen wird.«

Die verwendeten Farben zeichnen sich durch Leuchtkraft und Helligkeit aus (gelb, rot, orange, blau, weiß; Acryl auf Leinwand, Malerei, Schablonentechnik, Siebdruckprozesse). Das Altarbild kann in der Passionszeit zusammengeklappt werden, damit wird die leuchtende Farbigkeit und Helligkeit zu-



rückgenommen, die geschlossene Form ist einem Turm vergleichbar, dessen Basis der Tabernakel ist, der als Strahlenkranz (Sonnenkreuz) gestaltet ist.

Das Primärinventar der Langelsheimer Kirche wurde 1986 durch den aus Lindenholz geschnitzten Kreuzweg (Oskar Kujat, Langelsheim) und 1988 durch das Taufbecken ergänzt, letzteres wurde wiederum von Peter Opitz in Oregon-Pinie und Fichte ausgeführt, die Taufschale ist aus Westerwälder Keramik. Ebenfalls 1984/85 wurde im hinteren Teil der Kirche, unterhalb der Empore, ein Beichtraum eingerichtet.

#### Das bewegliche Inventar

Die Zusammensetzung des beweglichen Inventars ist vielschichtig. Neben zahlreichen Stücken des Gebrauchsinventars, die seit der Gründung der Gemeinde angeschafft wurden (vor allem Metallarbeiten und Paramente) ist auf einige ältere Objekte hinzuweisen, deren Provenienz heute meist nicht mehr bekannt ist. Zu nennen sind hier mehrere Plastiken: eine Figur der Hlg. Helena (?) aus dem 18. Jahrhundert, ein Kruzifix aus dem frühen 19. Jahrhundert, die Maria mit dem Kind aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie ein Christuscorpus, der in das zweite Viertel des 20. Jahrhunderts zu datieren ist. Außerdem ist die um 1900 gearbeitete Monstranz zu erwähnen, die neogotische und neobarocke Stilelemente vereint, schließlich die Bronzeglocke aus dem Jahr 1681, die als Patenglocke der Kirche St. Katharina in Rackschütz, Kreis Neumarkt (Siebenbürgen), nach Langelsheim gelangte.

Von besonderer künstlerischer Bedeutung ist der erwähnte Christuscorpus (Abb. 7), der eine Höhe von ca. 180 cm und eine Spannweite der Arme von ca. 130 cm hat. Der rückseitig abgeflachte Corpus (Dreinageltypus) ist an gotischen Vorbildern orientiert. Gestalt und Gliedmaßen sind ausgemergelt und gelängt, Brustkorb und Knie sind deutlich nach vorne gedrückt, die Armhaltung bildet ein flaches »V«. Das dekorativ behandelte, reich gefaltete Lendentuch ist um einen Strick geschlungen und links verknotet, ein kleinerer Tuchüberwurf befindet sich auch an der rechten Seite. Das Haupt Christi mit der aus drei Zweigen geflochtenen Dornenkrone ist betont zur rechten Schulter geneigt, die Augen sind geschlossen, der Mund leicht geöffnet, dargestellt ist der schon gestorbene Heiland mit offener Seitenwunde. Das Haar ist asymmetrisch gestaltet, es ist über der linken Schulter zurückgenommen, rechts fällt es nach vorne bis auf die





ABB. 7 Langelsheim, Herz Mariä, Christuscorpus, um 1920/30

Brust. Die sehr ausdrucksvolle und überzeugende Gestaltung des Corpus' und der Physiognomie ist hervorzuheben.

Abschließend sei auf zwei Kruzifixe im Außenbereich hingewiesen (an der Ostwand der Kirche bzw. nördlich neben der Kirche), die 1957 entstanden und nahezu identisch ausgeführt sind. Sie wurden in Süddeutschland ge-



arbeitet (Bildhauer Holzmüller in Moorenweis-Grunertshofen bei München), ihre statische, frontal ausgerichtete Körperhaltung erinnert an die Auffassung der Romanik.

## \_ C: Othfresen: St. Joseph

### Geschichte der Gemeinde

Ebenso wie die kath. Kirche in Langelsheim verdankt auch die Josephskirche in Othfresen ihr Entstehen dem Zustrom von Flüchtlingen aus dem Osten. Bereits 1938 hatten die kath. Einwohner Othfresens und der umliegenden Dörfer den Bau einer Kirche beantragt, im November 1944 wurde erstmals eine kath. Messe in der evangelischen Kirche gefeiert. Im November 1946 wurde Pfr. Otto Elsner als Flüchtlingspfarrer für die Gemeinde angestellt, die Ende 1950 bereits 1280 Seelen zählte. 1952 wurde der Kirchbauplatz am Ortsrand erworben, am 15. 7. 1956 erfolgte die Grundsteinlegung für Kirche und Pfarrheim durch den Goslarer Dechanten Josef Winter, am 23. 6. 1957 konnte Bischof Heinrich Maria die Weihe vornehmen; Nebenpatrone sind St. Barbara und St. Hedwig. Am 1. 7. 1957 wurde Othfresen aus der Pfarrgemeinde Liebenburg entlassen und selbständige Kuratiegemeinde. Heute zählt die Gemeinde ca. 750 Seelen.

### Der Kirchenbau

Die Kirche ist eine nach Plänen von Diözesanbaurat Joseph Fehlig errichtete, sog. christozentrische Saal- oder Wegkirche<sup>13</sup>. Der Kirchenraum gliedert sich in das Schiff und den eingezogenen Rechteckchor. Neben dem Eingang erhebt sich der schmale Glockenträger, Fassade und Turm sind architektonisch schmucklos gestaltet, das Schiff wird an der Nord- und Südwand durch jeweils sechs hoch liegende Rechteckfenster gegliedert, der Altarraum besitzt ein großes Rechteckfenster an der Nordseite. Die Altarwand selbst ist geschlossen, da hier das Pfarrheim angebaut ist. An der Südseite des Altarraumes schließt sich die Sakristei an.

Das Innere der Kirche ist schlicht und wenig gegliedert. An der Westseite ist ein Windfang angeordnet, ebenfalls im Westen befindet sich die Empo-



re, außerdem (an der Nordwestseite) die kleine Marienkapelle (früher Taufkapelle). Die Decken von Schiff und Chor sind vergleichsweise flach, das Schiff hat eine Holzdecke mit Unterzügen, die Gliederung erfolgt durch Sprengstreben in fünf Joche. Der Altarraum liegt vier Stufen erhöht, der Tabernakel steht auf einem einstufigen Podest.

Die historische Innenraumgestaltung wurde von Wilhelm Keudel, Salzgitter-Schäferstuhl, entworfen. Sie wurde 1980 anlässlich der Neugestaltung des Altarraumes teilweise verändert. Da kein historisches Innenraumphoto aufgefunden wurde, beruhen die folgenden Beschreibungen auf Schriftquellen<sup>14</sup>.

Der Altarraum war durch die Kommunionbank vom Kirchenschiff abgeteilt. Im Altarraum war auf der Nordseite der Ambo aufgestellt, vor der Altarwand, auf einem dreistufigen Podest, der Altar, auf dem der Tabernakel stand. Links und rechts vom Altarraum befanden sich zwei Seitenaltäre, d. h. auf der Nordseite ein altarähnlicher Aufbau, auf der Südseite der Marienaltar. Das Taufbecken war in der kleinen Kapelle an der Westseite der Kirche errichtet. Der Hochaltar wurde von der Fa. Kernbach, Nordstemmen, aus Dolomitstein gearbeitet; Ambo, Kommunionbank, Taufbecken, Kredenztisch sowie der Marienaltar und die Altarplatte auf der Nordseite aus Kunststein durch die Hildesheimer Fa. Alfred Schönewolf. Die Entwürfe fertigte, auch für Ewige Lampe, Apostelleuchter und -kreuze, Wilhelm Keudel. Er entwarf außerdem die Buntglasfenster von Chorraum und Schiff und führte die Malereien an der Altarwand (Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes) und die Marienfigur über dem südlichen Seitenaltar aus, sowie die Josephsfigur an der Fassade (Außenwand) der Kirche. Auch Tabernakel und Tabernakelkreuz stammen von ihm.

Die historische Ausstattung der Kirche blieb nach den Veränderungen von 1980 in den Grundzügen erhalten, Gliederung und Gestaltung als christozentrische Wegkirche wurden nicht aufgegeben, die neuen Teile des Primärintentars (Zelebrationsaltar, Ambo, Tabernakelstele, Sedilien), die von Claus Kilian, Braunschweig, entworfen wurden, konnten überzeugend in den Kirchenraum integriert werden. Der neue Volksaltar wurde am 27. 11. 1980, wiederum durch Bischof Heinrich Maria, geweiht.

Der Altarraum wird heute (Abb. 8) gleichermaßen durch die Ausstattungsstücke von 1957 und von 1980 geprägt. Der Tabernakel mit Emailarbeiten





Abb. 8 Othfresen, St. Joseph, heute

von Wilhelm Keudel wurde auf eine Stele aus Muschelkalk Goldbank gestellt und erhielt eine Umkränzung aus Bronze mit Bergkristallen, die eine Dornenkrone symbolisiert. Auch für Altar und Ambo wurden die künstlerischen Materialien Muschelkalk Goldbank, Bronze und Bergkristall verwendet, für den Ambo zusätzlich ein Stück versteinerte, polierte Baumscheibe. Die Steinarbeiten führte die Fa. Kernbach in Nordstemmen aus, die Metallarbeiten Gernot Halbeisen in Hagen. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Reliquiar an der Vorderseite des Altars mit einer Reliquie des Hlg. Innocens.

Schließlich sei auf die eindrucksvollen Schnitzereien von Joseph Krautwald (Rheine) hingewiesen: 1966 arbeitete er die Gruppe der Hlg. Familie, die das Altarbild des nördlichen Seitenaltares bildet, 1967 entstand der Kreuzweg, der 15 Stationen (50 x ca. 38,5 cm) umfasst. Die reliefierten Darstellungen beschränken sich auf die großformatigen Hauptpersonen, die umrisshaft gezeichnet sind, die gute Bildkomposition und Wiedergabe der Physiognomie ist besonders hervorzuheben. Jeder Station ist ein kurzes Motto beigefügt, das die persönliche Betrachtung, das eigene Mitleiden fördern will.



Ebenso wie das feste, datiert auch das bewegliche Inventar ganz überwiegend in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Alle Pfarrer nahmen kontinuierlich Ankäufe und Erweiterungen des Inventars vor, sodaß die Bestände heute überraschend umfangreich sind.

Unter den Skulpturen ist eine Josephsfigur zu nennen, die der Gemeinde von den Vinzentinerinnen überlassen wurde, außerdem das ehem. Tabernakelkruzifix von 1957, eine im Stil der italienischen Gotik gestaltete Emailarbeit von Wilhelm Keudel.

Von besonderer Bedeutung ist der Kelch mit Patene, der 1672 durch den Hildesheimer Goldschmied Anton Syring gefertigt wurde<sup>15</sup>. Er gehörte ursprünglich zum Inventar der Liebenburger Pfarr- und Schlosskirche, die Liebenburger Gemeinde schenkte ihn der neu gegründeten Kuratiegemeinde<sup>16</sup>. Der silbervergoldete Kelch hat eine Höhe von 20,6 cm; er trägt auf dem Fuß die gravierte Inschrift »HERM(annus) KOGELL VIC(arius) d(ono) d(edit) ALTARI S. SYLVESTRI A(nn)o 1672«. Die zugehörige Patene (Dm.: 14,4 cm) ist auf der breiten Fahne mit einem gravierten Kreuz (crux quadrata) im Medaillon geschmückt. Kelch und Patene sind schlicht, von zeittypischer Ausführung, sie können als typische Beispiele der sich nur langsam entwickelnden künstlerischen Tätigkeit nach dem Dreißigjährigen Krieg dienen.

Unter den Goldschmiedearbeiten seien außerdem eine Monstranz des Paderborner Goldschmiedes Heribert Cassau (um 1970) und ein neogotischer Kelch der Münchener Fa. Ludwig (um 1985) erwähnt.

Im Bestand der Paramente ist ein weißes Pluviale aus der Zeit um 1900 hervorzuheben, dessen Besätze und Schild mit barocken Stickereien (Mitte 18. Jhdt.) geschmückt sind. Die großformatigen Blumen sind mit viel farbigem Seidengarn und Silberfaden ausgeführt. Die Provenienz des gut erhaltenen Stückes ist nicht bekannt, die Herkunft aus der Liebenburger Kirche kann aufgrund der Quellenlage ausgeschlossen werden.

Außerdem ist auf ein Segensvelum hinzuweisen, das um 1920/30 entstand und der Hildesheimer Vinzentinerin Sr. Aurelia Henke<sup>17</sup> zugewiesen werden kann (Abb. 9). In der Mitte des Velums ist eine großformatige Sticke-





ABB. 9 Othfresen, St. Joseph, Segensvelum, um 1920/30

rei, ein Medaillon mit dem Halbfigurenbild Herz Jesu angeordnet, in der für Sr. Aurelia typischen höchsten Qualität mit feinteiliger Nadelmalerei und virtuoser Ausführung der Ornamentik, verwendet werden verschiedenfarbige Seidengarne, Goldfäden, goldene Pailletten, kleine Perlen und Schmucksteine. An den Schmalseiten des Velums befinden sich mit Goldfaden aufgestickte Ranken, das IHS und »Ä« und »Ω«. Der gute Erhaltungszustand der Stickereien ist zu betonen. Die Auffindung eines weiteren Werkes dieser hoch begabten Paramentenstickerin kann als ein besonderer Glücksfall gewertet werden.

## \_ D: Hornburg, St. Clemens

### Die Gemeinde

Die Kirchengemeinde Hornburg nimmt im heutigen Bistum Hildesheim eine Sonderstellung ein. Hornburg gehörte im Mittelalter zum Bistum Halberstadt, 1553 wurde die Stadt protestantisch. Nach der Auflösung des Bistums Halberstadt 1648 kam die politische Zugehörigkeit zu Brandenburg, die der



Katholiken zum sog. Vikariat des Nordens, seit 1821 zum Bistum Paderborn. 1887 erfolgte die Betreuung durch die neu gegründete Gemeinde in Osterwieck. 1941 wurde Hornburg im Rahmen des sog. Salzgittergesetzes Teil des Landes Braunschweig, d. h. bei Kriegsende gehörte es politisch zur britischen, die Mutterpfarrei Osterwieck dagegen zur russischen Besatzungszone. Hornburg wurde Paderbornen Exklave, die Betreuung der Katholiken nahm das Bistum Hildesheim »ex caritate« vor.

Auch in Hornburg stieg die Zahl der kath. Gemeindemitglieder durch Flüchtlinge und Vertriebene stark an, Ende 1949 zählte sie 1087 Seelen. 1947 konnte eine kleine Notkapelle an der Breslauer Straße errichtet werden.

Im Jahr 1977 erfolgte der Bau der Clemenskirche am Stadtrand von Hornburg (Neubaugebiet). Die Grundsteinlegung nahm der Paderborner Generalvikar Kresing vor, die Weihe am 17. 12. 1977 der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt. Architekten waren Hubert Ohmes und Wolfgang Jaspers, beide Hildesheim.

Nach der durch den Fall der Mauer bedingten Gründung des Bistums Magdeburg im Jahr 1994 wurde mit Wirkung vom 26. 3. 1995 die Gemeinde Hornburg dem Bistum Hildesheim rechtlich eingegliedert. Seit 2003 gehören Hornburg wie auch Schladen zum Dekanat Goslar, am 1. 8. erfolgte die Vereinigung der Gemeinden Schladen und Hornburg. Die Hornburger Gemeinde zählt heute ca. 350 Seelen.

Die Stadt Hornburg (bzw. die Hornburg) ist der vermeintliche Geburtsort des deutschen Papstes Clemens' II. (1046–47), der um 1005 geboren wurde. Die kath. Kirche ist dem Hlg. Papst Clemens I. (Clemens Romanus) geweiht, einem Apostelschüler und Weggefährten von Petrus und Paulus, seine Amtszeit dauerte von 92–101, unter Kaiser Trajan starb er auf der Halbinsel Krim in der Verbannung den Märtyrertod. Seine Reliquien wurden im 9. Jahrhundert in die römische Kirche S. Clemente übertragen.

Die Kirche: Bau und Ausstattung<sup>18</sup>

Die nach Westen ausgerichtete Clemenskirche (Abb. 10) ist ein achtseitiger Zentralbau mit Zeltdach, nach Süden hin schließt sich das Pfarrheim an,



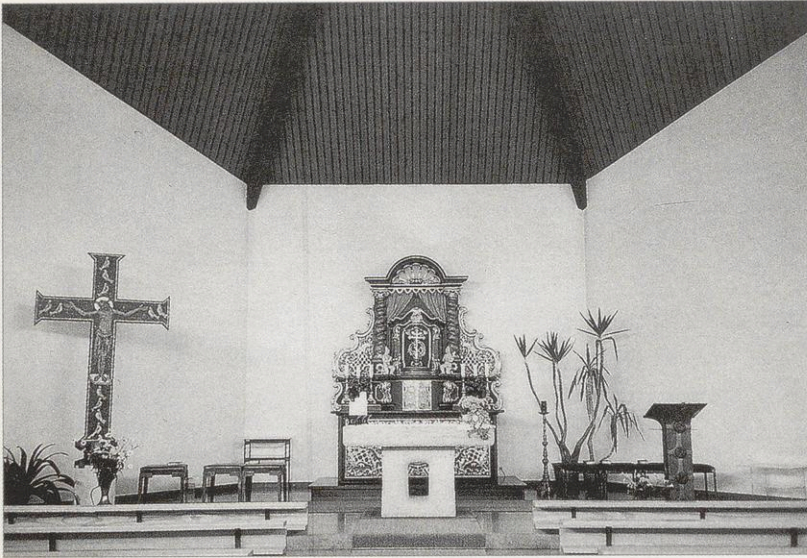


ABB. 10 Hornburg, St. Clemens, heute

vor der Kirche steht der Glockenträger mit offenem Betonsockel. Die Wände sind aus Ziegelsteinmauerwerk aufgeführt, innen aus Kalksandstein, der hell verputzt ist. Die Decken sind mit Holzbalken verkleidet. Die drei westlichen Wandseiten, die den Altarraum begrenzen, sind geschlossen, die folgenden Seiten sind fächerförmig geöffnet, mit großen Fensterflächen sowie mit einer Reihe umlaufender Fenster unterhalb des Dachansatzes. An der Eingangsseite sind die Sakristei mit Nebenraum, der Windfang, die Marienkapelle und ein Beichtraum vorgelagert, die jeweils flache Dächer haben.

Schiff und Altarraum haben einen Belag von Natursteinplatten, der Altarraum ist zwei Stufen erhöht, der Hochaltar steht auf einem einstufigen Podest.

Das feste Inventar der Clemenskirche muß als homogen bezeichnet werden, trotz der vielschichtigen Zusammensetzung. Zelebrationsaltar, Ambo, Taufbecken, Kredenz, Sedilien, Altar- und Apostelleuchter entstanden nach den Entwürfen von Hanns-Joachim Klug, Hannover, die künstlerischen Materialien sind cremefarbener Marmor und Bronze. Die Fenster entwarf Nikolaus Bette (Essen-Werden). Sie zeigen eine abstrakte, geometrische



Ornamentik in intensiver Farbigkeit, für das Fenster in der Marienkapelle wurde eine Darstellung des elfenbeinernen Turmes mit einer Marienfigur, umgeben von roten Rosen, gewählt. Zur Primärausstattung gehört außerdem das große Mosaikkreuz im Altarraum, das eine Nachschöpfung des Apsismosaiks von S. Clemente in Rom ist.

Aus gänzlich anderem Zusammenhang stammt der Hochaltar mit Drehtabernakel und Tabernakelkruzifix, hier handelt es sich um ein durch Bischof Heinrich Maria Janssen vermitteltes Geschenk aus dem St. Vinzenzheim in Furth im Wald (Diözese Regensburg). Drehtabernakel mit Kruzifix und Antependium können ins 18. Jahrhundert datiert werden, die übrigen Teile entstanden anlässlich der Neuaufstellung des Altares in Furth im Wald im Jahr 1928.

Schließlich ist auf die große Sandsteinfigur im Kirchenschiff links hinzuweisen, eine Kopie der Grabfigur Clemens' II. aus dem Bamberger Dom. Die vom Bamberger Bildhauer Hermann Leitherer ausgeführte Figur wurde am 12. 4. 1978 enthüllt. Die hohe Qualität der Kopie, die das Original aus der Mitte des 13. Jhdts. sehr überzeugend darstellt, ist besonders zu betonen. Die Figur wurde vom Bamberger Metropolitankapitel gestiftet.

Vielfältig sind auch die Bestände des beweglichen Inventars. Bei den Plastiken fallen zwei neobarocke Figuren (St. Joseph, Maria) auf, die ebenfalls aus Furth im Wald übernommen wurden. Verschiedene Kruzifixe und eine Ende des 19. Jhdts. gearbeitete Aloysiusstatue gehörten bereits zur Ausstattung der Notkapelle von 1947. Auch das einzige Gemälde, eine Herz-Jesu-Darstellung, ist in der Notkapelle nachweisbar.

Umfangreicher ist die Zahl der vorhandenen Goldschmiede- und Metallarbeiten. Aufmerksamkeit verdient zunächst ein neogotisches Ciborium, das von August Wüsten 1895 in Köln gefertigt wurde. Die detailbetonte, repräsentative Ausführung ist hervorzuheben, der Erhaltungszustand ist gut<sup>19</sup>.

Das wertvollste Inventarstück ist das um 1935 von der Münsteraner Goldschmiedin Ursula Bach – Wild gearbeitete Clemensreliquiar (Abb. 11), das in einer Wandnische links im Kirchenschiff zusammen mit zwei Leuchtern aufgestellt ist<sup>20</sup>. Die Übertragung der Reliquie, die ein Geschenk von Schulrat Otto Janssen aus Cloppenburg ist, erfolgte am 23. 11. 1979 durch





ABB. 11 Hornburg, St. Clemens, Clemensreliquiar, um 1935

Bischof Heinrich Maria. Das kreuzförmige, silberne Reliquiar ist mit Papst-  
 emblemen, Schriftzitaten und Darstellungen aus dem Leben Clemens' I.  
 geschmückt, am oberen Kreuzarm sind drei griechische Kreuze mit zwei



Bergkristallen und einem Goldtopas, die Papstfarben symbolisierend, angeordnet. Das Reliquiar, das eine Gesamthöhe von 26 cm hat, wurde 1979 in der Werkstatt Bach-Wild restauriert.

Schließlich sei auf die im Jahr 1950 erworbene Monstranz hingewiesen, eine schlichte Arbeit aus Metall, die die bescheidenen Anfänge der Gemeinde nach dem letzten Weltkrieg dokumentiert.

Bei den Paramenten fallen mehrere Stücke aus der Zeit um 1900 auf, darunter eine rote und schwarze Kasel; möglicherweise stammen diese Teile aus der ehem. Mutterpfarre Osterwieck. Die rote Kasel, die in Frankreich gearbeitet wurde, ist mit großzügigen Hand- und Maschinenstickereien geschmückt. Eine rote Fahne mit den gestickten Papstemblemen Clemens' I. entstand um die Mitte des 20. Jahrhunderts.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Inventar der Hornburger Clemenskirche von hoher Qualität ist und einige herausragende Stücke umfasst. Der moderne Kirchenraum mit seiner überzeugenden und ikonographisch durchstrukturierten Ausstattung gehört zu den schönsten und besonders gelungenen Beispielen im Bistum Hildesheim.



- 1\_ Zur Geschichte der Liebenburger Niederlassung vgl. Archiv der Vincentinerinnen im Mutterhaus Hildesheim, Bestand A XIII c, Bestand Registratur und Bauarchiv.
- 2\_ Aussagen über die ausführenden Künstler sind wegen der mangelhaften Quellenlage nicht möglich.
- 3\_ Rechnungen zu den ausgeführten Maßnahmen im Stift.
- 4\_ Vgl. Maria Kapp: Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein, in: DHVG, 69, 2001, S. 219 ff.
- 5\_ Sr. Firmina Heimbrodt, geb. 1899, gest. 1983, seit 1946 als Pfortenschwester im Bernwardkrankenhaus in Hildesheim; vgl. Maria Kapp: Kunstinventar des St.-Bernward-Krankenhauses in Hildesheim, 2004, S. 97 ff. (Bistumsarchiv Hildesheim, Bestand Inventare).
- 6\_ Joseph Fehlig: Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg, in: DHVG, 35, 1967, S. 60 ff. Vgl. auch: Thomas Scharf-Wrede: Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert, Straßburg 2001; Ulrich Knapp: Das Bistum Hildesheim und seine Kirchen, Straßburg 2002, S. 44 ff.; Renate Kumm: Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit, Hannover 2002.
- 7\_ Pfarrarchiv, Bautagebuch.
- 8\_ Das Bild (Öl auf grober Leinwand) hat eine Größe von 200 x 147 cm, es ist signiert und datiert.
- 9\_ Vgl. Bischöfliches Generalvikariat, Registratur, Mappe: Langelsheim Kirche.
- 10\_ Pfarrarchiv, ungeordneter Bestand.
- 11\_ Pfarrarchiv, Aktenordner: Chronik.
- 12\_ Der Altar der Herz Mariä-Kirche in Langelsheim, Erläuterungen zum Entwurf von Pfr. Peter Herbst und Pfr. Michael Nettusch (masch., im Pfarrarchiv). Die folgenden Zitate sind diesem Text entnommen.



- 13\_ Vgl. Fehlig (wie Anm. 6).
- 14\_ Die Bestände des Pfarrarchives in Othfresen haben sich nicht erhalten. Zu Bau und Ausstattung vgl. Bischöfliches Generalvikariat, Registratur, Mappe: Neubau von Kirche und Pfarrheim. Vgl. auch: Wilhelm Soboll: Katholische Kirchengemeinde St. Joseph zu Othfresen. 13 Jahre zu Gast in der Erlöserkirche, in: Wolfgang Meißner (Hrsg.): 100 Jahre ev.-luth. Erlöserkirche in Othfresen 1895–1995, o. O. 1995, S. 106 ff.
- 15\_ Vgl. Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens, Berlin 1965, 2 Bände, Hildesheim Nr. 91.
- 16\_ Kelch und Patene sind in den historischen Inventaren des Liebenburger Schlosskirche von 1841, 1849, 1878 verzeichnet (vgl. Bistumsarchiv Hildesheim, Inventare Nr.177–179).
- 17\_ geb. 1870, gest. 1945; vgl. Maria Kapp: Vinzentinische Niederlassungen in Hildesheim, in: DHVG, 72, 2004, S. 335 ff.
- 18\_ Archivalien zum Kirchenbau befinden sich im Erzbistumsarchiv Paderborn und im Pfarrarchiv Schladen.
- 19\_ Vgl. Wolfgang Cortjaens: Rheinische Altarbauten des Historismus. Sakrale Goldschmiedekunst 1870–1918, Rheinbach 2002, S. 526.
- 20\_ vgl. Christoph Stiegemann (Hrsg.): »Was Du ererbt von Deinen Vätern ...« Kunstinventarisierung im Erzbistum Paderborn, 1998, S. 188 ff.







Joachim Kuropka

### Gefährlich für das NS-Regime: Clemens August Graf von Galen

Der Mann, der am 28. Oktober 1933 als Bischof von Münster inthronisiert wurde, galt den Vertretern des seit dem 30. Januar installierten NS-Regimes, die sich näher mit ihm beschäftigt hatten, als durchaus gefährlich. Das wurde äußerlich nicht sichtbar, durch die Weihe-Feierlichkeiten und den nachfolgenden Empfang sogar eher verdeckt, wie dem interessanten Bericht des oldenburgischen Ministerialrats Franz Teping zu entnehmen ist, der daran teilgenommen hatte.<sup>1</sup> Noch zwei Tage vor der Bischofsweihe hatte sich ein frisch vom Nationalsozialismus begeisterter Münsteraner direkt an Hitler gewandt und vor dem Bischofskandidaten Clemens August Graf von Galen gewarnt. Er schrieb am 22. Oktober, also sechs Tage vor der Bischofsweihe, an Hitler:

»Hier [in Münster] und nicht in Köln, München oder Breslau ist die Hochburg Roms in Deutschland. Hier fällt mit Galen die Entscheidung. Hier reiben sich die Kapitulare und Jesuiten die Hände über diesen unerhörten Sieg wider Hitler, der ihnen blind in die Hände gespielt wurde.«<sup>2</sup>

Neuerdings wissen wir aus den vor drei Jahren zugänglich gewordenen Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, dass Galen keineswegs ein von der NS-Regierung erwünschter konservativer Kandidat gewesen ist, wie behauptet worden ist,<sup>3</sup> sondern im Gegenteil, »dass die örtliche Leitung



der National-sozialistischen Partei gegen seine Bestätigung bei der Regierung Schwierigkeiten erhebt«, wie das Domkapitel in einem Schreiben an den Nuntius vom 14. August 1933 mitteilte.<sup>4</sup>

Nun war es so, dass das Regime zu diesem Zeitpunkt Auseinandersetzungen mit den Kirchen nicht gebrauchen konnte, sondern noch daran interessiert war, Einvernehmen öffentlich zu demonstrieren. Doch sollte es gerade bei diesem Bischof von Galen nur gut vier Monate dauern, bis er bereits zu einer im öffentlichen Leben des Dritten Reiches nicht zu übersehenden Gestalt geworden war, als er in seinem Osterhirtenbrief vom 26. März 1934 das so genannte Neuheidentum der Nationalsozialisten nicht nur im Hinblick auf den christlichen Glauben und die Katholische Kirche öffentlich geißelte, wenn er schrieb:

»Es greift die Fundamente der Religion und der gesamten Kultur an, wer den Gottesglauben in der Menschheit zerstört und ersetzt« und aus der Enzyklika *Caritate Christi* zitierte: »Der Glaube an Gott ist tatsächlich das unzerstörbare Fundament jeder sozialen Ordnung ... Daher müssen alle, die nicht die Anarchie und den Terror wollen, energisch mithelfen, auf daß die Feinde der Religion das von ihnen offen verkündete Ziel nicht erreichen.«<sup>5</sup>

Konsterniert und empört schrieb damals Carl Röver, Gauleiter des NS-Gaues Weser-Ems, an die Reichskanzlei:

»Jeder Satz [des Hirtenbriefes] ist vom Hass gegen den Nationalsozialismus diktiert. Der Bischof wendet sich in seinem Hirtenbrief, ohne den Nationalsozialismus mit Namen zu nennen, gegen alle Grundsätze des Nationalsozialismus.«<sup>6</sup>

Das war der Beginn der öffentlichen Proteste Galens, die ihren Höhepunkt in den weltbekannten Predigten von 1941 fanden, und die Vertreter des Regimes von der regionalen Ebene bis in die höchsten Regierungsämter hätten diesen »Störenfried« nur zu gern aus dem Verkehr gezogen. Der erste Versuch dazu datiert aus dem Jahre 1936 und ist dokumentiert in einem Gestapo-Personalbogen, den ich vor längeren Jahren im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf entdeckt habe. Dieser Personalebogen des

»Dr. Graf von Galen, Clemens August, wohnhaft in Münster, Beruf: Bischof, geboren am 16. 3. 78 in Dinklage, katholisch, ledig«,





ABB. 1 Bischof Clemens August von Galen in Oldenburg (Privatbesitz).

enthält 22 Eintragungen, darunter die, dass ein auf das Heimtückegesetz gestütztes Strafverfahren eingeleitet war, das dann allerdings aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 23. April 1936 (das im Zuge der Rheinland-Besetzung erlassen worden war) eingestellt wurde.<sup>7</sup>

Der wichtigste und aussichtsreichste Versuch, Galen zum Schweigen zu bringen hat seinen Ausgangspunkt in Hildesheim genommen, weshalb



etwas ausführlicher darauf eingegangen werden soll. Im Mai 1938 wurde des 900. Todestages Bischof Godehards feierlich gedacht. Am 23. Mai hatte Bischof von Galen in diesem Zusammenhang eine Festandacht in der überfüllten Godehardi-Kirche gehalten und war bei dieser Gelegenheit auch auf die Vertreibung des Bischofs Sproll in Rottenburg eingegangen, der sein Bistum hatte verlassen müssen, weil er sich nicht an der sogenannten Volksabstimmung vom 10. April 1938 beteiligt hatte. Bei diesen Passagen der Predigt Galens ertönten aus den Reihen der Kirchenbesucher sogar Pfui-Rufe. Die Predigt war von zwei Kriminalbeamten der Staatspolizeistelle Hildesheim überwacht worden, deren Bericht dazu geführt hatte, dass die Gestapo zu dem Ergebnis kam, Galen habe die Vorgänge in Rottenburg »tendenziös und irreführend« dargestellt.<sup>8</sup> Galen hatte angeblich die Weigerung Sprolls, an der Volksabstimmung teilzunehmen, *nach* dessen Vertreibung und Rückkehr angesetzt, obwohl Sprolls Weigerung selbst der Anlass für das Vorgehen des Regimes gegen ihn gewesen war. Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, Galen habe »mit seiner Darstellung den Nationalsozialismus treffen« wollen.<sup>9</sup>

Nach Abschluss der Ermittlungen in Hildesheim wurde Bischof von Galen vom Oberstaatsanwalt in Münster unter Vorhalt des Ermittlungsergebnisses vernommen. Der Bischof bestand darauf, dass er den Vorgang zutreffend geschildert habe »und er gäbe anheim«, heißt es im Protokoll dazu, den Erzbischof von Paderborn und die Bischöfe von Hildesheim und Fulda zu vernehmen, die seine Predigt gehört hatten.<sup>10</sup> Damit brachte er das Reichsjustizministerium, wo der Vorgang inzwischen anhängig war, in einige Verlegenheit, denn man wollte natürlich nicht einen Prozess riskieren, in dem eine Verurteilung Galens nicht von vornherein sicher war, weil ein solcher Prozess im In- und Ausland größtes Aufsehen erregt hätte und ein Freispruch »nicht in Kauf genommen werden« konnte. Der Schwachpunkt eines Verfahrens lag in der Beweislage, denn die Predigt war von einem 34jährigen Kriminaloberassistenten und einem 27 Jahre alten Kriminal-Angestellten nicht in der Kirche mitgeschrieben worden, sondern die beiden hatten sich nach der Andacht in einer Gaststätte Notizen gemacht, was nach der Bewertung des Justizministeriums »zu einer sicheren Überführung des Beschuldigten« nicht ausreichte. So sah man sich gezwungen, das Verfahren mangels Beweises einzustellen.

Als dann im Sommer 1941 Galens Anklagen gegen den sog. Klostersturm des Regimes und gegen die Ermordung Geisteskranker im gesamten deut-



schen Machtbereich verbreitet wurden und die Predigttexte durch englische Flugblätter über Deutschland abgeworfen wurden, hatte das Regime den Zeitpunkt für ein Vorgehen gegen den Bischof ganz offensichtlich verpasst. Nun getraute man sich wegen der unkalkulierbar scheinenden Reaktion der Bevölkerung nicht mehr, den Vorschlägen der Gauleitung und aus der Reichsparteileitung zu folgen und Galen an die Wand zu stellen oder aufzuhängen. Goebbels befürchtete, man müsse wohl ganz Westfalen für den Kriegeinsatz abschreiben, wenn man gegen Galen vorgehe und zog die Schlussfolgerung, dass man einfach warten müsse: »Man dürfe eine Rache nie heiß genießen, sondern kalt. In der Politik müsse man warten können«.<sup>11</sup>

Den Nationalsozialisten galt Galen schon seit Jahren als »gehässiger Feind« und nun wurde er öffentlich des Hoch- und Landesverrats bezichtigt und als »Steigbügelhalter des Bolschewismus« beschimpft. Gauleiter Meyer sah in seinen Predigten »offene Meuterei gegen Volk und Staat«. So falsch war das nicht, denn die Predigten gingen über die allgemeinen Forderungen wie die der Achtung der Gottesgebote durch die Staatsgewalt durchaus hinaus. Galen hielt der Gestapo vor, sie habe »ihre Gewaltverbrechen fortgesetzt« und beklagte die allgemeine Rechtlosigkeit:

»Der physischen Übermacht der Geheimen Staatspolizei steht jeder deutsche Staatsbürger völlig schutzlos und wehrlos gegenüber. Völlig wehrlos und schutzlos! ... Keiner von uns ist sicher, und mag er ... der treueste, gewissenhafteste Staatsbürger sein ..., daß er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der Geheimen Staatspolizei eingesperrt wird«.<sup>12</sup> Als »Verkünder und Verteidiger der von Gott gewollten Rechts- und Sittenordnung, die jedem einzelnen ursprüngliche Rechte und Freiheiten zuspricht, vor denen nach Gottes Willen alle menschlichen Ansprüche haltmachen müssen«, sei er berufen, »die Autorität des Rechts mutig zu vertreten und eine verteidigungslose Verdammung Schuldloser als himmelschreiendes Unrecht zu verurteilen!«

Das Recht auf Leben, auf Unverletzlichkeit, auf Freiheit, so Galen, sei »ein unentbehrlicher Teil jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung«.<sup>13</sup>

Das war nun nicht nur nicht unpolitisch, sondern unter den Bedingungen der totalitären Diktatur nur allzu politisch. Demgegenüber stellte man sich in den Führungskreisen des NS-Regimes das Verhältnis von Religion und Politik



ganz anders vor. Goebbels forderte die Kirchen auf, sich doch »politisch positiv-nationalsozialistisch« zu verhalten, denn die Nationalsozialisten selbst seien doch »religiös positiv-christlich«. Dies in die Praxis umzusetzen sei, wie er im Dezember 1935 in Saarbrücken erklärte, auch ganz leicht zu machen:

»Wir wollen also diese beiden Ressorts klar voneinander trennen. Der eine sorgt für den Himmel und der andere sorgt für die Erde«.

Auf der Erde wiederum mache der Nationalsozialismus die Geschichte und dazu benötige er eben die Macht total.<sup>14</sup> Wenn Hitler in seiner Regierungserklärung am 23. März 1933 die beiden christlichen Konfessionen als »wichtige Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums« bezeichnet hatte,<sup>15</sup> war aber damit etwas ganz anderes gemeint, als dies von den Kirchen verstanden wurde. Das Christentum sollte aus der öffentlichen Sphäre allmählich verschwinden, weil man ja eben, wie Goebbels formuliert hatte, die Macht total benötigte, was auch auf der emotionalen Ebene sicherzustellen war. Dazu gibt es aufschlussreiche Äußerungen, die auch in der interessierten Öffentlichkeit wenig bekannt sind. Ich zitiere dazu aus einer Rede des Reichskirchenministers Kerrl am 13. Januar 1936 in Potsdam. Kerrl führte aus:

»Wenn vor 1900 Jahren Einer sagte: Wenn ihr Glauben habt, werdet ihr Berge versetzen, so wiederholt das der Eine, der uns ein Programm gab, das Gott selbst in unser Blut gesetzt hat, als Gott uns ... zu einer Nation hat werden lassen. ... Das war die Botschaft des Führers ... Wer sie erlebt hat, der war ein anderer Mensch geworden, der predigte und kündigte die Frohe Botschaft, die Botschaft Adolf Hitlers ... Dieser namenlose Gefreite des Weltkrieges predigte gewaltig und anders als die Schriftgelehrten. Mit dieser neuen Botschaft, so Kerrl, habe man »den Schlüssel zur Seele des deutschen Volkes gefunden und damit den Schlüssel zur Macht«.<sup>16</sup>

Das nun waren Vorstellungen, die für einen Mann wie Clemens August Graf von Galen nicht nur völlig inakzeptabel waren, sondern auch völlig außerhalb seines gesamten Erfahrungshintergrundes standen.

Er entstammte einer tieffrommen katholischen Familie, gewissermaßen »bis auf die Knochen katholisch«, deren gesamtes Leben an den Grundsätzen und Anforderungen des katholischen Glaubens ausgerichtet war. In der Familienchronik, die der damalige Pfarrer von Galen an St. Matthias in Berlin im Jahre 1925 schrieb, schildert er selbst, wie



»unser heiliger katholischer Glaube das Grundelement und die niemals in Frage gestellte Richtschnur für Gesinnung und Leben aller Bewohner der Burg Dinklage war. Unsere Eltern haben uns stets ein unübertreffliches Beispiel einer gesunden, praktischen Frömmigkeit gegeben«. <sup>17</sup>

Für diese das ganze Leben durchziehende tiefe Gläubigkeit stand man in der Familie Galen ganz selbstverständlich auch öffentlich ein, nicht nur durch tätige Nächstenliebe, sondern auch im Verhältnis zu den öffentlichen Angelegenheiten. Selbstverständlich wurden nur katholische Zeitungen gelesen, »andere gab es nie in Dinklage«, schrieb Galen und man verfolgte »fleißig die Politik«, <sup>18</sup> vornehmlich unter katholischen Gesichtspunkten. In das politische Leben und die großen politischen Konflikte war die Familie von Galen in vielfältiger Weise involviert. Aus dem politischen Engagement – Galens Vater war 30 Jahre Reichstagsabgeordneter für die Zentrumspartei, sein ältester Bruder war in dieser Funktion sein Nachfolger, sein jüngerer Bruder war Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter –, aus der praktischen Frömmigkeit und der tiefen überweltlich ausgerichteten Gläubigkeit erwuchs eine sehr spezifische Haltung gegenüber den politischen Zeitströmungen und der politischen Ausformung des deutschen Reiches und der deutschen Gesellschaft.

In dieser Familie, die versuchte, ihr Christentum wirklich zu leben, waren Politik und Religion, persönliches Leben und öffentliches Leben, persönliche Glaubensentscheidungen und deren öffentliche Wirksamkeit nicht zu trennen – mit der Folge einer Reihe unangenehmer Erfahrungen. So gereichte es schon, wie Clemens August vermerkt,

»dem seligen Onkel Weihbischof [Max Gereon von Galen] nur zur Ehre, das er, der fromme, milde, freilich auch streng kirchliche Mann, bei kurz-sichtigen deutschen Regierungen ›persona minus grata‹ war«. <sup>19</sup>

Sie galten nicht nur als ultramontan, die Galens, sie waren auch ultramontan eingestellt, kirchlich-katholisch – nicht etwa staats-katholisch – und papsttreu und das kostete eben auch die staatlichen Sympathien: Die oldenburgische Regierung hatte Max Gereons Ernennung zum Offizial in Vechta verhindert, die hessische seine Wahl zum Bischof von Mainz, die preußische seine Berufung zum Bischof von Fulda und dann zum Bischof von Osnabrück. <sup>20</sup> Mit einiger Bitterkeit schrieb Clemens August in dieser Chronik, dass seine Eltern



»ihre Kinder, um ihnen die beste Erziehung zu verschaffen, infolge der Kulturkampfgesetze außer Landes schicken mussten, dass zwei Töchter, dem Rufe Gotte folgend, in einen Orden eintraten, den ein ebenso ungerechtes, wie törichtes Gesetz als staatsgefährlich vom Deutschen Reiche ausschloss und so freiwillig die Verbannung aus dem Vaterlande auf sich nahmen«.<sup>21</sup>

Nicht zuletzt lebte man im Oldenburger Münsterland in einer ebenso eindeutig katholisch geprägten Umgebung. In einem schon anrührenden Brief an den Dinklager Pfarrer Renschen hat der ernannte Bischof Clemens August »die liebe Heimat« begrüßt, und allen gedankt, die ihm Gutes getan hatten, Eltern, Geschwister, Vorfahren, Verwandte, Geistliche, Lehrer, Angestellte, Heuerleute, alle

»Vorbilder unerschütterlich festen katholischen Glaubens, treuen katholischen Lebens, festen Gottvertrauens, aufrichtiger Frömmigkeit und in-niger Liebe zur Kirche«.<sup>22</sup>

Er müsse dem lieben Gott immer wieder danken, »daß er mir eine so paradisesähnliche Heimat gegeben hat«, schrieb er 1913.<sup>23</sup>

Und wollte er sich dann auch noch den Himmel anschaulich vorstellen, gelang ihm das am besten »durch die Steigerung des Begriffes ›Elternhaus‹«.<sup>24</sup> Das war so gemeint wie es geschrieben wurde und es war das aufgenommen, was seine Mutter ihm als Schüler in Feldkirch in einem Brief so anschaulich dargelegt hatte:

»Das Leben ist so kurz, und eine so herrliche Ewigkeit sollen wir damit erkaufen; da darf kein Tag verloren werden, um uns dieses Zieles zu versichern und für Gott etwas zu leisten, sei es in welcher Stellung es sei«.<sup>25</sup>

Genau nach dieser Maxime lebte er auch. 1926 schrieb er seinem Bruder Franz, er müsse sich »endlich bemühen, ein Heiliger zu werden; sonst würde es zu spät!«<sup>26</sup> Für unser Problem ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass es eine Trennung von religiös und politisch im Leben für Clemens August von Galen nicht geben konnte, dass Religion und Politik untrennbar zusammenhingen, dass Erde und Himmel gewissermaßen auf der gleichen Ebene lagen, das Erdenleben also den Weg zum Himmel darstellte und so gestaltet werden sollte, dass dieser Weg zum Himmel möglich wurde. Die Gestaltung geschah im persönlichen wie öffentlichen Leben,



eben auch durch die Politik, in die er von früher Kindheit an hineingewachsen war. Tägliches Gesprächsthema im Elternhaus waren, so schrieb er seinem Freund Heinrich Holstein 1928 »neben religiösen Wahrheiten, Zentrumspolitik, Kirchenpolitik, Sozialpolitik,«, das alles habe er schon als Kind und Jugendlicher »mit glühendem Interesse verfolgt und studiert«. <sup>27</sup> So wurde er eben auch als Kaplan ganz selbstverständlich Mitglied der Zentrumspartei – und blieb dies bis zu ihrem Ende im Sommer 1933, übrigens als aktives Mitglied, so als Kaplan und Pfarrer in Berlin, wo er Vorträge hielt, sich an politischen Diskussionen beteiligte, Artikel, meist zu grundsätzlichen Fragen, in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichte, seit 1919 im Aufsichtsrat der Zentrumszeitung Germania saß. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen seines Vaters und seines Bruders in demokratischen Institutionen, also im Deutschen Reichstag und im Oldenburgischen Landtag, wirkte er bei der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mit, was manchen seiner Mitbrüder gar nicht so sympathisch war. Der Kaplan und Pfarrer war ihnen zu »politisch« und das wurde ihm zwar freundschaftlich, aber doch vorwurfsvoll vorgehalten, worauf er antwortete:

»Ich kann nicht aus der Politik bleiben, doch nur in dem Sinn, daß ich auch politische Fragen für wichtig genug halte, sie im Lichte ewiger Wahrheiten zu betrachten und versuche, mir in diesem Licht ein von Menschengunst und Menschenlob unabhängiges Urteil zu bilden.«

So habe er es von seinem Vater übernommen, so habe ihn dieser gebildet und in diesem Sinne habe er sich seit frühester Jugend »um tiefste Erfassung der Grundsätze einer christlichen Politik bemüht«, um »den Zusammenhang von Politik und Weltanschauung, von zeitlichem und ewigem Wohl des Volkes«. <sup>28</sup> Bei anderer Gelegenheit drückte er es noch pointierter aus, »nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen« verfolge er. <sup>29</sup> In diesem Sinne empfand er die politische Betätigung als eine spezifische Form von Seelsorge, wiederum sehr wörtlich genommen, als Sorge für die Seelen, für das Heil der Seelen.

Dieser Mann also wurde der erste Bischof, der unter dem NS-Regime ins Amt kam, und das in einem recht komplizierten Verfahren in der Umbruchphase während der Installierung und Verfestigung der NS-Diktatur zwischen Frühjahr und Herbst 1933.

1929 hatte Bischof Johannes Poggenburg den Pfarrer von Galen aus Berlin nach Münster zurückgerufen als Pfarrer an die Stadt- und Marktkirche



St. Lamberti, übrigens auch aus politischen bzw. kirchenpolitischen Gründen, sollte der adelige Galen doch versuchen, den zum großen Teil politisch nach rechts abdriftenden katholischen Adel Westfalens wieder auf die bischöfliche und Zentrumslinie zu bringen, was Galen, wenn auch erfolglos, versucht hat.<sup>30</sup> Offenbar war Galen auch in Rom positiv aufgefallen, denn er war einer der Kandidaten auf der vatikanischen Liste für den Bischofstuhl in Aachen im Jahre 1930. Bischof Poggenburg hatte ihn mit den Worten empfohlen:

»Galen ist immer von großer Frömmigkeit und Religiosität und beispielhafter Lebensführung gewesen. Der Hl. Mutter Kirche und dem Hl. Vater höchst ergeben arbeitete er in der Seelsorge ohne gleichen.«<sup>31</sup>

Als Bischof Poggenburg im Januar 1933 verstarb, wurde Galen vom Domkapitel an dritter Stelle dem Hl. Stuhl benannt, nach dem Religionslehrer Franz Hautkappe aus Münster und dem Pfarrer Josef Janssen aus Wesel. Er wurde aber auch von vier anderen preußischen Bischöfen, die ebenfalls ein Vorschlagsrecht nach dem Preußen-Konkordat von 1929 hatten, als Bischof von Münster vorgeschlagen, nämlich von den Bischöfen von Aachen, von Ermland, von Berlin und von Köln. Darunter gibt es aufschlussreiche Kennzeichnungen. So schrieb etwa der Domkapitular Francken in seiner ersten Nachricht an Nuntius Orsenigo in Berlin, dass der Pfarrer Graf von Galen »als seeleneifriger Priester« allgemein geachtet werde, aber auch einige Gegner habe, »zumal er auch gegen den Strom zu schwimmen wagt«.<sup>32</sup> Der Bischof von Ermland nannte ihn einen »Verteidiger der Kirche«.<sup>33</sup>

Auf der endgültigen Vorschlagsliste des Vatikans für das Domkapitel stand Pfarrer von Galen nicht und gewählt wurde der Berliner Domkapitular Heinrich Heufers, der aus Gesundheitsgründen die Wahl nicht annahm. Bei einer weiteren Wahl wäre wohl Domkapitular Prof. Donders Bischof geworden, der aber aus Gesundheitsgründen schon vorab mitteilte, dass er die Wahl nicht annehmen werde. Daraufhin setzte der Papst Pfarrer von Galen auf die Liste, so dass das Domkapitel nun zwischen dem Aachener Weihbischof Mönch und ihm zu wählen hatte und sich einstimmig für von Galen entschied.

Das ist nun eine verwickelte Geschichte, die aber doch eine interessante Konstante hat: Zwei Kandidaten sagen aus Gesundheitsgründen ab. Was ist davon zu halten? Heufers litt angeblich unter Bluthochdruck, Herzerweiterung und Schädigung einer Niere. Allerdings ist dem Attest, das sich



in den vatikanischen Unterlagen befindet, zu entnehmen, dass die letzte Untersuchung immerhin schon sieben Jahre zurück lag, also im Jahre 1926 stattgefunden hatte.<sup>34</sup> Donders hatte bereits im Vorfeld auch seinen Gesundheitszustand ins Spiel gebracht und geschrieben, dass er »den Pontifical-Funktionen« in einer Diözese von fast zwei Millionen Katholiken nicht gewachsen sei und – nun ein entscheidender Punkt – »ebenfalls nicht den großen politischen Erregungen unseres Landes«.<sup>35</sup> Dieser Hintergrund ist also zu bedenken, wenn man etwas über den Bischofskandidaten von Galen sagt und da bleibt nur die Schlussfolgerung, er war der Mann der Stunde, der sich selbst getraute und dem auch zugetraut wurde, in diesen Zeiten das Amt so wahrzunehmen, wie es nötig schien. Das sah man auch in der NSDAP in Münster, die prompt Schwierigkeiten gegen Galen machte. Domkapitular Donders erklärte dann auch, warum die Nationalsozialisten gegen Galen waren, weil auch sie überzeugt waren, dass Galen »als Bischof die Rechte der Kirche restlos vertreten würde«.<sup>36</sup>

Fast wäre Galen 1935 nach Berlin zurückgekehrt, als der dortige Bischofsthuhl neu zu besetzen war. Aus den vatikanischen Akten lässt sich entnehmen, dass der Breslauer Kardinal Bertram ihn »nach christlicher Treue, Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, Wachsamkeit, mutigem Auftreten und vornehmer Zurückhaltung für den besten Kandidaten« hielt.<sup>37</sup> Dies ist umso erstaunlicher, als Galen mit seinen öffentlichen Aktionen bereits mehrfach hervorgetreten war, und sich zu zeigen begann, dass er in der Bischofskonferenz nicht auf der gleichen Linie lag wie der Vorsitzende Bertram. Das Berliner Domkapitel setzte Galen wegen seiner Erfahrung als Diaspora-Seelsorger, aber auch weil er sich »immer als tapferer, unerschrockener Mann ausgezeichnet hat« und »in höchster Ehre und Liebe beim Klerus und dem gesamten katholischen Volke steht«, an die erste Stelle seiner Vorschlagsliste.<sup>38</sup> Galen seinerseits hatte für den Berliner Bischofsthuhl an erster Stelle den Bischof von Eichstätt, Konrad Graf von Preysing, mit warmen Worten empfohlen:

»Ich bin überzeugt, dass die Diözese Berlin durch seine Berufung auf den bischöflichen Stuhl einen frommen, klugen und seeleneifrigen Hirten, der deutsche Episkopat einen grundsatzfesten und imponierenden Repräsentanten in der Reichshauptstadt erhalten würde«.<sup>39</sup>

Beachtenswert ist, dass Kardinal Bertram im Vergleich von Galen und Preysing über letzteren urteilte:



»Auch an den Herrn Bischof von Eichstätt wird vielfach gedacht. Er ist geeignet. Ob er an Sicherheit des Urteils und Agilität des Auftretens die gleiche Eignung wie Bischof Galen hat, wage ich nicht zu behaupten.«<sup>40</sup>

In den Konflikten mit dem NS-Regime und in den Diskussionen in der Bischofskonferenz sollte sich zeigen, dass Galen und Preysing ähnliche Ansichten über das NS-Regime hatten und eine ähnliche Linie diesem gegenüber verfolgten. Dabei lässt sich Galens sehr konsistente Haltung bis in das Jahr 1932 zurückverfolgen, als er seinem Bruder Franz, Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag, in Briefen und kurzen Grundsatzanalysen zur politischen Situation behilflich war und ein Konzept verfocht, das in der Dechantenkonferenz vom 19. April 1934 gewissermaßen als ein »politisches Programm«, wie Heinz Hürten dies bezeichnet hat, für seine Handlungen als Bischof greifbar ist.<sup>41</sup> Bereits hier wird deutlich, dass Galen sich in seiner Haltung gegenüber dem NS-Regime schon zu diesem frühen Zeitpunkt »von der Grundlinie des Gesamtepiskopats« abhob.<sup>42</sup> Es war aus seinem Mund sogar das Wort vom »Widerstand« gefallen, der allerdings nur dort geleistet werden sollte, »wo tatsächlich das Recht verletzt und Wesentliches angegriffen, wo einwandfrei feststeht, dass Wahrheit, Recht oder Freiheit gefährdet werden. Wenn aber diese tiefsten Grundlagen des Volkswohls von Gewalthabern angegriffen werden, da wollen wir auf dem Posten sein ... Wenn aber wirkliche oder angemessene Autorität ihre Macht und ihren Einfluß mißbraucht, um Wahrheit und Gerechtigkeit und die Freiheit der Kirche zu beeinträchtigen, so werden wir mit der Kirche auf Seiten der Freiheit stehen«.<sup>43</sup>

Diese Position also gab der Bischof seinem Klerus mit, verhielt sich selbst danach und artikulierte sich deutlich in diesem Sinne gegenüber dem Heiligen Stuhl.

So warnte Galen zwar seinen Klerus, einen Kulturkampf herbeizuwünschen, doch sah er ihn schon sehr früh unausweichlich kommen. Bereits am 17. Mai 1934 schrieb er an den Kardinal-Staatssekretär Pacelli, das Regime warte nur auf einen günstigen Augenblick, um »rücksichtslos zum brutalen offenen Angriff überzugehen«. Noch sei, so konstatierte er, die Kampfkraft der »christlichen Front« – also nicht nur der katholischen Front – vorhanden, doch werde sie insbesondere durch die Indoktrination der Jugend ausgehöhlt, so dass es höchste Zeit sei, »klare Fronten« her-



beizuführen und zwar »in dem Ringen um die direkt religiösen Fragen«. Dies sei nötiger als die Feststellung der Konkordatsverletzungen. Aufschlussreich ist eine dem Schreiben beigefügte Ausarbeitung, in der als Grundirrtum – »um nicht zu sagen Grundhäresie – der absolute Totalitätsstandpunkt« bezeichnet wird. Diese Totalität erläutert Galen näher in Bezug auf Politik, Wirtschaft, Soziales und Religion mit der Schlussfolgerung: »Es gibt keine allgemeingültige, die gesamte Menschheit bindende sittliche Norm und Moral, keinen Dekalog!«<sup>44</sup>

Anhand mehrerer Denkschriften, deren Argumentation hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden kann, lässt sich verfolgen, wie Galen versucht hat, die Bischofskonferenz im Sinne der Herstellung klarer Fronten zu beeinflussen. Zusammengefasst kann man sagen, dass es nach seiner Ansicht darum gehen musste, die »Mauer des Schweigens« zu durchbrechen,<sup>45</sup> um die »Front der Verteidiger des Christentums« zu verbreitern zu einer »christlichen Front«.<sup>46</sup> Das war im April 1937, gut drei Monate später ging der Bischof noch einen Schritt weiter und vermutete Zustimmung für ein öffentliches Eintreten für Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit weit »über die Grenzen des noch offenbarungsgläubigen und kirchentreuen Volksteils hinaus«.<sup>47</sup> Für eine »gemeinsame Front gegen das Neuheidentum« wollte er nicht nur die Protestanten, sondern »alle rechtschaffenen und normaldenkenden deutschen Volksgenossen« gewinnen, insbesondere gegen die »Leugnung und Vergewaltigung aller Persönlichkeitsrechte«.<sup>48</sup>

Weil die gemeinsamen Aktionen der Bischöfe nicht hinreichend deutlich ausfielen, trat er selbst mit außergewöhnlichen Aufklärungs- und Mobilisierungsaktionen an die Öffentlichkeit, um den »Blockadering der Einingung, Aushöhlung und Diffamierung«<sup>49</sup> zu durchbrechen, den das Regime durch Wegnahme und Beschneidung der Kommunikationsmittel der Kirche und durch das Totschweigen der Proteste errichtet hatte.

Weil er entsprechende Zustimmung bei seinen Amtsbrüdern nicht fand, ging er diesen Weg dann zunächst allein, wobei in erster Linie die drei Predigten vom Sommer 1941 bekannt geworden sind. In einem Brief an den Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning hatte er am 26. Mai 1941 seine Gewissensnöte artikuliert, wenn er fragte, »ob wir die Fortführung des uns aufgezwungenen Abwehrkampfes in der bisherigen, fast ganz passiven Weise noch verantworten können«. Weil das Regime offenbar die Kriegszeit zu dem brutalen Vorgehen gegen die Kirche nutzte, sei doch



»die Frage zu prüfen, ob nicht gerade die Liebe zur gesunden Entwicklung unseres Volkslebens uns als deutsche Männer bestimmen muss, freimütig und öffentlich für die Wahrung von Recht und Freiheit einzutreten«.

Auch er habe die neuerlichen Maßnahmen ohne öffentlichen Protest hingehen lassen:

»Wenn der Cardinal Bertram und so viele andere Bischöfe, die an Alter, Erfahrung und Tugend mir überlegen sind, bei all dem ruhig bleiben ... dann wäre es anmaßend und für die anderen hochwürdigsten Herren ehrenkränkend, vielleicht auch töricht und verkehrt, wenn ich durch eine »Flucht in die Öffentlichkeit« mich vordrängen und möglicherweise sogar noch brutalere Maßnahmen gegen die Kirche provozieren würde. Aber ich kann mein Gewissen mit solchen Argumenten »ex auctoritate« bald nicht mehr zur Ruhe bringen«.<sup>50</sup>

Und diese Flucht in die Öffentlichkeit trat er dann im Juli 1941 an.

Bereits im Frühjahr 1933 hatte Galen gesehen, dass sich der Nationalsozialismus mit den »Ideen des Sowjetbolschewismus« berührt.<sup>51</sup> Er befand sich damit in Übereinstimmung mit Papst Pius IX., der am 23. Januar 1937 zu Preysing und Galen gesagt hatte: »Nationalsozialismus ist nach seinem Ziel und seiner Methode nichts anderes als Bolschewismus«.<sup>52</sup> Einige Tage zuvor, in der Audienz vom 17. Januar 1937, hatte Galen dem Papst berichtet:

»Wir haben es mit einem Gegner zu tun, der Wahrheit und Treue nicht kennt. Was sie Gott nennen, ist nicht unser Gott. Etwas Teuflisches«.<sup>53</sup>

Damit dürfte auch der Seelsorger von Galen seine Interpretation des Totalitären formuliert haben, dem es eben in seinem Priesterleben darum ging, zum »zeitlichen und ewigen Glück«, wie er das mehrfach formuliert hat, der Menschen beizutragen, konkret darum, die Seelen zu retten und nicht darum, Politik zu treiben.

Die Sicht des Nationalsozialismus als eine Manifestation des Bösen war im zeitgenössischen Umfeld durchaus nicht so metaphysisch, wie dies heute scheinen mag. Hitlers innen- wie außenpolitische »Erfolge« erklärten sich damals nicht wenige damit, dass er Gott auf seiner Seite habe. »Wer sich nur einen Rest Vernunft bewahrt habe, sehe ihn allerdings eher mit



dem Teufel im Bund«, war darauf etwa die Entgegnung des Vaters von Joachim Fest, der dies in seinen Erinnerungen berichtet.<sup>54</sup>

Wie war einem solchen Gegner entgegentreten? Dafür fand Galen einen Hinweis im Neuen Testament, mit dem er seine Ansprache auf der Dechanten-Konferenz am 28. Oktober 1935 schloss. Es handelt sich um den erfolglosen Versuch der Apostel, »aus einem vom Teufel besessenen Knaben den bösen Geist auszutreiben«. Auf die Nachfrage der Jünger, warum ihnen das nicht gelungen sei, antwortete ihnen Jesus, diese Art könne nur »ausgetrieben werden durch Gebet und Fasten (Mark. 9, 27.28)!«<sup>55</sup> Die letztlich entscheidende Waffe war für Galen also die Sühne, das Beispiel derjenigen, die »nicht gewankt ... sondern standhaft für Freiheit und Recht gelitten, als ›Gewalt vor Recht ging‹«. <sup>56</sup> Das hatte er gegenüber seinem Bruder Franz am 1. Mai 1933 geäußert als adäquate Haltung gegenüber einem Unrechtsregime.

Die Gestalt des Bischofs von Galen hat nicht nur die Zeitgenossen bewegt, sondern auch seine Nachwelt. Die ersten Werke über ihn entstanden bereits im Jahre 1946<sup>57</sup> und hatten verständlicherweise eine hagiographische Tendenz. Die Erinnerung an seine Predigten seit 1934, seine Hirtenbriefe, seine Proteste, war sehr lebendig und führte unter großer Zustimmung des Klerus und des Kirchenvolkes 1956 zur Eröffnung des Seligsprechungsprozesses durch Bischof Michael Keller.

Kritisches wurde lediglich aus der ganz linken Ecke des weltanschaulichen Spektrums hie und da seit den beginnenden 1970er Jahren vorgebracht, oder mit »Argumenten«, die man beim besten Willen nicht ernst zu nehmen vermochte.<sup>58</sup>

In der in den 1980er Jahren breit geführten Widerstands-Diskussion wurde in der wissenschaftlichen Diskussion bezweifelt, dass man die religiös motivierten Zusammenstöße mit dem Regime überhaupt unter dem Begriff Widerstand fassen könne und die herrschende Meinung war eher, dass es sich um eine Art Milieu-Resistenz handele, nicht selten mit dem Bemerkenswerten, dass das nationalsozialistisch-totalitäre Regime mit einem katholischen Totalitarismus aneinander geraten sei, wobei ganz außer Acht gelassen wurde, dass die einen nach dem Leitwort ›Schutz der Rasse auch mit Gewalt‹ handelten, das Programmwort für die anderen jedoch ›liebe deinen Nächsten‹ lautete.



Als seit Ende der 1990er Jahre eine Seligsprechung in den Bereich des Möglichen rückte, wurden die kritischen Stimmen gegenüber Galen lauter, es wurde nach seinem Verhältnis zur Demokratie gefragt, nach seinem Verhalten gegenüber den Juden und nach seiner Haltung zum Krieg. Die Fragesteller hatten in der Regel auch gleich die Antworten parat, ohne dass sie sich in die Akten vertieft hätten und unterstellten Galen latenten Antisemitismus, Ablehnung der Weimarer Republik und der Demokratie überhaupt und Unterstützung des Angriffskrieges gegen Polen bzw. gegen die Sowjetunion. Weil es ja doch etwas mühevoll ist, die zwei Bände der Galen-Edition durcharbeiten oder gar nach neuen Quellen zu suchen, presste man Galens Gestalt in ein entsprechendes Interpretationsraster und wenn die Quellen nicht passten, wurden sie einfach passend gemacht. Das ist nicht einfach so dahergesagt, sondern das ist in einer öffentlich sehr relevanten Einrichtung auf unglaubliche Weise tatsächlich versucht worden: Die Landesmedienstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die u. a. Unterrichtsmaterialien für Schulen und Bildungseinrichtungen produziert, brachte im Herbst 2005 einen Galen-Film an die Öffentlichkeit, der nicht nur vor Unrichtigkeiten strotzte, sondern in dem auch als angebliche »Belege« für Galens Unterstützung des Krieges gefälschte Zitate verwendet wurden.<sup>59</sup> Das ganze mit dem moralischen Unterton, der auch die Beiträge nicht weniger Theologen in der damaligen Diskussion prägte. Nachdem Fehler und Fälschung an die Öffentlichkeit kamen, musste der Film dann zurückgezogen werden.

Bevor Historiker zu Wertungen kommen, fragen sie nach den Tatsachen, die durch möglichst eindeutige Quellen zu belegen sind, sie versuchen dann die Zusammenhänge und die Motive der Handelnden zu verstehen und fragen letztlich nach den Wirkungen der Handlungen und schließen daraus ggf. auf die historische Bedeutung. Da ist es nun bei Galen so, dass er auch im nachprüfbar faktischen Sinne etwas bewirkt hat: Er brachte eine geheime Aktion an das Licht der Öffentlichkeit, und konnte so bewirken, dass die Euthanasie-Morde beendet wurden, wenn sie auch später im geheimen und in geringerem Umfang wieder aufgenommen wurden. Dies hat inzwischen seinen festen Platz in den Handbüchern gefunden. Kurt Nowak, ein evangelischer Kirchenhistoriker, hat in seiner »Geschichte des Christentums in Deutschland« die Reaktion der Kirchen auf die so genannte Euthanasie prägnant beschrieben und die Tat hervorgehoben, die Galen weltweit bekannt gemacht hat. Er formuliert das Ergebnis so:



»Vereinfacht läßt sich sagen, daß die evangelische Seite aus den pragmatischen Uneindeutigkeiten ihrer Schutzmaßnahmen für die Kranken bis zum Schluß nicht herausgefunden hat, während die katholische Seite an immerhin einer Stelle diesen Durchbruch schaffte: Im öffentlichen Anklageschreiben des ›Löwen von Münster‹. ... Es war der von den Christen geforderte Fundamentalprotest gegen die Entwertung des Menschen«. <sup>60</sup>

Will man den Motiven des Bischofs von Galen auf die Spur kommen, wird es nicht genügen, seine öffentlichen Äußerungen seit 1933 heranzuziehen, bei denen noch zu bedenken ist, dass unter einem totalitären Regime sehr vieles nicht gesagt werden kann, ohne andere zu gefährden und manches unter taktischen Gesichtspunkten formuliert werden muss. Vor allem aber, dieser neue Bischof im Jahre 1933 in Münster war ein Mann im fortgeschrittenen Alter von 55 Jahren, der durchaus feste Ansichten über Gott und die Welt hatte, die er in einer Reihe von Schriften auch öffentlich formuliert hat. Darin wird deutlich, dass er den Trend zum Totalitarismus als eine den modernen Gesellschaften inhärente Gefahr gesehen hat, die er mit dem Begriff »Staatsallmacht« zu fassen gesucht hat. »Der Staat ist alles, der einzelne Mensch ist nichts«, hatte er schon 1919 in einer Kritik Preußens formuliert, ein Wort, das seit 1933 zur offiziellen Doktrin geworden war, in dem Sinne, ›du bist nichts, dein Volk ist alles‹.

So liest sich denn auch Galens Kritik der Verhältnisse in Preußen aus dem Jahre 1919 wie eine Prophetie des ›Dritten Reiches‹:

»Der Staatsbürger darf in keinem Hause wohnen, das nicht der Staat durch die Wohnungspolizei freigegeben hat; er darf keine Familie gründen, wenn nicht der Staat auf dem Standesamt das gutgeheißen und registriert hat; er darf keinem Verein angehören, den nicht der Staat als unschädlich anerkannt hat; er darf seine Kinder nicht in eine Schule schicken, in der nicht staatlich abgestempelte Weisheit verzapft wird; er darf keiner religiösen Genossenschaft sich anschließen, deren Niederlassung nicht zwei Staatsminister bis auf Widerruf gestattet haben usw.«.

Galen polemisiert dann weiter gegen den Einheitsstaat, die Einheitsschule, die Einheitssteuern, den Einheitsarbeitstag. Wenn es nach dem Staat ginge, gäbe es auch noch eine »Einheitsreligion«, einen »Einheitsarbeitsgeber und Brotherren«. »Dann fehlt nur noch die Einheitskost und die Einheitskleidung und das deutsche Haus ist ein Zuchthaus«. <sup>61</sup> Genau dies war eingetroffen:



Es gab bald die Einheitsschule, die Einheitskleidung und die Einheitskost und auf Dauer wollte man unter dem Begriff der Nationalsozialistischen Weltanschauung noch eine Einheitsreligion einführen. Genau dies hielt der Bischof für das Verderben. Eingetroffen war dies in einem kämpferisch-antichristlichen Regime, so dass Galens ursprüngliche Warnung vor einem Trend der Zeit in erschreckender Weise nicht als schleichendes Gift wirksam wurde, sondern mit den staatlichen Machtmitteln die Entchristlichung des öffentlichen und möglichst auch des privaten Lebens durchgesetzt wurde, vor der er in seiner Schrift von 1932 »Die ›Pest des Laizismus‹ und ihre Erscheinungsform« so eindringlich gewarnt hatte.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die langfristigen Wirkungen der Proteste Galens, aber auch vieler anderer Bischöfe und Geistlichen in neuem Licht zu sehen: In dem Konflikt um die Alternative zwischen nationalsozialistischen und christlichen Werten ging es um deren öffentliche Geltung, im machtpolitischen Sinne aber um die Legitimität des NS-Regimes, die ihm mit dem Eintreten für die christlichen Werte in der Öffentlichkeit bestritten wurde. Sie wurde ihm auch bestritten, wenn die Christen Amboss und nicht Hammer waren, wie Galen dies so bildkräftig in der Lambertikirche in Münster im Jahre 1941 beschrieben hat.<sup>62</sup>

Schlagen wir den Bogen zum Anfang dieser Überlegungen: Wer dem NS-Regime die Legitimität bestritt, der musste zwangsläufig als gefährlich gelten, umso mehr, wenn er breite Zustimmung im Volke über die Konfessionsgrenzen hinaus fand.



- 1\_ Vgl. Albrecht Eckhardt: Weihe- und Einsetzungsfeierlichkeiten des Bischofs Clemens August. Ein Bericht des Ministerialrats Franz Teping. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1980, S. 95–96.
- 2\_ Zit. nach Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen. Das Bild des Bischofs zwischen zeitgenössischer Bewunderung und neuerer Kritik. In: Joachim Kuropka und Willigis Eckermann (Hg.): Oldenburger Profile, Cloppenburg 1989, S. 119.
- 3\_ Rudolf Morsey: Clemens August Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Herrschaft, Düsseldorf 1987, S. 12.
- 4\_ Domkapitel, Dompropst Dr. Donders an Nuntius vom 14. 8. 1933, Archivio Segreto Vaticano, Archivio Nunziatura Germania, Nr. 102, vgl. Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen – Vom »politischen« Seelsorger zum Seligen. In: engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule 3/2005, S. 288.
- 5\_ Text bei Peter Löffler (Bearb.): Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946, Bd. I, 1933–1939, Mainz 1988, S. 67/68 (die Edition wird im weiteren als Löffler I u. II zitiert).
- 6\_ Röver an Reichskanzlei vom 6. 4. 1934, ebd., S. 74; Reproduktion des Schreibens bei Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg <sup>3</sup>1997, S. 112/113.
- 7\_ Faksimile des Personalbogens bei Kuropka: Clemens August Graf von Galen. Das Bild des Bischofs (wie Anm. 2), S. 100–102.
- 8\_ Gestapo Berlin an Reichminister für kirchliche Angelegenheit vom 27. 6. 1938, Bundesarchiv Potsdam, 51.01. RKM 22 231; vgl. Joachim Kuropka: Hat Bischof Clemens August Graf von Galen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet? In: Ders. (Hg.): Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster, Münster <sup>2</sup>1993, S. 378; zu Bischof Sproll vgl. Paul Kopf: Joannes Baptista Sproll, Leben und Wirken: zum



50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am  
24. August 1938, Sigmaringen 1988.

- 9\_ Bericht an den Reichsminister der Justiz vom 15. 7. 1938, wie Anm. 8.
- 10\_ Reichsminister der Justiz an Reichsminister für die kirchlichen An-  
gelegenheiten vom 19. 12. 1938, ebd.
- 11\_ Vorlage Tiesslers (Propaganda-Ministerium) vom 13. 8. 1941 für  
Bormann über ein Gespräch mit Goebbels, zit. nach Heinrich Port-  
mann: Der Bischof von Münster: Das Echo eines Kampfes für Got-  
tesrecht und Menschenrecht, Münster 1946, S. 194f.; vgl. auch  
Löffler, Bd. II, S. 891/892.
- 12\_ Predigt vom 13.7.1941, Löffler II, S. 847.
- 13\_ Ebd., S. 848.
- 14\_ Zit. nach Gertraud Grünzinger/Carsten Nicolaisen (Bearb.): Doku-  
mente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. 3, 1935–1937,  
Gütersloh 1994, S. 137f.
- 15\_ Regierungserklärung Hitlers vor dem Reichstag, zit. nach Herbert  
Michaelis u. Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen. Vom deut-  
schen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuord-  
nung Deutschlands in der Gegenwart, 9. Bd., Berlin o.J., S. 141.
- 16\_ Zit. nach Grünzinger/ Nicolaisen (wie Anm. 14), S. 156/157.
- 17\_ Clemens August Graf von Galen: Haus- und Familienchronik der Grafen  
von Galen auf Burg Dinklage und Haus Assen, begonnen im Jahre des  
Heiles 1925. Mit einem Vorbericht über die Geschichte der Familie in  
der Zeit von 1825 bis 1925, Kopie in Sammlung Christoph Bernhard  
von Galen, Privatbesitz. Druck bei Joachim Kuropka (Hg.): Streitfall  
Galen. Studien und Dokumente, Münster 2007, S. 385f., hier S. 391.
- 18\_ Ebd., S. 392.
- 19\_ Haus- und Familienchronik (wie Anm. 17), S. 21a.



- 20\_ Zu Einzelheiten vgl. Michael Hirschfeld: Weihbischof Maximilian Gereon von Galen (1832–1908) als Zielscheibe antultramontaner Kirchenpolitik im Kaiserreich. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2006, S. 66–88.
- 21\_ Haus- und Familienchronik, Kuropka: Streitfall Galen (wie Anm. 17), S. 397.
- 22\_ Galen an Renschen vom 19. 9. 1933, Löffler 1, S. 7.
- 23\_ Zit. nach Max Bierbaum: Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten, Münster 1984, S. 128.
- 24\_ Clemens August von Galen an Franz von Galen vom 10. 8. 1917, zit. nach ebd., S. 150.
- 25\_ Elisabeth von Galen an Clemens August von Galen vom 20. 11. 1891, zit. nach ebd., S. 38.
- 26\_ Clemens August von Galen an Franz von Galen vom 30. 5. 1926, Westfälisches Archivamt Münster, Nachlaß Franz Graf von Galen, Nr. 44.
- 27\_ Galen an Holstein v. 25. 1. 1928, Kuropka: Streitfall Galen (wie Anm. 17), S. 447.
- 28\_ Galen an Holstein vom 30. 11. 1926 und 25. 1. 1928, ebd., S. 430f. und S. 441 f.
- 29\_ Clemens August von Galen an Franz von Galen v. 23. 5. 1925, Bistumsarchiv Münster, Sammlung Kardinal von Galen, A 5; vgl. dazu Barbara Imbusch: »... nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen ...«. Clemens August Graf von Galen als Seelsorger in Berlin 1906 bis 1929, in: Kuropka: Neue Forschungen (wie Anm. 8), S. 31f.
- 30\_ Vgl. Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch der Jahre 1932 bis 1934. In: Ders: Neue Forschungen (wie Anm. 8), S. 80f.



- 31\_ Bischof Poggenburg an Nuntius vom 9. 9. 1930, zit. nach Joachim Kuropka: Pfarrer und Bischof Clemens August Graf von Galen 1933–1935 im Spiegel der Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2006, S. 43.
- 32\_ Francken an Orsenigo vom 25. 1. 1933, Archivio Segreto Vaticano, (im weiteren ASV), Archivio Nunziatura Berlino, Nr. 102; zur Bischofswahl vgl. Joachim Kuropka: Der Mann der Stunde. Pfarrer Clemens August Graf von Galen wird Bischof von Münster. In: Kuropka: Streitfall Galen (wie Anm. 17), S. 37f.
- 33\_ Bischof Maximilian Kaller an Nuntius vom 11. 2. 1933, ASV, Archivio Nunziatura Berlino, Nr. 102.
- 34\_ Dr. med. V. Lammers an Heufers vom 9. 5. 1933, ebd.
- 35\_ Donders an Nuntius vom 18. 7. 1933 und 27. 8. 1933, ebd.
- 36\_ Domkapitel, Donders an Nuntius vom 14. 8. 1933, ebd.
- 37\_ Bertram an Nuntius v. 23. 3. 1935, ebd.
- 38\_ Domkapitel an Nuntius v. 15. 3. 1935, ebd.
- 39\_ Galen an Nuntius vom 15. 3. 1935, ASV, AES, Germania, Pos. 640, fasc. 156.
- 40\_ Wie Anm. 37.
- 41\_ Heinz Hürten: Katholische Kirche und Widerstand. In: Peter Steinbach/Johannes Tuchel: Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 188; Text des Protokolls bei Löffler I, S. 82f.
- 42\_ Heinz Hürten: Fragen an die Galen-Forschung. In: Joachim Kuropka (Hg.): Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn, Münster 22001, S. 26.
- 43\_ Protokoll der Dechantenkonferenz v. 19. 4. 1934, Löffler 1, S. 85.



- 44\_ Galen an Pacelli vom 17. 5. 1934 ASV, AES, Scatole, Fasc. 46b.
- 45\_ Denkschrift Galens vom 11. 4. 1937, Löffler I, S. 305. Zum Konzept Galens vgl. Joachim Kuropka: Die »Mauer des Schweigens« durchbrechen. Bischof von Galen und die »Geltung des Christentums« unter dem NS-Regime. In: Hubert Wolf/Thomas Flammer/Barbara Schüler (Hg.): Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007, S. 146f.
- 46\_ Ebd., S. 503, 505.
- 47\_ Denkschrift Galens vom 31. 7. 1937, Löffler 1, S. 555.
- 48\_ Ebd., S. 555.
- 49\_ Denkschrift vom 31. 7. 1937, Löffler 1, S. 552.
- 50\_ Galen an Berning vom 26. 5. 1941, Löffler 1, S. 837f.; Faksimile des Briefes bei Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen, wie Anm. 6, S. 194–197.
- 51\_ Clemens August von Galen, Vorlage für seinen Bruder Franz vom 28. 2. 1932, Westfälisches Archivamt Münster, Nachlass Franz Graf von Galen, Nr. 46.
- 52\_ Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz bei Pius XI. v. 23. 1. 1937, in: Ludwig Volk (Bearb.): Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. II, S. 284.
- 53\_ Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz deutscher Bischöfe bei Pius XI. vom 17. 1. 1937, ebd., S. 281.
- 54\_ Joachim Fest: Ich nicht. Erinnerungen an meine Kindheit und Jugend, Hamburg 2006, hier zit. nach Frankfurter Allgemeine vom 30. 9. 2006.
- 55\_ Löffler 1, S. 313.



- 56\_ Clemens August von Galen, Vorlage für seinen Bruder Franz: Gedanken zu unserer Lage v. 1. Mai 1933, Westfälisches Archivamt Münster, Nachlass Franz Graf von Galen, Nr. 46.
- 57\_ Heinrich Portmann: Der Bischof von Münster. Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht, Münster 1946.
- 58\_ Marie-Corentine Sandstede-Auzelle/Gerd Sandstede: Clemens August Graf von Galen. Bischof von Münster im Dritten Reich, Münster 1986.
- 59\_ Joachim Kuropka: »... macht aus dem Gebetsaufruf einen Aufruf zum Krieg«. Die Kontroverse um den Galen-Film des Landesmedienzentrums des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Herbst 2005. In: Kuropka: Streitfall Galen (wie Anm. 17), S. 341f.
- 60\_ Kurt Nowak: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 271.
- 61\_ Clemens August Graf von Galen: Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niederbruch und Aufbau. In: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland, 164, 1919, H.5, S. 295.
- 62\_ Predigt in der Liebfrauenkirche in Münster am 20. 7. 1941, Löffler II, S. 859.



Christian Plath<sup>1</sup>

## Die Jesuiten als Faktor der konfessionellen Polarisierung im Hochstift Hildesheim

### – 1. Die ersten Jesuiten in Hildesheim

Als Antwort auf die Reformation hatte die katholische Kirche auf dem Konzil von Trient<sup>2</sup> Maßnahmen zu einer Reform der alten Kirche und eine Offensive gegen die Protestanten beschlossen, um die für den katholischen Glauben verlorenen Gebiete zurück zu gewinnen. Während innerhalb der katholischen Kirche eine Reform dahingehend stattfand, dass die Liturgie vereinheitlicht, die Priesterausbildung geregelt und mit der Errichtung von Priesterseminaren die Ausbildung der zukünftigen Pfarrer intensiviert wurde, trat gegenüber den Protestanten der Jesuitenorden<sup>3</sup> als einer der wichtigsten Träger der sog. Gegenreformation<sup>4</sup> auf. Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1534 hatte die Gesellschaft Jesu trotz teilweise heftigen Widerstandes in zahlreichen Städten Kollegien errichtet. Ende des 16. Jahrhunderts fasste sie auch in Hildesheim Fuß und wurde in den folgenden Jahrzehnten zum wichtigsten Faktor der konfessionellen Polarisierung.

Im Hochstift Hildesheim ging die Berufung der Jesuiten nicht auf die Initiative des bischöflichen Landesherrn zurück, sondern sie basierte auf dem Engagement des Dompredigers Heinrich Winnichen<sup>5</sup>. Im Jahr 1587 holte



er den im Jesuitenkollegium zu Heiligenstadt tätigen Johannes Hammer<sup>6</sup> zur Aushilfe nach Hildesheim<sup>7</sup>. Hammer hielt im gleichen Jahr im Dom die Weihnachtspredigt<sup>8</sup>, predigte auch in den folgenden Jahren zu den Hochfesten und zur Fastenzeit im Dom und bot Katechismusunterricht an<sup>9</sup>. Nach drei Jahren kamen weitere Patres nach Hildesheim. Diese wohnten zunächst beim Domprediger, bis der Hildeseheimer Bischof Ernst von Bayern ihnen eine Kurie an der Ostseite des Kleinen Domhofes, die Keimzelle des späteren Josephinums, übertrug<sup>10</sup>.

Wie in anderen Städten, so sorgte auch in Hildesheim das Auftreten der Jesuiten für Unruhe. Zum Jahr 1589 berichtet der Hildesheimer Chronist Joachim Brandis, dass *drei scholer ut s. Andreas schole itliche carmina wider den jesuiten hier im dohme geschreven* haben<sup>11</sup>. Die hier erwähnten, von Schülern der städtischen Andreasschule verfassten Spottbilder waren ein geeignetes Medium der konfessionellen Auseinandersetzung. Die Domherren hingegen befürchteten, die Jesuiten könnten *Güter und an sich reißen und über die anderen Monchen und Pfaffen die Praeinentz und das Regiment an sich reißen*<sup>12</sup>. Sie befürchteten also eine Dominanz der Jesuiten und eine Verringerung ihrer Pflichten.

Bereits nach wenigen Jahren in Hildesheim gaben sich die Jesuiten mit der Aushilfe allein nicht mehr zufrieden. Zu Ostern 1595 gründeten sie eine im oberen Kreuzgang des Domes untergebrachte Schule<sup>13</sup>. Das Gymnasium der Jesuiten stellte eine Konkurrenz zum städtischen Gymnasium Andreanum<sup>14</sup> dar und manifestierte ein bikonfessionelles Bildungswesen in Hildesheim. Der Rat protestierte folglich gegen das Jesuitengymnasium, da er keine Kontrolle über die Lehrer und Unterrichtsinhalte hatte. Eine Ausweisung der Patres oder eine Schließung der Schule<sup>15</sup> unterblieb aber, da die Ratsherren in einem solchen Fall massive Konflikte mit dem Landesherrn befürchteten<sup>16</sup>.

Allerdings erwogen die lutherischen Pfarrer Maßnahmen gegen die Jesuiten. Der Hildesheimer Superintendent Heinrich Heshusius<sup>17</sup> holte sich bei zwei Theologen Rat bezüglich des Vorgehens gegen die Jesuiten. Einer der Adressaten, Heshusius Schwiegervater, der Doktor der Theologie Johannes Olearius<sup>18</sup>, antwortete, dass durch die Jesuiten *nicht allein euren Schefflein in der Stadt Hildesheim, sondern auch den benachbarten Stetten eine nicht geringe Leibes- und Sehlengefahr drewe*, da die Jesuiten *mit unerhörter Geschwindigkeit und unverschämter Lügen und unterschiedlicher anderer*



*Practicen sich in allen Orten bemuehett, die Kirchen und Schulen zu verwirren und in ein Blutbad zu führen*<sup>19</sup>. Der als Professor für Theologie in Jena tätige Georg Mylius<sup>20</sup> riet, *alle muglichen Mittel vor die Handt zu nehmen, sich dieses schedlichen Unzieffers zu entladen, denn wenn diese Leute einmahl eingelassen, so ist es umb Ruhe und Frieden in einer Stadt schon geschehen*<sup>21</sup>. Die Übertragung der von den lutherischen Geistlichen propagierten antijesuitischen Haltung auf die Bürgerschaft zeigte sich in offenen Übergriffen gegen die Jesuiten, denn Ende 1595 stürmten *Bürgersöhne und starcke Jungen in großer Menge und Anzahl* die Jesuitenniederlassung, wo sie *alle Fenster mit Steinen außgeworffen*<sup>22</sup>. Die bischöfliche Regierung sah *Tilman Heshusius, der gegen die Patres Societatis Jesu viele Thetlichkeit vernehmen müsste*, als Grund für die Übergriffe an und bat Bischof Ernst von Bayern, *eine besondere Protection zu behuff der Jesuiten* zu erlangen<sup>23</sup>. Diese Bitte zeigte Erfolg, denn Kaiser Rudolf II. nahm *die Societet Jesu zu Hildeßhaimb in seine Protection, Schutz und Schirm* und erließ unter Erwähnung des gegen die *Patres Societatis Jesu daselbst in Hildeßhaimb erhabenen Tumults* ein Mandat an den Hildesheimer Rat, dass künftig *keine Clerisey, Priesterschaftt, geistliche und weldtliche Persohnen in specie die Patres Societatis Jesu keinesweges turbirt, beleidigt oder beschwert werden sollen*<sup>24</sup>. Die Jesuiten hatten aus den Übergriffen somit profitiert, denn sie genossen nun den höchstmöglichen Schutz. Nachdem die Patres sich in Hildesheim etabliert hatten, begannen sie mit dem Ausbau ihrer Schule.

## – 2. Die Arbeit der Jesuiten bis zum Dreißigjährigen Krieg

### a) Das Gymnasium der Jesuiten

Die Tätigkeit der Jesuiten erstreckte sich weniger auf den seelsorgerischen, sondern vor allem auf den pädagogischen Bereich. Schul- und Universitätsgründungen in lutherisch geprägten Gebieten wie dem Hochstift Hildesheim hatten hierbei das Ziel »der Heranbildung einer wissenschaftlichen Elite, um der Festigung und Selbstbehauptung der katholischen Minderheit gegenüber der erdrückenden protestantischen Bevölkerungsmajorität Vorschub zu leisten«<sup>25</sup>. Die Schulgründung speziell in Hildesheim sollte einen Gegenpol zu der 1576 gegründeten welfischen Landesuniversität in Helmstedt darstellen<sup>26</sup>. Das Gymnasium wurde ab 1601 als Marianum bezeichnet und wurde 1695 in Josephinum-Marianum umbenannt<sup>27</sup>.



Der erste Jahrgang des Hildesheimer Jesuitengymnasiums bestand aus etwa 60 Schülern, die von fünf Patres Unterricht erhielten<sup>28</sup>. Im Jahr 1610, als die Jesuiten bereits ein weiteres Haus neben der ehemaligen Domherrenkurie erworben hatten, verfügte die Schule bereits über 30 Räume und wurde von etwa 300 Schülern besucht, die von 20 Patres unterrichtet wurden<sup>29</sup>. Im Jahr 1612 wurde die Schule durch den Ankauf einer weiteren Domherrenkurie erweitert und eine Aula errichtet, zwei Jahre später waren neue Wohn- und Schlafräume für die Schüler fertig gestellt<sup>30</sup>. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten verfügten die Jesuiten in Hildesheim über keine eigene Kirche, sondern sie nutzten die Antoniuskapelle im Dom für die Andachten und Gottesdienste<sup>31</sup>.

Da der Rat dem Jesuitengymnasium feindselig gegenüber stand, schickten kaum Hildesheimer Bürger ihre Kinder auf das Jesuitengymnasium. Die Schüler kamen zu etwa einem Viertel aus den umliegenden Dörfern, während der überwiegende Anteil der Absolventen aus dem gesamten nord- und mitteldeutschen Raum stammte<sup>32</sup>. Der große Zulauf und die weite räumliche Ausstrahlung des Jesuitengymnasiums resultierten zum einen aus dem qualitativ hochwertigen Unterricht der Patres und zum anderen aus der Tatsache, dass in der weiteren Umgebung Hildesheims kein anderes Jesuitengymnasium vorhanden war.

Die große Anzahl an Schülern, die bis zur Fertigstellung der Wohnräume am Domhof im Jahr 1614 in der Stadt untergebracht waren<sup>33</sup>, stellte ein erhebliches Konfliktpotential dar. Neben häufig auftretenden Prügeleien zwischen Zöglingen des Andreanums und des Jesuitengymnasiums<sup>34</sup>, in denen sich die Konkurrenz der beiden Schulen widerspiegelte, versuchten die lutherischen Pfarrer Hildesheims, den Rat zu einer Schließung des Jesuitengymnasiums zu bewegen, indem sie anführten, *daß die Sage ginge, daß die Kinder in der Jesuiter Schulen in der Zauberei gelehret würden*<sup>35</sup>. Bei einer Befragung mehrerer Schüler konnte dieses Gerücht zwar nicht bestätigt werden<sup>36</sup>, allerdings hatten diese Anschuldigungen zur Folge, dass zahlreiche Eltern ihre Kinder aus der Schule abberiefen<sup>37</sup>.

Neben Hexereivorwürfen waren die Jesuiten auch anderer Polemik ausgesetzt. Die bischöflichen Räte beschwerten sich zum Beispiel 1607 beim Hildesheimer Rat, *daß ein Schmahlgedicht über etliche Padres Societatis Jesu zu München in Bayern, welche ein oder mehr Jungfrauen genottzüchtiget, geschwengert und in der Kirchen ermordet haben sollen,*



*in offenen Druck publice zum feilen Kauff umbgetragen und uff dem Markt, an öffentlichen Platzen und gemeinen Straßen mitt auffgesperrem Halß gesungen worden sei*<sup>38</sup>. Derartige Flugblätter mit dem in der Propaganda gängigen Topos der Jesuiten als Frauenschänder und Mörder<sup>39</sup> waren weit verbreitet.

Im Jahr 1611 rotteten sich zahlreiche Bürger vor dem Jesuitengymnasium zusammen, warfen die Fenster mit Steinen ein und versammelten sich anschließend auf dem Marktplatz, wo *die Bürgere mit anziemblichen gemeinen Wortten geschrien, die Jesuiter in der Stadt Hildeßheimb nicht lenger zu dulden*<sup>40</sup>. Sieben Jahre später ergriffen *etliche mit Buchßen und Seittenwehre versehene Bürger* den Rektor der Jesuitenniederlassung, verprügelten ihn, versahen den Pater *mit groben Schelttwortten* und riefen mitten auf dem Domhof *die Jesuiter und Catholische wehren Schelme und Diebe*<sup>41</sup>. Diese und zahlreiche weitere Vorfälle zeigen, dass die Jesuiten mit ihrer Schule einen entscheidenden Faktor für die Konfessionalisierung ausmachten und das hauptsächliche Feindbild auf lutherischer Seite darstellten.

Trotz der Unruhen in der Stadt wagte es der Hildesheimer Rat nicht, offen gegen die Jesuiten vorzugehen, allerdings lassen Bezeichnungen wie *Unzieffer* und *beißender Hundt*, die in den Ratsprotokollen in Bezug auf die Jesuiten Verwendung fanden<sup>42</sup>, die Beurteilung der Patres in der Sichtweise der Ratsherren erkennen. Zwar betrieben die Ratsherren keine offenen Maßnahmen zur Ausweisung der Jesuiten, bei Übergriffen fand aber auch keine Strafverfolgung gegen die Unruhestifter statt, sodass die städtische Obrigkeit derartige Zwischenfälle indirekt tolerierte. Alle Proteste und Übergriffe konnten aber die Attraktivität des Jesuitengymnasiums nicht vermindern.

Die Unterrichtsinhalte aller Jesuitengymnasien basierten auf einem normierten Programm, das 1586 und 1599 verbindlich festgeschrieben wurde<sup>43</sup>. Zum Fächerkanon an den Gymnasien gehörten Theologie, Dialektik, Logik und Rhetorik, die über die das Studium der klassischen Autoren und der alten Sprachen eingeübt wurden. In den höheren Klassen kamen die Naturwissenschaften und Philosophie hinzu, während selbst an den jesuitischen Universitäten Medizin und Jurisprudenz nicht gelehrt wurden<sup>44</sup>.

Das Gymnasium in Hildesheim umfasste erst fünf, ab 1611 sechs Klassen<sup>45</sup>, wobei die Knaben im Alter von 7–8 Jahren in die Schule eintraten.



In den ersten drei Klassen stand die Erlernung der altsprachlichen Grammatik im Vordergrund. In den folgenden Jahren kamen die Einübung der Rhetorik und Argumentation hinzu, während im letzten Jahrgang die Logik und Dialektik gelehrt wurden<sup>46</sup>. Als Basis für die Lektionen dienten je nach Klassenstufe Werke von Aesop, Caesar, Catull, Cicero, Cornelius Nepos, Ovid, Properz und Vergil. Der Unterricht wurde ganztags erteilt, wobei die Schüler zahlreichen Disputationen und Leistungswettbewerben unterzogen wurden<sup>47</sup>. Mit ihrem Unterrichtsprogramm boten die Jesuitengymnasien in der Regel eine bessere Ausbildung als die städtischen Lateinschulen, sodass sie zur »klassischen katholischen Gelehrtenschule der Frühen Neuzeit« avancierten<sup>48</sup>.

Neben der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten bestand eine Aufgabe der Jesuitenschulen auch in der Weitergabe der jesuitischen Glaubens- und Frömmigkeitsformen<sup>49</sup>. Religiöse Belehrungen prägten nicht nur der Unterricht, sondern sie fanden neben regelmäßigen Andachten und Gottesdiensten auch in Form von Theaterstücken, der Mitgestaltung von Messen sowie der Einbindung in Marianische Bruderschaften ihre Ausprägung<sup>50</sup>. Religiöse Unterweisungen waren aber nicht nur auf die Schüler bezogen, sondern fanden auch in Form öffentlicher Theaterstücke statt.

#### b) Religiöse Belehrung auf der Bühne: Das Schultheater der Jesuiten

Ein besonderes Merkmal der Jesuitenschulen war das Schultheater<sup>51</sup>. Die Theaterstücke dienten nicht nur »als Krönung des Lateinunterrichtes und als Beweis für die jeweilige Leistungsfähigkeit einer Klasse«, sondern sie waren auch ein wichtiges Mittel der religiösen Erziehung<sup>52</sup>.

Da die Theaterstücke öffentlich aufgeführt wurden, zogen sie nicht nur zahlreiche Besucher aus dem Umland an<sup>53</sup>, sondern gelegentlich waren auch die Landesherrn oder die Fürsten benachbarter Gebiete als Zuschauer anwesend<sup>54</sup>. Die Stücke waren größtenteils biblischen Inhalts, die Aufführung klassischer Stoffe spielte nur eine untergeordnete Rolle<sup>55</sup>. Allerdings variierten die inszenierten Themen regional und national<sup>56</sup>.

Die bis zu vier Stunden dauernden Stücke wurden zwar in lateinischer Sprache aufgeführt, aber sie waren dermaßen dramatisch und farbenfroh inszeniert, dass sie eine visuelle und emotionalisierende Wirkung auch auf



jene Zuschauer erzielten, die des Lateins nicht mächtig waren<sup>57</sup>. Sinn des Schultheaters war hierbei nicht, die andere Konfessionen anzugreifen<sup>58</sup>, sondern dem Publikum »entweder die belohnung, so Gott den frommen, oder die erschrockliche straff, so der Teuffel den Gottlosen geben wirdt«<sup>59</sup> vor Augen zu stellen. Die Belehrung geschah mit plastischen, dramatischen und erschütternden Bildern wie z. B. der Darstellung von Klagen der verdammten Seelen in der Hölle<sup>60</sup>.

Zur Aufführung gelangten die Schauspiele an Weihnachten, zur Fastnacht, in der Passionszeit, zu Ostern und zu Fronleichnam, sodass in den größeren Gymnasien eine jährliche Durchschnittsproduktion von 5–8 Stücken erreicht werden konnte<sup>61</sup>. Die Aufführung von Theaterstücken mit biblischen Inhalten zu bestimmten Terminen war hierbei nicht neu, sondern sie entstammte der Tradition der Passions- und Fastnachtsspiele<sup>62</sup>, die auch für Hildesheim bereits seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar sind<sup>63</sup>. Allerdings fanden derartige Inszenierungen nur unregelmäßig statt<sup>64</sup>, während die Jesuiten das Theater professionalisierten und institutionalisierten.

Nachdem die Jesuitenschüler 1597 in Hildesheim ein erstes Theaterstück aufgeführt hatten<sup>65</sup>, folgten jährlich weitere Inszenierungen, die überwiegend Stoffe aus dem Alten und Neuen Testament zum Inhalt hatten<sup>66</sup>. Die ersten Aufführungen implizierten neben der religiösen Belehrung auch einen »Werbeeffekt« für die Schule<sup>67</sup>.

Das Schultheater der Jesuiten führte in Hildesheim dazu, dass trotz anfänglichem Widerstand auch am Andreanum Stücke inszeniert wurden, um sich »den kunstreichen und scharffsinnigen Jesuiten zuwider zu setzen«<sup>69</sup>. Die als Antwort auf das Jesuitentheater produzierten, auf dem Wandhaus gegebenen Aufführungen des Andreanums fanden jedoch nur sehr unregelmäßig statt<sup>70</sup>. Bei diesen Stücken handelte es sich überwiegend um Komödien, die vor dem Beginn der Fastenzeit gespielt wurden, aber obwohl die Stücke in deutscher Sprache aufgeführt wurden, fanden sie nicht die Beachtung, welche das Jesuitentheater erfuhr<sup>71</sup>.

#### c) Die seelsorgerische Arbeit der Jesuiten

Neben der Tätigkeit am Gymnasium widmeten sich die Jesuiten auch der Seelsorge. Mit der Ankunft der Jesuiten erfuhren die Frömmigkeitsformen



der katholischen Kirche, wozu unter anderem die Durchführung von Prozessionen, Rosenkranzgebete sowie die Marienfrömmigkeit zählten, eine Wiederbelebung. Weiterhin reorganisierten die Jesuiten die Beichte sowie den Empfang der heiligen Kommunion<sup>72</sup>. Neben dem Schulunterricht spielte die Predigt als zentrales Element des Gottesdienstes eine wichtige Rolle bei der seelsorgerischen Arbeit der Jesuiten<sup>73</sup>.

In Hildesheim beschränkte sich die Predigtätigkeit der Jesuiten vorerst auf die Antoniuskapelle im Dom, erst nach 1643 übernahmen sie zeitweise bis zu 14 Landpfarreien im Großen Stift<sup>74</sup>. Eine Ergänzung erfuhren die Predigten durch den Katechismusunterricht, der bis 1603 nur im Dom, später dann auch in einigen Dörfern angeboten wurde<sup>75</sup>.

#### d) Überzeugungsarbeit für den katholischen Glauben

Vor allem der qualitätsvolle Schulunterricht der Jesuiten konnte protestantische Familien vom katholischen Glauben überzeugen, sodass die jesuitischen Quellen für jedes Jahr zahlreiche Konversionen verzeichnen. In der Regel nennen die Aufzeichnungen aber bloße Zahlen von Konvertiten, sofern keine spektakulären Konversionserfolge zu verbuchen waren. Beispielhaft ist ein Eintrag in der Jesuitenchronik zum Jahr 1609, wo es heißt *ab haeresi resipuerunt* 53<sup>76</sup>, ohne nähere Angaben zu den Konvertiten zu liefern. Diese Zahlen bezogen sich aber anscheinend größtenteils auf die Schüler, denn innerhalb des Hochstifts Hildesheim war die Anzahl der Konvertiten zumindest nach 1643 sehr gering<sup>77</sup>.

Zum Dezember 1632 berichtet die Jesuitenchronik, dass *Henricus Müller civis Hildesheimensis ad fidem catholicam instructus ab haeresi absolutus est*<sup>78</sup>. Allein die Tatsache der Hervorhebung, es habe sich um einen Hildesheimer Bürger gehandelt, verdeutlicht, dass Konversionen innerhalb der Hildesheimer Bürgerschaft selten waren. Ein Glaubenswechsel sorgte kaum für Aufsehen, wenn keine Angehörigen der Führungsschicht betroffen waren, denn als im September 1644 Joachim Rolmers *sich zur catholischen Religion begeben*<sup>79</sup>, sind hierauf keine weiteren Reaktionen von städtischer Seite überliefert. Als aber im Jahr 1654 bekannt wurde, dass der Syndicus der Hildesheimer Neustadt, Hans Wienhausen, konvertiert sei<sup>80</sup> und somit ein Mitglied der politischen Führungsgruppe betroffen war, versuchte der Hildesheimer Rat, den Konvertiten mithilfe des Superinten-



dentem Barward Rhese wieder zur Annahme des lutherischen Glaubens zu bewegen. Allerdings erklärte Rhese resigniert, *dass er gar kein Mittel wüsste, wie diesem verstockten Menschen beyzukommen* sei. Nach einem weiteren erfolglosen Versuch, Wienhausen *beweglich zuzusprechen*, beschloss der Rat, dass der Syndicus *in der christlichen Gemeinde nicht lenger geduldet, sondern auß der Stadt geschaffet werden solle*<sup>81</sup>. Diese drastische Maßnahme verdeutlicht das harte Vorgehen des Hildesheimer Rates gegen einen Konvertiten aus der städtischen Führungsschicht, denn der Rat befürchtete, dass die Jesuiten allmählich das Stadtre Regiment unterwandern könnten.

Die Gründe für Konversionen waren vielfältig, denn neben der Überzeugungsarbeit der Jesuiten waren auch politische oder wirtschaftliche Aspekte sowie Karrieregründe für einen Glaubenswechsel ausschlaggebend. Dies macht z. B. die Konversion Hermann Christoph von Mandeslohs deutlich, der zum katholischen Glauben übertrat, um Domherrenpfünden in Verden und Hildesheim genießen zu können. Mandesloh war aber auch von den katholischen Glaubensinhalten überzeugt, denn er hielt engen Kontakt zu den Jesuiten, und einer der Patres sprach schließlich auch die Leichenpredigt auf ihn<sup>82</sup>. Anders hingegen gestalteten sich die Verhältnisse bei Ludolph Klencke<sup>83</sup>, der, von der Hämelschenburg bei Peine stammend, als Jugendlicher bei der Kavaliertour in Rom mit Jesuiten in Disput geriet und gefangen gesetzt wurde. Auch wenn die Jesuiten Klencke nach seiner Rückkehr intensiv betreuten, so konvertierte dieser zwar formal, trat aber öffentlich nicht für den katholischen Glauben ein.

### — 3. Die Tätigkeit der Jesuiten während des Dreißigjährigen Krieges

Das Jesuitenkollegium in Hildesheim hatte sich bis 1618 etablieren und konsolidieren können, jedoch brachte der Dreißigjährige Krieg eine mehrjährige Exilszeit und eine Zerstörung der Niederlassung mit sich, sodass nach 1643 ein Neuanfang gemacht werden musste. Der Wiederaufbau gelang schnell, sodass die Jesuiten um 1660 wieder eine wichtige Rolle innerhalb der Stadt spielten.



#### a) Das Jesuitenkollegium in den ersten Kriegsjahren

Da der Hildesheimer Raum in den ersten Kriegsjahren nicht von den Kampfhandlungen betroffen war, setzten auch die Jesuiten ihre Arbeit wie gewohnt fort. Ab 1619 leisteten sie freiwillige Kontributionszahlungen an die kaiserliche Seite<sup>84</sup>. Als im Jahr 1623 die Truppen Christians d. J. den Niedersächsischen Kreis bedrohten, schlossen die Patres die Schule und verließen Hildesheim. Die Jesuiten begaben sich nach Halberstadt, kehrten allerdings nach kurzer Zeit wieder zurück<sup>85</sup>. Als 1625 die Pest ausbrach, wurde die Schule erneut geschlossen<sup>86</sup>. Die Patres flohen erneut, rechneten aber diesmal mit einer längeren Abwesenheit, denn *Bibliothecam transtulimus in securem locum*<sup>87</sup>. Dieses Verhalten dokumentierte die Angst der Jesuiten vor Plünderungen ihres Kollegiums sowie den hohen Wert, den sie der Bibliothek, die sie entsprechend in Sicherheit brachten, beimaßen. Zwar währte auch diesmal das Exil nur wenige Monate, und 1626 vermeldete die Jesuitenchronik *Gymnasium iterum florere*<sup>88</sup>, aber in den folgenden Jahren wurde die Schule wiederholt für kurze Zeit geschlossen<sup>89</sup>, und eine geregelte Lehrtätigkeit fand kaum noch statt<sup>90</sup>. Der Krieg wurde auch darin spürbar, dass wiederholt Jesuiten aus Kollegien, die unmittelbar von den Kampfhandlungen bedroht waren, in Hildesheim Zuflucht suchten<sup>91</sup>.

Neuen Auftrieb erhielt die Arbeit der Patres mit dem Vormarsch der kaiserlichen Truppen. Im Jahr 1627, als Tilly im Amt Peine Quartier nahm, überreichte der Rektor des Hildesheimer Jesuitengymnasiums dem Feldherrn Geschenke<sup>92</sup>. Der Erfolg der kaiserlichen Truppen ließ die Jesuiten zunehmend selbstbewusst werden. Hatten sie bereits 1626 bei der Fronleichnamsprozession eine im politischen Sinne auszulegende Bilderfolge präsentiert<sup>93</sup>, so sollen sie 1631 ein Theaterstück inszeniert haben, das den Kampf zwischen Gustav Adolf und Tilly darstellte<sup>94</sup>. Nach 1629 intensivierte die Jesuiten auch die Gegenreformation im Großen Stift, d. h. in jenen Ämtern, die 1523 an die welfischen Lande gefallen, durch ein Urteil des Reichskammergerichts von 1629 aber wieder dem bischöflichen Landesherrn zugesprochen worden waren<sup>95</sup>.

#### b) Das Wirken des Jesuitenpaters Friedrich von Spee im Amt Peine

Mit dem Vormarsch der kaiserlichen Truppen einher ging auch im Hochstift Hildesheim die Gegenreformation. Da die Stadt Hildesheim noch nicht



erobert war, wurde im Amt Peine der Anfang mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens gemacht<sup>96</sup>.

Auf die Bitte Ferdinands von Bayern, ihm geeignete Jesuiten zur Durchführung der Gegenreformation zu senden<sup>97</sup>, berief der Provinzial der Niederrheinischen Jesuitenprovinz, Hermann Baving, im November 1628 den Jesuitenpater Friedrich von Spee<sup>98</sup> in das Amt Peine<sup>99</sup>.

Spee empfahl in einem Gutachten die Ausweisung der Lutheraner, wie sie nach dem im Augsburger Religionsfrieden vereinbarten Grundsatz *cuius regio, eius religio* rechtens war<sup>100</sup>. Nach der Emigration der lutherischen Pfarrer übernahm Spee die Pfarreien in Münstedt und Schmedensedt und hielt gelegentlich auch an anderen Orten die Messe ab<sup>101</sup>. Die Landbevölkerung zeigte sich jedoch an der Arbeit des Paters angeblich weitgehend uninteressiert und soll lediglich gefragt haben, ob der neue Glaube höhere Kosten mit sich bringe<sup>102</sup>. Diese Episode verdeutlicht, dass die Konfession in der Wahrnehmung der Landbevölkerung allein auf pekuniäre Aspekte reduziert wurde und konkrete Frömmigkeitsmerkmale kaum eine Rolle spielten.

Das Wirken Friedrichs von Spee im Amt Peine währte allerdings nur wenige Monate. Am 29. April 1629 wurde auf den Jesuitenpater ein Anschlag verübt, als er sich auf dem Weg nach Woltorf befand, um dort die Messe zu lesen<sup>103</sup>. Nach diesem Angriff schleppte sich Spee schwer verletzt bis nach Woltorf, wurde dort notdürftig versorgt und schließlich in das Hildesheimer Jesuitenkollegium gebracht<sup>104</sup>, wo der Pater mehrere Monate lang gepflegt wurde, bis er das Hochstift Hildesheim in Richtung Paderborn verließ<sup>105</sup>. Das Attentat hatte sein Ziel erreicht, denn vorerst waren keine Jesuiten mehr im Amt Peine tätig.

#### c) Die Arbeit der Jesuiten im Umfeld des Restitutionsedikts

Mit dem Urteil des Reichskammergerichts in Bezug auf die Rückgabe des Großen Stifts an den bischöflichen Landesherrn und dem Restitutionsedikt erhielten auch die Hildesheimer Jesuiten ab 1629 neue Aufgaben. Um die Rekrutierung geeigneter Pfarrerkandidaten zu gewährleisten, richtete das Jesuitenkollegium 1631 auf Wunsch des Landesherrn als Vorbereitung auf das Theologiestudium einen Logik-Kurs ein<sup>106</sup>. Weiterhin versuchten die Hildesheimer Jesuiten, in Goslar eine Niederlassung zu errichten. 1629



und 1644 scheiterten Versuche, die Frauenklöster Dorstadt, Heiningen und Wöltingerode für die neue Niederlassung zu gewinnen<sup>107</sup>.

Neben dem Ausbau auf institutioneller Ebene verbreiteten die Jesuiten auch geografisch ihre seelsorgerische Tätigkeit, die sie ab dem Urteil von 1629 auf das Große Stift ausdehnten<sup>108</sup>. Nach der Vertreibung der lutherischen Pfarrer übernahmen die Jesuiten auf Anordnung des Landesherrn die in der Nähe Hamelns gelegenen Pfarreien Aerzen sowie Groß- und Klein-Berkel<sup>109</sup>. Allerdings stieß die Arbeit der Patres dort auf wenig Gegenliebe, denn die bischöfliche Regierung ordnete kurze Zeit später auf einen entsprechenden Bericht des Amtmannes, dass *die Underthanen daselbsten zu Artzem sich gar schlecht zur Kirchen und Gottesdienst einstellen [...] auch andere benachbarte Kirchen zu besuchen sich understehen an, daß diese Personen mit einer Straffe belegt werden sollen*<sup>110</sup>. Die Tätigkeit der Jesuiten im Amt Aerzen blieb jedoch nur eine Episode, da das Gebiet in jenem Teil des Herzogtums Calenberg lag, das im Goslarer Frieden von 1643 bei den welfischen Herzögen verblieb.

Trotz des Anrückens schwedisch-welfischer Truppen im Frühjahr 1633 verließen die Patres Hildesheim nicht. Mitte 1633 wurde das Gymnasium der Jesuiten geschlossen<sup>111</sup>. Von August 1633 bis Juli 1634 wurde das seit 1632 von kaiserlichen Truppen besetzte Hildesheim belagert. Die Patres harnten in der Stadt aus und widmeten sich in dieser Zeit der Krankenpflege sowie der Gefangenenfürsorge<sup>112</sup>.

#### 4. Vertreibung und Exil der Jesuiten

Als am 22. Juli 1634 die kaiserliche Besatzung der Stadt Hildesheim kapitulierte, hieß es ausdrücklich, dass *die Jesuiter ausziehen sollen*<sup>113</sup>, da sie als das personifizierte konfessionelle Feindbild galten. Die Jesuiten versuchten zunächst, ihre Bibliothek an den Hildesheimer Rat zu verkaufen, jedoch lehnte dieser ab. Die Jesuiten übergaben die Bücher schließlich dem Domkapitel<sup>114</sup>. Andere Wertgegenstände des Jesuitenkollegiums wurden im Garten der Niederlassung vergraben, sodass sich bei einer auf Befehl Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel am 30. Juli 1634 durchgeführten Inventarisierung des Jesuitenkollegiums nur noch unbrauchbarer Hausrat und sperriges Mobiliar in den Gebäuden befanden<sup>115</sup>. Am 28. Juli 1634 verließen die Hildesheimer Jesuiten zusam-



men mit fast allen anderen katholischen Geistlichen die Stadt in Richtung Münster<sup>116</sup>, ihr Exil währte bis zum Oktober 1643<sup>117</sup>. Nachrichten über die Tätigkeit der Hildesheimer Jesuiten während dieser Jahre liegen nicht vor. Die Besatzungsmacht fand für das leer stehende Jesuitenkollegium keine feste Nutzung. Das Gebäude diente zeitweise als Pferdestall bzw. Werkstatt und war der Plünderung und Zerstörung preisgegeben<sup>118</sup>.

## – 5. Das Hildesheimer Jesuitenkollegium nach 1643

Die Jesuiten konnten erst nach dem Abschluss der Goslarer Verträge nach Hildesheim zurückkehren. Die Jesuitenchronik schilderte den Zustand des Kollegiums bei der Rückkehr der Patres im Oktober 1643 als desolat: Zwar stand das Gebäude noch, war aber weitgehend zerstört und völlig ausgeplündert<sup>119</sup>. Die Jesuiten mussten sich vorerst selbst den notwendigen Hausrat erbetteln<sup>120</sup>.

Der Wiederaufbau des Kollegiums, der mit umfassenden Um- und Ausbauten einherging, wurde durch großzügige Spenden finanziert<sup>121</sup>. Aufgrund dieser Zuwendungen konnte 1654 eine neue Aula eingeweiht werden<sup>122</sup>. Ab 1655 fanden umfangreiche Ausbauten an der Antoniuskapelle statt, die erhöht, reichlich ausgestattet und mit einem zusätzlichen Zugang versehen wurde. Im Jahr 1674 wurde das Kollegium um einen Flügel erweitert, bevor 1695 ein kompletter Neubau des Jesuitengymnasiums eingeweiht wurde<sup>123</sup>. Nachdem das Jesuitenkollegium bis zum Dreißigjährigen Krieg nur langsam ausgebaut worden war, boten die Kriegszerstörungen die Möglichkeit für eine rapide, von verschiedenen Seiten finanziell unterstützte Bautätigkeit der Patres, die nun nicht nur personell, sondern auch in baulicher Hinsicht die dominierende Erscheinung auf dem Domhof wurden.

Bereits im November 1643 nahmen die Patres den Schulunterricht wieder auf<sup>124</sup>. Die Schülerzahl betrug anfangs 50, stieg dann aber binnen Jahresfrist auf das Dreifache an und pendelte sich um 1660 auf etwa 450 Schüler ein<sup>125</sup>. Einen kurzen Rückschlag erlebte das Gymnasium der Jesuiten, als 1657 in Hildesheim die Pest ausbrach, die Schüler die Stadt verließen und die Jesuiten in der Krankenpflege tätig waren<sup>126</sup>.

Nach 1643 fand das Unterrichtsprogramm der Hildesheimer Jesuiten eine Ergänzung, denn durch eine Stiftung des Hildesheimer Domvikars Andre-



as Stock wurden im Jahr 1664 Klassen für Metaphysik, Physik und Mathematik eingerichtet, sodass die Schüler nicht mehr gezwungen waren, zur Oberstufe andere Jesuitenkollegien aufzusuchen<sup>127</sup>.

Mit dem Wiederaufbau der Gebäude einher ging die Neuerrichtung einer Bibliothek, die vor allem durch Bückerschenkungen und Erbschaften Zuwachs fand und um 1700 etwa 8500 Bände umfasste<sup>128</sup>. Ab 1644 fanden wieder Theatervorstellungen der Jesuiten mit biblischen Inhalten statt<sup>129</sup>. Der 1695 fertig gestellte Neubau des Jesuitenkollegiums trug den steigenden Zuschauerzahlen Rechnung und umfasste auch einen eigenen Theatersaal, sodass die Stücke nun auch bei schlechtem Wetter aufgeführt werden konnten<sup>130</sup>.

Die städtische Obrigkeit stand den Patres auch nach 1643 ablehnend gegenüber, vor allem dann, wenn bekannt wurde, dass Hildesheimer Bürger ihre Kinder auf die Jesuitenschule schickten. Im Jahr 1645 forderte der Hildesheimer Rat Heinrich Berens auf, seinen Sohn, der, *bevor er in die Jesuiterschulen sich begeben, ein halbes Jahr in St. Andreas Schul alhier gegangen* sei, aus dem Jesuitengymnasium zu entfernen. Der Hildesheimer Rat befürchtete eine Beeinflussung des Kindes mittels der *catholischen Religion* und beschloss neben der Entfernung des Jungen von dem Jesuitengymnasium, dass *sich der Superintendent zu dem Schüler begeben solle*<sup>131</sup>, um zu überprüfen, inwieweit der Schüler bereits von den Glaubensvorstellungen der Jesuiten durchdrungen war. Derartige Maßnahmen zeigten den gewünschten Erfolg, denn nach 1643 fanden sich kaum Schüler aus Hildesheim auf dem Jesuitengymnasium<sup>132</sup>.

Allerdings entspannte sich nach 1643 das Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und den Patres. Auch wenn es weiterhin zu Prügeleien zwischen Schülern des Andreanums und des Marianums kam<sup>133</sup>, so sind Übergriffe gegen die Jesuiten, wie sie bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein an der Tagesordnung waren, für die Zeit nach 1643 nicht mehr überliefert. Diese veränderte Einstellung hatte mehrere Gründe. Zum einen polemisierten die lutherischen Pfarrer nicht mehr gegen die Jesuiten, zum anderen war inzwischen eine Generation herangewachsen, für die die Anwesenheit der Patres selbstverständlich war.

Neben der schulischen Ausbildung waren die Jesuiten nach 1643 verstärkt im Bereich der Seelsorge tätig. In der Stadt Hildesheim hielten zwei Jesuiten



regelmäßig Predigten im Dom ab, während zwei weitere Patres im Kloster St. Maria-Magdalenen bzw. ab 1669 auch im Annuntiantenkloster predigten<sup>134</sup>. Nach 1643 übernahmen die Jesuiten mehrere Landpfarreien im Großen Stift, und zusätzlich boten die Patres Katechismusunterricht an, der sowohl in der Antoniuskapelle im Dom, auf dem Moritzberg sowie in bis zu zwölf Orten auf dem Lande abgehalten wurde<sup>135</sup>. Zur Vertiefung der katholischen Glaubensvorstellungen und der Frömmigkeit trug auch die Existenz von insgesamt vier Hildesheimer Marienkongregationen bei<sup>136</sup>.

Zusammenfassend ist für das Hochstift Hildesheim, ähnlich wie für andere Bistümer, festzustellen, dass die Jesuiten den Konfessionalisierungsprozess und die damit verbundenen Konflikte förderten, aber es war auch ein Verdienst der Patres, dass sie »für das Überleben und den Selbstbehauptungswillen des Katholizismus« einen entscheidenden Faktor darstellten<sup>137</sup>.



- 1\_ Dieser Beitrag behandelt einen Teilaspekt der Dissertation des Verfassers: Christian Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580–1660) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 147), Münster 2005. Ebenfalls erschienen als Bd. 3 L der Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim.
- 2\_ Zum Konzil von Trient informieren im Einzelnen Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg 1949–1975 sowie Georg Schreiber (Hg.), Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, 2 Bde., Freiburg 1951.
- 3\_ Über die Tätigkeit der Jesuiten informieren Bernhard Duhr, Zur Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg/Regensburg 1907–1928, zu Hildesheim bes. Bd. 1, S. 113ff., Bd. 2/1, S. 32–37 sowie Bd. 3, S. 78ff., 1115f. Zur Wirksamkeit der Jesuiten im Hochstift Hildesheim siehe Adolf Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1922, S. 347–351; Johannes Heinrich Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 225ff. sowie Jürgen Stillig, Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 22), Hildesheim 1993, bes. S. 91–114, 167–183, 236ff. Die wichtigste Quelle für die Arbeit der Jesuiten im Hochstift Hildesheim stellt das *Liber Historiae collegii Hildesheimensis* (Dombibliothek Hildesheim, J 11, im Folgenden zit. als Jesuitenchronik) dar. Von den *Litterae annuae*, den Jahresberichten der Jesuiten an die Oberen, liegen für Hildesheim heute lediglich die Jahrgänge 1596, 1602, 1607, 1609, 1611, 1613/14 sowie 1618 vor (Dombibliothek Hildesheim, z. Zt. ohne Signaturen). Daneben existieren im Jahr 1858 angefertigte Abschriften der Jahrgänge 1645–1678 (Dombibliothek Hildesheim, C 1092).
- 4\_ Zur Diskussion um den Begriff »Gegenreformation« siehe Stefan Ehrenpreis/Ulrike Lotz-Heumann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002, S. 75ff. sowie Hubert JEDIN, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation, in: Erwin Iserloh u. a.



(Hgg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4, Freiburg 1985, S. 449–683.

- 5\_ Winnichen (1544–1612) war nach einem Studium in Ingolstadt sowie dem Besuch des Collegium Germanicum in Rom drei Jahre lang als Theologieprofessor in Freiburg und als Domprediger in Halberstadt tätig, bevor er 1573 nach Hildesheim kam (Hermann ENGFER, Ein angesehener Domprediger aus dem 16. Jahrhundert, in: Unsere Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 22 (1953), S. 81–87.
- 6\_ Hammer war bis 1606 der erste Rektor des Jesuitengymnasiums. Anlässlich seines Todes im Jahr 1606 gab die Jesuitenchronik einen kurzen Überblick zu seiner Biografie: *Johannes Hammer [...] Paria Goslariensis, puer octio noverca cecit, Moguntiae ingenium carum fecit, in Societatem admissit. [...] subinde plurimos annos Heiligenstadii humaniores litteras insigni cum laude docuit. Hildesium venit in anno Christi 1587* (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 72 f.).
- 7\_ Bernhard Gallistl, Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer Historia Collegii, Manuskript, Hildesheim 1998, S. 5, 9 bezweifelt, dass der Jesuit nur bei der Predigt habe aushelfen sollen und vermutet, dass Winnichen schon früh den Plan zur Gründung einer Jesuitenniederlassung ins Auge gefasst habe.
- 8\_ Laut Eintrag in der Jesuitenchronik geschah diese Predigt nicht ganz unumstritten, denn *adesse alioquin quendam Franciscanum qui id prima die praestaret [...] ille Franciscanus prae Jesuita ad cathedram admitteretur* (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 15). Die Episode stellt höchstwahrscheinlich eine literarische Ausschmückung dar, denn die Franziskaner hatten 1542 die Stadt verlassen und es existieren keine Hinweise, dass die Bettelmönche um 1587 in der Stadt tätig waren. Sie kehrten lediglich in der Begleitung Franz Wilhelms von Wartenberg 1632/33 kurzzeitig in die Stadt zurück (Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 333 sowie Bd. 2, S. 72). Die Schilderung derartiger Konkurrenzsituationen und die Durchsetzung »charismatischer Leitfiguren« gegenüber den anderen Orden waren für die literarisch aufgearbeitete Gründungsge-



schichte der Jesuitenniederlassungen ein gängiges Topos (Gallistl, Hildesheimer Jesuiten, wie Anm. 7, S. 4).

9\_ Gallistl, Hildesheimer Jesuiten (wie Anm. 7), S. 8 sowie Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 17, 21, 24, 28.

10\_ Laut Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 348 handelte es sich hierbei um die Kurie des 1588 verstorbenen Domherrn Burchard von Landsberg.

11\_ Joachim Brandis (der Jüngere), Diarium. Ergänzt aus Tile Brandis Annalen 1528–1609, hg. von Martin Buhlers, Hildesheim 1902, S. 270.

12\_ Zit. nach einem Gutachten Joachim Willerdings betreffs der Jesuiten vom 26. April [5. Mai] 1596 (in: *Quaestiones dominis doctoribus in causa Jesuitarum praeposita*, Dombibliothek Hildesheim, HS 32, fol. 249–262, hier fol. 252).

13\_ Zur Geschichte des Jesuitengymnasiums in Hildesheim siehe DUHR, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 113ff. sowie Bd. 2/1, S. 32f. Ausführliche Darstellungen zum Gymnasium Josephinum liegen vor von Johannes Balkenholl, Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Hildesheim 1898 sowie mit der Ende des 18. Jahrhunderts verfassten Chronik des Lehrers am Josephinum Edmund Blumenberg (Dombibliothek Hildesheim, J 13). Auf Balkenholl und Blumenberg basieren auch die Darstellungen von Godehard Müller, Zur Geschichte des Collegii und Gymnasii Josephini (Programm des Josephinums auf das Schuljahr 1867/68), Hildesheim 1867; Bernhard GERLACH/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1950 sowie Dietrich Hosemann u.a. (Hgg.), 400 Jahre Bischöfliches Gymnasium Josephinum. Festschrift zur Geschichte der Schule seit der Übernahme durch die Gesellschaft Jesu, Hildesheim 1995.

14\_ Zum Gymnasium Andreanum siehe die Darstellung von Otto Gerhard Fischer, Geschichte des Gymnasiums Andreanum von 1546 bis 1815, Hildesheim 1862.



- 15\_ Das Jesuitengymnasium befand sich innerhalb der Domimmunität, sodass eine Schließung durch den Rat ohnehin kaum möglich war.
- 16\_ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 25.
- 17\_ Heshusius (1557–1597) war der Sohn des Magdeburger Superintenden Tileman Heshusius, hatte in Helmstedt studiert und war in Gräfontonna (bei Erfurt) und Königsberg tätig, bevor er 1593 Superintendent in Hildesheim wurde (Luise Zeppenfeldt, Verzeichnis der evangelischen Geistlichen Hildesheims bis 1866, in: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1929), S. 368–392, hier S. 374 Anm. 9).
- 18\_ Olearius (1546–1623) stammte aus Wesel im Herzogtum Cleve, hatte in Düsseldorf das Gymnasium besucht und in Marburg sowie Jena Philosophie und Theologie studiert. Im Jahr 1574 ging er zusammen mit Heshusius nach Königsberg, wo er drei Jahre später eine Professur in Hebräisch bekleidete. Im Jahr 1576 wurde er von Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel als Professor für Theologie und Hebräisch nach Helmstedt berufen, wohin ihm Heshusius nachfolgte. Im selben Jahr ging er eine Ehe mit Heshusius Tochter Anna ein. Im Jahr 1581 nahm Olearius eine Stelle als Superintendent in Halle an (Johannes Heinrich ZEDLER, Großes Vollständiges Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 35, Halle/Leipzig 1742, Sp. 1170f.).
- 19\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 108, Schreiben des Johannes Olearius an Heshusius vom 11. November 1595.
- 20\_ Georg Mylius (1548-1607) war von 1589–1603 als Professor für Theologie in Jena tätig (siehe den entsprechenden Artikel von Adolf Pringer, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 23, Leipzig 1863, S. 142f.)
- 21\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 108, Schreiben des Georg Mylius an Heshusius vom 7. November 1595.
- 22\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 108, Schreiben der bischöflichen Regierung an den Hildesheimer Rat vom 23. Dezember 1595.



Dieser Vorfall ist auch geschildert bei Brandis, *Diarium* (wie Anm. 11), S. 387ff. sowie in der *Jesuitenchronik* (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 42f.) und wird auch erwähnt bei Duhr, *Jesuiten*, Bd. 1, S. 115, Bertram, *Geschichte*, Bd. 2, S. 358 sowie Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 2, S. 27 (alle wie Anm. 3).

- 23\_      Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12055, Schreiben der bischöflichen Regierung an Ernst von Bayern vom 2. Januar 1596 (Abschrift).
  
- 24\_      Zit. nach Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 110, Schreiben Kaiser Rudolfs II. an den Hildesheimer Rat vom 6. Mai 1596.
  
- 25\_      Zit. nach Paul Warmbrunn, *Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1548* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte 111), Wiesbaden 1983, S. 284.
  
- 26\_      Zur Gründung der Universität Helmstedt siehe Uwe Alschner, *Universitätsbesuch in Helmstedt 1576–1810. Modell einer Matrikelanalyse am Beispiel einer norddeutschen Universität* (Beihefte zum Braunschweiger Jahrbuch 15), Braunschweig 1998, S. 51ff. sowie Peter Baumgart, *Die Gründung der Universität Helmstedt*, in: Ders./Notker Hammerstein (Hgg.), *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen in der Frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendlen/Liechtenstein 1978, S. 217–243.
  
- 27\_      Die Namensgebung »Marianum« stand in enger Verbindung zu der im Jesuitenorden gepflegten Marienverehrung. Die Versehung der Schule mit einem zusätzlichen Patron erfolgte im Zusammenhang mit der 1676 erfolgten Erhebung des Hl. Joseph zum Hildesheimer Bistumsheiligen durch Bischof Maximilian Heinrich (Stillig, *Jesuiten*, wie Anm. 3, S. 257).
  
- 28\_      Duhr, *Jesuiten* (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 114 sowie Bertram, *Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 349.



- 29\_ Die entsprechenden Angaben folgen Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 32.
- 30\_ Balkenholl, Geschichte (wie Anm. 13), S. 31.
- 31\_ Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 365.
- 32\_ Die Herkunftsorte der Schüler wurden verzeichnet im *Nomenclator studiorum* 1595-1699 (Dombibliothek Hildesheim, J 1). Zum Einzugsbereich des Marianums siehe Clemens Steinbicker, Westfalen als Schüler des Gymnasiums Josephinum, in: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 41 (1989), S. 56–113 sowie Hermann Höing, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52 (1980), S. 75–106, hier S. 103.
- 33\_ Im Jahr 1605 erließ der Hildesheimer Rat ein Edikt, wonach die Unterbringung von Jesuitenschülern in der Stadt verboten wurde (Duhr, Jesuiten, wie Anm. 3, Bd. 2/1, S. 33).
- 34\_ Einige Fälle von Prügeleien zwischen den Schülern sind erwähnt bei Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 362ff. Zahlreiche weitere Auseinandersetzungen sind auch in den entsprechenden Akten überliefert (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nrr. 111–115).
- 35\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 111a, Schreiben aller lutherischen Hildesheimer Pfarrer an den Rat vom 24. November 1604.
- 36\_ Die entsprechenden Befragungsprotokolle finden sich in Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 111a.
- 37\_ Zu diesen Vorwürfen siehe Bertram, Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 364. Laut Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 2/2, S. 665 wurden die Jesuiten vielerorts der Hexerei beschuldigt.
- 38\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 114, Schreiben der bischöflichen Regierung an den Hildesheimer Rat vom 13. Juni 1607. Zu den Anfeindungen gegen die Jesuiten in München selbst siehe Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 2/2, S. 666.



- 39\_ Wolfgang Harms, Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit, in: Franz Bosbach (Hg.), Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Colloquien 6), Köln 1982, S. 141–177, hier S. 160f.
- 40\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 114a, Schreiben der bischöflichen Regierung an den Hildesheimer Rat vom 20. Dezember 1611.
- 41\_ Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100-91 Nr. 117, Schreiben der bischöflichen Räte an den Hildesheimer Rat vom 28. Juli 1618.
- 42\_ *Jesuiten [...] ob es nicht ein Weg gäbe, das Unzieffer auch hinauß pleiben und man deßen loßwerden müchte, so hatt man für gutt angesehen, damit man nicht etwas regen müchte, den beißenden Hundt schlaffen zu laßen* (Ratsprotokoll vom 14. Mai 1622, Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 363).
- 43\_ Zu den Unterrichtsplänen an den Jesuitengymnasien siehe DUHR, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 2/1, S. 252, 283ff.
- 44\_ Heinz Dickerhof, Die katholische Gelehrtschule des konfessionellen Zeitalters im Heiligen Römischen reich, in: Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling (Hgg.), Katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationgeschichte (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135), Münster 1995, S. 348–370, hier S. 363f.
- 45\_ Bis 1598 waren in Hildesheim die ersten drei Klassen eingerichtet worden, 1604 und 1607 folgten zwei weitere, 1611 kam ein Kurs in Dialektik, im Jahr 1631 Unterricht für künftige Priesterkandidaten in Logik hinzu (Balkenholl, Geschichte, wie Anm. 13, S. 31 sowie Duhr, Jesuiten, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 32).
- 46\_ Balkenholl, Geschichte (wie Anm. 13), S. 10ff.
- 47\_ Ebd., S. 10f.



- 48\_ Zit. nach Notker Hammerstein (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 317.
- 49\_ Dickerhof, Gelehrtenschule (wie Anm. 44), S. 355, 365–368.
- 50\_ Neben dem Religionsunterricht fanden täglich Schulmessen statt. An Sonn- und Feiertagen waren die Schüler zum Gottesdienstbesuch angehalten, daneben wurden zu Beginn und am Ende der Lektionen Gebete gesprochen (Dickerhof, Gelehrtenschule, wie Anm. 49, S. 367).
- 51\_ Zum Schultheater der Jesuiten siehe Dühr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 325–354; Fidel Rädle, Das Jesuitendrama in der Pflicht der Gegenreformation, in: Daphnis 8 (1979), S. 167–199 und Jean-Marie Valentin, Gegenreformation und Literatur. Das Jesuitendrama im Dienste der religiösen und moralischen Erziehung, in: Historisches Jahrbuch 100 (1980), S. 240–256. Zum Theater am Hildesheimer Jesuitengymnasium informieren Reinhard Müller, Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim, Hildesheim 1901 und Jürgen Stillig, Das Hildesheimer Schultheater der Jesuiten. Prolegomena zur »konstantinischen Schaubühne« mit einer annalistischen Übersicht im Anhang, in: Hildesheimer Jahrbuch 67 (1995), S. 71–125.
- 52\_ Alexander Jendorff, Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erztift Mainz 1514–1630 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 142), Münster 2000, S. 427 Anm. 303.
- 53\_ In Hildesheim reichte der Platz für die Zuschauer oft nicht aus (Müller, Schultheater, wie Anm. 51, S. 15f.).
- 54\_ Die Bedeutung des Hildesheimer Schultheaters belegen der Besuch Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel im Jesuitenkollegium im Jahr 1615 (Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 225) sowie die Anwesenheit Maximilian Heinrichs bei Theateraufführungen der Jahre 1652 und 1657 (Litterae



annuae 1652, Dombibliothek Hildesheim, C 1092, ohne fol. sowie die Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 297). In den Jahren 1666 und 1667 war der konvertierte Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg Zuschauer bei den Inszenierungen des Hildesheimer Jesuitenkollegiums (Müller, Schultheater, wie Anm. 51, S. 16).

- 55\_ Rädle, Jesuitendrama (wie Anm. 51), S. 177. Eine Übersicht über die in Hildesheim aufgeführten Stücke gibt Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 56ff. Besonders beliebt auf allen Jesuitenbühnen war der »Josephus«, der auch in Hildesheim mehrmals gegeben wurde.
- 56\_ Rädle, Jesuitendrama (wie Anm. 51), S. 174f. Ein regionaler Unterschied in Bezug auf die Stücke war z. B. die vor allem im Süddeutschland praktizierte Inszenierung von Bischofsdramen und Marienstücken, die im Norden fast völlig fehlten.
- 57\_ Rädle, Jesuitendrama (wie Anm. 51), S. 173.
- 58\_ Ebd., S. 172, 185. Der Autor führt diese Tatsache auf den Umstand zurück, dass die Jesuitenschulen auch von vielen Nichtkatholiken besucht wurden.
- 59\_ So der aus Tirol stammende Jesuitenschüler Guarinoni über die Funktion des Theaters (zit. nach Duhr, Jesuiten, wie Anm. 3, Bd. 1, S. 350).
- 60\_ Rädle, Jesuitendrama (wie Anm. 51), S. 189.
- 61\_ Valentin, Gegenreformation (wie Anm. 51), S. 241. Die Übersicht bei Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 56ff. gibt für Hildesheim jedoch nur ein Stück pro Jahr an, das in der Regel nicht an den Hochfesten, sondern zu Schuljahresende um Michaelis herum gegeben wurde.
- 62\_ Rädle, Jesuitentheater (wie Anm. 51), S. 168.
- 63\_ Für Hildesheim ist erstmals 1488 die Aufführung eines Passionsstücks auf dem Hildesheimer Marktplatz erwähnt (Karl Theodor



Gaedertz, Archivalische Nachrichten über die Theaterstücke von Hildesheim, Lübeck und Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert (Beiträge zur deutschen Kultur- und Kirchengeschichte), Bremen 1888, S. 3).

- 64\_ So sind für Hildesheim Passions- oder Fastnachtsspiele nur für 1488, 1499, 1517, 1555 und 1565 nachweisbar (Gaedertz, Archivalische Nachrichten, wie Anm. 63, S. 5f.).
- 65\_ Titel oder Inhalt des Stückes sind unbekannt (Müller, Schultheater, wie Anm. 51, S. 56). Die Jesuitenchronik vermerkte lediglich [...] *Primum dramam dederunt in repetitione studiorum* (zit. nach Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 84).
- 66\_ Nach einer Liste mit den in Hildesheim aufgeführten Theaterstücken bei Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 56ff.
- 67\_ Rädle, Jesuitendrama (wie Anm. 51), S. 181, 183.
- 68\_ Der Hildesheimer Riedemeister Joachim Oppermann hatte sich noch 1602 gegen die Aufführung von Theaterstücken am Andreanum ausgesprochen, da diese die Schüler zu einem unmoralischen Lebenswandel anleiten würden (Fischer, Gymnasium Andreanum, wie Anm. 14, S. 13f.).
- 69\_ So der Rektor des Andreanums, Henricus Gödeken, am 21. Januar 1608 an den Hildesheimer Rat (zit. nach Gaedertz, Archivalische Nachrichten, wie Anm. 63, S. 7).
- 70\_ Die Schüler des Andreanums führten in den Jahren 1608, 1611 und 1614 zur Fastenzeit Komödien auf dem Wandhaus auf (Gaedertz, Archivalische Nachrichten wie Anm. 63, S. 4f., 7, 16, 18).
- 71\_ Ebd., S. 4f., 7, 16, 18.
- 72\_ Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 2/1, S. 33f.
- 73\_ Zur Rolle der Predigten bei den Jesuiten siehe Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 449–454.



- 74\_ Ebd., Bd. 2, S. 36.
- 75\_ Zur Katechese der Jesuiten siehe Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 444–452.
- 76\_ So die Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 78).
- 77\_ Ein *Catalogus eorum qui ad fidem catholicam conversi sunt* der von den Jesuiten betreuten Pfarrei Himmelsthür führte beispielsweise in den Jahren 1656, 1668 und 1669 nur jeweils einen Konvertiten auf, und auch in Steuerwald wurden 1656 nur ein und 1666 zwei Konvertiten vermerkt (Bistumsarchiv Hildesheim, Kirchenbücher Himmelsthür bzw. Steuerwald).
- 78\_ Nach der Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 159).
- 79\_ Protokoll des Hildesheimer Domkapitels vom 23. September 1644 (Dombibliothek Hildesheim, Bev. 248 fol. 107r).
- 80\_ Obwohl diese Konversion einen besonderen Erfolg für die Jesuiten bedeutete, ist auffällig, sie in der Jesuitenchronik nur kurz erwähnt wurde: *Ad fidem adducti triginta inter quos fuit novae civitatis Syndicus* (vgl. Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 276).
- 81\_ Ratsprotokolle vom 26. September, 27. November und 2. Dezember 1654 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 386).
- 82\_ Zu dem wechselvollen Leben Mandelslohs siehe Thomas Klingebiel, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207), Hannover 2002, S. 218–235, passim.
- 83\_ Zu Ludolph Klencke siehe Stillig, Jesuiten (wie Anm. 3), S. 73–91, 246, 278 sowie Ders., Das Hämelschenburger Religionsgespräch von 1614: Konfessionelle Koexistenz und jesuitische Reformarbeit, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 62 (1994),



S. 209–243 und Ders., Konversion, Karriere und Elitenkultur. Profile kirchlicher Konvertitenfürsorge: Ludolf Klencke (1588–1663) und Barthold Niehus (1587–1657), in: Franz Niewöhner/Fidel Rädle (Hgg.), Konversionen im Mittelalter und der Frühneuzeit, Stuttgart 1999, S. 85–132.

- 84\_ Nach einer Liste im Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 777 zahlten die Hildesheimer Jesuiten von 1619–1633 jährlich um die 100 Taler.
- 85\_ So die Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 102).
- 86\_ Scholas pestis afflavit (Ebd., fol. 139).
- 87\_ Ebd., fol. 140.
- 88\_ Ebd., fol. 144.
- 89\_ Zur Situation des Jesuitengymnasiums während des Dreißigjährigen Krieges siehe Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 7–14.
- 90\_ Die wenigen, noch in Hildesheim verbliebenen Schüler erhielten Privatunterricht: *Privatam classium et studiorum reparationem instituimus* (Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 146).
- 91\_ Müller, Beiträge (wie Anm. 51), S. 9f.
- 92\_ *Missis identiam ovis, raphanis, pomis, piris aliisque similibus hortensibus suae Excellentiae gratissimi*. Bei anderer Gelegenheit wurden Tilly *indusia, stropholia et aliam quaedam munuscula* übergeben (Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 158f.).
- 93\_ Stillig, Jesuiten (wie Anm. 3), S. 265f.
- 94\_ Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 8f., das Stück ist allerdings in der Jesuitenchronik nicht genannt. Politische Stoffe brachten die Jesuiten auch in anderen Fällen auf die Bühne. So wurde 1594 in



Ingolstadt ein Drama über die wenige Jahre zuvor hingerichtete Maria Stuart gegeben, und 1635 wurde dort ein Stück über Wallenstein aufgeführt (Rädle, Jesuitendrama, wie Anm. 51, S. 191).

- 95\_ Zum Verlauf des Dreißigjährigen Krieges in Hildesheim siehe Bert-ram, Geschichte, Bd. 3, S. 25–48 sowie GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2 (beide wie Anm. 3), S. 35–104.
- 96\_ Zu den Ereignissen im Amt Peine siehe Theodor Müller/Arthur Zechel, Geschichte der Stadt Peine, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Peine 1972, S. 162–178.
- 97\_ Unklar bleib, warum Ferdinand von Bayern nicht auf die Hildesheimer Jesuiten zurückgriff, die nach der Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 163) schon Vorbereitungen für die Arbeit im Amt Peine getroffen hatten
- 98\_ Die in großer Anzahl erschienene Literatur zu Friedrich von Spee legt die Schwerpunkte auf die Darstellung des Paters als Kämpfer gegen die Hexenverfolgung bzw. auf seine Rolle als Dichter religiöser Lieder. Zu Spees Wirken im Amt Peine sei hier lediglich verwiesen auf: Johannes Diel, Friedrich Spee (Sammlung historischer Bildnisse), 2. Aufl., Freiburg 1901, bes. S. 31–38; Duhr, Jesuiten, (wie Anm. 3), Bd. 2/2, S. 745–763; Theodor Oorschot, Friedrich Spees Rolle und Schicksal bei der Rekatholisierung von Peine 1628–1629, in: Anton Arens (Hg.), Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften. Beiträge und Untersuchungen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 49), Mainz 1984, S. 21–35; Rudolf Keck, Friedrich Spee von Langenfeldt (1591–1635). Die »Trutznachtigall« in den Wirren des 30jährigen Krieges. Zum Gedenken seines 350. Todestages, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 54 (1986), S. 83–99 und Reinhard Müller, Friedrich Spee, in: Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland 124 (1899), S. S. 785–794, 125 (1900), S. 830–833 mit Abdruck der wichtigsten Dokumente zum Attentat. Die wichtigsten Quellen zu Spees Wirken im Hochstift Hildesheim stellen neben der Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 178f.) die Korrespondenzen zu Spees Berufung und dem Attentat dar (Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12067, 12074, 12076, 12078).



- 99\_ Oorschot, Rolle (wie Anm. 98), S. 24 vertrat die These, dass Spee als Professor in Paderborn unbequem geworden und daher zur Missionsarbeit abberufen worden sei.
- 100\_ Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 12074, Gutachten Friedrichs von Spee über das Vorgehen gegen die Lutheraner im Amt Peine vom 13. Dezember 1628.
- 101\_ So die Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 166).
- 102\_ *Parochianis rogantibus, ne futurus Pastor nimiu plus pecunia coniunges copulando cupiatur* (zit. nach der Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 166).
- 103\_ Ein langer, aus den heute verloren gegangenen Bänden der *Litterae annuae* zusammengestellter Bericht über den Anschlag ist abgedruckt bei Müller, Geschichte (wie Anm. 13), S. 10f. Zitate aus den wichtigsten Dokumenten zum Anschlag finden sich bei Müller, Friedrich Spee sowie bei Oorschot, Rolle und Miesen, Friedrich Spee, S. 192–196 (alle wie Anm. 98).
- 104\_ Oorschot, Rolle, S. 34ff. (wie Anm. 98).
- 105\_ Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 2/2, S. 753.
- 106\_ Zur Einrichtung des Logik-Kurses vgl. auch die Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 204).
- 107\_ Zur Tätigkeit der Hildesheimer Jesuiten in Bezug auf die Niederlassung in Goslar siehe ebd., fol. 178–218, passim.
- 108\_ Die Jesuitenchronik (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 191–194) zählte zum Jahr 1630 insgesamt 24 Dörfer auf, in denen die Jesuiten seelsorgerisch tätig waren.
- 109\_ Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hild. Br. 1 Nr. 873, Schreiben der bischöflichen Regierung an den Amtmann von Aerzen vom 12. November 1629.



- I 10\_ Ebd., Schreiben der bischöflichen Regierung an den Amtmann zu Aerzen vom 16. Juli 1631.
- I 11\_ Die Jesuitenchronik erwähnt, die Schließung der Schule sei angeblich nur unter dem Potest der Schüler geschehen, welche die Kurse fortsetzen wollten, bis sie in die Hände der Feinde fielen (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 214f.).
- I 12\_ *Reliqui similiter [...] infirmis et vulneratis consolandis, carcaribus visitandis et ad mortem dispondendis reis magna industria adhibita* (zit. nach der Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 217).
- I 13\_ Zit. nach der Übergabeurkunde vom 12. Juli 1634 (Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Cal. Br. 10 Nr. 547).
- I 14\_ Die Bibliothek gelangte kurze Zeit später als Kriegsbeute an den Wolfenbütteler Kammerrat Joachim von Olenhusen und blieb im Besitz der Familie (Julius Seiders, Die Bibliothek der Jesuiten und des Josephinums zu Hildesheim. Ihre Geschichte und Bestände 1601–1942, in: Ders. (Hg.), Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim), Bielefeld 1999, S. 1–36, hier S. 8).
- I 15\_ Nach einer Liste mit dem verzeichneten Inventar des Jesuitenkollegiums im Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 358.
- I 16\_ *Ex Collegio omnes salvi Monasterium pervenere* (Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 221).
- I 17\_ *Hic intervenit exilium Nostrorum decannalae 28. Julii 1634 usque ad Octobrem 1643* (Jesuitenchronik, Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 221).
- I 18\_ Zum Schicksal des Jesuitenkollegiums von 1634–1643 siehe Acta bellorum Hildesiensium. Das Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614–1659, bearb. von Hans Schlotter u. a. (Veröffentlichung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzender ostfälischer Gebiete), Hildesheim 1985, S. 205, 216, 316, 329.



- 119\_ *Vixerunt in collegio sacerdotes septem [...] ex bibliotheca vix seni denique Libri suo sunt possessori restitui [...] Stabuli similior quam domis facies, nulla fere ianua, lectia, fenestra, reliqui nulla integra* (so die Jesuitenchronik Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 225).
- 120\_ So das Konzept des Briefes eines Hildesheimer Jesuiten nach Münster im Bistumsarchiv Hildesheim, Jos. I Nr. 360.
- 121\_ So steuerten z. B. der Dompropst Arnold von Hoensbroech über 1000 Taler, der Fuldaer Domkapitular Johann Ludwig von Dalwigk, der das Jesuitenkollegium in Hildesheim besucht hatte, 500 Taler und der Propst der Kartäuserniederlassung 150 Taler für den Wiederaufbau bei (Balkenholl, Geschichte, wie Anm. 13, S. 31f.).
- 122\_ Balkenholl, Geschichte (wie Anm. 13), S. 6.
- 123\_ Ebd., S. 8.
- 124\_ So die Jesuitenchronik: *In mense Novembri schola itorum aperta fuerint et studia restaurata* (vgl. Dombibliothek Hildesheim, fol. 221).
- 125\_ Balkenholl, Geschichte (wie Anm. 13), S. 6.
- 126\_ Ebd., S. 7.
- 127\_ Ebd.
- 128\_ SEITERS, Bibliothek (wie Anm. 114), S. 10f.
- 129\_ In der Jesuitenchronik heißt es allerdings erst unter dem Jahr 1645: *Bis in scenam dederamus Tragico-Comediam* (Dombibliothek Hildesheim, J 11, fol. 234). Müller, Schultheater (wie Anm. 51), S. 57, hat darauf hingewiesen, dass die Vorstellungen zu Beginn des neuen Schuljahres stattfanden und somit schon unter das neue Schuljahr gezählt wurden.
- 130\_ Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 79.



- 131\_ Ratsprotokoll vom 17. Januar 1645 (Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 378).
- 132\_ Höing, Raumwirksame Kräfte (wie Anm. 32), S. 104f.
- 133\_ Bertram, Bistum, Bd. 2, S. 67ff. sowie GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 211f. (beide wie Anm. 3).
- 134\_ Duhr, Jesuiten (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 79.
- 135\_ Ebd.
- 136\_ Ebd., S. 80.
- 137\_ Zit. nach Warmbrunn, Zwei Konfessionen (wie Anm. 25), S. 246.



Julius Seiders

### **Justus Wehmer**

Baudirektor des Domkapitels und erster Landbaumeister im Fürstbistum  
Hildesheim

Über die Baumeister und Architekten, die im Fürstbistum Hildesheim in der frühen Neuzeit tätig waren, wissen wir wenig. Das mag daran liegen, dass es eine eigene Baubehörde, die so etwas wie Personalakten führte, damals in Hildesheim nicht gab, dass viele dieser im Bauwesen tätigen Fachleute nur für einzelne Bauvorhaben angeworben wurden, dass aber auch während des 30jährigen Krieges (1618–1648) und in der Zeit danach nicht übermäßig viel in dem armen Bistum gebaut wurde.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts taucht dann allerdings immer wieder ein Name bei den Bauvorhaben rund um den Dom, im Stift und bei Bauten der Familien der adeligen Domkapitulare auf: Justus Wehmer. Er wurde der erste Landbaumeister des Fürstbistums Hildesheim.

### **– I. Bautätigkeiten im Bistum Hildesheim und im Kurfürstentum Hannover um 1700**

Seit 1702 war der Erzbischof und Kurfürst Josef Clemens von Köln, ein Herzog von Bayern, auch Bischof von Hildesheim. Mit 22 Jahren war er



1694 zum Koadjutor des amtierenden Bischofs ernannt worden. Als er aber nach dem Tode von Jobst Edmund von Brabeck (1688-1702) sein Amt antreten sollte, befand er sich in der Reichsacht, die der Kaiser über ihn verhängt hatte. So musste das Domkapitel interrimistisch die Regierung des Landes übernehmen; an der Spitze stand der Generalvikar Maximilian Heinrich von Weichs-Roesberg, seit 1704 auch Weihbischof.<sup>1</sup>

In dieser Zeit war der Fortbestand des Fürstentums stark gefährdet; die Herzöge Georg Ludwig von Hannover und Georg Wilhelm von Celle unterließen nichts, um das Land in Schwierigkeiten zu bringen: 1702 besetzten sie Stadt und Festung Peine, 1703 Hildesheim; 1711 erneut beide Städte. Nur dem Eingreifen des Kaisers Joseph I. in Wien und den Drohungen des preußischen Königs Friedrich I. war es zu verdanken, dass die Welfenherzöge sich nicht das gesamte Bistum aneigneten.<sup>2</sup> Wahrlich keine Zeit für großartige Bauten!

Erst Ende 1714 konnte Kurfürst Josef Clemens sein Bistum in Besitz nehmen. Bis zu seinem Tode 1723 nahm die Bautätigkeit zu, vor allem im rein kirchlichen Bereich; es sei an die barocke Umgestaltung des Domes, den Umbau der Kreuzkirche in Hildesheim, den Bau der Klosterkirche Grauhof erinnert.

Im benachbarten Kurfürstentum Hannover wurde dagegen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts schon viel geplant und gebaut. Seit Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg 1636 die Stadt Hannover zur Residenz des Fürstentums Calenberg-Göttigen gemacht hatte, gab es eine stetig zunehmende Bautätigkeit in der Stadt und im Vorort Herrenhausen, der zur Sommerresidenz ausgebaut werden sollte.

Die Adeligen des Landes errichteten viele Stadthäuser, die Kaufleute, die am Hof und seinen Beamten verdienten, größere Geschäfts- und Wohnhäuser. Unter dem zum Katholizismus übergetretenen Herzog Johann Friedrich (1665-1679) und seinem Nachfolger Ernst August (1679-1698) arbeiteten an Kirchen und Verwaltungsgebäuden vor allem italienische Architekten wie Lorenzo Bedogni und Hieronymus Sartorio. Der Bauverwalter Brand Westermann, 1674 bereits bestimmt, baute Gewächshäuser in Herrenhausen, das dortige Gartentheater und in der Stadt die sog. Hugenottenkirche.



Ernst Augusts Sohn und Nachfolger Georg Ludwig setzte diese Bautätigkeit fort; er erbt 1705 das Fürstentum Lüneburg-Celle, das ihm dafür finanziellen Spielraum gab. Und so wird seine Regierungsperiode eine Blütezeit für die bauliche Ausgestaltung von Stadt und Umgebung Hannovers.<sup>3</sup>

Diese Zeit ging allerdings abrupt zu Ende, als 1714 Georg Ludwig König von England wurde und Kurhannover damit zu einem »Nebenland« im britischen Imperium wird. Die Stadt Hannover erleidet erhebliche finanzielle Einbußen, da große Teile der Hofgesellschaft und der Verwaltung mit nach London übersiedeln und somit Leineschloss und Herrenhausen verweisen.

In diesen Jahren verbessert sich dagegen die Lage im Bistum Hildesheim. Der baufreudige Barockbischof Kurfürst Clemens August von Bayern, der später Herr in fünf Bistümern – Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim- und zudem Hochmeister des deutschen Ordens sein wird, regierte von 1724 bis 1761 das Land. Er regte in seinen Landen viele Großbauten an und ließ sie durch seinen Hausarchitekten Johann Konrad Schlaun bauen. Dessen wichtigste Schöpfungen wie die Schlösser zu Brühl und Münster oder das Jagdschloss Clemenswerth auf dem Hümmling sind vielen bekannt.<sup>4</sup> Hildesheim lag zwar am Rande des »Reiches«, das Clemens August regierte; er selbst war auch nur wenige Male im Bistum. Gebaut aber wurde auch hier bemerkenswert viel; er ließ die Residenz am Domhof umbauen, in Liebenburg und Ruthe Schloss und Kirche jeweils neu gestalten. Seinen Baumeister Schlaun schickte er 1726/ 27, um alle »baufälligen Gebäude zu besehen« und Vorschläge für Reparaturen und Neubauten zu machen.<sup>5</sup>

## – II. Aufbau von Bauverwaltungen in Hildesheim und Hannover

Für den Altbaubestand und die Neubauten waren auch im Bistum Hildesheim Beamte nötig, die sich darum kümmerten. Eine eigene Bauverwaltung wurde daraus in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch nicht. Wie sie dann im einzelnen entstand, darüber liegen in den Quellen und der Literatur nur wenig Hinweise vor.

Das ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung des Fürstbistums anders – trotz der komplizierten Verfassungslage. Durch die Doktorarbeit



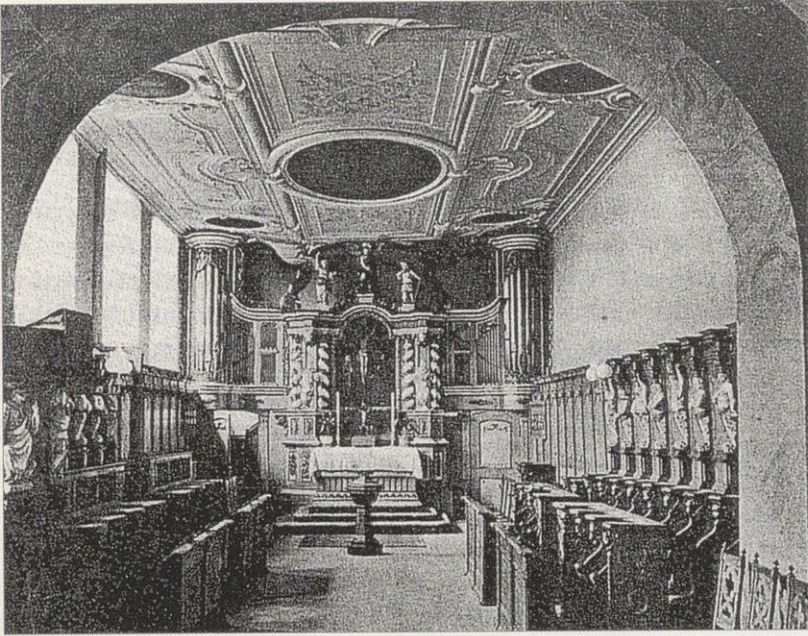


ABB. 1 Hildesheim: Kleine Kapelle St. Michael 1689–1709. Der Stuckrahmen der Decke, ein Entwurf von Wehmer.

von Justus Lücke über »die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim«<sup>6</sup>, durch die Arbeiten von Manfred Hamann<sup>7</sup>, Hans-Georg Aschoff<sup>8</sup> und zuletzt Alexander Dylong<sup>9</sup> sind wir gut informiert über die Verfassungsstruktur des Landes, die Träger der staatlichen Gewalt, also den Fürstbischof und seine Regierung, die landständischen Organe, die Sonderstellung des Domkapitels und den Einfluss der weitgehend evangelischen Ritterschaft. Bei der Vorstellung der »Landesbehörden« wie Regierung und Hofkammer, der Verwaltungsbediensteten im Finanzwesen, bei der Polizei und Justiz vermisst man jedoch Hinweise auf eine wie auch immer geartete Bauverwaltung.

Im benachbarten Kurfürstentum war das anders. Dort bildete sich im 17. Jahrhundert bereits eine Verwaltungsstruktur heraus, die man eine Bauverwaltung nennen könnte.<sup>10</sup> Nun war das Kurfürstentum Hannover erheblich größer; es war entstanden aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg durch Teilungen und Zugewinn durchs Erben und reichte von der Elbe über Lüneburg, Celle und die neue Residenz Hannover bis in den Südharz. In



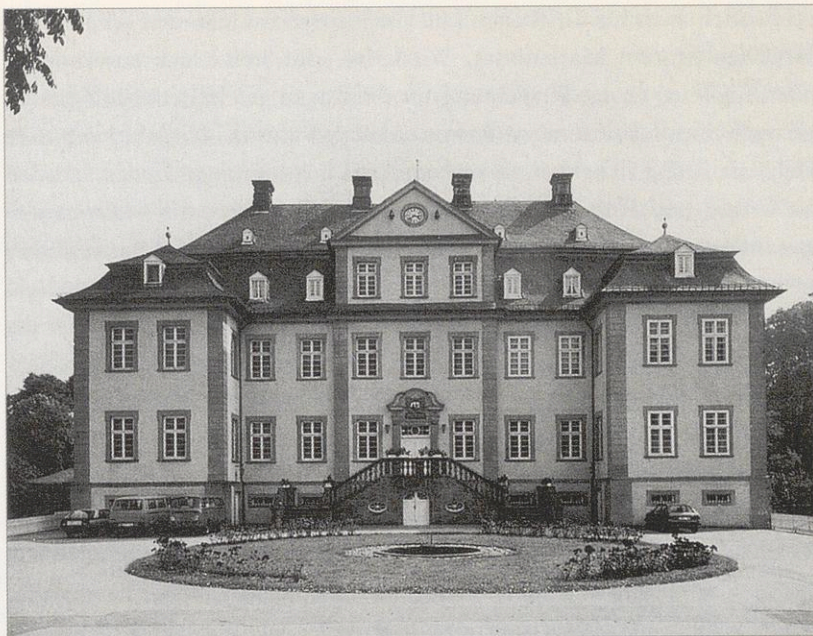


ABB. 2 Schloss Körtlinghausen, Vorderansicht; Architekt Justus Wehmer

diesen Regionen mussten Amtshäuser und Schlösser überwacht und gegebenenfalls repariert und erneuert werden, Neubauten entworfen und gebaut, Gebiete und Straßen vermessen und in Ordnung gehalten werden.

So setzte man bei den Ämtern und Städten sogenannte Bauschreiber ein, die die Baukassen verwalteten, die Baugelder bei den in ihren Bereichen anfallenden herrschaftlichen Bauten auszahlten und darüber Rechnung führten, zugleich aber auch über die Bauten »beständige Aufsicht« hielten. Das Kurfürstentum wurde ferner in Bereiche aufgeteilt, für die je ein Landbaumeister eingestellt wurde. Dessen Aufgaben definiert Johann Georg Krünitz in seiner »Oekonomisch-technologischen Enzyklopädie als den Vorgesetzten »... über das Landbauwesen eines ganzen Landes, d. i. einer ganzen Provinz«, ausgenommen Städte oder Klöster, bei denen es einen Bauinspektor oder Baudirektor gab.<sup>11</sup>

Diese Terminologie wird auch im Fürstbistum Hildesheim im 18. Jahrhundert übernommen werden. Um 1680 hatte sich das Domkapitel wegen der Erhaltung des Domes und anderer domstiftischen Gebäude – man war



schließlich auch für die Kurien und die Amtsgebäude in den domkapitularen Ämtern Marienburg, Wiederlah und Steinbrück zuständig –, allerdings eine eigene Einrichtung für Baufragen geschaffen. Man nannte sie »officium fabricae et curiarium« und gab ihr als Aufgabe, »auf alle Gebäude fleißig zu achten, sie rechtzeitig zu inspizieren und jeden Schaden an Grund und Fächern« fernzuhalten. Ein Domherr, der »fabricator« genannt wurde, hatte die Leitung. Als Gehilfe wurde ihm ein Bauschreiber beigegeben – ab 1683 urkundlich erwähnt –, der für das Amt das Geld von den abgabepflichtigen Colonen eintreiben musste. Er hatte ferner die Protokolle zu führen, bei Schäden die Handwerker zu bestellen, ob Tischler, Maurer oder Zimmerer, ihre Arbeiten zu überwachen und mit ihnen abzurechnen.<sup>12</sup>

Erst seit 1727 finden wir in der fürstbischöflichen Verwaltung eine Stelle, deren Inhaber die Bauten überprüfen musste. Der erste Hofbauinspektor, wie er nun hieß, war Joseph Hackel. Er hatte u. a. die »Specificatio aller Ämterbaukosten« zu betreuen, eine Liste, in der Jahr für Jahr die Bau- und Renovierungskosten für Amtskirchen, Amtshäuser und auch Brücken zusammengestellt wurden.<sup>13</sup>

Benötigte die bischöfliche Verwaltung oder das Domkapitel, nicht zu vergessen die Äbte der vielen Klöster, Baumeister oder Architekten für bestimmte Objekte, dann stellte man sie auf Zeit ein oder nur für das eine Bauvorhaben. Man nannte sie üblicherweise Kondukteure, in der Regel waren es junge Baumeister. Sie waren weitgehend selbständig. Auch wenn sie für eine gewisse Zeit fest angestellt wurden, konnten sie für fremde Auftraggeber einzelne Aufgaben oder Beratungen übernehmen. Auch für sie und ihre Arbeit gibt es bei Johann Georg Krünitz eine ausführliche Darstellung. Er charakterisiert den Kondukteur als denjenigen Baubedienten, »welchem die Aufsicht über einen zu vollführenden herrschaftlichen Bau anvertrauet wird.« »Seine Obliegenheit und Verrichtung besteht darin, dass er von dem Tage an, da ihm der Bau zur Aufsicht anvertraut wird, bis zu dessen Vollführung nach allen Kräften sich bemühen muss, dass der Bau ohnfehlbar in der gesetzten Zeit nach dem Risse und Anschläge tüchtig ausgeföhret und der Anschlag nicht überschritten, sondern davon noch etwas menagiret werde. ... Über die Materialien muss er eine genaue Aufsicht haben.« Dass er auch noch täglich die Gesamtaufsicht führen musste, war selbstverständlich.<sup>14</sup>



### \_ III. Justus Wehmer – Ausbildung und erste Arbeiten

Justus Weimar oder Wehmer lebte von ca. 1685 bis ca. 1750. Wir wissen wenig über seinen Lebensweg und seine Lebensumstände; wir können sie nur an seinen Tätigkeiten und Bauten rekonstruieren. Die Schwierigkeiten fangen schon bei der Schreibweise seines Namens an; sie variiert auffallend oft: Weimar, Weimer, Weymer schreiben seine Auftraggeber, er selbst unterschreibt mit Wehmer, auch Wehmer.<sup>15</sup> Unterschiedliche Schreibweisen der Namen sind allerdings nicht ungewöhnlich für die Zeit, wo viele Pfarrer die Namen ihrer Täuflinge und Toten in die Kirchbücher auch nur nach dem Hören eintrugen.

Geburtsdatum und Geburtsort konnten bisher nicht festgestellt werden; so gab es darüber viele Vermutungen in der einschlägigen Literatur.<sup>16</sup> Am einleuchtendsten dürfte die These sein, dass er aus der Gegend um Darmstadt stammte, um 1685 geboren wurde und dort seine Jugend verbrachte. Da es damals noch keine vorgeschriebene Ausbildung für den Beruf eines Ingenieurs oder Architekten gab – schon gar nicht eine akademische –, kam der Nachwuchs für im Bauwesen angesiedelte Berufe oft aus dem handwerklichen Bereich. Und da wir wissen, dass es Anfang des 18. Jahrhunderts in Darmstadt einen Schreiner- und Bautischler-Betrieb Weimar gab, liegt die Vermutung nahe, dass Justus dort seine Grundausbildung erhielt.<sup>17</sup> Ein Georg Conrad Weimar († 1748) ist bekannt, der enge Beziehungen zu dem angesehenen und begabten Architekten Louis Remy de la Fosse unterhielt, für den er u. a. 1711 ein Modell des zukünftigen Schlosses in Kassel nach dessen Plänen fertigte und »aus Linden- und Birnbaumholz ungewöhnlich exakt« 1722–1724 ein Modell des Darmstädter Schlossbaus.<sup>18</sup>

Auch eine Begründung für Wehmers Übersiedelung nach Hannover kann man unschwer finden. Einmal bestanden zwischen den Herrscherhäusern in Hessen-Darmstadt und Hannover um 1700 enge politische und persönliche Beziehungen. Landgraf Ernst Ludwig (1688–1739) schloss z. B. am 12. Dezember 1704 einen Vertrag mit Kurfürst Ludwig von Hannover ab und vermietete ihm das Dragoner-Regiment »Franz-Ernst« mit 400 Mann, da dieser ein solches dem Kaiser zur Verfügung stellen musste. 1706 und 1709 kamen weitere Regimenter hinzu, die Verträge liefen bis 1713. Auch persönlich kannten sich die Fürsten gut; sie besuchten sich des öfteren in ihren Residenzen. Z. B. weilten die von Darmstadt und die von Hessen-Kassel 1708 zum Karneval längere Zeit in Hannover.<sup>19</sup>



Da sowohl in Kassel wie in Darmstadt und in Hannover in diesen Jahren tüchtig gebaut wurde, war ein Austausch von Spezialhandwerkern und Baumeistern üblich. Remy de la Fosse (\* 1659, † 1726) ging 1705 nach Hannover und bereicherte Stadt und Land durch viele Bauwerke: Es sei verwiesen auf den Ausbau des Jagdschlusses Göhrde, das Ständehaus 1710 und das Archivgebäude 1712 in Hannover selbst, das Schlösschen Montbrillant 1713. Zwischendurch arbeitete er in Darmstadt – 1709/10, 1711 –, wohin er 1716 endgültig übersiedelte, um dort sein Meisterstück, das fürstliche Schloss, zu bauen.<sup>20</sup>

Da Remy de la Fosse zwischen 1706 und 1713 seine Gebäude schuf, »deren künstlerische Qualität vorbildlich sein konnte«, bot es sich für einen jungen Mann wie Justus Wehmer, der Architekt werden wollte, geradezu an, die Nähe dieses Baumeisters zu suchen, um sich weiterzubilden.<sup>21</sup> So geht Wehmer um 1705 ebenfalls nach Hannover, wo er bei dem Kurfürstlich-Lüneburgischen Proviantverwalter, dem Baumeister Sudfeld Vick, tätig wird. Dort verschafft er sich solide Grundlagen für die Baukunst, wie es später im Protokollbuch des Hildesheimer Domkapitels heißen wird.<sup>22</sup>

Wir wundern uns vielleicht über diesen Berufsweg. Aber eine ähnliche Ausbildung hatten im 17. Jahrhundert viele Baumeister. Die Hannoverschen Landbaumeister Conrad Heinrich Leiseberg (um 1672–1745) und Josef Mädler (1692–1763) hatten eine Zimmerer-Lehre, Heinrich Christian Körtje (1718–1780) eine Steinhauerlehre absolviert, ehe sie sich auf Studienreisen und bei befähigten Architekten weiterbildeten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird es üblich, als Grundlage für diesen Beruf Mathematik an einer Universität zu studieren, wie das Johann Friedrich Laves (geb. 1734) in Göttingen tat.<sup>23</sup>

Wir wundern uns vielleicht auch, dass man bei einem Proviantverwalter wie Sudfeld Vick, der doch den »Vorrat an Lebensmitteln bei der Versorgung von Truppen«, wie es im Lexikon heißt, bereitstellen soll, sich solide Kenntnisse in der Baukunst aneignen kann. Aber als Justus Wehmer nach Hannover kam, hatte Sudfeld Vick sich auch einen »Baubetrieb« aufgebaut, indem er die Erlaubnis der Regierung, auch »für private Auftraggeber arbeiten« zu dürfen, geschickt nutzte. Er hatte sich als Landmesser betätigt, 1703 den Abbruch der Ägidienkirche durchgeführt und den Neubau begonnen, Planungen und Bauten für die Klöster Marienrode und Barsinghausen geleistet, in Göttingen und Rittmershausen Amtshäuser und



Schloss gebaut. In Hildesheim engagierte er sich bei den Grenzstreitigkeiten der Stadt mit dem Kloster Marienrode, wo er die Messungen tätigte.<sup>24</sup>

Justus Wehmer lernte bei ihm. Und wenn, wie Püttmann meint, die »eigenen künstlerischen Fähigkeiten« Sudfeld Vicks »beschränkt« gewesen<sup>25</sup> seien, so war Wehmer doch bald fähig, als Landmesser<sup>26</sup> oder Baumeister tätig zu werden. Vick setzte ihn des öfteren als Kondukteur ein.<sup>27</sup>

1708 dürfte er zum ersten Mal in Hildesheim selbständig gearbeitet haben. Für die kleine Kirche am Michaeliskloster, die 1689–1709 gebaut wurde, schuf er die Pläne für den Stuckrahmen der Decke: »Durch eine sorgfältige geometrische Aufteilung gegliedert, ließ ein schwerer Stuckrahmen ein rechteckiges Innenfeld entstehen, in das ein rundes Mittelbild eingeschrieben war, mit dem vier kleine, ebenfalls runde Bilder in den Ecken des Plafonds korrespondierten«<sup>28</sup>

Eine weitere Baumaßnahme in Hildesheim wird mit dem jungen Wehmer in Verbindung gebracht. Professor Hans Reuther hat in den 60er Jahren in zwei Aufsätzen behauptet, die 1712 durch den Maurermeister Nikolaus Mack errichtete Westfassade der Heiligkreuz-Kirche sei nach Plänen von Justus Wehmer gebaut worden.<sup>29</sup> Jochen Zink und Klaus Püttmann bezweifeln dies, weil keine urkundliche Erwähnung vorliege und die Fassade »Vergleichsmomente stilistischer Art« mit späteren Arbeiten des Architekten nicht vorweise. Sie geben aber zu, dass die Pläne um 1708–1710 entstanden sein könnten, und können einen anderen Architekten nicht nennen.<sup>30</sup>

Lassen wir die Frage offen! Nur eines ist sicher: Wehmer muss zwischen 1708 und 1714 in Hannover und Hildesheim selbständig gearbeitet haben, und zwar an Vorzeigeobjekten, sonst hätten ihn nicht Hildesheimer Domkapitulare ihren Familien im Sauerland und in Westfalen empfohlen, sich von ihm ihre Stammschlösser planen und bauen zu lassen.

#### — IV. Wehmers barocke Schlossbauten bei den Familien Hildesheimer Domkapitulare

Im Hildesheimer Domkapitel saßen im 18. Jahrhundert viele Mitglieder des westfälischen und rheinischen Adels. 42 Kanonikate gab es, und sie



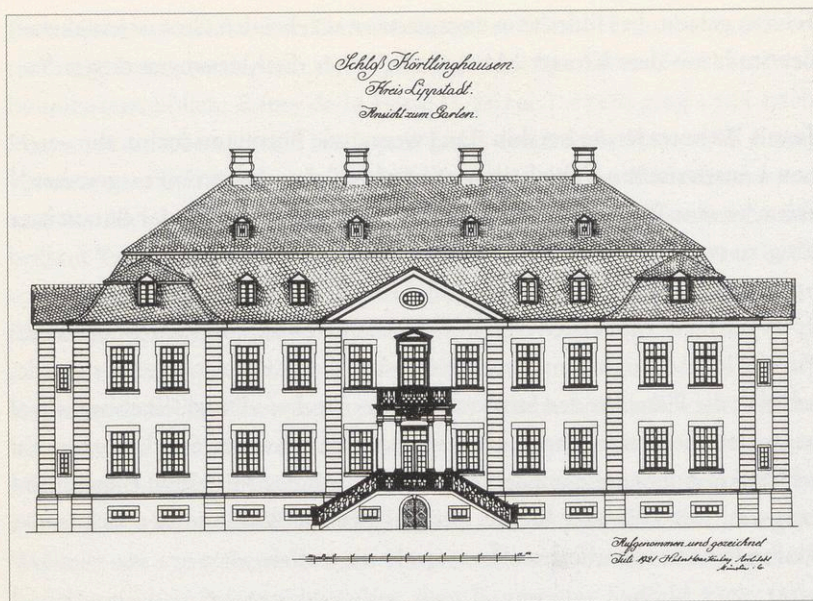


ABB. 3 Schloss Körtlinghausen, Gartenfront, Entwurf Wehmer

galt es zu besetzen. Da der Adel des Fürstbistums Hildesheim weitgehend protestantisch geworden war, kamen die Hildesheimer Domherren überwiegend aus den Bistümern im Westen des Reiches.<sup>31</sup>

Die großen katholischen Adelsfamilien, die Kanonikate in fast allen westdeutschen Bistümern mit ihren nachgeborenen Söhnen besetzten, hielten enge Verbindung zu ihnen; es ging nicht nur um Versorgung, sondern auch um politischen Einfluss. Um diesen zu dokumentieren, aber auch um den veränderten Ansprüchen an Wohnraum und Lebensstil zu genügen, bauten viele dieser Familien Anfang des 18. Jahrhunderts ihre Landsitze und Herrenhäuser um oder neu.

Als Franz Otto Freiherr von Weichs-Koertlinghausen (1679–1739) sein Gutshaus unterhalb der Stadt Kallenhardt im Sauerland zu einem »vorbildlichen barocken Schlosskomplex« umbauen und erweitern wollte, holte er sich Vorschläge von verschiedenen Architekten, u. a. von dem in Westfalen mit Erfolg tätigen Peter Pistorius d.J. aus Münster. Da ihm die Zeichnungen nicht genügten, schaltete sich sein Bruder Burghardt Matthias, seit 1705 Domkapitular in Hildesheim, ein und empfahl ihm den jun-



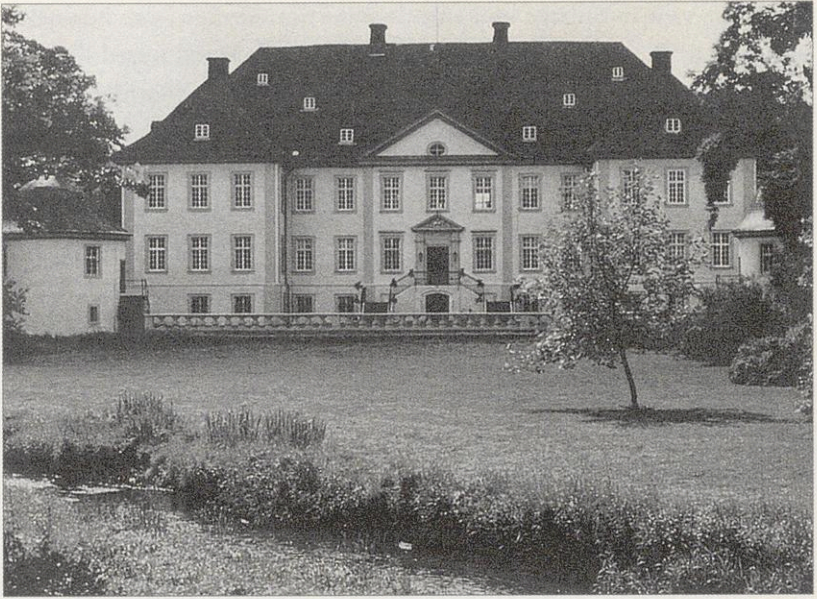


ABB. 4 Schloss Vinsebeck, Hoffront

gen Architekten Justus Wehmer aus Hannover. Da für Burghardt Matthias im neuen Schloss Wohnräume erstellt werden sollten und er Gelder für den Bau bereit war zur Verfügung zu stellen, hatte sein Rat Gewicht.<sup>32</sup> Allerdings war die Aufgabe nicht leicht zu lösen. Die Konzeption des Schlosskomplexes musste mehrere Kriterien berücksichtigen: die agrarische Lebensgrundlage der Bewohner (Wirtschaftsgebäude), die historisch bedingte Wasserburg-Anlage, den herrschaftlichen Anspruch der Besitzer.<sup>33</sup> Wehmer schlug für das Schloss selbst eine H-förmige Lösung vor, die sich bewusst von der weitverbreiteten Bauweise des französischen Absolutismus distanzierte. Umgeben von einer Gräfte, außerhalb des Wasserringes das dreiflügelige Wirtschaftsgebäude und ein Torhaus. Seine Entwürfe gefielen den Bauherren, und Wehmer konnte ab 1714 mit dem Bau beginnen.

Er lieferte nicht nur den Grundrissplan mit der H-Form, die seiner grundlegenden baukünstlerischen Auffassung entsprach und sein »Markenzeichen« wurde, sondern auch den Entwurf für die Fassadengestaltung, die mit der »Gleichbehandlung des Erd- und Obergeschosses« der Vorgehensweise seiner Lehrer Sudfeld Vick und Remy de la Fosse in den Herrenhäusern Rittmarshausen und Rücklingen entsprach. Darüber hinaus kümmerte



er sich um viele technische und künstlerische Einzelheiten beim Innenausbau; viele noch vorliegende Zeichnungen aus seiner Hand zeigen Entwürfe für Fenster, Deckenspiegel, Kamine, Gesimse und Scharniere.<sup>34</sup> Die Zeichnungen für die Haupttreppe, die er mit vielen Detailvorschlägen für den ausführenden Tischler vorlegte, weisen auf seine Berufsausbildung hin. Als Vorwerk entwirft er 1721 einen breitgestreckten dreiflügeligen Bau aus verputzten Bruchsteinen mit Eckquaderungen.<sup>35</sup>

Justus Wehmer liefert mit diesem Schlossbau ein Meisterstück ab. Püttmann urteilt: Er schuf einen »Bau von selbstbewusster Ausstrahlung, für dessen eigenwillige Konzeption es zu diesem Zeitpunkt nur wenig Vergleichbares gibt«. <sup>36</sup> Was Wunder, dass andere Adlige Westfalens diesen Architekten ebenfalls beschäftigen wollten.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn seiner Tätigkeit in Körtlinghausen sind jene Pläne zu sehen, die Wehmer für den Freiherrn von Fürstenberg in Herdringen, Kreis Arnsberg erstellte. Ferdinand von Fürstenberg, Kurkölnischer Geheimer Rat, baute dort sein Schloss um. Wehmer lieferte Zeichnungen für das Herrenhaus, das, wenn es gebaut worden wäre, einen Palast von imposanter Anlageform und Größe ergeben hätte. Durch den Tod Ferdinands 1718 wurden die Pläne nicht weiterverfolgt.<sup>37</sup>

Um 1717 beauftragte eine weitere Adelsfamilie aus Westfalen Justus Wehmer mit dem Neubau ihres Herrensitzes, die Freiherrn von der Lippe zu Vinsebeck, südwestlich von Steinheim im Bistum Paderborn gelegen. Offiziell war Bauherr Johann Friedrich von der Lippe, der Erbbesitzer der alten wasserumwehrten Stammburg. Mit ihm planten und bauten aber auch seine drei geistlichen Brüder Moritz Lothar, Domherr in Paderborn, und die Hildesheimer Domkapitulare Ferdinand Ernst Adam († 1722) und Adolf Franz Friedrich (1672–1752), der für den Auftrag an Wehmer wohl verantwortlich zeichnet. Die Brüder überzeugten Wehmers Entwürfe auch deshalb, weil der H-förmige Grundriss es zuließ, dass jeder von ihnen einen Seitenteil bewohnen konnte; die zentralen Räume konnten dann gemeinsam genutzt werden. Es sollte ein repräsentativer Bau mit der Funktion eines Familiensitzes für den Hausherrn nebst Familie und seine als Domherren lebenden Brüder werden, was dem Architekten überzeugend gelang.<sup>38</sup>

Wehmer betreute den Schlossbau 1717 bis 1720; noch heute steht das Herrenhaus auf einer flachen Terrasse über einer fast quadratischen Gräf-



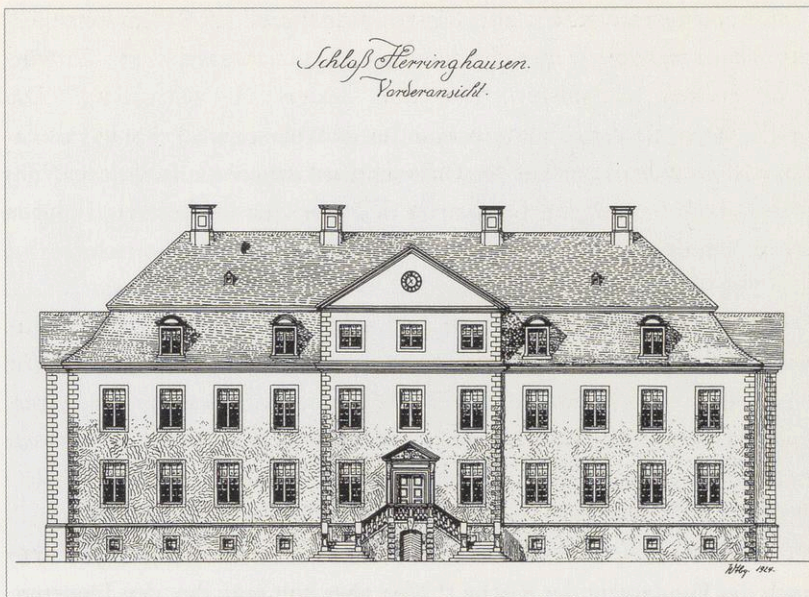


ABB. 5 Schloss Herringhausen, Hoffront.

te erhoben, an der Eingangsseite mit zwei Eckrondellen versehen und an der Gartenseite mit einer Zugbrücke. Der Wirtschaftshof zwischen Schloss und Dorf wurde ebenfalls im Anschluss gebaut, später allerdings stark verändert.

Gegen Ende der Bauarbeiten in Koertlinghausen wurde Wehmer von einem adeligen Gutsherren für den Neubau seines Herrensitzes »zu Rate gezogen« Es handelt sich um den Freiherrn Leopold Anton Wilhelm von Schorlemer (1678–1730), den Besitzer von Herringhausen, westlich von Lippstadt gelegen; er stand in freundschaftlicher Verbindung zu den Bauherren von Koertlinghausen und Vinsebeck und durfte an den Planungen Wehmers für deren Schlösser partizipieren: Detailentwürfe werden für seinen bescheideneren Um- und Ausbau übernommen, Handwerker ebenso. Die fertige Anlage zeigt deutliche Bezüge zu Koertlinghausen, ist von Wehmer aber nicht als Ganzes neu konzipiert worden, sondern wurde an »Planstufen der Koertlinghausener Entwurfsammlung angelehnt«, wie Püttmann sich ausdrückt, und durch weitere Entwürfe ergänzt. 1719 beginnt der Bau, den Wehmer allerdings wegen seiner intensiven Tätigkeit in Hildesheim nicht mehr beaufsichtigt.<sup>39</sup>



## \_ V. In Diensten des Domkapitels zu Hildesheim: als Baudirektor bzw. Bauinspektor

In den Jahren 1714 bis 1717 wohnte Justus Wehmer weiterhin in Hannover, wie aus Briefen und aus den Unterschriften einiger Bauzeichnungen aus seiner Hand hervorgeht. Oft war er in dieser Zeit im Sauerland und in Westfalen, um mit den Bauherren zu konferieren und die Fortschritte bei den Bauten, die von ortsansässigen Maurermeistern ausgeführt wurden, zu überprüfen. Im Oktober 1717 ruft das Domkapitel Wehmer von Koertlinghausen nach Hildesheim, damit er »Borstungen« am Dom untersuche.<sup>40</sup> Für den Lebensweg des Architekten ist das ein entscheidender Vorgang. Bisher hatte er in der Bischofsstadt, wo das Kapitel seit 1714, als man die Baufälligkeit des Vierungsturmes festgestellt hatte und sich zwei Jahre später entschloss, diesen zu erneuern, Aufträge über Sudfeld Vick erhalten.<sup>41</sup> Mit ihm inspizierte er den Dom ( und auch St. Andreas), im Juli 1717 auch das Fundament der Kirche.<sup>42</sup> Nun aber holt man ihn, den Jüngeren.

Im Dom waren die Vorarbeiten für den Abriss des Vierungsturms und die umfangreiche Barockisierung des Dominneren im Gange. Da das Domkapitel einen Vorschlag des Zimmermeisters Hartwich für den Turmabbruch nicht billigt, wird der Hannoveraner Sudfeld Vick noch einmal gebeten. Dessen Alternativentwurf »Abriss einer Kuppel« wird am 6. März 1718 akzeptiert. Aber ehe die Arbeit beginnen kann, stirbt Vick. Das Domkapitel beschließt, »dem Wehmer, so bey ihm die Kunst erlernet, das weitere zur Besorgung des Baus des kleinen Thumbturms halber aufzutragen«.<sup>43</sup>

Am 28. Sept. 1718 wird unter Aufsicht des Baudirektors Justus Wehmer mit dem Abbruch des alten Turms begonnen; 14 Tage später fängt man an, den neuen Turm zu errichten, der bereits am 15. Oktober im Rohbau steht. Wehmer kann melden: Der neue Turm »sei ohntadelshaft und nach der Baukunst wohl im Werk aufgeführt«. Im Juni 1721 war das Werk dann endgültig fertig.<sup>44</sup>

Wehmer wird beauftragt, Entwürfe für eine barocke Decke des Dom-Innenraumes zu liefern, denn mit dem Neubau des Vierungsturms musste zumindest auch die Decke in der Vierung erneuert werden. Bei Bertram<sup>45</sup> steht: »Am 22. Dezember 1718 überreichte der Baudirektor Justus Wehmer dem Kapitel »einen Abriß, dass oben dem Chor ein Plafond oder Decke zwischen den vier( die Vierung einfassenden) Bogen anzulegen und aus den vier Ecken



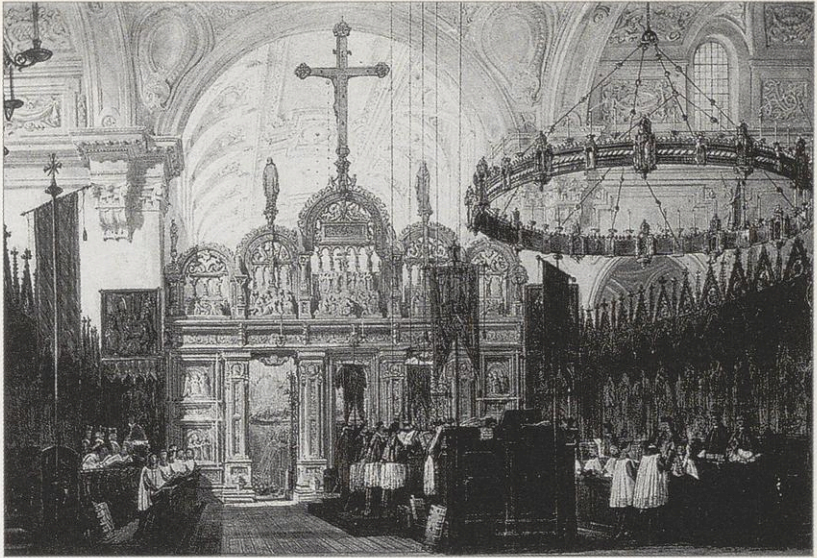


ABB. 6 Hildesheim: Dom-Vierung um 1870

von tannenden Dielen ein Gewölbe hinaufzuziehen sein würde, welches mit Gyps oder Kalk überzogen, oben in der Mitte aber in einem runden Circul gemacht und in den Cirkul auf Kalk mit dunkler Farbe gleich einer Kuppel gemalt werden könnte, jedoch also in der Mitte sieben Fuß bis übers Kreuz der Grundweiß bleibe«. So das Protokoll von 1718. Heute würde man so formulieren: Der Entwurf sah für die Vierung »eine flache Pendentikkuppel mit einer illusionistischen, eine hohe Kuppel vortäuschenden Ausmalung vor«, die eine Darstellung der Himmelfahrt Christi erhalten sollte.<sup>46</sup>

Nachdem dieser Vorschlag Zustimmung gefunden hatte, ist anzunehmen, dass für die dann folgende Ausgestaltung von Chor, Querschiff und Langhaus auch Entwürfe Wehmers vorlagen«. <sup>47</sup> Die Arbeiten im Dom wurden 1722 aus Geldmangel unterbrochen und konnten erst zwischen 1727 und 1730 fortgesetzt und beendet werden.

Seit Ende 1718 hat Wehmer »die Zuständigkeit eines Bauinspektors bzw. Baudirektors beim Domkapitel« inne.<sup>48</sup> Er wird zunächst für die einzelnen Maßnahmen bezahlt, einige Jahre später mit einem festen Salär von 100 Talern im Jahr eingestellt, wie von 1730 bis 1737 sich aus den Domkapitularischen Fabrikregistern belegen lässt, eine Vergütung, wie sie in Kur-



hannover festangestellte erfahrene Kondukteure und Landbaumeister in ihren ersten Dienstjahren auch bekamen.<sup>49</sup>

Neben den Arbeiten im Dom entwarf Justus Wehmer für die Stadtkirche St. Andreas in Hildesheim, wo seit 1719 gebaut wurde, »eine Spiegeldecke mit Stichkappen«; »die mit Kalk und Gips vollständig verputzte Decke war in verschiedene große Felder unterteilt, die von breitem Stuckprofil umrahmte Bildfelder entstehen ließ«; darin Gemälde: Mariä Verkündigung, Geburt Christi, Auferstehung des Herrn, Ausgießung des hl. Geistes. Für den »erstellten Riß und die Beaufsichtigung der Bauarbeiten« erhielt er am 11. März 1720 einen Lohn von 8 Talern.<sup>50</sup> Die Decke wurde im zweiten Weltkrieg zerstört.

Als Baudirektor des Domkapitels war Wehmer auch für die Kurien am Domhof verantwortlich. Als herausragende Arbeit sei hier die Kapelle des Domdechanten genannt. Der Domdechant und Weihbischof Maximilian Heinrich Joseph von Weichs- Roesberg († 1723) ließ 1721 »die Kapelle auf dem Dechaneihof zu Hildesheim, den er zuvor fast ganz neu aufgebaut, ausmachen und zimmern.«<sup>51</sup> Die Barockisierung des ursprünglich gotischen Raumes ist konsequent von Wehmer durchgeführt worden. Die hohen Fenster der Apsis waren mit Halbkreisbogen versehen, die Apsis selbst geschickt vom Hauptraum abgesetzt. Die Stuckierung der Decke war auffallend prachtvoll ausgeführt (vgl. Abb. 7).

Während die Bauarbeiten im Dom fortschritten, war Wehmer auch außerhalb des Bistums tätig, z. B. beim Wiederaufbau des baufälligen Amtshauses in Boke, Bistum Paderborn. Der Paderborner Domherr Wilhelm Hermann von Wolff-Metternich, der selbst von 1706–1709 Domkapitular in Hildesheim war, hatte Wehmer in Vertretung von Kurfürst Clemens August für diesen Auftrag gewonnen.

## \_ VI. Justus Wehmers Tätigkeiten als Hildesheimer Landbaumeister

Mitte der Zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts wechselte die Leitung des Bistums. Fürstbischof wird Clemens August – von 1724 bis 1761 Hildesheimer Oberhirte –, sein Generalvikar und Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel.<sup>52</sup> Dieser bewohnte in Abwesenheit des Kurfürsten die Residenz am Domhof, die seit Jahren in Teilen baufällig war und für deren Erneuerung Justus Wehmer »anschlüge und abrisse gemacht hat«.





Abb. 7 Hildesheim: Kapelle der Kurie des Domdechanten 1721

Clemens August schickt seinen Oberingenieur und Baumeister Johann Conrad Schlaun nach Hildesheim, wo er sich einige Monate um die Jahreswende 1726/ 27 aufhält, »um alle baufälligen Gebäude zu besehen«<sup>53</sup>. Im Zusammenhang mit dieser Reise und der Beauftragung Wehmers »mit der Leitung der Arbeiten zur Reparatur des Schlosses« dürfte seine Ernennung zum Fürstbischöflichen Landbaumeister stehen. Damit erweiterte sich sein Aufgabenbereich auf das gesamte Fürstbistum.

»Er hatte alles, was auf den fürstlichen Ämtern an Flüssen, Teichen, Mühlen und sämtlichen fürstlichen Gebäuden zu bauen und zu reparieren



vorfällt, mit möglichster Einsparung von Kosten nach seinem besten Wissen und Gewissen getreulich zu verrichten und zu besorgen, sich den ihm aufgetragenen Vermessungen zu unterziehen und sich auch beim Forstwesen mit gebrauchen zu lassen.«<sup>54</sup>

Damit war Wehmer der oberste Baubeamte des Fürstbistums und, wenn man seine Tätigkeit für das Domkapitel mitzählt, für alle Bauten im Lande zuständig.<sup>55</sup> Das war eine so umfangreiche Aufgabe, dass er auswärtige Arbeiten nicht mehr oder nur ausnahmsweise wahrnehmen konnte. In Koertlinghausen lässt er sich nun durch den westfälischen Baumeister Nagel ablösen. Über zwanzig Jahre wird er im neuen Amt tätig sein, und zwar auf den unterschiedlichsten Feldern des Bauwesens, wie es sein Kontrakt fordert.

Da war einmal die Feldmesserei. Unter Clemens August wurden viele Adelssitze und Ämter neu vermessen. 1730 wird Wehmer nach Rheden bei Gronau gerufen, um die Ländereien und Gutshöfe der dortigen Herrschaft zu vermessen. Es liegen im Gutsarchiv noch Pläne von ihm vor, die die beiden herrschaftlichen Höfe der Adelsfamilie zeigen.<sup>56</sup> Von den Katasterplänen des Bistums, die er erstellte, sind nur wenige erhalten. Besonders hinzuweisen ist auf die Vermessung des Amtes Liebenburg, die Wehmer 1739 bis 1741 vornahm. Von dieser seiner Tätigkeit findet man heute noch 141 Katasterpläne im Hauptstaatsarchiv Hannover – fast alle von ihm selbst signiert. Katasterpläne von den Orten Neuhoof und Westerfeld liegen aus den Jahren 1739 bzw. 1748 ebenfalls noch vor.<sup>57</sup>

Da der Beginn der Bauarbeiten an der bischöflichen Residenz sich verzögerte, verfiel sie in Teilbereichen weiter. Die Hofkammer sah sich deshalb veranlasst, am 25. März 1728 dem Fürstbischof anzuzeigen, »welcher Gestalt die Wohnung des zeitlichen Statthalters auf hiesiger fürstlicher Kanzlei, welche in einem alten kleinen Flügel (gemeint ist das Vorderhaus) besteht, in solchem baufälligen Stand geraten, dass derselbe, um größeren Schaden und Kosten zu vermeiden, notwendig repariert und in brauchbaren Stand gesetzt werden müssen, zumalen die Brandmauer dieses Gebäudes gartenwärts ... anjetzo mehr dann einen halben Schuh übergewichen. Und da die oberen Balken mehrenteils in der Mitte gebrochen, stehet bei anfalendem starken Sturmwind die ganze Kanzlei und die Einwohner in größter Feuers- und Lebensgefahr, wie solches alles im nächstvorigen Jahr der Major Schlaun in Augenschein genommen und befunden hat.« Der Weihbischof von Twickel übergab diesen Bericht persönlich dem



Kurfürsten in München bei einem Besuch. Da er sich zudem erbot, die Kosten vorzuschießen, hatte er Erfolg.<sup>58</sup>

Am 2. März 1729 wurde der Zimmermeister Michael Hartwig beauftragt, Dach und Holzwerk des Vor- und Langhauses sowie des Ganges zum Dom herunterzunehmen und durch neue Ständer-, Balken- und Hängewerke zu ersetzen. Außerdem sollte das Vorhaus um ein Drittel verbreitert werden. Die Planung und Leitung der Bauarbeiten lagen bei dem Landbaumeister und Baudirektor Justus Wehmer.

Um zu zeigen, wie schwer selbst fürstliche Bauten im von Köln und Bonn, dem Sitz der kurfürstlichen Regierung, weit entfernten Hildesheim durchzuführen waren, seien die Vorgänge um die Residenz etwas ausführlicher dargestellt. Man begann mit den dringendsten Arbeiten, indem man 1729 das alte Vorhaus abriß. Neue Fundamente wurden gelegt, Mauern und Balken hochgezogen. Gleichzeitig wurde der Gang zum Dom und die große Treppe im Langhaus in Angriff genommen. 1730 begann der Innenausbau des Vorhauses, der im Sommer 1731 beendet werden konnte. Inzwischen war auch das Balkenwerk des Langhauses aufgebaut worden und die Gewölbe waren ausgemauert. Gerade hatte man das Dach abnehmen lassen, da traf ein Reskript des Kurfürsten ein, am 8. März 1732, in dem angeordnet wurde, dass der Bau stillgelegt werden solle, da er zu kostspielig werde. Ein Baumeister solle erst einen Bericht liefern, was noch »ferner an diesem Gebäude fortzusetzen die unumgängliche Notdurft erfordere«.

In einem Promemoria vom 30. März 1732 wies dann der Statthalter von Twickel daraufhin, dass wenigstens die abgebrochenen Teile des Mittelflügels gedeckt werden müssten, wenn man nicht den ganzen Bau gefährden wollte. Das bereits zugehauene Holz lagere auf dem ganzen Domhof und müsse gleichfalls gesichert werden. Zudem müsse man die Treppe fertig stellen, da man sonst nicht zur mittleren und oberen Etage des ganzen Baukomplexes kommen könne. Schließlich seien Kontrakte mit den Handwerkern für das nächste halbe Jahr geschlossen, die bei Stilllegung des Baus entschädigt werden müssten.

Da Justus Wehmer für die allernotwendigsten Maßnahmen einen Kostenvorschlag mit nur 3806 Reichstalern vorlegte – die bis 1732 angefallenen Kosten betrugen immerhin 21.586 Taler – und von Twickel auch diese Kosten für ein weiteres Jahr vorschießen wollte, erteilte der Obristhofmeis-



ter von Plettenberg, die »rechte Hand« des Kurfürsten, die Genehmigung zum Weiterbau. Der Rohbau und die Innenarbeiten bis zur ersten Etage wurden in den Jahren 1732 und 1733 vollendet.

Dann aber starb Friedrich von Twickel am 17. Januar 1734 und die Bauarbeiten ruhten bis 1737; nur die schon erstellten Räume wurden bewohnbar gemacht. Erst 1744 befahl Ernst August, das oberste (zweite) Stockwerk auszubauen und benutzbar zu machen. So zogen sich die Bauarbeiten an der Residenz bis in die 50er Jahre hin, die Vollendung 1753 erlebte Wehmer nicht mehr.

Von den vielen Kirchen, Amtshäusern und Brücken, um die Wehmer sich als Baudirektor und Landbaumeister gekümmert hat, möchte ich einige heute noch interessierende herausnehmen: die Kurie von Weichs am Domhof, die Dompropstei, den Rittersaal und St. Mauritius, damals vor den Toren Hildesheims.

Ein Jahr nach dem Baubeginn der Residenz legte Wehmer dem Domkapitel unter dem 31. Mai 1729 einen Abriss vor, »wornach H. Thumcantor von Weichs dero optierte curiam Canonicalem-, vorher von Brabeck zu Brabeck beseßen, bauen zu lassen intentioniert.« Gleichzeitig schlägt er vor, das sogenannte »Düstertor« so zu erhöhen, dass ein Wagen mit einem Fuder Heu es passieren kann. Ein solcher Umbau sei mit geringen Kosten zu machen, da das Tor an die Kurie sich anschließe. Sein Plan fand Zustimmung im Kapitel.<sup>59</sup>

1727 beauftragte der Weihbischof von Twickel seinen Landbaumeister mit dem Umbau der Dompropstei in der Hildesheimer Neustadt, heute Keßlerstr. 57. Von Twickel hatte die Würde des Dompropstes zusätzlich zu seinen übrigen Ämtern erlangt und fühlte sich für diese Kurie aus dem 17. Jahrhundert verantwortlich. Wehmer entwirft zunächst ein zweistöckiges »fordergebäude auff Sr.Hochwürdige Gnaden Excellence Herrn von Twickel hofe«, das das einstöckige Gebäude, das die Kurie von der Straße abschließt, ablösen sollte. Während dieses aber nicht zur Ausführung kam, ist Wehmer am Umbau des Hauptgebäudes beteiligt. Vor allem das aufwendige Sandsteinportal und die breite zweiläufige Treppe, die dem Haus vorgesetzt wurde, wird ihm zugeschrieben.<sup>60</sup>

Im Februar 1740 beschloss das Domkapitel, den sog. Rittersaal zu renovieren, da die Decke baufällig sei. Er lag über der Laurentiuskapelle am





ABB. 8 Hildesheim: Die Dompropstei in der Neustadt

Südflügel des Kreuzgangs und war 1483 als aula nobilium eingerichtet worden, d.h. er wurde für feierliche Veranstaltungen und für Sitzungen des Landtages benutzt: die Stände – Domkapitel, Ritterschaft, Vertreter der Klöster und Städte – kamen hier zu ihren Tagungen zusammen. Dieser Saal war ein wichtiger Ort und wurde nicht nur mit prachtvollen, um 1620 in Paris geschaffenen Bildteppichen, sondern nach der Renovierung auch mit eindrucksvollen Fresken von Johann Gregor Winck ausgestattet. 1742 Ende Februar legt Justus Wehmer einen Entwurf für die Sanierung und Umgestaltung dieses ca. 15 x 10 Meter großen und 7,25 Meter hohen Raumes vor; dabei ging es um erheblich mehr als nur um Reparaturen an Dach und Decke. Nach Ulrich Knapp wurden die Fenstergewände neu geschaffen, ein Muldengewölbe sollte den Raum überspannen, an der Westseite eine schmale Empore entstehen. Im Februar 1744 konnte Wehmer seine Arbeit als beendet ansehen, die Ausmalung dauerte länger.<sup>61</sup>



Der gotische Turm von St. Mauritius – 1413 fertiggestellt – war Anfang des 18. Jahrhunderts baufällig geworden. 1726 untersuchte der Ingenieur Sebastian Crotogino aus Hannover die Gründe dafür; Maurermeister Pedron vom Moritzberg wurde von ihm angewiesen, den Turm zu stabilisieren, indem er »Kalk in die Mauern einzugießen« versuchte.

Da er damit keinen großen Erfolg hatte, heißt es 1730 im Bauregister des Stiftes: «Dennoch hat unser schadhafter Kollegial-Kirchturm nach mehrmals geschehener Ausbesserung von neuem wieder eine große Spaltung gegen Osten bekommen. So ist beschlossen worden, selbigen durch den hiesigen Bischöflichen Bauinspektor Ing. Wehmer besichtigen zu lassen.» Der ließ die Fundamente »aufgraben« und durch Maurer erheblich verstärken. Für einige Jahrzehnte hielten die Grundmauern, aber in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts mußte ein neuer Turm gebaut werden, diesmal der barocke heutige.<sup>62</sup>

Wehmer bekam auf dem Moritzberg vor den Toren Hildesheims weitere Aufträge vom Stiftskapitel. 1732 lieferte er für die neue Schule des Stifts, die sich an Chor und Kreuzgang anschließen sollte, den »Grund- und Standriß«, wofür er 4 Reichstaler vom Stiftskapitel bekam. Er beaufsichtigte den Bau »des eher bescheidenen Gebäudes«, das als »Chorale und Schule« in einem Gebäudenachweis der Ortschaft Moritzberg 1809 mit einer Länge von 46 ½ Fuß, einer Breite von 34 Calenberger Fuß angegeben ist. 1745 war Wehmer nochmals auf dem Moritzberg tätig, wo er einen Aufsatz und einen Abriß über die Erhaltung des sog. Kreuzgiebels der Kirche anfertigte.<sup>63</sup>

Außerhalb des Bistums ist Wehmer in den 30er und 40er Jahren nur wenig tätig gewesen. Wer aber heute das alte Reichskloster Corvey an der Weser besucht und sich nach der langen Führung durch Kirche und Kloster ausruhen will, wird in eine Gaststätte verwiesen, die in einem der Vorgebäude untergebracht ist. Dieses frühere Ökonomiegebäude hat Justus Wehmer entworfen und gebaut. 1729 den 7. Mai wird ihm »für gemachten Abriß des künftigen Gebäus und getaner Messung pro discretione verehret 20 Taler«.<sup>64</sup> 1730 war das Gebäude benutzbar. 1732 wird dieser Flügel um den sog. Uhrturm und in den Jahren darauf um einen weiteren Flügel verlängert. Schließlich ist Wehmer bei der Planung der Wagenremise 1735 beteiligt. Auch für die Stuckdecke im Turmzimmer des Klosters selbst lieferte der Hildesheimer Baudirektor den Entwurf.<sup>65</sup>





ABB. 9 St. Mauritius – Auf den gotischen Musterbau von 1413 wurde die barocke Haube gesetzt.

Nicht weit von Warburg nahe der hessischen Grenze liegt die repräsentative Schlossanlage Welda. An dem »eigenwilligen Grundriß, bei dem die seitlichen Fensterachsen vorgezogen sind«, erkennt man, dass hier architektonische Motive der Schlösser Körtlinghausen und Vinsebeck weiterentwickelt wurden. Welda wurde zwischen 1734 und 1736 nach Plänen von Justus Wehmer gebaut. Der Bauherr Hermann Adolph von Haxthausen, Geheimer Rat und Landeshauptmann der Paderborner Ritterschaft, kannte den Hildesheimer Baumeister, da er oft in den genannten Schlössern zu Gast war und 1733 Agnes von der Lippe geheiratet hatte, die Schwester des Erbherrn von Vinsebeck. Die Fachleute gehen davon aus, dass Wehmer für die Planungen und Zeichnungen weitgehend verantwortlich war, wegen seiner Beanspruchung als Landbaumeister aber nicht sich um die Bauaufsicht und den Innenausbau kümmern konnte.<sup>66</sup>

Gegen Ende seines Lebens stellte sich für Justus Wehmer noch eine weitere große Aufgabe. Der Drost Hermann Werner von der Asseberg, dessen



Gemahlin Theresia von der Lippe in Schloß Vinsebeck aufgewachsen war, plante einen Neubau des Fürstbischöflichen Amtshauses in Ruthe bei Sarstedt. Es sollte vom Bauumfang her den westfälischen Schlössern, die Wehmer gebaut hatte, entsprechen. Und so wird er, obwohl bereits sehr kränzlich, neben anderen gebeten, Pläne dafür zu erstellen. Der Landbaumeister liefert, wie die von ihm signierte Aufrisszeichnung der Hoffront zeigt, Pläne für einen Dreiflügelbau mit einem Mittelrisalit ab, aufbauend auf dem Sockelgeschoss zwei weitere Stockwerke, der Mittelrisalit mit einem zusätzlichen Geschoß und einem Dreiecksgiebel. Auch Pläne für den Innenausbau sind noch vorhanden, die aber zeigen, dass er hier seinen eigenen Ansprüchen betr. der Durchgestaltung nicht mehr gerecht wird, was auf sein Alter und die fortschreitende Krankheit hinweist.<sup>67</sup>

So mussten diese Pläne überarbeitet bzw. neugestaltet werden. Dafür gewann der Drost Wehmers Assistenten Johann Ludwig Hoefer, den der Kurfürst Clemens August am 27. November 1749, als er in Osnabrück weilte, mit diesem Amt betraut hatte; zugleich wurde ihm das Recht der Nachfolge als Landbaumeister zugestanden. Diese ungewöhnliche Regelung wurde von der kurfürstlichen Regierung damit begründet, dass man Wehmers »über kurz oder lang erfolgendes Absterben« befürchten musste.<sup>68</sup> Das genaue Datum seines Todes kennen wir nicht. Wahrscheinlich ist er schon im folgenden Jahr, also 1750 gestorben.







- 1\_ Hans-Georg Aschoff, Weihbischöfe in Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation, in: Die Diözese Hildesheim 57 (1989), S. 27–40, hier: S. 36. Papst Clemens XI. bestellte Weichs am 24. 3. 1703 zum Vicarius in spiritualibus für Hildesheim.
- 2\_ Hermann Seeland, Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1948, S. 61–62.
- 3\_ Klaus Mlynek/Waldemar Röhrbein (Hrsg.), Hannover-Chronik, Hannover 1991.
- 4\_ Theodor Rensing, Johann Conrad Schlaun, sein Leben und Werk, München-Berlin 1954.
- 5\_ Manfred Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 36 (1964), S. 28–65, hier: S. 55.
- 6\_ Justus Lücke, Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim, Hildesheim 1968.
- 7\_ Manfred Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1962), S. 157ff.
- 8\_ Hans-Georg Aschoff, Das Fürstentum Hildesheim zur Regierungszeit Clemens Augusts, in: Katalog zur Ausstellung Clemenswerth, Meppen/Sögel 1987, S. 47–60.
- 9\_ Alexander Dylong, Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert, Hannover 1997.
- 10\_ Stefan Amt, Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert, Hannover 1999.
- 11\_ 1773 ff., 59. Teil, S.407, nach Amt (wie Anm. 10), S. 9.
- 12\_ Kurt Stöhr, Hochstiftische und Domstiftische Baumeister des Barock im Fürstbistum Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim 26 (1957), S. 50–64.



- 13\_ Ebd., S. 55.
- 14\_ Amt (wie Anm. 10), S. 10.
- 15\_ Klaus G. Püttmann, Die barocken Schloßbauten Justus Wehmers in Westfalen, Bonn 1986, S. 19.
- 16\_ Stöhr (wie Anm. 12) vermutete, daß Wehmer Westfale sei, eine Fehlinterpretation, wie Püttmann (wie Anm. 15), S. 19 Anm. 38 nachgewiesen hat. Andere zielten auf Mannheim, was aber nicht zu belegen ist.
- 17\_ Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Magistrat der Stadt, Darmstadt 1980, Bd. 2, S. 108f., Anm. 40.
- 18\_ Ebd. – Dr. Peter Engels vom Stadtarchiv Darmstadt, Schreiben vom 5. 1. 2007, weist auf eine Akte über »Hofhandwerker« im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt hin: D 8 Nr. 268/ 20. Dort befinden sich zwei Schreiben von J. Conrad Weimar von 1741 und 1743 an Schlossbaumeister Vornberger. Aus ihnen geht hervor, dass Weimar die Fensterrahmen für das neue Schloss lieferte und einen Gesellen beschäftigte. Dr. Engels nimmt an, dass die Hofschreiner in einer eigenen Hofschreinerei ausschließlich für den Hof tätig waren.
- 19\_ Ebd., S. 13.
- 20\_ Ebd., S. 10.
- 21\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 19, 117.
- 22\_ Bistumsarchiv Hildesheim, Domkapitel 2 G Nr. 37, 14.6.1718.
- 23\_ Amt (wie Anm. 10), S. 48–50, 38–39.
- 24\_ H. Westermann, Die Brüder Sudfeld und Christian Georg Vick – zwei Hannoversche Baumeister, in: Hannoversche Geschichtsblätter 31 (1977), S. 31ff.



- 25\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 20, 117.
- 26\_ Stöhr (wie Anm. 12) vermutet, dass Wehmer vorher Offizier gewesen sei wegen seiner Landmesser-Kenntnisse. Auch Püttmann (wie Anm. 15), S. 32 kann sich das vorstellen. Als Beispiele für eine solche Laufbahn führt er die berühmten Baumeister Balthasar Neumann und Johann Conrad Schlaun an. Wenn es so wäre, dass Wehmer zwischen seiner Bautischler-Ausbildung und Hannover einige Jahre beim hessischen Militär tätig war, dann könnte seine Übersiedelung nach Hannover auch etwas mit den vermieteten Regimentern zu tun haben. Das braucht aber nicht zu sein, denn sein Lehrmeister Sudfeld Vick hatte gute Kenntnisse auf diesem Gebiet.
- 27\_ Amt (wie Anm. 10), S. 57, Anm. 231. Noch 1726 war W. bei der Begutachtung von Schäden an der Amtmannswohnung in Gifhorn für die Kurhannoversche Regierung als Kondukteur eingesetzt.
- 28\_ H. Reichmann, Die kirchliche Baukunst des Barock in Hildesheim. Dissertation, Hannover 1921, S. 20ff.
- 29\_ Hans Reuther, Die Schlosskapellen von Kurfürst Clemens August als Fürstbischof von Hildesheim, in: Das Münster 9/ 10 (1964), S. 2. – Ders., Barocke Fassaden des II-Gesu-Typs im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim, in: Niedersächsische Beiträge zur Kunstgeschichte 6 (1967), S. 212.
- 30\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 32. – Jochen Zink, Die Kirche zum Hl. Kreuz, in: Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim, Hildesheim 1980, S. 61–136, hier: S. 119, Anm. 424.
- 31\_ Dylong (wie Anm. 9).
- 32\_ Ebd., S. 325. Von Weichs wird 1713 Archidiakon in Alfeld und Kriegsrat; † 1741.
- 33\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 132.
- 34\_ Ein Brief Wehmers vom 23. 4. 1717 aus Hannover an Domkapitular Weichs belegt eine intensive Betreuung des Schlossbaus. Dazu auch Püttmann (wie Anm. 15), S. 22–24, 44–45, 56, 117.



- 35\_ Da das Wirtschaftsgebäude erst 1731 gebaut wird, wo Wehmer in Hildesheim fest angestellt ist, übernimmt der Ingenieur Nagel die Bauaufsicht nach den Plänen von Wehmer.
- 36\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 62.
- 37\_ Dylong (wie Anm. 9), S. 310, 318f. – Püttmann (wie Anm. 15), 22–24.
- 38\_ Zur Baugeschichte, der Gesamtanlage, der Gestaltung der Fassade, dem Innenausbau vgl. Püttmann (wie Anm. 15), S. 62–73.
- 39\_ Ebd., S. 73–79 die Angaben zu Herringhausen.
- 40\_ Ebd., S. 25. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hildesheim Br. 2, F Nr. 404.
- 41\_ J. Kratz, *Der Dom zu Hildesheim*, Hildesheim 1840, Bd. 2, S. 218.
- 42\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 24. Laut Fabrikregister der Domkirche am 5. 7. 1717, am 7. 9. erhält er dafür 20 Taler ausbezahlt.
- 43\_ Zum Abbruch des Turmes und dem Turm selbst vgl. Maïke Kozok, *Der Tristegum-Domturm des Hildesheimer Domes*, Hildesheim 2004, hier: S. 67f. – Westermann (wie Anm. 24), S. 17.
- 44\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 37.
- 45\_ Adolf Bertram, *Geschichte des Bistums Hildesheim*. Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 120: Auszug aus den Domkapitularischen Protokollen.
- 46\_ Ulrich Knapp (Hrsg.), *Ego sum Hildensemensis*. Ausstellungskatalog, Hildesheim 2000, S. 78.
- 47\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 25.
- 48\_ Ebd., S. 25, Bertram (wie Anm. 45), S. 120.



- 49\_ Amt (wie Anm. 10), S. 86.
- 50\_ Maren Christine Härtel, Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas Hildesheim, Hannover 2004, S. 258f.
- 51\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 26, S. 27., Anm. 63.
- 52\_ Dylong (wie Anm. 9), S. 333f.
- 53\_ Hamann (wie Anm. 5), S. 55–57.
- 54\_ Reichmann (wie Anm. 28), S. 9f., Püttmann (wie Anm. 15), S. 32. Das Zitat aus dem Kontrakt für seinen Nachfolger Hoefer stammt aus dem Jahre 1765. Wehmers Vertrag dürfte ähnlich gelautet haben.
- 55\_ Hamann (wie Anm. 5), S. 62. Wegen der primitiven Straßenverhältnisse im Fürstbistum hatte die Regierung in Hildesheim für das Wegebauwesen eine ähnliche Einrichtung geschaffen: 1722 wurde ein Wegebaumeister eingestellt, der Mathematicus Meier, der bis 1738 das Amt ausübte. Vgl. Wilhelm Jäger, Straßen und Straßenbauwesen im Fürstbistum Hildesheim, Bielefeld 1932, S. 84ff.
- 56\_ Armgard von Rheden-Dohna, Die Rittersitze im vormaligen Fürstentum Hildesheim, Göttingen 1995, S. 71f..
- 57\_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Kartensammlung, Mappe 1500. Auch Püttmann (wie Anm. 15), S. 30f.
- 58\_ Vgl. zum Bauverlauf Hamann (wie Anm. 5), S. 54–60.
- 59\_ Püttmann (wie Anm. 15), S. 28. – Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hildesheim Br. 2 C Nr. 42.
- 60\_ Ebd., S. 30–32. – Entwürfe im Archiv von Twickel, Münster.
- 61\_ Victor H. Elbern/Hermann Engfer/Ernst Reuther (Hrsg.), Der Hildesheimer Dom, Hildesheim 1974, S. 28. – Knapp (wie Anm. 46), S. 331f. – Wehmer bekam 11 Reichstaler für seine »Risse«.



- 62\_ Christian Köhler, *St. Mauritius*, Hildesheim 1979, Bd. 1, S. 110f. – Kurt Stöhr, *Auswärtige Baumeister des Barock*, in: *Die Diözese Hildesheim* 28 (1959), S. 156–178.
- 63\_ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hildesheim Br. 4 Nr.319, *Nachweis der zum Moritzberg gehörenden Gebäude 1809*; Stöhr (wie Anm. 62), S. 175.
- 64\_ Joachim Brüning, *Zur Kunst-und Baugeschichte der Abtei Corvey in der Barockzeit*, in: *Westfalen* 62 (1984), S. 143, 145f.
- 65\_ Michael Mette, *Studien zu den barocken Klosteranlagen in Westfalen*, Bonn 1993, S. 18. – Püttmann (wie Anm. 15), S. 28–29.
- 66\_ Ebd., S. 79–90.
- 67\_ Ebd., S. 32–34.
- 68\_ Ebd., S. 34. – Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hildesheim Br.1 Nr. 3-364. Wehmer wurde zugesichert, dass er durch diese Ernennung keinerlei finanzielle Einbußen hinzunehmen hätte.



## Autorenverzeichnis

### Aufsätze

Prof. Hans-Georg Aschoff, Universität Hannover, Im Moore 21.  
30167 Hannover

PD Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, 72070 Tübingen

Prof. Dr. Michael Brandt, Dom-Museum Hildesheim, Domhof 4,  
31134 Hildesheim

Dr. Bernhard Gallistl, Dombibliothek Hildesheim, Domhof 30,  
31134 Hildesheim

Dr. Godehard Hoffmann, Am Heidstamm 66a, 50859 Köln

Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Str. 4, 38640 Goslar

Prof. Dr. Joachim Kuropka, Kiefernweg 27, 49377 Vechta

Dr. Christian Plath, Andreasstr. 19, 27283 Verden

Julius Seitzers, Goffauxstr. 15, 31141 Hildesheim



## Abbildungsnachweis

Dom-Museum Hildesheim: S. 104–106, 108–115

Dombibliothek Hildesheim: S. 128, 134, 142, 151

Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler: S. 173, 174, 176, 177

Bistumsarchiv Hildesheim: S. 178–182, 201, 202, 203, 214, 278, 289, 291, 295, 297

Archiv der Vinzentinnen Hildesheim: S. 195, 196

Dr. Maria Kapp, Goslar: S. 197, 205, 208, 210, 212

Verlag Aschendorff, Münster (Privatbesitz): S. 221

Julius Seitters, Hildesheim: S. 279, 284, 285, 287, 298



# Impressum

Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2006

74. Jahrgang

## Herausgeber

Dr. Thomas Scharf-Wrede

im Auftrag des Vorstands des Vereins für Geschichte und Kunst  
im Bistum Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950

E-Mail: [thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de](mailto:thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de)

## Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (0 51 21) 307-932, Telefax (0 51 21) 307-950

E-Mail: [bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de](mailto:bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de)

Nachdruck und Wiedergabe auch in elektronischen Medien  
(auch auszugsweise) sowie fotomechanische Reproduktion einzelner  
Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein.

## Typografische Konzeption und Gestaltung

Dipl.-Des. Nicole Westphal

Atelier für Kommunikationsgestaltung, Hildesheim

## Satz

O & S Satz GmbH, Hildesheim

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek Die Deutsche Bibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über [<http://dnb.ddb.de>](http://dnb.ddb.de) abrufbar.

© Verlag Schnell & Steiner GmbH, Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg

Druck: Erhardi Druck GmbH, Regensburg

ISSN 0341-9975

ISBN 978-3-7954-1921-9

Weiter Informationen zum Verlagsprogramm erhalten Sie unter: [www.schnell-und-steiner.de](http://www.schnell-und-steiner.de)

Textschrift Linotype Sabon

Auszeichnungsschrift Univers Condensed

Textpapier GardaPat 13 KIARA

Vorsatzpapier Bugra Bütten

Einbandmaterial Regentleinen von Gustav Ernstmeier, Herford











